



**LEUCOREA**  
Sitzung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

**Institut für Hochschulforschung (HoF)**  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Uwe Grelak | Peer Pasternack

## **Konfessionelles Bildungswesen in der DDR**

Elementarbereich, schulische und  
nebenschulische Bildung

**104**

**HoF-ARBEITSBERICHTE**

Uwe Grelak / Peer Pasternack: **Konfessionelles Bildungswesen in der DDR: Elementarbereich, schulische und nebenschulische Bildung** (HoF-Arbeitsbericht 104), Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg 2017, 104 S. ISSN 1436-3550. ISBN 978-3-937573-55-7. Online unter [http://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/ab\\_104.pdf](http://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/ab_104.pdf)

Weithin unbekannt ist, dass es in der DDR ein nichtstaatliches Bildungswesen gab, das von den Kirchen unterhalten wurde. Dieses umfasste alle Bildungsstufen, von denen hier zwei dokumentarisch aufbereitet werden: der Vorschul- und der Schul- bzw. nebenschulische Bereich. Konfessionelle Kindergärten gab es 1989 noch 282, Kinderheime 41. Bildungsangebote an Schüler/innen unterbreiteten 114 Einrichtungen. Diese werden hier in den Kapiteln „Elementarbildung“, „Oberschulen und Schülerkonvikte“, „Gemeindlicher Religionsunterricht“ sowie „Proseminare und Vorkurse“ im einzelnen vorgestellt. Eingeleitet wird jedes Kapitel mit einer kurzen Darstellung des speziellen Bildungsbereichs, die sich auf dessen Struktur, die typischen Probleme der Einrichtungen und die Gründe ihrer Existenz und Duldung konzentriert.

The existence of a nongovernmental system of education in the GDR maintained by churches is widely unknown. It covered all levels of education, two of them being here documented: pre school and school respectively adjacent school sector. In 1989 there were still 282 kindergartens and 41 children's homes. 114 institutions offered students educational programs. These programs are presented in detail in the chapters: „basic education“, „high schools and study houses for theology students“, „parish religious education“ as well as „proseminars and pre-courses“. Each chapter begins with a summary of the specific section of education, highlights its structure, the typical problems of its facilities, its existence with the connivance of the communist state.

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	4
<b>1 Einordnungen und zentrale Ergebnisse.....</b>	<b>5</b>
1.1 Struktur der konfessionellen Bildungslandschaft .....	5
1.2 Strukturen der konfessionellen Kinder- und Jugendbildungsarbeit .....	7
1.3 Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich 1945–1989 .....	9
1.4 Vorgehen und Darstellungssystematik .....	12
<b>2 Elementarbildung .....</b>	<b>14</b>
2.1 Die Einrichtungen .....	15
Kindergärten .....	15
Kinderheime.....	20
Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Behinderung.....	24
2.2 Ausbildungen des Fachpersonals.....	26
Personal für Kindergärten und Heime .....	26
Heilerziehungspflege .....	29
<b>3 Oberschulen und Schülerkonvikte .....</b>	<b>30</b>
3.1 Evangelisch .....	30
Gymnasium zum Grauen Kloster, Berlin .....	30
Zinzendorf-Seminar Gnadau .....	32
3.2 Katholisch.....	33
Theresienschule Berlin.....	33
Kapellknabeninstitut Dresden.....	36
Knabiskonvikt Erfurt .....	37
Knabiskonvikt Bonifacianum Heiligenstadt .....	38
Knabiskonvikt Leipzig .....	41
Knabiskonvikt Sebastianum Magdeburg .....	41
3.3 Sonderfälle.....	43
Kreuzschule Dresden .....	43
Thomasschule zu Leipzig.....	45
Altsprachlicher Unterricht an Oberschulen .....	49
<b>4 Gemeindlicher Religionsunterricht .....</b>	<b>50</b>
Evangelischer Religionsunterricht, Christenlehre .....	50
Katholischer Religionsunterricht, Katechese .....	53
Ausbildungen des Lehrpersonals .....	56
<b>5 Proseminare und Vorkurse .....</b>	<b>61</b>
5.1 Proseminare und studienvorbereitende Vorkurse .....	61
5.1.1 Evangelisch .....	62
Vorkurs am Sprachenkonvikt Berlin .....	62
Proseminar Dahme (Mark).....	63
Sprachen-Zweig am Kirchlichen Seminar Eisenach .....	64
Proseminar Erfurt.....	64

Sprachenkonvikt Halle.....	66
Vorkurs am Theologischen Seminar Leipzig.....	67
Martin-Luther-Proseminar Mansfeld .....	69
Kirchliches Proseminar Moritzburg.....	70
Kirchliches Proseminar Naumburg.....	71
Kirchliches Oberseminar Potsdam-Hermannswerder .....	72
Proseminar Schönebeck-Salzelmen .....	75
5.1.2 Katholisch .....	76
Bad Köseener Vorkurs für Theologieaspiranten .....	76
Erfurter Vorkurs für das Priesterseminar Erfurt.....	77
Kirchlicher Vorkurs für das Priesterseminar Erfurt in Halle/Saale .....	78
Norbertuswerk Magdeburg .....	79
Bischöfliches Vorseminar / Sprachenkurs des Priesterseminars Erfurt, Schöneiche .....	82
5.2 Berufsorientierende Vorseminare und Kurse .....	83
Vordiakonische Kurse, Vorseminare für den Kirchlichen Dienst (evangelisch).....	83
Vordiakonische Kurse (freikirchlich) .....	87
Aspiranturen (katholisch).....	87
<b>6 Jüdische Gemeinden .....</b>	<b>90</b>
Verzeichnis der Übersichten .....	92
Literatur .....	93

## Abkürzungsverzeichnis

ADE	Archiv für Diakonie und Entwicklung	FDJ	Freie Deutsche Jugend
AT	Altes Testament	KKI	Kapellknabeninstitut Dresden
BAEF	Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen	KMK	Kultusministerkonferenz
BBK	Berliner Bischofskonferenz [katholische Bischofskonferenz für das Gebiet der DDR, bis 1976 BOK]	KOS	Kirchliches Oberseminar; Katechetisches Oberseminar Naumburg
BEK	Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR	KPS	Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
BOK	Berliner Ordinarienkonferenz [katholische Bischofskonferenz für das Gebiet der DDR, seit 1976 BBK]	KSG	Katholische Studentengemeinde
CDU	Christlich-Demokratische Union [in der DDR]	MfV	Ministerium für Volksbildung
DBK	Deutsche Bischofskonferenz	NT	Neues Testament
DDR	Deutsche Demokratische Republik	POS	Polytechnische Oberschule
EOS	Erweiterte Oberschule	ROO	Regionalarchiv Ordinarien Ost
DZVV	Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung	SBEK	Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR
ELFK	Evangelisch-Lutherische Freikirche	SBZ	Sowjetische Besatzungszone
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland	SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
EKU	Evangelische Kirche der Union	SELK	Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche
ELAB	Evangelisches Landeskirchliches Archiv in Berlin	SK	Sprachenkonvikt Berlin
ELFK	Evangelisch-lutherische Freikirche	SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
EOS	Erweiterte Oberschule	StZV	Staatliche Zentralverwaltung für Statistik [der DDR]
ESG	Evangelische Studentengemeinde(n)	ThSL	Theologisches Seminar Leipzig
EZA	Evangelisches Zentralarchiv, Berlin	ZK	Zentralkomitee [der SED]

# 1 Einordnungen und zentrale Ergebnisse

In der SBZ waren 1945 insgesamt 43 Kirchen und Religionsgemeinschaften<sup>1</sup> zugelassen worden. Zwei davon – die Zeugen Jehovas und der Gemeinschaftsverband der deutschen Pfingstbewegung – wurden in den 50er Jahren verboten, blieben gleichwohl aktiv.<sup>2</sup> Acht Religionsgemeinschaften stellten ihre Tätigkeit später wieder ein. Die Größe der 33 verbliebenen anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften bewegte sich von zweistelligen Mitgliederzahlen bis zu mehreren Millionen (Müntz/Wachowitz o.J. [1988]: insbesondere 11, 340–351). Weitgehend mit der Größe, zum Teil aber auch mit dem Aktivitätsspektrum sowie den Besonderheiten der lehrmäßigen Ausformung der Bekenntnisse korrespondierten die jeweiligen Ausbildungsbedarfe.

Zu den Erstaunlichkeiten der DDR gehörte dadurch der Umstand, dass es neben dem „einheitlichen sozialistischen Bildungssystem“ ein höchst vielfältiges konfessionell bzw. kirchlich gebundenes Bildungswesen gab. Dies waren überwiegend Einrichtungen in Trägerschaft von Kirchen oder Religionsgemeinschaften, im Einzelfall aber auch staatlich getragene Institutionen, etwa die Theologischen Fakultäten an den Universitäten.

Überrascht es zunächst, dass es ein solch vielgestaltiges staatsunabhängiges Bildungswesen in der DDR gegeben hat, so gehört es zu den Erstaunlichkeiten der Aufklärungsbemühungen zur DDR, dass diese Parallelwelt zum staatlichen Bildungswesen bislang nicht systematisch dokumentiert ist. Daher gibt es hierüber keinen zuverlässigen, d.h. umfassenden Überblick. Dass diese Lücke nach über 25 Jahren immer noch besteht, kann vor allem aus einem Grund überraschen: Die hier interessierenden Einrichtungen stellten in der DDR den einzigen Bereich dar, der sich ganz überwiegend außerhalb des sozialistischen Bildungssystems befand, und die dort angesiedelten Einrichtungen waren entsprechend dem staatlichen Zugriff weniger ausgesetzt.

Für den Bereich der Elementar-, der schulischen und nebenschulischen Bildung wird die bislang bestehende Dokumentationslücke mit der vorliegenden Publikation geschlossen – und damit eine Lücke in der Dokumentation der DDR-Bildungsgeschichte.<sup>3</sup>

## 1.1 Struktur der konfessionellen Bildungslandschaft

Die Anzahl der Einrichtungen und Arbeitszusammenhänge über alle Bildungsbereiche hinweg summiert sich auf 318, incl. der Kindergärten und -heime (Stand Ende der 80er Jahre) auf 776. In sich war dieses institutionelle Feld sehr heterogen: differenziert nach (Vor-)Geschichte, Existenzdauer, Einrichtungstyp, Trägerschaft, Finanzierung, Bildungsauftrag, Zugangswegen, fachlicher Orientierung, konfessioneller Bindung und geistlicher Tradition. Die einzelnen Bildungsbereiche stellen sich im Überblick wie folgt dar:

---

<sup>1</sup> die acht evangelischen Landeskirchen sind hierbei als eine Kirche gezählt

<sup>2</sup> 1989 wurde angenommen, dass die Zahl der aktiven Mitglieder, die es zum Zeitpunkt des Verbotes der Zeugen Jehovas gab – 25.000 –, „keinesfalls weniger geworden sein“ dürfte (Obst 1989: 55). Das Statistische Jahrbuch der DDR 1990, erschienen 1991, gab für 1989 „ca. 34.000“ Zeugen Jehovas an (StZV 1991: 451).

<sup>3</sup> Für den (quasi-)akademischen Bereich vgl. Grelak/Pasternack (2016). Für ergänzende bzw. korrigierende Hinweise sind die Autoren sehr dankbar, insbesondere da hier ein Zwischenergebnis auf dem Wege zu einem Handbuch vorgelegt wird, das sämtliche Bildungsbereiche einschließt (was zugleich heißt: für die einzelnen Einrichtungen jeweils weniger ausführlich sein muss). Die Korrespondenzadresse für solche Hinweise ist uwe.grelak@hof.uni-halle.de

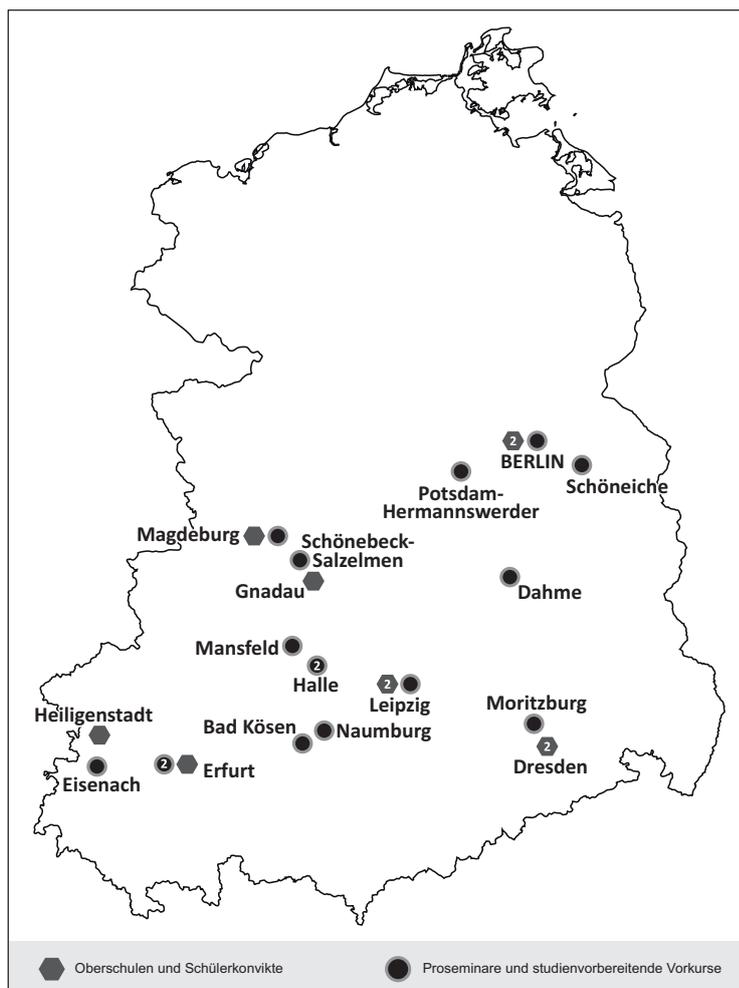
**Übersicht 1: Konfessionell gebundenes Bildungswesen in der DDR im Überblick**

Kategorie	qualifizierende Angaben	
<b>Elementarbildung</b>		
Kindergärten	1989: 275 evangelische und 142 katholische = 2,9 % aller Kindergärten in der DDR	
Kinderheime	1952: mindestens 152 1987: 41 (19 ev., 22 kath.)	
<b>Schulbildung bzw. nebenschulische Bildung</b>		
Religionsunterricht	außerschulisch, d.h. in den Gemeinden erteilt	
Oberschulen, Knabenkonvikte	sieben Einrichtungen	
Proseminare, Vorkurse	Vorbereitung von Schulabsolvent:innen auf kirchliche Ausbildung oder theologisches Studium. Evangelisch: elf Einrichtungen, Katholisch: fünf Einrichtungen Vordiakonische Kurse (ev.) bzw. Aspiranturen (kath.) an 50 evangelischen, 30 katholischen sowie an zwei freikirchlichen Einrichtungen	
<b>Berufsbildung</b>		
berufliche Ausbildungen	evangelisch	Kinderdiakonie/Fürsorgerin, psychiatrische Pflege, Heilerziehung, Rehabilitationspflege, Geriatriepflege, Wirtschaftsdiakonie, Verwaltungsdiakonie, Paramentik (mind. 15 Einrichtungen); Kirchenmusik-C-Ausbildung (mind. acht Einrichtungen)
	katholisch	Kinderpflegerin und Gruppenerzieherin, Kindergärtnerin, Heimerzieher/in, Fürsorgerin, Jugendleiter/innen und Seelsorgehelfer/in (mind. fünf Einrichtungen); Kirchenmusik-C-Ausbildung (1959–1971 Schirgiswalde, dann in Koop. mit ev. Kirche)
	Krankenpflege-schulen	An konfessionellen Krankenhäusern. Insgesamt 30: elf katholische, 19 evangelische, zwei freikirchliche
Postsekundäre Ausbildungen für den diakonischen, katechetischen bzw. gemeindepädagogischen Bereich	evangelisch	23 Einrichtungen
	freikirchlich	zwei Einrichtungen
	katholisch	sechs Einrichtungen
<b>Akademische Bildung und Wissenschaft</b>		
Ausbildungen bis zum ersten Theologischen Examen	Kirchliche Hochschulen	drei evangelische Einrichtungen, eine katholische
	evangelische Theologische Fakultäten/Sektionen	an den sechs staatlichen Voll-Universitäten
	Predigerseminare zur Ausbildung von Predigern und Pfarrern	BEK-Bereich: drei; Freikirchen und sonstige Konfessionsgemeinschaften: fünf
Ausbildungen für das zweite Theologische Examen	Seminare für die Vikariats- und Priesteramtskandidaten-Ausbildung	sieben evangelische, zwei katholische
Weitere (quasi-)hochschulische Ausbildungen	hochschuladäquate Ausbildungen für Kirchenrecht, wissenschaftliches Archiv-Bibliothekswesen, Gemeindepädagogik	Kurse für Kirchenjuristen; postgraduale Fortbildungen wissenschaftliches Archiv-/Bibliothekswesen; eine gemeindepädagogische Ausbildungseinrichtung mit Hochschulniveau
	Kirchenmusikausbildungen	neun Einrichtungen
Studierende	Studentengemeinden	35 ESGn und 22 KSGn
	Konvikte	sieben evangelische Theologenkonvikte
Institute ohne Ausbildungsfunktionen, wissensch. Arbeitsgemeinschaften	wissenschaftlich-theologische Arbeitszusammenhänge: mind. 16	
	kirchlich-theologische Arbeitszusammenhänge: mind. 27	
wissenschaftliche Informationsinfrastruktur	konfessionell gebundene wissenschaftliche Bibliotheken, Verlage und Fachzeitschriften	
<b>Quartäre Bildung</b>		
Kirchenmusik-C-Ausbildungen	ev.: mind. acht Einrichtungen; kath.: 1959–1971 Schirgiswalde, dann in Kooperation mit ev. Kirche	
Fortbildungseinrichtungen für kirchliche Dienste	Ev. Landeskirchen: Pastoralkollegs der Landeskirchen, Diakonisches Qualifizierungszentrum, Burkhardt-Haus Berlin, Kirchlicher Fernunterricht; Freikirchen: Fernkurse für Laienprediger	
Evangelische Akademien und Bildungshäuser	fünf Ev. Akademien: Berlin, Mecklenburg, Meißen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, eine Akademiearbeit (Görlitzer Kirchengebiet); ca. zehn katholische Bildungshäuser	
Kunstdienste u.ä.	acht evangelische: Sächsischer, Berliner (EKU) und Rostocker Kunstdienst, Kunstdienste der Landeskirchen Anhalt, Görlitzer Kirchengebiet, Greifswald, KPS und Sachsen; Katholisch: Filmdienst, Bildstelle Magdeburg	
CDU	parteiinterne Schulungsarbeit, insbes. an der Schulungsstätte Burgscheidungen	

## 1.2 Strukturen der konfessionellen Kinder- und Jugendbildungsarbeit

Die Zuordnungen der einzelnen Ausbildungen zu Ausbildungsstufen folgen der heute üblichen Bildungsstufensystematik. Sie sind insoweit im Nachhinein vorgenommen worden, wobei allerlei Zuordnungs- und Abgrenzungsfragen zu entscheiden waren. So ist das kirchliche Engagement im Bereich der allgemeinen Schulbildung genauer als ein solches in den entsprechenden Altersstufen zu bezeichnen, denn zum größeren Teil handelte es sich um *begleitende* Aktivitäten zur staatlichen Schulbildung: gemeindlicher Religionsunterricht, Schülerkonvikte, Proseminare und berufsorientierende Vorseminare.

Übersicht 2: Einrichtungen konfessioneller schulischer und nebenschulischer Bildung\*



\* ohne die 82 berufsorientierenden bzw. berufsorientierten Vorkurse und Vorseminare

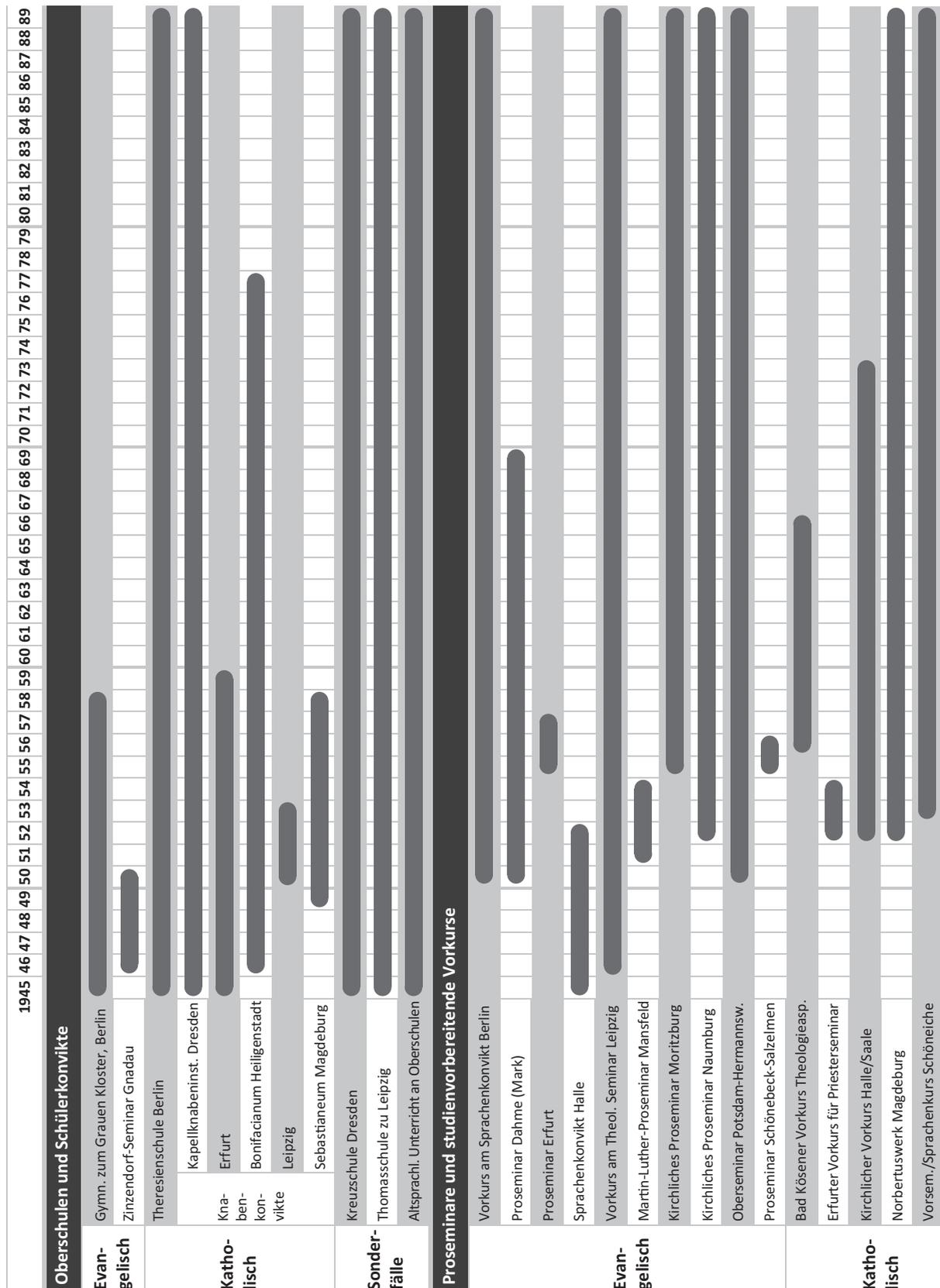
Daneben gab es in den evangelischen Landeskirchen Erziehungskammern, Schülerarbeit, ausgestattet mit eigenen Pfarrern und ReferentInnen in den kirchlichen Verwaltungsbehörden, Landesjugendpfarrer, auf Gemeindeebene die Jungen Gemeinden. Ebenso unterhielten die Freikirchen jeweils eine eigene Kinderarbeit und Jugendarbeit, die katholische Kirche Junge Gemeinden. Auf der Ebene der EKD-Ost arbeitete seit 1946 die Erziehungskammer-Ost und dann seit Gründung des BEK die Kommission für Kirchliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden. Sie hatten es als ihre vordringliche Aufgabe angesehen, sowohl die Entwicklung in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Konfirmanden in den Gliedkirchen als auch die Entwicklungen im säkularen Erziehungs- und Bildungsbereich zu beobachten (Reiher 2003: 48).

Innerhalb der evangelischen Landeskirchen existierte ein Arbeitskreis für Schülerarbeit, der alljährlich kurz vor oder zu Beginn der großen Ferien eine „Kirchliche Woche“ organisierte, die für die Schülerarbeit zentrale Bedeutung erlangte. Sie diente „der Zusammenführung, dem Austausch, der Information und der Weiterbildung der Mitarbeiter der Schülerarbeit, z.T. auch besonders angesprochener Schüler“.

Dabei habe dem Arbeitskreis wesentlich daran gelegen,

„die jeweils anstehenden Probleme situationsgerecht zur Sprache zu bringen. Biblische und gesellschaftliche, traditionelle und aktuelle, sachliche und formale Aspekte sollten nicht nebeneinander stehen, sondern in ihrer Zusammengehörigkeit erkannt und durchdacht werden. [...] Vor allem in den letzten Jahren war die Kirchliche Woche oft ein ausgesprochenes Arbeitstreffen, wobei in Inhalt und Durchführung catechetische, psychologische, methodische und andere Erkenntnisse jüngerer Zeit ihren Ausdruck fanden: weniger Kerygma (Lehre, Lehrhaftes), mehr Mäeutik (eigentlich Geburtshilfe – Eröffnung neuer Erkenntnisse), weniger Thetik (Feststellungen vgl. These), mehr Dialektik (Unterredung, Gespräch), weniger Einzelleistung, mehr Teamwork.“ (Scheidacker 1983: 459)

Übersicht 3: Bestandszeiträume der schulischen und nebulischen Bildungseinrichtungen im Überblick\*



\* Nicht berücksichtigt: Religionsunterricht und Christenlehre; Ausbildungseinrichtungen des Erziehungs- und Lehrpersonals; Einrichtungen, die berufsorientierende Vorkurse bzw. Aspiranturen anbieten. Desweiteren bleiben in der Zeittafel solche Zeiträume unberücksichtigt, in denen die angegebene Einrichtung zwar schon oder noch bestand, aber keine Aufgaben der schulischen oder nebulischen Bildung wahrnahm.

In der katholischen Kirche wurden die an der Bildungsarbeit beteiligten Mitarbeiter/innen unterschieden nach „Mitarbeitern im pastoralen Dienst“, die im seelsorglichen Bereich hauptamtlich tätig waren, z.B. Priester oder Seelsorgehelferinnen, und „Mitarbeitern im kirchlich-caritativen Dienst“, die hauptamtlich im caritativen Bereich arbeiteten, etwa Erzieherinnen oder Fürsorger/innen. (Kroll 2001: 204)

Die Anzahl der Einrichtungen im schulischen und nebenschulischen Bereich summierte sich auf 114. Die wichtigsten präsentiert in ihrer räumlichen Verteilung Übersicht 2 und hinsichtlich ihrer Bestehenszeiten Übersicht 3.

### 1.3 Entwicklungen im Kinder- und Jugendbereich 1945–1989

Zu bewältigen war mit den dargestellten Strukturen eine intensive Konfliktgeschichte, die sich durch die gesamten DDR-Jahrzehnte hinzog. Für die Bildungsbereiche, die Kinder und Jugendliche betrafen, lässt sich diese Konfliktgeschichte durch folgende Stichworte kennzeichnen:

- Junge-Gemeinde-Krise in den 50er Jahren,
- Verdrängung des Religionsunterrichts aus den staatlichen Schulen,
- atheistische Propaganda,
- elterliches Erziehungsrecht,
- Streit um die Jugendweihe,
- Zugang für christliche Schüler/innen zu Abitur und Studium,
- Offene Arbeit für Kinder und Jugendliche seit den 70er Jahren,
- Einführung des Wehrkundeunterrichts 1978.

All dies setzte vor allem Schüler/innen und Eltern unter Druck. Vor allem in den 50er und 60er Jahren war dies mit offenen Schikanen für christliche Schüler und Schülerinnen verbunden:

„So konnte es passieren, daß eine Lehrerin einen Jungen, der sich in Übereinstimmung mit den Eltern gegen die Jugendweihe entschieden hatte, vor der Klasse einen ‚Staatsfeind‘ nannte. Es gab den Fall, daß ein christliches Kind aufstehen mußte, während die Klassenkameraden aufgefordert wurden, ‚schaut ihn euch an, so sieht einer aus, der immer noch an Gott glaubt‘. Es gab das Nachspionieren, ob Internatsschüler am Abend die Glaubensstunde der Gemeinde besuchten. Es konnte passieren, daß an einem Tag, wo ein Gottesdienst mit großer Beteiligung geplant war, von der Schule zur gleichen Zeit ein Sportfest angesetzt wurde.“ (Friemel 1991: 115f.)

Zwar geschah derartiges nicht am laufenden Band. Man habe dagegen – theoretisch – auch protestieren können. „Viele Eltern wollten aber nicht, daß daraus ein Fall für eine Beschwerde wurde oder daß der Bischof bei seinem nächsten Gespräch mit dem Rat des Bezirkes solche Vorfälle zur Sprache bringt. Sie hatten Angst.“ (Ebd.: 116) Vor allem aber handelte es sich um Geschehnisse, mit denen auf dem Rücken derjenigen, die kaum Möglichkeiten hatten, sich zur Wehr zu setzen, nämlich von Kindern, politische Konflikte ausgetragen wurden:

„Wenn Elisabeth Brix vom ‚Kirchenkampf‘ spricht, weiß sie, wovon sie redet, denn er wurde auf ihrem Rücken ausgetragen. Sie entsinnt sich genau jener demütigenden Jahre auf der Grundschule Köpenick Anfang der Fünfziger, als sie als Schulanfängerin auf dem Schulhof von den großen Jungs angepöbelt, verfolgt und verhauen wurde, weil ihr Vater Geistlicher war. Sie entsinnt sich gut der Torturen in den Pausen, wenn sie und ihre Schwester das Ziel kollektiver Haßgefühle waren, die ihr im letzten Winter zu Schneebällen gefroren ins Gesicht geschleudert wurden. Vor allem aber weiß sie, wie es ist, ‚ausgestoßen zu sein‘.“ (Rückert 1992)

Ende der 70er Jahre, insbesondere nach dem Gespräch Erich Honeckers mit der evangelischen Kirchenleitung vom 6. März 1978, kam es zu einer gewissen Entkrampfung zwischen Staat und Kirche. In der Folge habe es auch eine langsame Versachlichung des Klimas an den Schulen gegeben. Gleichwohl sei genügend Konfliktstoff geblieben. (Wensierski 1982: 260) Zudem wurde neuer Konfliktstoff produziert, so mit der Einführung des Wehrkundeunterrichts in den Schulen.

Die Kirchenleitungen reagierten auf die politischen Zuspitzungen in den verschiedenen Phasen der DDR-Jahrzehnte unterschiedlich. Für die Frage des elterlichen Erziehungsrechts und den Streit um die Jugendweihe sei dies hier kurz vertieft. Es lässt die Atmosphäre anschaulich wer-

den, innerhalb derer sich das kirchliche Engagement im Bereich der allgemeinen Schulbildung zu entfalten hatte – im Laufe der Jahre dann immer mehr in Gestalt einer nebenschulischen Bildung.

Die Verteidigung des elterlichen Erziehungsrechts war z.B. laufender Gegenstand von Stellungnahmen der katholischen Bischöfe. 1953 hieß es in einem Hirtenwort unter dem Titel „Religionslose Schule und christliche Elternpflicht“: „Mit tiefem Schmerz stellen wir fest: unsere Schule ist religionslos, hat in ihrem Lehrplan keinen Raum für Religion. Wir haben nur religionslose Schulen: nicht einmal die Möglichkeit, eigene christliche Schulen zu errichten, hat man uns gelassen.“ (Hirtenwort... 1953: 58)

Ein Teil der Verantwortung wurde auf die Eltern umgelegt: „Belehrt Eure Kinder über Gott und Religion, Christentum und Kirche! Stellt richtig, was sich an Irrigem und Schiefem, Unklarem und Verworrenem bei ihnen anzusetzen droht! Belehrt sie über die Schöpfung und Erlösung und die anderen religiösen Wahrheiten!“ (Ebd.: 59)

1957 sah sich die Berliner Ordinarienkonferenz (BOK) zu einem weiteren Hirtenwort „Zu Schule und Erziehung in unseren Tagen“ veranlasst, da sich seit 1953 die Lage nicht gebessert, sondern verschärft habe: „Die von staatlicher Seite eingeleitete Entwicklung einer ‚demokratischen Schule‘ zur ‚sozialistischen Schule‘ zielt auf ein eindeutiges Bekenntnis zum Materialismus. Die gesamten Unterrichtspläne und Schulbücher sind geprägt von der Lehre des Materialismus. Der Materialismus aber zielt dahin, die Religion als überholten, schädlichen Aberglauben zu überwinden.“ (Hirtenwort... 1957: 108f.) Erneut wird dies mit einer Aufforderung an die Eltern verbunden: Sie sollten mittels einer „wahrhaft katholischen Erziehung dem Einfluß einer glaubenslosen Schule entgegenwirken“ (ebd.: 109).

1963 wandten sich die katholischen Bischöfe anlässlich des Entwurfs eines neuen Jugendgesetzes an den DDR-Ministerpräsidenten Otto Grotewohl:

„Wir sind weiterhin der Überzeugung, daß die alleinige Vorherrschaft der marxistisch-leninistischen Ideologie auch dem Gemeinwohl widerspricht. [...] Es ist auch menschlich eine Überforderung des Jugendlichen, wenn ohne Rücksicht auf seine persönlichen Entscheidungen neben der atheistisch gelenkten Schule nun auch seine Freizeit und Ferienzeit atheistisch ausgerichtet werden sollen. Die Gefahr besteht, daß auf diese Weise statt überzeugter Charaktere Nihilisten und Opportunisten heranwachsen, die in vielen Lebensgebieten eine große Sorge für den Staat und jeden Erzieher werden können.“ (Die katholische Bischöfe... 1963: 204f.)

In der Auseinandersetzung um die Jugendweihe, 1954 eingeführt, mussten die Kirchen erkennen, dass auch die Gemeinden überfordert waren, die Last des Widerstehens zu tragen. In den evangelischen Landeskirchen sei die Mehrzahl der Familien der kirchlicherseits gewünschten Entscheidung, sich der Jugendweihe zu verweigern, nicht gefolgt. „Die Briefe der Bischöfe Dibelius und Mitzenheim an die evangelischen Lehrer mit der Bitte, ‚sich weder freiwillig noch durch Druck dieser Veranstaltung zur Verfügung zu stellen‘, änderten nichts daran, dass nahezu vollzählige Schülerjahrgänge an der Jugendweihe teilnahmen.“ (Reiher 2003: 46)

Später, so wurde 1975 notiert, hielten die Gliedkirchen „zwar ‚an der Unvereinbarkeit von Konfirmation und Jugendweihe fest, schlugen aber die Tür zur Konfirmation auch für Jugendgeweihte nicht zu“:

„In der Regel entwickelt sich die Praxis, Jugendgeweihte ein Jahr später zu konfirmieren, wenn sie sich zur Gemeinschaft der Kirche bekennen wollen. Es bleibt aber ... dabei, daß viele ‚notvolle Konflikte im Spannungsfeld von Konfirmation und Jugendweihe‘ immer neu entstehen. Dabei wirken nicht nur staatliche Maßnahmen, die konfirmierten Jugendlichen den Besuch weiterführender staatlicher Bildungseinrichtungen erschweren oder verwehren, entmutigend; zugleich erkennt die Kirche selbst, daß ‚die traditionelle volkshkirchliche Bindung für die Mehrheit der Bevölkerung – vornehmlich in den Städten – keine klare Verpflichtung auf kirchliche Bekenntnisentscheidungen mehr‘ einschließt. ‚Die Zahl der Täuflinge und Konfirmanden geht fast überall stark zurück.‘ Die Volkskirche befindet sich im Übergang zur Diasporakirche.“ (Frickel 1975: 11)

Im übrigen hätten die Gemeinden, „in denen man bedenkenlos die Gleichzeitigkeit von Jugendweihe und Konfirmation praktiziert [...] in der Regel keine größeren Konfirmandenzahlen aufzuweisen als andere“ (Steinlein 1993: 48).

In der katholischen Kirche vollzogen sich die Entwicklungen ähnlich. Der Görlitzer Kapitelsvikar Dr. Ferdinand Piontek 1954: „Katholische Eltern, Ihr dürft Eure Kinder weder an der Jugendweihe

noch an ihrer Vorbereitung teilnehmen lassen. Das verbietet Euch Euer Gewissen. Niemand kann zwei Herren dienen.“ (Hirtenwort Piontek 1954: 75) Und:

„Meine lieben Jungen und Mädchen, die Ihr vor der Schulentlassung steht, man wird an Euch herantreten mit der Aufforderung: Kommt zur Jugendweihe, laßt Euch zur Jugendweihe vorbereiten! Sagt nein, ohne Euch auf Erörterungen einzulassen! Niemand hat das Recht, Euch nach den Gründen zu fragen. Sagt nein, kein zögerndes Nein, kein schüchternes Nein, sondern ein entschlossenes Nein, ein lautes Nein! Sagt nein, auch wenn rechts und links von Euch jemand ja sagt! Sagt so laut nein, daß alle es hören können! Beweist, daß Ihr tapfere Jungen und mutige Mädchen seid!“ (Ebd.: 75)

1955 erklärte der Erfurter Ordinarius, die Teilnahme an der Jugendweihe gleiche einer Glaubensverleugnung und sei im kirchlichen Bereich ein öffentliches Ärgernis. Darum verfügte er: „Die katholischen Jugendlichen, die freiwillig an der Jugendweihe teilgenommen haben, und deren Eltern, die diese Teilnahme gebilligt haben, können deshalb nicht eher wieder zum Empfang der hl. Sakramente zugelassen werden, bis sie dieses Ärgernis wieder gut gemacht haben. Das geschieht durch eine protokollarische Erklärung vor dem zuständigen Pfarrer und zwei Zeugen.“ (Zit. in Hartelt 2001: 178)

Das war einerseits eine Sanktionsankündigung, andererseits der Hinweis auf einen Ausweg. Auch eine Pastoralanweisung des Bischöflichen Ordinariats Berlin von 1958 wies auf Auswege hin:

„a) Wer an der Jugendweihe teilgenommen hat, darf erst nach einer Bewährungszeit von ½ Jahr zum Empfang der heiligen Kommunion und Firmung zugelassen werden. b) Wer sich in der heiligen Beichte der Teilnahme an der Jugendweihe anklagt, darf die Lossprechung nur dann erhalten, wenn er bereit ist, die im Folgenden genannte Erprobung für die Dauer der zu verhängenden Bewährungszeit auf sich zu nehmen. Der Erprobung dienen: regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst, Erfüllung der religiösen Pflichten, Teilnahme am Religionsunterricht oder an den Glaubensstunden.“ (Pastoralanweisung des Bischöflichen Ordinariats Berlin 1958: 145)

In einem 1962 herausgegebenen „Memorandum für die Geistlichen zur Frage der Jugendweihe“ stellten die katholischen Bischöfe nach neuerlicher Prüfung des Sachstandes zwar fest, dass ihre bisherige Stellungnahme in vollem Umfang gerechtfertigt bleibe, ebenso wie „die von den Bischöfen festgesetzten Folgerungen disziplinarischen Charakters“. Allerdings erfolgt insofern eine Präzisierung, als geraten wird: „Keine rein schematische Anwendung der Grundsätze, sondern eingehende Prüfung aller maßgeblichen Umstände und Motive‘ (so etwa die Familienverhältnisse, das Ausmaß des Ärgernisses in der Gemeinde, die Werke der Wiedergutmachung).“ (Zit. in Hartelt 2001: 194)

Zugleich protestierten die katholischen Bischöfe bei Ministerpräsident Grotewohl dagegen, dass im neuen Jugendgesetz „erstmalig die Jugendweihe, deren Freiwilligkeit bis zur Stunde immer wieder betont wurde, als ein unerläßlicher und gesetzlich zu fördernder Teil der ‚sozialistischen‘, d.h. aber atheistischen Gesamterziehung erscheint“ (Die katholischen Bischöfe... 1963: 204).

Das Thema blieb fortdauernd auf der Tagesordnung. 1972 hieß es in einem BOK-Pastoralbrief an die Priester: „Wir sollten uns auch darüber im klaren sein, daß ein Nachgeben in Fragen der Jugendweihe nur ein Aufschub der Glaubensentscheidung wäre. Es geht längst nicht mehr um die Frage der Jugendweihe allein, sondern um die kirchliche Bindung überhaupt.“ (BOK 1972: 250)

Die Aktivitäten der Kirchen blieben aber nicht bei bloßer Abwehr von Zumutungen stehen. Der Bund der Evangelischen Kirchen (BEK) z.B. erarbeitete 1984 eine Arbeitshilfe „Zur Begleitung christlicher Familien in Fragen bildungsrechtlicher Bestimmungen“, und die BEK-Kommission für kirchliche Arbeit mit Kindern und Konfirmanden analysierte 1986–1988 die Schulbücher für die Fächer Deutsch, Geschichte, Heimatkunde und Staatsbürgerkunde. Letztere arbeitete heraus, dass der Stoff auf dem Marxismus-Leninismus aufbaue und eine entsprechend eingengte und defizitäre Sicht der Welt und des Lebens vermittele. Die Analyse sollte zugleich als „vorbereitendes Material für Sachgespräche“ mit dem Volksbildungsministerium dienen.

1989 wandte sich die BEK-Kommission in Vorbereitung des IX. Pädagogischen Kongresses an das Ministerium. Die Eingabe benannte bisherige Defizite und fünf Kriterien für Veränderungen:

„1. Dialogfähigkeit bezüglich verschiedener Lebensauffassungen (einschl. Berücksichtigung der christlichen Tradition), 2. Urteilsfähigkeit in ethischen Fragen, 3. Fähigkeiten zum selbständigen geschichtlichen Denken und Verstehen, 4. Kommunikationsfähigkeit, 5. Fähigkeit zum kreativen Lernen. Die Kritik am sozialistischen Bildungssystem war radikal, weil sie dessen einseitig-weltanschauliche, intolerante

und totalitäre Ideologie offen legte. Doch die Eingabe wurde – wie viele andere kritische Eingaben – von der langjährigen Volksbildungsministerin Margot Honecker nicht ausgewertet“. (Hoenen 2010: 311)

Die Eingabe war auch vom Vorbereitungsausschuss des 9. Pädagogischen Kongresses weder bestätigt noch aufgenommen worden. Zum ersten Sachgespräch zu Bildungsfragen zwischen Volksbildungsministerium und BEK kam es dann erst unmittelbar nach dem Umbruch des Herbstes 1989, am 15.11.1989. (Reiher 2003: 74ff.)

## 1.4 Vorgehen und Darstellungssystematik

Im Rahmen einer systematischen Recherche, Auswertung und Aufbereitung wurde die kirchlich bzw. konfessionell gebundene Parallelwelt zum staatlichen Vorschul- und Schulsystem erfasst. Eingeleitet wird jedes Kapitel mit einer kurzen zusammenfassenden Darstellung, die sich auf folgende Punkte konzentriert:

- Struktur des Bildungsbereichs
- typische Probleme der Einrichtungen
- typische Gründe ihrer Existenz und Duldung
- institutionelle Techniken der (politischen) Legitimationsbeschaffung
- Netzwerkeinbindungen
- Aspekte, die für alle dann jeweils vorgestellten Einrichtungen gleichermaßen gültig waren.

Anschließend wird jeweils zu jeder Einrichtung eine nach einheitlichem Muster strukturierte Profildarstellung mit zentralen Daten und sonstigen Informationen präsentiert. Im Sinne guter Rezipierbarkeit wird deren Ausführlichkeit auf eine bis maximal vier Seiten je Institution beschränkt. Die einzelnen Profildarstellungen enthalten im Idealfall jeweils folgende Informationen:

- Zentrale Daten, insbesondere Gründungs- und ggf. Auflösungsdaten
- Konfessionelle Zugehörigkeit
- Trägerschaft
- Zum inhaltlichen Profil
- Statistisches und Organisatorisches
- Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte
- Kooperationen und Netzwerkeinbindungen

Nicht immer lässt sich jede einzelne dieser Rubriken in wünschenswerter Weise oder überhaupt auffüllen. Da die Informationslage zu den einzelnen Einrichtungen sehr heterogen ist, sind hier Kompromisse nötig. Die wichtigsten Quellen sind

- (1) die gedruckt verfügbare Literatur zu den Institutionen selbst,
- (2) thematisch übergreifende Literatur zu Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR sowie
- (3) online verfügbare Informationsbestände.

Diese wurden jeweils auf Informationen, die für die Profildarstellungen relevant sind, hin ausgewertet. Daneben wurden

- (4) konkrete Anfragen an einzelne (Nachfolge-)Institutionen, Zeitzeugen und Experten gerichtet bzw. Gespräche geführt,<sup>4</sup> um eine ansonsten gegebene komplette Unverfügbarkeit von Informationen auszugleichen oder Widersprüche zwischen den Quellen (1) bis (3) aufzuklären;
- (5) für Einrichtungen, zu denen die bisher genannten Quellen keinerlei Informationen bereithalten, Fokusrecherchen in den Beständen von Archiven und Sammlungen unternommen: Evangelisches Zentralarchiv Berlin (EZA), Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin (ELAB), Ar-

<sup>4</sup> Hier ist für die intensive Auskunftsbereitschaft zu danken: *Raimund Hoenen*, 1995–2004 Professor für Evangelische Theologie und Didaktik des Religionsunterrichts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 7.4.2017; *Martin Kramer*, 1980–1990 Konsistorialpräsident in Magdeburg, 25.7.2016; *Karsten Laudien*, Professor für Ethik an der Evangelischen Hochschule Berlin, 6.11.2016; *Volker Schmidt*, Bildungsreferent Schloss Mansfeld, 29.5.2017; *Jens Daniel Schubert*, Vorsitzender Verein der Freunde der Dresdner Kapellknaben e.V., 8./9.5.2017.

chiv des Berliner Missionswerks, Archiv für Diakonie und Entwicklung (ADE), Bistumsarchiv Erfurt (vor allem in der dort lagernden Überlieferung von BOK/BBK), Diözesanarchiv Berlin (DAB) sowie Sammlung Schloß Mansfeld.<sup>5</sup>

Eine *Übersichtsdarstellung*, wie sie hier vorgelegt wird, muss in erster Linie auf Breite und kann nur sekundär auf Tiefe zielen. Bei insgesamt 114 Institutionen lässt sich für den hiesigen Zweck nicht nachholen, was hinsichtlich der Bearbeitung ihrer jeweiligen Einzelgeschichten bislang (noch) nicht stattgefunden hat. Hinzu tritt, dass auch die archivalische Überlieferung nicht immer sehr komfortabel ist.<sup>6</sup> Daher müssen bei einzelnen Institutionen einzelne Rubriken der Profildarstellungen entfallen; andere lassen sich nur sehr kurz auffüllen.

Wichtiger aber erscheint, dass jede der im Kontext unseres Themas relevanten Einrichtungen aufgeführt wird, und dies auch dann, wenn die Informationslage im Detail spärlich ist. Wo Einrichtungen erwähnt sind, die an anderer Stelle der Dokumentation ausführlicher vorgestellt werden, ist dies mit dem Zeichen ☞ kenntlich gemacht. Die Reihenfolge der Institutionen folgt alphabetisch ihren Sitzorten. Die Namensangaben der Einrichtungen erfolgen in der Regel nach dem Stand 1989, d.h. bei Namenswechseln zwischen 1945 und 1989 wird der zuletzt gültig gewesene Namen gewählt, und nach 1989 erfolgte Namensänderungen sind für die Überschriften irrelevant (werden aber jeweils im Text erwähnt).

---

<sup>5</sup> Dort erwies sich die fachliche Betreuung durch *Peter Beier* (EZA), *Michael Häusler* (ADE), *Gotthard Klein* (DAB) bzw. *Michael Matscha* (BAEF) als sehr hilfreich, was hier mit ausdrücklichem Dank vermerkt sei.

<sup>6</sup> So wird etwa für das Bistumsarchiv Görlitz notiert: „Vorsicht ist geboten, da zum einen in den ersten Nachkriegsjahren bis ca. 1947 kein Papier für eine lückenlose Überlieferung vorhanden war, zum anderen wurden auch danach viele Entscheidungen nur persönlich übermittelt, da der Inhalt von Telefongesprächen und Briefen zu schnell vom Staat gegen die Kirche hätte eingesetzt werden können. Leider sind auch einige Archivalien verloren gegangen.“ (Hecklau 2008: 79) Für die von uns konsultierten Archive kann dies bestätigt werden.

## 2 Elementarbildung

Die evangelischen Landeskirchen und die katholische Kirche eröffneten unmittelbar nach Kriegsende ihre Kindergärten sowie Kinder- und Jugendheime wieder. In den Wirren der Nachkriegszeit wurden sie dabei meist aktiv durch die Besatzungsmacht und lokalen Verwaltungen unterstützt. Im Fortgang der Entwicklungen änderte sich dann die offizielle Position zu den kirchlichen Kinder- einrichtungen allerdings: Die Staatsmacht der 1949 gegründeten DDR beanspruchte ein Erziehungsmonopol, und dieses sollte bereits im frühkindlichen Alter volkspädagogisch umgesetzt werden.

Darin steckte zunächst eine Ambivalenz: Einerseits sollten Kindergärten und -heime in der neuen gesellschaftlichen Ordnung nicht als sozialfürsorgerische, sondern als pädagogische Einrichtung wirksam werden – etwas, das in der Bundesrepublik bis heute durch die Zuordnung der Kindertagesstätten zum Sozialbereich konterkariert wird. Die „Grundsätze der Erziehung im deutschen Kindergarten“, 1948 von der (ost-)Deutschen Verwaltung für Volksbildung herausgegeben, tragen dem pädagogischen Ansatz Rechnung: Es gehe um „williges und fröhliches Einordnen in die Kindergemeinschaft, in Spiel und Beschäftigung, sorgsame Erfüllung der übertragenen kleinen Aufgaben und Pflichten, allmähliche Entwicklung aller kindlichen Kräfte des Körpers, des Geistes und des Gemüts“ (DVV 1948: 3). Als „Teil der Einheitsschule“ habe der Kindergarten drei gesellschaftliche Funktionen:

1. Erziehung der Kinder im demokratischen Geiste;
2. Sorge für die Gesundheit und Sicherung von Bedingungen für eine normale Entwicklung;
3. Schaffung von Möglichkeiten für die Frau und Mutter, sich in das wirtschaftliche, kulturelle öffentliche Leben einzugliedern, d.h. Gleichberechtigung wirklich und nicht nur formal zu erleben (ebd.).

Die Kinder sollten so „unmerklich zur Schulreife geführt“ werden. Dabei bedinge Schulreife „in keinem Falle eine Vorwegnahme des Schulunterrichts oder eine Anwendung der in der Schule eigenen Methoden. Sie stellt eine bestimmte Entwicklungshöhe der körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte und Funktionen des Kindes dar, die es im Kindergarten erwerben muß, um erfolgreich an der Arbeit in der Schule teilnehmen zu können.“ (Ebd.: 4)

Andererseits verband sich mit der Einordnung der Kindereinrichtungen in das sozialistische Bildungssystem eine Politisierung des Elementarbereichs. Die Ministerin für Volksbildung beschrieb die Erziehungsziele für den vorschulischen Bereich 1978 so:

„Unsere Gegner können [sic] zwar schon nicht mehr umhin, die Vorschulerziehung in der DDR als etwas ‚Bemerkenswertes‘ anzuerkennen; zugleich aber geifern sie ...: In der DDR werden die Kinder schon im Kindergarten politisch erzogen, der Staat entzieht den Eltern den Einfluss auf die Erziehung der Kinder usw. Ja, wir erziehen die Kinder von klein an zur sozialistischen Moral. Das ist eine Moral, die der verlogenen, heuchlerischen bürgerlichen Moral entgegengesetzt, ihr haushoch überlegen ist. Denn Erziehung zur sozialistischen Moral, das ist die Erziehung zur Liebe zu einem Vaterland, in dem die Väter und Mütter, die Werktätigen zum Wohle des Volkes die Macht ausüben. Das ist eine Erziehung zur Achtung vor den Menschen, vor ihrer Arbeit, zur Achtung vor dem Leben. Das ist eine Erziehung im Geiste der gegenseitigen Achtung, der Wahrheitsliebe. Das ist eine Erziehung zu wahrhaft menschlichen Eigenschaften.“ (Honecker 1978: 3)

Hier mussten sich Brüche zwischen staatlichen und kirchlichen Einrichtungen ergeben. Immerhin bestand der grundsätzlich eigenständige Schwerpunkt letzterer in der religiösen Vorschulerziehung. Gleichwohl seien auch Parallelen zu finden gewesen. „Gerade im Verlauf der achtziger Jahre wurde als Ziel staatlicher Vorschulerziehung ... die eigene Lebensbewältigung genannt. Diese Denkweise resultierte offenbar aus dem Beginn der Diskussion um die Lebensverbundenheit der (staatlichen) Vorschulerziehung“, und dieser Bezug sei auch der Institution Evangelischer Kindergarten inhärent gewesen: „Als ‚besondere Chance‘ sieht der Evangelische Kindergarten – ebenso wie die staatlichen und betrieblichen Institutionen – ‚die Gestaltung eines gemeinsamen Lebens über einen geschlossenen Zeitraum von drei Jahren‘ als ‚Aufgabe und Ziel‘.“ (Trautmann 1997: 88–91)

Da es durch die Wiedereröffnungen der unmittelbaren Nachkriegsjahre auch die kirchlichen Einrichtungen gegeben hatte, erschien ein Arrangement von Staat und Kirchen nötig. Im März 1948 war es in der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DZVV) zu Verhandlungen mit kirchlichen Vertretern gekommen. Darin sagte die DZVV ausdrücklich zu, sich für das Weiterbestehen der kirchlichen Kindergärten in der bisherigen Form einzusetzen. Die Gründe für diese Haltung seien aus den Akten nicht ganz ersichtlich. Doch „am wahrscheinlichsten ist es, daß die SMAD und die SED-Spitze im Frühjahr 1948 im Kontext der Gleichschaltung der CDU und der Vorbereitung der Staatsgründung nicht noch einen zusätzlichen Nebenkriegsschauplatz eröffnen wollten“. (Tischner 2001: 314)

Auch sei es wahrscheinlich, dass die Vorschulerziehung als eher vernachlässigenswert eingestuft wurde: Politisch gewichtiger erschienen dem Staat im Bildungsbereich die Fragen, die sich mit den Konfessionsschulen verbanden. Jedenfalls hätten „weder die sowjetische Besatzungsmacht noch die deutschen Kommunisten die Kontrolle über die Kindergärten, die von der politischen Logik her eigentlich ein zentrales Element sozialistischer Erziehungs- und Frauenpolitik hätte sein müssen, in der unmittelbaren Nachkriegszeit ebenso intensiv angestrebt hat wie die Kontrolle über die Schulen.“ (Ebd.: 309f.)

Das im weiteren dann gültige Arrangement bestand darin, die Existenz der bestehenden Kindergärten und -heime zwar nicht infrage zu stellen, aber keine Neugründungen mehr zuzulassen. Auch als der Staat später (westlich finanzierte) Kirchenbauten zuließ, blieb es nahezu unmöglich, neue Gebäude für konfessionelle Kindereinrichtungen zu bauen. (Richter 1972: 233) Die staatliche Kindergartenordnung mit all ihren Verordnungen und Reglementierungen des Tagesablaufes hatten im Grundsatz auch die kirchlichen Kindereinrichtungen umzusetzen. Allerdings gab es diesbezüglich keine staatlichen Kontrollen in den kirchlichen Einrichtungen, lediglich eine innerkirchliche Aufsicht. (Trautmann 1997: 88)

Parallel zu den Anstrengungen hinsichtlich ihrer Kindereinrichtungen bemühten sich die Kirchen, die religiöse Unterweisung der vorschulpflichtigen Kinder auf gemeindlicher Ebene zu organisieren, zumal nicht überall konfessionelle Kindergärten zur Verfügung standen. Einer Anweisung des Erzbischöflichen Kommissariats Magdeburg von 1957 ist zu entnehmen, wie dies – hier innerhalb der katholischen Kirche – organisiert wurde:

- „1. Die religiöse Unterweisung der vorschulpflichtigen Kinder kann in der Familie durchgeführt werden derart, daß eine Mutter aus der Gemeinde die religiöse Unterweisung einer Anzahl vorschulpflichtiger Kinder ihres Straßenbezirks oder ihrer Umgebung einmal in der Woche in ihrer Familie und Wohnung zusammenholt. Dafür ist erforderlich, daß die Mütter, die diese Unterweisung durchführen, regelmäßig und systematisch in Inhalt und Form der Kleinkinderunterweisung eingeführt werden.
2. In verschiedenen Gemeinden in der DDR wird die religiöse Kleinkinderstunde von Seelsorgehelferinnen oder auch eigens damit beauftragten Kindergärtnerinnen gehalten werden können. Die Kinder könnten in den einzelnen Gemeinden durchschnittlich einmal in der Woche zusammengeholt werden, nachdem die Eltern von den Seelsorgern auf die Notwendigkeit dieser kindgemäßen religiösen Unterweisung hingewiesen worden sind.
3. Mancherorts sind die Kleinkinder auch einen ganzen Tag hindurch zu einem religiösen Kleinkindertag beisammen. Es hat sich dort gezeigt, daß die Mütter ihre Kinder lieber bringen bzw. schicken, wenn sie den ganzen Tag über in der kirchlichen Betreuung bleiben. [...]“ (Richter 1972: 233)

## 2.1 Die Einrichtungen

### Kindergärten

Einrichtungen der Tagesbetreuung von Kindern bis zur Grundschulreife

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch, katholisch

**Trägerschaft:** „in der Regel die örtlichen Kirchengemeinden, diakonische und karitative Einrichtungen und Ordensgemeinschaften“ (Hartmann/Rahner 1997: 90)

### Zentrale Daten

7.10.1949: Verfassung der DDR: Trennung von Staat und Kirche – die Kirchen konnten bestehende Kindergärten weiterführen, aber keine neuen mehr einrichten

2.12.1959: Gesetz über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens: „In Kindergärten und anderen Einrichtungen der vorschulischen Erziehung sind die drei- bis sechsjährigen Kinder auf die Schule vorzubereiten, an das sozialistische Leben heranzuführen und mit dem Schaffen der werktätigen Menschen bekanntzumachen.“ (§ 13)

### Zu den inhaltlichen Profilen

1979: „Für evangelische Kindergärten wurde eine Konzeption erarbeitet, die in allen Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR Akzeptanz fand und als Grundlage weiterer Überlegungen diente. [...] Die Konzeption *Aufgabe und Ziel im evangelischen Kindergarten* macht deutlich, daß der evangelische Kindergarten ein Ort sein sollte, an dem versucht wurde, miteinander Glauben leben zu lernen. Den Kindern sollten Erfahrungen ermöglicht werden, die durch Glauben und Vertrauen bestimmt sind.“ (Hartmann/Rahner 1997: 95)

Für die Arbeit in den katholischen Kindergärten entwickelte in den achtziger Jahren eine vom Deutschen Caritasverband/Zentralstelle Berlin eingerichtete „Arbeitsgruppe Kindergartenplanung“ einen Rahmenplan und „Arbeitshilfen für die katholischen Kindergärten“, die eine Reflexion der eigenen Arbeit in Gang setzen und fördern sollten:

„Dabei wurden Themen wie Pädagogische Konzeption, Planung – Angebote – Beschäftigung, Raumgestaltung, altersgemischte Gruppen im Kindergarten, Teamarbeit, Elternarbeit, Freispiel und Beobachtung behandelt. Die Diskussionsergebnisse gingen sowohl in die praktische Arbeit als auch in die Ausbildung der Erzieherinnen in den Seminaren ein. Für die inhaltliche Arbeit wurde auf Grund der fehlenden Literatur eine Materialsammlung für die Arbeit im Kindergarten zusammengestellt, die verschiedenste Anregungen für Beschäftigungen und Angebote, Spiele, Lieder, Geschichten, Bastelanregungen und methodische Anregungen zu dem jeweiligen Thema enthielt. Es gab Themen wie Freundschaft, Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Fasching, Weihnachten, Frühling, Sommer, Herbst, Winter usw. Diese Materialsammlung wurde von der Kirche mit dem Vermerk ‚Nur für innerkirchlichen Dienstgebrauch‘ gedruckt und stand jedem katholischen Kindergarten in der DDR zur Verfügung.“ (Ebd.: 95f.)

„Die sogenannte Schulfähigkeit wurde von den Eltern häufig thematisiert und spielte auch für die ... Erzieherinnen ... eine große Rolle: für die Eltern unter dem Aspekt der Sorge, ob ihr Kind alle für die Schule erforderlichen Kriterien erfüllen würde, und für die ... Erzieherinnen als Nachweis für den ‚Erfolg‘ ihrer pädagogischen Arbeit. Lehrerinnen und Lehrer haben immer wieder bestätigt, Kinder aus den konfessionellen Kindergärten bringen gute und sehr gute Voraussetzungen für den Schulalltag mit, weil sie in vielerlei Weise in ihrer Kreativität gefördert wurden.“ (Ebd.: 93)  
Dies sollte erreicht werden durch

- Annahme des Kindes und der Gruppe,
- verantwortliche Begleitung des einzelnen Kindes und der Gruppe,
- gemeinsame Erlebnisse und Erfahrungen mit dem einzelnen in der Gruppe,
- die Erfahrung der einzelnen Kinder und der Gruppe zu neuen Lebens- und Lernsituationen,
- die Gestaltung des Miteinanders von Mitarbeitern und Kindern,
- die Einbeziehung der Eltern und Familien,
- die enge Verbindung zur örtlichen Kirchengemeinde und zum Kirchenkreis.

Thomas Trautmann (1997: 89) weist darauf hin, dass sich manche dieser Aufgaben, vernachlässigt man die religiösen Prämissen, wenig vom Anspruch staatlicher Einrichtungen unterscheiden haben. Bemerkenswert sei jedoch „der Einbezug der Gesamtfamilie in den Kindergarten. Während sich die ‚Elternarbeit‘ in vielen staatlichen Einrichtungen auf zwei Elternversammlungen im Jahr reduziert hatte, wurde in Evangelischen Kindergärten durchgängig viel Wert auf enge Bezüge von Familien- und institutioneller Erziehung gelegt.“

**Zugangsvoraussetzungen:** keine Einschränkungen (etwa Konfessionsvorbehalt) außer die Platzkapazität der jeweiligen Einrichtung

### Statistisches und Organisatorisches

Die Zahl der konfessionellen Kindergärten nahm im Laufe der DDR-Jahrzehnte etwas ab. Insbesondere durften keine neuen mehr gegründet werden (Übersicht 4).

#### Übersicht 4: Kindergärten 1945 bis 1989

Trägerschaft		1945	1946 <sup>3)</sup>	1952 <sup>4)</sup>	1970 <sup>5)</sup>	1984 <sup>6)</sup>	1986	1989		
								Zahl	Plätze <sup>9)</sup>	% <sup>11)</sup>
staatlich/kommunal			82 %				13.150 <sup>7)</sup>	11.952 <sup>9)</sup>	640.583	86
betrieblich			2 %					1.477 <sup>9)</sup>	90.594	11
privat			2 %				--	--		
konfessionell	ev.	317 <sup>1)</sup>			über 300 mit rd. 17.000 Plätzen		278 <sup>8)</sup>	275 <sup>10)</sup>		
	kath.	111 <sup>2)</sup>		145		ca. 3.500 Plätze	152 <sup>8)</sup>	142 <sup>10)</sup>		
	gesamt		9 %				430 <sup>8)</sup>	383 <sup>9)</sup>	15.983	3
sonstige			3 %							

<sup>1)</sup> Behr (2010: 10f.). <sup>2)</sup> Kroll (2012: 30). <sup>3)</sup> Höltershinken/Hoffmann/Prüfer (1997: 450). <sup>4)</sup> Kroll (2012: 30). <sup>5)</sup> Röder (1978: 354). <sup>6)</sup> Kaul (1984: 67). <sup>7)</sup> Kroll (2012: 30). <sup>8)</sup> [http://www.kleiner-grenzverkehr.de/Kirchen\\_Zahlenspiegel.htm](http://www.kleiner-grenzverkehr.de/Kirchen_Zahlenspiegel.htm) (22.2.2016). <sup>9)</sup> SJB DDR (1990: 330). <sup>10)</sup> Hartmann/Rahner (1997: 92). <sup>11)</sup> Höltershinken/Hoffmann/Prüfer (1997: 23)

Die katholischen Kindergärten verteilten sich 1946 wie folgt auf die Jurisdiktionsbezirke: Erfurt/Meiningen: 70, Magdeburg: 19, Berlin (Ost): 24, Dresden/Meißen: 13, Görlitz: 9, Schwerin: 7. Dabei fällt auf, dass sich die Hälfte aller katholischen Kindergärten im Jurisdiktionsbezirk Erfurt/Meiningen befand: „In der dort gelegenen katholischen Region Eichsfeld gab es auf den Dörfern nahezu ausschließlich katholische Kindergärten.“ (Hartmann/Rahner 1997: 90)

*Fachpersonal:* Die katholischen Kindergärten wurden zu Beginn der DDR-Zeit hauptsächlich von Ordensschwestern geleitet. Lediglich elf Kindergärten standen unter der Leitung von sogenannten Laien-Kindergärtnerinnen. Dieses Bild wandelte sich von Jahr zu Jahr. 1987 war das Verhältnis 34 Ordensschwestern zu 108 Laienkräften. Auch die Zusammensetzung des sonstigen Personals änderte sich: Ende der 40er und Anfang der 50er Jahre leisteten vor allem Helferinnen ohne Ausbildung die erzieherische Arbeit in den Kindergärten. 1987 waren etwa 600 fachlich ausgebildete Mitarbeiterinnen wie Kindergärtnerin/Erzieherin, Kinderpflegerin, Gruppenerzieherin – jeweils mit dem Zusatz ‚im kirchlichen Dienst‘ – sowie 20 Jahrespraktikantinnen und nur etwa 75 Helferinnen ohne Fachausbildung in den katholischen Kindergärten tätig. (Kroll 2012: 31)

In den evangelischen Einrichtungen waren Kinderdiakoninnen, Kinderpflegerinnen, Heimerzieher/innen und Kindergartenhelferinnen tätig.<sup>7)</sup>

*Betreuungszeiten:* Geöffnet waren die konfessionellen Kindergärten acht bis elf Stunden, in der Regel täglich durchgehend von 5:45 Uhr bis 17 Uhr, dabei ganzjährig, d.h. ohne die heute üblichen Urlaubsschließungen oder Betriebsferien (Hartmann/Rahner 1997: 96; Behr 2010: 21).

*Finanzierung:* Die konfessionellen Kindergärten „wurden durch die staatlichen Stellen der DDR weder anerkannt noch finanziell unterstützt. Die Kosten für die Einrichtungen wurden allein durch die Kirchen und die geringen Elternbeiträge gedeckt“. (Hartmann/Rahner 1997: 92) „1982 subventionierte der Staat seine Kindergärten mit jährlich 4500 Mark pro Kind. Daß wir ohne diese staatliche Förderung trotzdem ‚konkurrenzfähig‘ blieben, lag an den motivierten Mitarbeitern, aber auch an der gleichbleibenden Spendenbereitschaft der Eltern und der Kirchengemeinde. Neben den monatlichen Beiträgen von höchstens 20 Mark spendeten alle, die es konnten, freiwillig eine Zusatzabgabe, mit der wir fest rechnen und planen konnten.“ (Behr 2010: 52)

*Nachfragesituation und Aufnahmemodalitäten:* „In vielen evangelischen und katholischen Kindergärten gab es Wartelisten, weil der Nachfrage nach Plätzen nicht entsprochen werden konnte.

<sup>7)</sup> genauer s.u. 2.3. Ausbildungen des Fachpersonals >> Fachpersonal für kirchliche Kindergärten und Heime

Auch viele nichtchristliche Eltern wollten ihr Kind in einer kirchlichen Einrichtung unterbringen, die ja die einzige Alternative zu den staatlichen Kindergärten war.“ (Hartmann/Rahner 1997: 91) „Die evangelische Kindergartenarbeit verstand sich als Teil des Auftrages der christlichen Gemeinde, ‚das Evangelium von Jesus Christus allen Menschen auszurichten‘. Das Bemühen der Gemeinde galt dabei sowohl getauften als auch ungetauften Kindern“. (Trautmann 1997: 88)

*Fachgremien:* Beim BEK bestand ein Facharbeitskreis für Kinderpflege. In diesem trafen „sich die leitenden Mitarbeiterinnen der Dienststellen und Fachgremien aus den einzelnen Gliedkirchen ..., um sich über die Anforderungen ... auszutauschen und zu beraten. Neben diesem Facharbeitskreis gab es zwei weitere Gruppen, die an methodischen und theologisch-pädagogischen Fragen arbeiteten und entsprechende Arbeitshilfen herausgaben.“ (Hartmann/Rahner 1997: 95)

Mitte der 80er Jahre: „Auch im Bereich der katholischen Kirche gab es Arbeitskreise und Fachgremien, in denen über die Konzeption und die Inhalte katholischer Kindergartenarbeit nachgedacht und diskutiert wurde. So gab es die vom Deutschen Caritasverband, Zentralstelle Berlin, eingerichtete ‚Arbeitsgruppe Kindergartenplanung‘, in der ein Rahmenplan für die Arbeit im katholischen Kindergarten erarbeitet wurde. Dieser Arbeitsgruppe gehörten alle für diesen Bereich verantwortlichen Referentinnen aus den Diözesen und Jurisdiktionsbezirken in der DDR sowie Vertreterinnen der Ausbildungsstätten und Kindergartenleiterinnen aus der Praxis an. Der Diskussionsprozeß wurde begleitet durch einen Referenten des Deutschen Caritasverbands aus Freiburg, die Direktorin einer Fachschule für Sozialpädagogik aus Köln und eine Kindergartenleiterin aus Berlin (West).“ (Ebd.: 95f.)

### **Charakteristische Besonderheiten**

„Formaljuristisch waren in der SBZ alle kirchlichen Kindergärten illegal, da die Schulbildung beim Staat lag und Kindergärten den Schulen zugerechnet wurden. Seit dem Frühjahr 1948 war das Bestehen der kirchlichen Kindergärten gesichert, woraufhin Anträge für viele Kindergartenneugründungen gestellt wurden, um alle Flüchtlingskinder unterbringen zu können.“ (Hecklau 2008: 86f.)

„Neben den kircheneigenen Kindergärten hatte die evangelische Kirche in Sachsen eine besondere Form kirchlicher Arbeit mit den Jüngsten entwickelt. Kinder von drei bis sechs Jahren konnten sich vormittags in kirchlichen Räumen versammeln, und das Miteinander wurde von kirchlichen Mitarbeiterinnen geplant und gestaltet.“ (Hartmann/Rahner 1997: 91)

„Auch in der katholischen Kirche wurde nach Alternativen gesucht. So wurden bereits Anfang der fünfziger Jahre die religiösen Kleinkinderstunden (später ‚Frohe Herrgottstunden‘) eingerichtet, die es dann in allen Diözesen und Jurisdiktionsbezirken in der DDR gab. Dafür wurden in den Gemeinden Räume mit Mobiliar und Spielzeug eingerichtet. Die Zusammenkünfte waren in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich lang, von einigen Stunden oder einem Tag bis zu fünf Tagen in der Woche. Sie wurden von Mitarbeiterinnen der Gemeinde (Seelsorgehelferinnen), Kindergärtnerinnen, die für mehrere Gemeinden angestellt wurden, Katechetinnen und Müttern durchgeführt. [...] Die Arbeit wurde durch Arbeitshilfen und regelmäßig stattfindende Fortbildungen unterstützt.“ (Ebd.: 91f.)

Berichtet wird von Versuchen staatlicher Einflussnahme auf Eltern, auf die Nutzung kirchlicher Kindergärten zu verzichten:

„Dabei wurde erst ein väterlicher Rat gegeben: ‚Sie wollen doch sicher für Ihr Kind nur das Allerbeste!‘ Oder: ‚Die Kirche hat keine Zukunft, sie wird bald ganz verschwinden.‘ Wenn das nicht fruchtete, wurde gedroht: ‚Sie schaden Ihren doch gut bekannten Arbeitskolleginnen, die nun durch Ihre christliche Haltung nicht die Erfüllung der Bedingungen zur ‚sozialistischen Brigade‘ zu 100 Prozent erfüllen können und so beachtlichen Prämienzahlungen entgehen! Sie machen sich keine Freunde.‘ Oder es wurde mit Verlockungen versucht, die Eltern zum Umdenken zu bewegen: ‚Bitte nehmen Sie unser Angebot an, wir verschaffen Ihnen sofort einen attraktiven Platz in einem Kindergarten Ihrer Wahl und das kostenlos.‘ In Wahrheit gab es aber lange nicht genügend Kindergartenplätze, jedoch lange Wartelisten überall. [...] Da diese staatlichen Nötigungen also nicht zum Erfolg führten, wurden in der Stadt Gerüchte gestreut, volkstümlich, im ‚Gerschen Dialekt‘ (Geraer): ‚Dort wird doch den ganzen Tag über sowieso nur gebäätet (gebetet), die lernen doch nüsch (nichts), die armen Kinder.‘ Im Zuge dieser üblen Nachrede wurde behauptet, daß unsere Kinder dann in den Schulen die größten Nachteile hätten und nie vorwärts kämen.“ (Behr 2010: 13f.)

## Wichtige Ereignisse

„Dass auf dem Gebiet der späteren DDR katholische Kindergärten existierten, liegt zum einen in dem Beschluss der Potsdamer Konferenz von 1945 begründet, nachdem die Kirchen ungehindert ihre Aufgaben ausführen durften. Da die UdSSR Mitunterzeichner war, galt dies auch für das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Eine andere Grundlage waren die Zusicherungen der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) nach 1945 sowie deren Unterstützung, ehemalige katholische, von den Nationalsozialisten geschlossene Einrichtungen wieder zu eröffnen, vor allem um die Kinder von der Straße zu holen.“ (Kroll 2012: 29)

„Mit einem Erlass der sowjetischen Militäradministration von 1945 war es den Kirchen möglich, enteignete Einrichtungen wieder in Besitz zu nehmen. Aufgrund der Nachfrage, die sich auch durch den Flüchtlingsstrom ergab, wurde von seiten der Kirchen versucht, weitere Kindergärten zu eröffnen. Dieses gelang jedoch nur in sehr wenigen Fällen. Schon von der sowjetischen Besatzungsmacht wurde den Kirchen verboten, neue Kindergärten einzurichten, was sich dann in DDR-Zeiten massiv fortgesetzt hat.“ (Hartmann/Rahner 1997: 89)

„Die ‚Betriebsgenehmigung‘ für die 317 evangelischen Kindergärten wurde 1945 noch von den Sowjets in ihrer Besatzungszone erteilt, weil die Kirchen nachweisen konnten, daß diese einst von den Nazis enteignet worden waren. Aber nachdem Sowjets und SED einigermaßen fest im Sattel saßen, gab es auf diesem Gebiet keinerlei Entgegenkommen mehr.“ (Behr 2010: 10f.)

„Ordensfrauen, die in Torgau bereits ein Kinderheim hatten, eröffneten ohne Genehmigung einen Kindergarten. Zur gleichen Zeit wechselte die zuständige Referentin in der Abteilung Volksbildung. Die Mitarbeiterin des Caritas-Verbandes nutzte die Gunst der Stunde: Sie beschwerte sich bei der neuen Volksbildungsreferentin über die Widerstände gegenüber dem Kindergarten. Sie behauptete, dieser hätte schon immer bestanden und sei bereits von der Amtsvorgängerin genehmigt worden. Unterlagen über diesen Vorgang waren nicht auffindbar, und so besteht der Kindergarten noch heute.“ (Hartmann/Rahner 1997: 89)

„Was ab 1946 immer deutlicher hervortrat, dass die Errichtung neuer Kindergärten alleinige Aufgabe des Staates sei, wurde schließlich mit der ‚Verordnung über die Einrichtungen der vorschulischen Erziehung und der Horte‘, erlassen am 18. September 1952, § 2, zur endgültigen Gewissheit. Für die vorschulischen Einrichtungen zeichnete einzig und allein der Staat verantwortlich. Lapidar wurde verkündet: ‚Die Errichtung von Kindergärten, Kinderwochenheimen und Horten durch private Personen ist unzulässig‘. Die Interpretation der Verordnung ... ‚ging indes weit über das Verbot der Neuerrichtung von Kindertagesstätten durch Privatpersonen hinaus: Die konfessionellen Kindertagesstätten wurden gemäß § 1 der zweiten Durchführungsbestimmung ... erneut dazu aufgefordert, bis zum 28. Februar 1953 einen Antrag auf Bestätigung ihrer Einrichtung beim Rat des Kreises, Abteilung Volksbildung, zu stellen‘.“ (Berger 2015)

„Bis 1989 durften die Kirchen nicht nur keine neuen Kindergärten einrichten, auch die Verlegung an einen anderen Ort oder innerhalb des Ortes war ihnen versagt. Wenn dennoch kleine Veränderungen gelangen, so war es der ‚Findigkeit‘ oder Kreativität der jeweils Verantwortlichen ... zu verdanken“ (Hartmann/Rahner 1997: 90f.). Erst im Gespräch zwischen BEK und Erich Honecker im März 1978 wurde der Fortbestand der damals bestehenden evangelischen Kindergärten zugesichert. (Hartmann/Rahner 1997: 92)

„Bis 1960 konnte der katholische Kindergarten fast reibungslos seine Arbeit fortführen, was von kirchlicher Seite damit begründet wurde, dass es den staatlichen Stellen bisher nicht gelungen war, ‚so viel neue Kindergärten zu bauen, dass diese kirchlichen Erziehungsstätten überflüssig wurden‘. Nach dem Mauerbau änderte sich das, ging man staatlicherseits doch möglicherweise davon aus, dass die Kirche aufgrund fehlender Ausbildungsstätten auf dem Gebiet der DDR bald keine Fachkräfte mehr haben würde. In den 80er Jahren wurde durch die staatliche Hygiene mit Androhung von Schließung Druck auf die Kirche ausgeübt, was eine zunehmende Bautätigkeit in den Einrichtungen zur Folge hatte. Durch die strikte Einhaltung des Prinzips der Trennung von Kirche und Staat und das Auftreten der Kirche als Ganzheit (kirchliche Caritas) war der Alltag im katholischen Kindergarten in der DDR weniger durch einen Kampf im Großen als vielmehr durch einen ständigen Zerreißproben-Kampf im Kleinen gekennzeichnet. Verschiedenartige Probleme und Fragen stellten sich, beispielsweise: Wie sieht die Deutung von Erlebnissen aus, wenn der Deutungsrahmen der Eltern ein anderer ist als der im katholischen Kindergarten? Wie kommen Elemente der Verkündigung und Ausdrucksweisen christlichen Glaubens im Leben solcher Kinder zum Tragen, deren Eltern nie zu Hause mit ihnen beten?“ (Kroll 2012: 31)

## Kinderheime

Einrichtungen zur pädagogischen Betreuung von Minderjährigen über Tag und Nacht

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch, katholisch

**Trägerschaft:** Diakonisches Werk bzw. Caritas

### Zentrale Daten

1951: 1. Zentrale Konferenz der Heimerzieher der DDR: Beginn der ersten Etappe der Verdrängung konfessioneller Heime

1958: 2. Zentrale Konferenz der Jugendhilfe der DDR: Beginn der zweiten Etappe der Verdrängung konfessioneller Heime: Herausnahme von Kindern und Jugendlichen, Verhinderung der Einweisung

### Inhaltliches Profil

Die pädagogische Situation in den konfessionellen Heimen sei aufgrund mangelnder Quellen sehr schwer einzuschätzen (Laudien/Sachse 2012: 215). Nicht übernommen wurde die staatliche Differenzierung der Heimtypen, bei der für die Zuweisung der Kinder drei Kriterien zur Anwendung gelangten: Alter, zu besuchender Schultyp und „schwer erziehbar“ oder „normal erziehbar“ (ebd.: 179). Anfang der 50er Jahre hatte das Ministerium für Volksbildung die Kirchen aufgefordert, diese Kriterien zu übernehmen. Die Diakonie lehnte dies mit Erfolg ab:

„Die Begründung setzt mit einer Analyse staatlicher Heimerziehung ein und stellt fest, dass die Heimdifferenzierung allein dem Erziehungsziel, nicht aber den Problemen der Kinder geschuldet ist. Dem staatlichen Konzept der Heimdifferenzierung liege die Organisation zur Arbeits- und Lernerziehung zugrunde, während dem christlichen Verständnis eine Gemeinschaft vorschwebe, in der Kinder unabhängig von Arbeits- und Lernerfolg anerkannt sind, die Familie.“

Auch die Caritas war – ihrem Leitbild Familie folgend – z.B. „nicht bereit, aufgrund der staatlichen Differenzierungsvorgaben Geschwisterkinder zu trennen“. (Ebd.: 215f.)

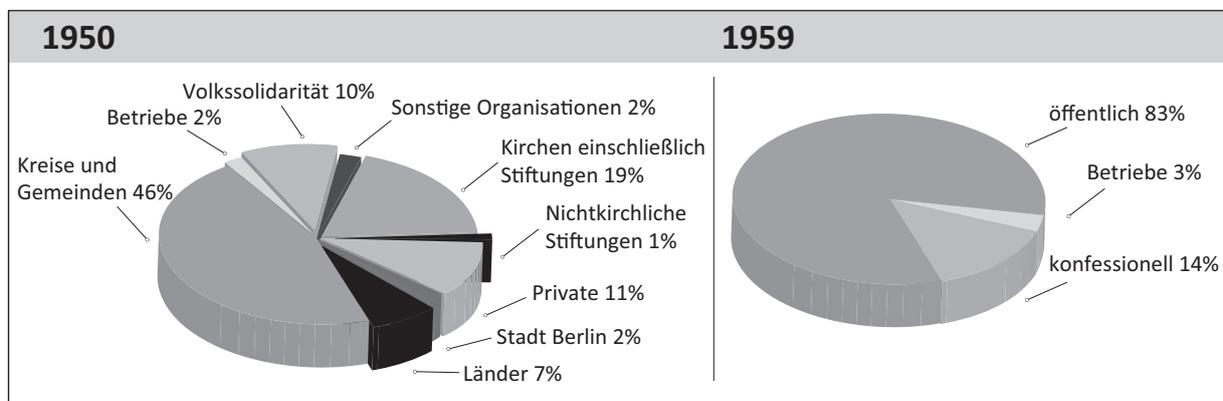
**Einweisungsgründe:** lt. den überlieferten Meldebögen: „Waisen“, „zum geeigneten Schulbesuch“, „erziehungsschwierig“, „Berufstätigkeit der Eltern“, „unvollständige Familien“, „unzulängliche Familienverhältnisse“, „Bewährungsfälle“ u.a. (Ebd.: 211)

### Statistisches und Organisatorisches

Insgesamt war die Heimlandschaft in der DDR 1950 noch durch Trägervielfalt gekennzeichnet. Nach der 2. Zentralen Konferenz der Jugendhilfe 1958 hatte sich das geändert. (Übersicht 5)

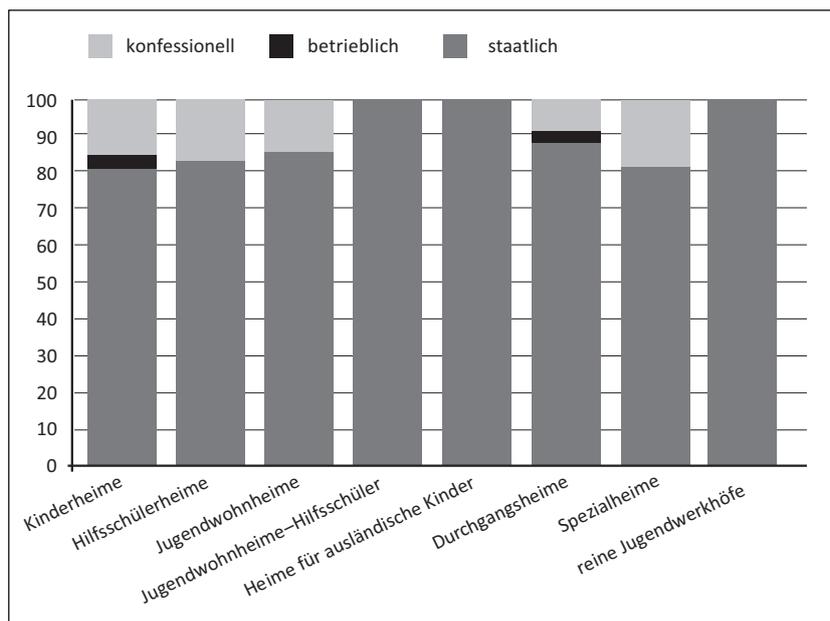
Insgesamt, d.h. über den gesamten Zeitraum des Bestehens der DDR, gab es 720 Heimeinrichtungen. Davon waren 175 konfessionell getragen, mithin 24 Prozent vom Gesamt (Ferk 2015)

Übersicht 5: Prozentuale Verteilung nach Heimträgern



Quelle: Laudien/Sachse (2012: 177); eigene Darstellung

Übersicht 6: Heimplätze nach Typ und Trägerschaft in Prozent (1959)



Quelle: Laudien/Sachse (2012: 178); leicht angepasst

„Anfang der 1950er Jahre hat das Ministerium für Volksbildung (MfV) alle Heimeinrichtungen registrieren lassen. Dazu wurden auch an alle bekannten konfessionellen Heimeinrichtungen Vordrucke geschickt und der Weiterbestand dieser Einrichtungen von der Registrierung abhängig gemacht. [...] Nicht alle konfessionellen Einrichtungen sind der Bitte um die Ausfüllung der Vordrucke nachgekommen und haben sich möglicherweise auf das Potsdamer Abkommen berufen, in denen ihr Bestand versichert war.“ Aus anderen Akten im Archiv der Diakonie (Berlin) und im Archiv des Deutschen Caritasverbands

(Freiburg) lasse sich eine Anzahl weiterer Einrichtungen auflisten – dies ergibt eine Gesamtzahl von 180 konfessionellen Heimen. Allerdings sei nicht in jedem Fall klar, in welchem Zeitraum diese Heime bestanden und „ob es sich dabei um Erziehungseinrichtungen (unterstanden der Dienstaufsicht des MfV und erhielten von dort die Tagesgeldsätze) oder um Behinderteneinrichtungen (unterstanden dem Ministerium für Gesundheit und erhielten von dort die Tagesgeldsätze) oder um eine Mischung von beiden gehandelt hat. Manche Einrichtungen hatten verschiedene ‚Häuser‘ mit verschiedenen Kindern.“<sup>8</sup>

Übersicht 6 enthält die Zahlen der nach den MfV-Akten registrierten Einrichtungen.

1959 unterhielten die konfessionellen Träger insgesamt 14 Prozent aller Heime für Minderjährige in der DDR. In staatlicher Trägerschaft wurden 83 Prozent, in betrieblicher Trägerschaft drei Prozent betrieben (AGJ 2012: 30). Unter den konfessionellen Einrichtungen waren Kinder-, Hilfsschüler-, Jugendwohn-, Durchgangs-<sup>9</sup> und Spezialheime.<sup>10</sup> Heime für schwer erziehbare Minderjährige haben auch die konfessionellen Träger betrieben, „u.a. auch Spezialheime mit angeschlossenem Jugendwerkhof. Reine Jugendwerkhöfe gab es allerdings nur in staatlicher Trägerschaft“. (Laudien/Sachse 2012: 178) (Übersicht 7)

Für 1961 wurden vom DDR-Ministerium für Volksbildung für die damals 94 registrierten konfessionellen Heime eine Platzkapazität von 5.582 und eine Auslastung von 3.267, also von 58 Prozent, angegeben (Laudien/Sachse 2012: 211). im Verlaufe der DDR-Jahrzehnte nahm der Bestand an konfessionellen Heimen dann kontinuierlich ab. Dabei wurden die kirchlichen Einrichtungen „nicht direkt geschlossen, sondern sind z.B. durch die Verweigerung angemessener Tagessätze/

<sup>8</sup> schr. Mittlg. Prof. Karsten Laudien, Evangelische Hochschule Berlin, 6.11.2016

<sup>9</sup> Durchgangsheime dienten erstens der „Unterbringung entlaufener Minderjähriger“; zweitens „der sicheren Verwahrung von Kindern und Jugendlichen, denen kriminelle Handlungen vorgeworfen wurden; drittens aber auch der Unterbringung von jugendlichen Untersuchungshäftlingen; viertens als Notunterkunft für Minderjährige, die schnell aus den Familien herausgenommen werden mussten; und fünftens als Verwahrt, bis ein Heimplatz frei wurde“ (AGJ 2012: 202f.).

<sup>10</sup> Spezialheime waren Einrichtungen der Jugendhilfe zur Umerziehung von Minderjährigen, in die „schwer erziehbare Kinder sowie straffällige und schwer erziehbare Jugendliche“ eingewiesen wurden. In der Anordnung über die Spezialheime der Jugendhilfe vom 22. April 1965 hieß es weiter, dass „deren Umerziehung in ihrer bisherigen Erziehungsumgebung trotz optimal organisierter erzieherischer Einwirkung der Gesellschaft nicht erfolgreich verlaufen sein musste“. (AGJ 2012: 186)

### Übersicht 7: Registrierte konfessionelle Heime 1952

Länder	Evangelische Kirche (Diakonie)		Katholische Kirche (Caritas)	
	Heime	Plätze	Heime	Plätze
Thüringen	12	486	–	–
Sachsen	20	1.015	12	784
Mecklenburg	19	1.078	13	903
Sachsen-Anhalt	21	1.045	10	898
Brandenburg	32	2.148	13	913
<b>Gesamt</b>	<b>104</b>	<b>5.772</b>	<b>48</b>	<b>3.498*</b>
<b>Summen</b>	Heime	152		
	Plätze	9.270		

Quelle: Laudien/Sachse (2012: 211)

\* Summe der Caritas-Plätze korrigiert, da in der Quelle fehlerhaft

Kostensätze in finanziell prekäre Situationen gebracht worden. Zudem mussten Eltern, die ihre Kinder in konfessionellen Heimen unterbringen wollten, den Kostensatz selbst bezahlen.“ (Ebd.: 213)

#### Charakteristische Besonderheiten

Die Heimpädagogik muss bis in die 70er Jahre sowohl im staatlichen als auch im konfessionellen Bereich, ebenso in Ost wie West als rückständig charakterisiert werden. Im konkreten Falle der kirchlichen Heime in der DDR vermischte sich dies mit anderen, sachfremden Aspekten:

„Für konfessionelle Heime liegen aus den 50er-Jahren Aktenberichte vor, die Beschwerden enthalten. Diese darin niedergelegten Notizen kamen z.T. dadurch zustande, dass dem MfV ‚rückständige Erziehungsmethoden‘ angezeigt wurden, um Heimkontrollen zu veranlassen. Diese Kontrollen wurden vereinzelt durchgeführt und die Befunde klingen z.T. sachlich und erscheinen glaubwürdig. Bei Ohrfeigen musste die Heimleitung die Mitarbeiterschaft belehren, dass ‚grundsätzlich Kinder nicht geschlagen werden dürfen‘. Diese Kritik betraf mehr als nur den konkreten Anlass, weil es dabei um die Zuständigkeit der Dienstaufsicht ging. Deshalb wird eingeräumt, dass ‚Mängel, die sich in einer kirchlichen Anstalt zeigen, im Rahmen des Staatsaufsichtsrechts mit dem Dienstaufsichtsberechtigten, also hier den Vertretern der Kirche, erörtert und in beiderseitigem Einvernehmen abgestellt werden.‘ Es fehlt nicht die Bitte, ‚an unseren kirchlichen Heime keine anderen Maßstäbe anzulegen, als dies in staatlichen Heimen geschieht.‘<sup>11</sup> Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Diskriminierung der Pioniere (‚Die Pioniere werden immer unter dem Hinweis ‚Ihr seid doch Pioniere‘ zu allen Arbeiten im Heim herangezogen<sup>12</sup>). Hier allerdings vermischen sich wahrscheinlich berechtigte Kritik mit politischen Gesichtspunkten.“ (Ebd.: 214f.)

### Übersicht 8: Konfessionelle Kinderheime 1952 bis 1987\*

Trägerschaft	1952 <sup>1)</sup>	1957 <sup>2)</sup>		1961 <sup>1)</sup>	1980 <sup>2)</sup>		1986/87
		Heime	Plätze		Heime	Plätze	Heime <sup>3)</sup>
ev.	104	200	7.416		59	2.506	19
kath.	48						22
<b>gesamt</b>	<b>152</b>			<b>94</b>			<b>41</b>

<sup>1)</sup> nur offiziell registrierte Einrichtungen, Laudien/Sachse (2012: 211). <sup>2)</sup> beim MfV registrierte und weitere Einrichtungen, Laudien/Sachse (2012: 213). <sup>3)</sup> [http://www.kleiner-grenzverkehr.de/Kirchen\\_Zahlenspiegel.htm](http://www.kleiner-grenzverkehr.de/Kirchen_Zahlenspiegel.htm) (22.2.2016)

\* Die Angaben der verschiedenen Quellen zur Anzahl der Heime sind durch einen Umstand widersprüchlich: Es muss unterschieden werden zwischen beim Ministerium für Volksbildung registrierten Heimen und solchen, die darüber hinaus existierten.

Generell müsse man wohl davon ausgehen, dass in dieser Zeit erzieherische Probleme nur dann Interesse hervorriefen, wenn sie politische Probleme anzeigten:

<sup>11</sup> BArch-Quelle: Kirchlicher Erziehungsverband Berlin-Brandenburg an den Rat des Bezirkes Brandenburg [sic] vom 31.03.1953

<sup>12</sup> BArch-Quelle: MfV Abt. Jugendhilfe/Heimerziehung an den Rat des Bezirkes Frankfurt vom 28.10.1952

„Im ‚Bericht über die Überprüfung konfessioneller Heime in den Kreisen Erfurt-Stadt und Eisenach‘ wird nach vier Fragestellungen geprüft: 1) Einhaltung der demokratischen Gesetzlichkeit, 2) Patriotische Erziehung, 3) Allgemeiner Zustand des Heimes, 4) Rechtliche Fragen der Einweisung. Die Ergebnisse werden folgendermaßen eingeleitet: ‚Es wurde festgestellt, dass in allen konfessionellen Heimen die Staatsdisziplin hinsichtlich der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Anordnungen der Regierung in keiner Weise gewährleistet ist. (...) Dieses Ergebnis zeigt, dass die konfessionellen Erziehungseinrichtungen in keiner Weise die Staatsautorität anerkennen‘, und es wird die Aussage eines Diakons zitiert, der anführte: ‚Wir werden unsere Kinder niemals zum Haß erziehen, das widerspricht unserem Glauben.‘“ (Ebd.: 215)

Bis in die 60er Jahre habe es „wohl kaum Unterschiede zwischen den Heimen in Ost und West ... bzgl. Bestrafung, Arbeitszwang oder Missbrauch“ gegeben. „Danach änderte sich der Betreuungsstil grundlegend, und die existentiellen Probleme der Heime traten in den Vordergrund, ja sie wurden in der atheistischen Diktatur bekämpft und bemühten sich, dem Staat keine Handhabe zu ihrer Schließung zu liefern. Dies schließt natürlich Unterschiede in der Betreuung nicht aus. So erschien beispielsweise das Heim im sächsischen Königsbrück restriktiver: kaltes Duschen am Morgen, Stubenarrest und Fernsehverbot als Sanktionen. Auch ein internes Problem der Einrichtungen wurde angesprochen wie der Umgang der Heimkinder untereinander, eine Hierarchie, die herrschte, u.ä.“ (Salzmann o.J. [2015])

Die ehemaligen Heimkinder wertschätzten im Rückblick, „dass sie die Zwangsmitgliedschaft bei den Pionieren und in der FDJ leichter umgehen konnten, ja sogar aus Schutz vor politischer Verfolgung in den Bildungseinrichtungen beispielsweise das Kinderheim der Herrnhuter Brüdergemeine wählten, um dort eine ‚Weltläufigkeit‘ zu erleben, die im restriktiven ideologisierten staatlichen Bildungssystem weder vorgesehen noch erwünscht war“ (ebd.).

### Wichtige Ereignisse

Die hohe Zahl der Waisenkinder nach dem Kriegsende führte dazu, dass zunächst jede Unterbringung recht war, daher die konfessionellen Heime in der sowjetischen Besatzungszone toleriert wurden und z.B. auch von Ordensschwwestern weiter geführt werden durften (ebd.).

„Der Befehl Nr. 225 der SMAD sah ... 1946 eine Registrierungspflicht aller auf dem Gebiet der SBZ befindlichen Heimeinrichtungen vor. Über die Realisierung dieser Forderung ist nichts bekannt. Auch der nächsten Registrierungspflicht sind die konfessionellen Heime nicht nachgekommen. Bis zum 15. März 1952 sollten sich nach Aufforderung des MfV sämtliche Einrichtungen registrieren lassen, andernfalls würde die staatliche Anerkennung nicht gewährt. Die Kirchen haben sich gegen diese Pflicht zur Wehr gesetzt. Sie verwarnten sich dagegen, dass das Fortbestehen konfessioneller Trägerschaften vom Ordnungswege abhängig gemacht werden sollte, und man berief sich dazu auf die Dreimächtekonferenz vom Juli 1945 (Potsdamer Abkommen) und die Verfassung der DDR Art. 45 Abs. 2 1949. Das Ministerium für Volksbildung wies diese Einwände zwar schroff zurück, aber das führte nur dazu, dass sowohl die evangelische (18.2.1952) als auch die katholische Kirche (20.2.1952) dem MfV eine Liste ihrer Kinderheime sandten, um den Planungsinteressen des Staates nachzukommen.“ (Laudien/Sachse 2012: 210f.)

„Mit der Unterstellung der Heime unter die Volksbildung wurden nach und nach die Heime in privater und freier Trägerschaft zunächst einer staatlichen Kontrolle unterstellt und ab Anfang der 1950er Jahre bis auf wenige konfessionelle Heime vollständig vom Staat übernommen. Zu diesem Zweck wurden die Träger oftmals enteignet oder auf andere Weise gezwungen, ihre mitunter wertvollen Liegenschaften ... zu überschreiben.“ (Sachse [2012?]: 8)

1951 begann eine „Erste Etappe der Verdrängung“: „Auf der 1. Zentralen Konferenz der Heimerzieher (1951) wurde festgelegt, dass ‚die Arbeit in allen Heimen der Deutschen Demokratischen Republik nach einheitlichen Gesichtspunkten planvoll durchgeführt wird‘. Dieser Anspruch wurde in den folgenden Jahren eingelöst.“ (Laudien/Sachse 2012: 176, 140) Ein wesentliches Ergebnis war der Rückgang der Trägervielfalt durch die Verdrängung aller nicht-staatlichen Träger.

Eltern konnten ihre Kinder auch eigenständig in Heimen unterbringen lassen, indem sie mit der Jugendhilfe ... freiwillige Erziehungsverträge<sup>13</sup> abschlossen. Diese „wurden auch von den konfessi-

<sup>13</sup> „Nach den Erkenntnissen der historischen Forschung wurden Erziehungsverträge in erheblichem Umfang im Zusammenhang mit Strafverfahren gegen Jugendliche abgeschlossen. Sie waren ein Weg, mit dem eine Straftat für

onellen Heimen bevorzugt abgeschlossen, als sie in den 1950er-Jahren von staatlichen Stellen kaum noch Kinder und Jugendliche zugewiesen bekamen. Hier dürfte der Druck auf die Eltern geringer gewesen sein“ (Wapler 2012: 64).

Ebenfalls in den 50er Jahren wurden dem Ministerium für Volksbildung Beschwerden angezeigt, die sich auf „rückständige Erziehungsmethoden“ in konfessionellen Heimen bezogen. „Genannt werden dabei das Ohrfeigen von Kindern (und die damit verbundene Rechtsverletzung in der DDR) und die Diskriminierung von Pionierinnen und Pionieren.“ Es wird vermutet, dass so Heimkontrollen veranlasst werden sollten, „um so dem Ziel einer Schließung dieser Heime näher zu kommen“. (AGJ 2012: 31). Zugleich hatten in der DDR die konfessionellen Heime „in der Regel einen besseren Ruf als staatliche Einrichtungen“ (Miethe 1999: 209).

1958 fand die 2. Zentrale Konferenz der Jugendhilfe statt. Dort hieß es, die „Aufgabe der im Ministerium für Volksbildung angesiedelten Jugendhilfe sei es, Kinder und Jugendliche ‚in den Prozess der sozialistischen Erziehung einzubeziehen‘. Die Lösung dieser Aufgabe ist ‚in erster Linie ein ideologisch-politisches Problem‘ und entsprechend geht es in der Mitarbeiterschulung ‚vor allem‘ um ‚Kenntnisse auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus‘. Weitere Aufgaben sind: ‚Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus konfessionellen Heimen, Verhinderung der Einweisung in konfessionelle Heime. Unterbringung von Waisenkindern und von familiengelösten Kindern bei fortschrittlichen Pflege- und Adoptiveltern.““ (Laudien/Sachse 2012: 140)

„Ein wichtiges Instrument des DDR-Staates, um eine möglichst geringe Auslastung der kirchlichen Heime zu erreichen, bestand auch in der Verweigerung der ‚Umschulungsgenehmigung‘. Eine solche Genehmigung war aber notwendig, wenn ein Kind aus seinem Wohnort weg in ein Kinderheim untergebracht werden sollte, das sich in der Regel in einem anderen Ort befand. Sowohl Caritas als auch Diakonie ... haben gegen diese Praxis protestiert, jedoch ohne großen Erfolg.“ (AGJ 2012: 31)

Im weiteren Verlauf wurden „statt Kindern und Jugendlichen mit erzieherischem Hilfebedarf zunehmend Kinder und Jugendliche mit schwerer geistiger Behinderung in konfessionellen Einrichtungen untergebracht“ (ebd.: 31).<sup>14</sup>

## Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Behinderung

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch, katholisch, freikirchlich

**Trägerschaft:** Diakonisches Werk und Caritas

### Zum inhaltlichen Profil

„Auf der 4. Psychiatrischen Fachkonferenz 1974 in Bad Saarow wurde als richtungweisender Neuansatz das Prinzip der ‚Normalisierung‘ formuliert. Dieser ... Ansatz, der sich aus der Überzeugung ableitete, dass vor Gott aus der jeweiligen Behinderung erwachsende Unterschiede nicht relevant sind, fasste eine Vielzahl methodischer und gestalterischer Anregungen zusammen. Die Perspektive der ‚Normalisierung‘ veränderte den Zugang zu den behinderten Menschen. Aus Patienten wurden Bewohner, was z.B. eine sinnvolle Differenzierung der Lebensbereiche, d.h. die Trennung der Wohn-, Förder-, Arbeits- und Freizeitbereiche, beinhaltete. Die Arbeit an diesem Konzept schloss selbst religionspädagogische und sakramentstheologische Positionsbestimmungen ein. Vor dem Hintergrund der Einsicht, dass die Annahme des Behinderten sich auch in der Annahme durch die Gemeinde, die sich selbst als Gemeinde der Schwachen bekennt, realisiert, wurde von der Arbeitsgruppe ‚Konfirmation und Abendmahl‘ des Beirates für Psychiatrie ein ‚grundsätzliches Ja zu Konfirmation und Abendmahlszulassung geistig behinderter Menschen‘ gefordert. Ziel war es, die geistig behinderten Menschen in religiöse Vollzüge einzubeziehen und nicht mehr nur als passive Teilnehmer zu betrachten. Insgesamt wurde bei dieser Profilierung vom christlichen Menschenbild und der Einsicht ausgegangen, dass es bei der Betreuung behin-

---

Jugendliche abgewendet werden konnte. Die Eltern unterschrieben die Vereinbarung in vielen Fällen daher vermutlich nicht, weil sie die Heimerziehung für die richtige Maßnahme gegenüber ihrem Kind hielten, sondern weil sie gegenüber einer Verurteilung und Haft das kleinere Übel darstellte.“ (Wapler 2012: 64)

<sup>14</sup> siehe genauer nachfolgend „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Behinderung“

derter Menschen um die Befähigung zu einem möglichst selbstbestimmten Leben geht.“ (Hübner 2008: 19)

### **Statistisches und Organisatorisches**

„Die therapeutischen Bemühungen (Förderpflege) um die als nicht mehr förderungsfähig angesehenen Pflegefälle im evangelischen Katharinenhof im sächsischen Großhennersdorf galten republikweit als beispielhaft. Eine bemerkenswerte Besonderheit war auch die ökumenische Tagesstätte für behinderte Kinder in Erfurt, die vom Diakonischen Werk getragen wurde. Die Caritas beteiligte sich an diesem Projekt mit personellen und finanziellen Beiträgen, während die fachliche Leitung in den Händen der ‚Christengemeinschaft‘ lag.“ (Maser 2000: 39)

Eine institutionelle Besonderheit bestand am Marienstift Arnstadt: Die dort betriebene Sonderschule war die einzige Einrichtung dieser Art als „staatliche Schule unter einem kirchlichen Dach“.<sup>15</sup>

Die 1967 gegründete „Arbeitsgemeinschaft der Inneren Mission von Eltern und Freunden geistig behinderter Kinder und Jugendlicher“ hatte in Leipzig und an anderen Orten Sondertagesstätten für Schwerstbehinderte eingerichtet. (Maser 2000: 39)

„Als ab 1980 im Bereich der Diakonie in Weiterentwicklung der Arbeit mit geistig behinderten Jugendlichen und Erwachsenen einige Förderwerkstätten aufgebaut wurden und geschützte Werkstätten geplant waren, wurde dies als ‚Herausbildung illegaler Strukturen‘ untersagt. Um angesichts dieser staatlichen Haltung nicht provokativ die geduldeten Grenzen zu überschreiten, wurde darauf verzichtet, eigenständige geschützte Werkstätten einzurichten. Zugleich wurden jedoch entsprechende Bereiche innerhalb diakonischer Einrichtungen geschaffen.“ (Hübner 2008: 22)

Unter den evangelischen Kindertagesstätten waren 1984 etwa 15 Sondertagesstätten für geistig behinderte Kinder (Kaul 1984: 63).

„Anfang der Achtziger Jahre boten konfessionelle Einrichtungen mehr als 47 Prozent aller in der DDR vorhandenen Plätze für die Rehabilitation Schwerstbehinderter“ (Maser 2000: 36)

### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

Die 2. (staatlich organisierte) Zentrale Konferenz der Jugendhilfe 1958 hatte u.a. folgende Ziele formuliert: „Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus konfessionellen Heimen, Verhinderung der Einweisung in konfessionelle Heime. Unterbringung von Waisenkindern und von familiengelösten Kindern bei fortschrittlichen Pflege- und Adoptiveltern.“ (Zit. bei Laudien/Sachse 2012: 140) Im weiteren Verlauf wurden „statt Kindern und Jugendlichen mit erzieherischem Hilfebedarf zunehmend Kinder und Jugendliche mit schwerer geistiger Behinderung in konfessionellen Einrichtungen untergebracht“ (AGJ 2012: 31).

„Ungünstig für die Normalkinderheime wirkte sich nach einem Bericht aus dem Bezirk Frankfurt/Oder die Abschaffung der 660 Plätze (1950) für ‚bildungsfähige schwachsinnige‘ Kinder aus. Ein Teil dieser Kinder musste daraufhin in den Kinderheimen für schulisch normal bildungsfähige Kinder untergebracht werden, ohne dass an diesen Heimen die pädagogischen Voraussetzungen dafür vorhanden waren. Die einweisenden Stellen der Jugendhilfe griffen deshalb verstärkt auf konfessionelle Heime zurück.“ (Laudien/Sachse 2012: 184)

Infolge der Ausgrenzung schulbildungsunfähiger Kinder durch die Sonderschulgesetzgebung der DDR wurde um 1970 herum ein Prozess der Umprofilierung innerhalb der diakonischen Arbeit in Gang gesetzt: „Seit 1971 wurden zur theoretischen Begleitung dieser Profilierung jährlich psychiatrische Fachkonferenzen durchgeführt. Sie dienten der Suche nach Konzepten zur Betreuung und Förderung behinderter Menschen, der Multiplikation neuer Anregungen sowie dem internationalen Austausch.“ 1974 wurde als richtungweisender Neuansatz das o.g. Prinzip der ‚Normalisierung‘ formuliert. (Hübner 2008: 19)

„Es wirft ein bezeichnendes Licht auf das hinter der Gesundheitspolitik der DDR stehende Menschenbild, wenn sie der Diakonie zwar dieses Arbeitsgebiet überließ, selbst jedoch die Schulbil-

<sup>15</sup> <http://www.marienstift-arnstadt.de/marienstift-arnstadt/ueber-uns/unsere-geschichte.html> (20.2.2017)

dungspflicht für geistig behinderte Menschen stark einschränkte und nicht einmal eine Förderpflicht für alle Behinderten anerkannte.“ (Hübner 2007: 263)

„Um nicht mit Monopolansprüchen der DDR-Volksbildung zu kollidieren, wurden die Überlegungen unter dem Begriff der ‚Förderpflege‘ zusammengefasst. Das Ziel einer möglichst weitgehenden Förderung vorhandener Fähigkeiten wurde im Unterschied zur staatlichen Sonderschulpädagogik nicht von einer Anerkennung der Schulbildungsfähigkeit abhängig gemacht.“ (Hübner 2008: 19f.)

## 2.2 Ausbildungen des Fachpersonals

### Personal für Kindergärten und Heime

Kirchliche Seminare

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch bzw. römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Landeskirchen bzw. Jurisdiktionsbezirke, Diakonisches Werk bzw. Caritas

#### Zum inhaltlichen Profil

Im staatlichen Bereich gab es Fachschulen für Kindergärtnerinnen, an denen unmittelbar im Anschluss an die 10. Klasse der POS eine dreijährige Ausbildung absolviert werden konnte. Im kirchlichen Bereich war dies ähnlich, nur dass der Name „Kindergärtnerinnenseminar“ und die Berufsbezeichnung „Kindergärtnerin“ meist vermieden wurden. Stattdessen gab es *Kinderdiakoninnen*, *Kinderpflegerinnen* oder *Erzieherinnen im kirchlichen Dienst*.

Die Ausbildungsinhalte waren Bibelkunde, Kirchenkunde, Katechetik, Pädagogik, Psychologie, Methodik, Gesundheitslehre, Werken und Musik u.a.m. (SBEK 1982: 15) In die Ausbildungen waren verschiedene Praktika integriert. Daneben setzten die Seminare auch unterschiedliche Schwerpunkte. So konnten z.B. im evangelischen Bereich die Absolventinnen des Bodelschwing-Hauses Wolmirstedt auch mit behinderten Kindern arbeiten. Am Seminar für Kirchlichen Dienst Berlin wurde zusätzlich ein katechetischer Abschluss erworben, der zur Arbeit mit Christenlehregruppen in den Gemeinden befähigte. Im katholischen Bereich umfasste die Ausbildung generell eine religionspädagogische Ausbildung, die ‚Kleine Missio‘, mit der die Erzieherinnen auch für die Erteilung des Religionsunterrichts in den ersten Schulklassen befähigt waren. (Hartmann/Rahner 1997: 97f.)

Unterhalb der kinderdiakonischen Ausbildungen gab es auch zwei evangelische Ausbildungen zur *Kindergartenhelferin*.

Fortbildungsmöglichkeiten für Erzieher/innen bestanden, nach mehrjähriger Berufserfahrung, in der Möglichkeit einer Qualifizierung zur *Kindergartenleiterin* (SBEK 1982: 17). In den evangelischen Landeskirchen wurde den achtziger Jahren auch eine Weiterbildung zur *Fachberatung* für die Kindergartenarbeit konzipiert. „Sie begann Ende der achtziger Jahre und galt für Kinderdiakoninnen aus allen Landeskirchen der DDR, weil nach wie vor die Profilierung evangelischer Kindergartenarbeit als eine wesentliche Aufgabe gesehen wurde. Die Weiterbildung endete 1992 mit dem Abschluß ‚Sozialpädagogin‘ an der Fachhochschule Reutlingen.“ (Hartmann/Rahner 1997: 100)

Speziell für die Tätigkeit als *Heimerzieher/in* gab es vereinzelte Ausbildungen. Im übrigen waren in Kinderheimen auch ausgebildete Fürsorger/innen, Seelsorgehelferinnen und KinderdiakonInnen als Fachpersonal eingesetzt.

In der katholischen Kirche ließen sich die Heimerzieher-Ausbildungsziele umschreiben mit: „Ausbildung einer stabilen, qualifizierten, christlichen, von Erziehungsoptimismus geleiteten Fachkraft für die spezifischen Anforderungen in einem kirchlichen Heim. Neben fundiertem Fachwissen sollte der Auszubildende auch in seiner Persönlichkeit gestärkt werden, weshalb personenorientierte Angebote einen ebenso großen Stellenwert haben sollten wie theoretische Wissensvermittlung.“ (Kroll 1998: 368)

Die inhaltliche Umsetzung dessen geschah mit folgendem Unterrichtsprogramm: „Im ersten Ausbildungsjahr wurden die theoretischen Grundlagenfächer wie Recht, Psychologie, Pädagogik, Religionspädagogik und Religion ... vermittelt. Hinzu kam das Lehrgebiet Soziologie ... Schwerpunkt im zweiten Jahr war die schriftliche Praxisreflexion unter soziologischen, pädagogischen, psychologischen und religionsmethodischen Aspekten. [...] Weiterer Schwerpunkt war das Lehrgebiet ‚Gesundheitslehre‘, aufgrund dessen die Teilnehmer auch den Nachweis als ‚Gesundheitsshelfer‘ erhielten. Im dritten Ausbildungsjahr wurden die theoretischen Inhalte aus dem ersten Jahr spezifiziert, z.B. in Psychologie durch Psychopathologie, in Recht durch Straf- und Arbeitsrecht, und es wurden vor allem Inhalte zur Erweiterung der Handlungskompetenz vermittelt und eingeübt, z.B. in Form von Gruppentraining, Ermutigungstraining, Supervision. Die ständige Praxisreflexion in Zusammenhang mit der Vermittlung der theoretischen Lehrinhalte stand im Mittelpunkt der gesamten Ausbildung.“ (Ebd.: 368f.)

**Zugangsvoraussetzungen:** *Kinderdiakonin, Kinderpflegerin, Erzieherin im kirchlichen Dienst:* sehr guter bzw. guter Abschluss der 10. Klasse, Kirchenzugehörigkeit und gesundheitliche und persönliche Eignung (Hartmann/Rahner 1997: 97; SBK 1982: 16f.). *Kinderpflegerin:* Abschluss der 8. Klasse.

### Statistisches und Organisatorisches

Im evangelischen Bereich fanden kinderdiakonische Ausbildungen an folgenden Einrichtungen statt<sup>16</sup> (z.T. nicht während der gesamten DDR-Jahrzehnte):

- Seminar für kirchlichen Dienst Bad Lausick
- Seminar für Kirchlichen Dienst Berlin
- Seminar für kirchlichen Dienst Eisenach
- Zinzendorf-Seminar Gnadau
- Seminar für kirchlichen Dienst Greifswald
- Seminar für kirchlichen Dienst Leipzig
- Amalie-Sieveking-Haus Radebeul
- Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt bei Magdeburg

Ausbildungen zur Kindergartenhelferin wurden an der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau und am Cecilienstift Halberstadt durchgeführt.

Im Bereich der katholischen Kirche wurden Kindergärtnerinnen an vier Einrichtungen ausgebildet (z.T. nicht während der gesamten DDR-Jahrzehnte):

- Kindergärtnerinnen-Seminar Erfurt
- Bergkloster Heiligenstadt – Diözesanseminar für Seelsorgehilfe und Caritas
- Kindergärtnerinnen-Seminar Michendorf
- Kinderheim St. Johannesberg, Oranienburg

Heimerzieher/innen wurden ausgebildet am

- Seminar für Heilerziehung am Ev.-Luth. Diakonissenhaus Borsdorf (halbjährige Weiterbildung für Berufserfahrene)
- Kinder- und Heimdiakonie im Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt bei Magdeburg (ev.)
- Ausbildungskurs Heimerzieher/in (Berlin), durchgeführt 1984–1993 vom Deutschen Caritasverband/Zentralstelle Berlin

Die Ausbildung zur Kindergarten-Erzieherin an den katholischen Seminaren gliederte sich, seit sie 1971 auf insgesamt vier Jahre ausgeweitet worden war, wie folgt:

- Ein Jahr Aspirantur: „In diesem ersten Jahr lebten die Auszubildenden in kleineren Gruppen von ca. 12 bis 15 Aspirantinnen in verschiedenen, zumeist von Ordensfrauen geleiteten karitati-

<sup>16</sup> Daneben gab es noch vordiakonische Kurse in Köthen, die zur kirchlichen Jugendarbeit und Arbeit in Kindergärten befähigen sollten. Es war zwar angedacht, „die Aufsicht über die Ausbildung sowie die Überwachung und die Abnahme eines Examens von einer übergeordneten Stelle zu verantworten“, allerdings ließen sich das tatsächliche Stattfinden dieser Ausbildung und ihre etwaige Durchführungsdauer bislang nicht verifizieren. Siehe hierzu Aktennotiz. Laudien. 22.6.1955, in: EZA 104/886 und Aktennotiz. Laudien. 11.7.1955, in: EZA 104/886.

ven Einrichtungen. Ziel dieses Jahres war es, neben dem berufsspezifischen Unterricht und den allgemeinbildenden Fächern durch praktische Tätigkeiten in verschiedenen Arbeitsbereichen und durch gemeinschaftliches Leben auf die Ausbildung vorzubereiten und zum kirchlichen Dienst hinzuführen.“

■ Zwei Jahre Ausbildung im Seminar: „Anliegen in diesen zwei Jahren war es, berufsspezifisches Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln, aber auch die Persönlichkeit zu fördern und zu begleiten. Die pädagogischen Fächer standen im Mittelpunkt der Ausbildung, jedoch immer im Kontext zu den übrigen Fächern, so daß ein fächerübergreifendes Denken entwickelt werden konnte. In diesen Ausbildungsabschnitt waren Praktika in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern integriert.“

■ Anerkennungsjahr: „An die Ausbildung im Seminar schloß sich das Anerkennungsjahr an, in dem die Reflexion der eigenen pädagogischen Tätigkeit im konkreten Arbeitsfeld im Mittelpunkt stand. Dies geschah durch enge Anbindung an das Seminar. Die Schülerinnen im Anerkennungs-jahr kamen in regelmäßigen Abständen zu Nachschulungswochen ins Seminar, in denen die praktischen Erfahrungen reflektiert wurden, Hilfestellungen angeboten und auch neue Impulse gegeben werden konnten.“ (Hartmann/Rahner 1997: 97f.)

### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

Die Entwicklungen der Ausbildungen vollzogen sich im öffentlichen und im kirchlichen Bereich ähnlich. Unmittelbar nach dem Kriegsende waren in den Einrichtungen der Kinderhilfe häufig Helferinnen tätig, so im katholischen Bereich Ordensschwestern, „deren Ausbildung aber infolge der Kriegs- und Nachkriegswirren unzureichend war“. Bereits 1946 hatten daher die Ursulinen in Erfurt mit 14tägigen Schulungskursen von Kindergärtnerinnen, zumeist Ordensschwestern, begonnen, und im Herbst 1947 begann der Deutsche Caritas-Verband, in Berlin-Marienfelde und Berlin-Lankwitz Sonderlehrgänge in Gestalt halbjähriger Nachschulungskurse durchzuführen, die sich an Mitarbeiterinnen in kirchlich-caritativen Einrichtungen der Kinderhilfe im Bereich der SBZ richteten. Es folgten dann anderthalbjährige Sonderlehrgänge für Kindergartenschwestern, auch „Kindergärtnerinnen-Kurzlehrgang“ genannt, an denen auch ‚Laienkräfte‘ teilnehmen konnten. „Beide Lehrgänge waren von der Schulbehörde genehmigt, und die Abschlußprüfung fand in Anwesenheit einer Vertreterin des Magistrats von Berlin statt.“ (Kroll 1998: 321, 354)

Gab es auch in den 50er Jahren noch zahlreiche Helferinnen in den Kindertageseinrichtungen, die keine oder eine nur kurze Ausbildung absolviert hatten, so setzte sich dann eine zweijährige Berufsausbildung als Standard durch. Diese wurde im staatlichen Bereich 1971 auf drei Jahre verlängert. Im katholischen Bereich wurde daraufhin eine „berufsorientierte Aspirantur“ als erstes Ausbildungsjahr verpflichtend und ebenso ein Anerkennungsjahr, d.h. ein Berufspraktikum, so dass die Gesamtausbildung auf vier Jahre erweitert war (Ebd.: 310). In den evangelischen Kirchen wurde dies – beginnend mit einem Vordiakonischen Jahr – ebenso gehandhabt.

Die 1984 begonnene katholische Ausbildung für Heimerziehung hatte zwei Ursachen:

■ „Seit etwa Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre hatte sich der Adressatenkreis in den kirchlichen ‚Normalkinderheimen‘ verändert. Kinder und Jugendliche kamen oft erst nach bereits vielfach erlebten traumatischen Erfahrungen in das Heim und zeigten deshalb nicht selten mehrfache Verhaltensauffälligkeiten. Viele junge Erzieherinnen aus den Kindergärtnerinnenseminaren fühlten sich mangels ausreichender Kenntnisse in dieser Situation überfordert. Zugleich betrug der Altersunterschied zwischen ihnen und einigen Heimbewohnern nicht selten nur zwei Jahre.“

■ „Immer öfter wurden junge Menschen als Mitarbeiter im Heim angestellt, die aus Engagement heraus in diesem Bereich tätig werden wollten. Sie hatten aber zumeist einen artfremden Beruf. Gegen eine Ausbildung dieser Personengruppe im Kindergärtnerinnen-Seminar sprach zumeist das Alter oder auch das Geschlecht und gegen eine Ausbildung im Fürsorgerstand der Wunsch der Betroffenen, ausschließlich in der Heimarbeit tätig sein zu wollen. Sie wollten aber dennoch eine entsprechende Fachausbildung erlangen und sprachen die Caritasdirektoren daraufhin immer wieder an.“ (Ebd.: 366f.)

## Heilerziehungspflege

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch

**Trägerschaft:** Landeskirchen oder Diakonisches Werk

### Zum inhaltlichen Profil

Die Ausbildung zur/zum Heilerziehungspfleger/in bereitet auf den beruflichen Einsatz in der Arbeit mit Menschen mit physischen, psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen in einem ambulanten oder stationären Umfeld vor. Tätigkeitsbereiche waren Förderpflege, Förderung, Rehabilitation und Verkündigung. „Für diesen Beruf sind Fähigkeiten und Fertigkeiten im Pflegen und Erziehen, im Spielen und Musizieren, im Werken und Gestalten, im Erzählen und entsprechender Verkündigung u.a.m. nötig.“ Die Ausbildung erfolgte in den Fächern Medizin, Psychologie, Psychiatrie, Rehabilitationspädagogik, Methodik, Didaktik, Spiel- und Musiktherapie, Krankenpflege, Theologie, Diakonik u.a.m. (SBEK 1982: 54f.)

Vergleichbare Ausbildungen waren die in Heilerziehungsdiakonie und Psychiatriediakonie. „Die unterschiedlichen Benennungen ... kennzeichneten ... die Suche nach einer Konzeption.“ (Hübner 2007: 262) „Der Aufbau der Ausbildungen in Heilerziehungspflege in den Neinstedter Anstalten, für Psychiatriediakonie in den Samariteranstalten in Fürstenwalde und für Heilerziehungsdiakonie am Seminar des Diakonissenhauses in Teltow bedeuteten den Einstieg in einen eigenständigen Ausbildungsbereich der Diakonie.“ (Hübner 2008: 20)

**Zugangsvoraussetzungen:** Abschluss der 10. Klasse und diakonisches Vorjahr in der Arbeit mit behinderten Kindern, oder: Abschluss der 10. Klasse und Berufsausbildung und diakonisches Vorpraktikum, oder: Abitur und diakonisches Vorpraktikum; gesundheitliche und persönliche Eignung (SBEK 1982: 57).

### Statistisches und Organisatorisches

Die Ausbildungen des Fachpersonals erfolgten am

- Seminar des Ev. Diakonissenhauses Berlin-Teltow (Heilerziehungsdiakonie)
- Seminar für Heilerziehung des Ev.-Luth. Diakonissenhauses Borsdorf
- Seminar für Heilerziehungspflege des Katharinenhof Großhennersdorf
- Seminar für Psychiatriediakonie am Diakonissenmutterhaus der Samariteranstalten Fürstenwalde (Psychiatriediakonie)
- Diakonenanstalt des Bruderhauses der Neinstedter Anstalten
- Diakonissenhaus am Oberlin-Haus Potsdam-Babelsberg
- Michaelshof Rostock-Gehlsdorf
- Seminar für Heilerziehungspflege Martinshof Rothenburg/Katharinenhof Großhennersdorf innerhalb des Brüderhaus Martinshof Rothenburg (Oberlausitz)
- Seminar für Heilpädagogische Kinderdiakonie am Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt bei Magdeburg

**Ausbildungsdauer:** 3 bis 4 Jahre. „Die Ausbildung kann sich verkürzen für diejenigen, die bereits eine medizinische Ausbildung abgeschlossen haben.“ (Hoh 2005: 193)

### 3 Oberschulen und Schülerkonvikte

Unmittelbar nach Kriegsende hatte es noch vereinzelte Wiedereröffnungen konfessioneller Schulen gegeben. Doch bald danach setzte eine Entwicklung ein, die darauf abzielte, das Schulwesen ausschließlich in staatlicher Trägerschaft zu betreiben. „Den Kampf um Schulen in evangelischer Trägerschaft in Ostdeutschland hatte die Kirche 1946 verloren, besiegelt durch das ‚Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule‘ vom 22. Mai 1946 (§ 2).“ (Reiher 2003: 46)

Am Ende war es nur eine Schule, die katholische Theresienschule in Berlin, die bis 1989 in kirchlicher Trägerschaft betrieben wurde. Die Kirchen unterhielten dann ersatzweise Konvikte, in denen Schüler lebten, während sie tagsüber eine staatliche Oberschule besuchten, und Proseminare bzw. berufsorientierende Vorseminare, die zwischen POS-Abschluss und kirchlicher Ausbildung bzw. Studium besucht wurden.

#### 3.1 Evangelisch

##### Gymnasium zum Grauen Kloster, Berlin

Gymnasium

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch (uniert)

**Trägerschaft:** Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg

##### Zentrale Daten

13.7.1574 Eröffnung in den Räumen des säkularisierten Franziskaner-Klosters. 1945 Zerstörung der Klosteranlage durch Bombenangriffe

1945: Wiederaufnahme des Schulbetriebs im ehemaligen Rektorenhaus der Friedrichswerderschen Oberrealschule in der Weinmeisterstraße in Berlin-Mitte

Ab 1949: Fortführung des Schulbetriebs in der Niederwallstraße in Berlin-Mitte (nachdem das bisher dort ansässige Französische Gymnasium nach Wedding umgezogen war)

1958: staatlich veranlasste Schließung des Gymnasiums, stattdessen nun in dem Gebäude Betrieb der 2. Erweiterte Oberschule (EOS Berlin-Mitte) als einzige staatliche Schule Ost-Berlins mit altsprachlichen, im übrigen aber ohne Beziehung zur alten Schultradition

1963: Das Evangelische Gymnasium in Wilmersdorf übernimmt unter aktiver Mitwirkung der Vereinigung ehemaliger Klosteraner die Tradition des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster und führt seitdem dessen Namen

##### Zum inhaltlichen Profil

Schule humanistisch-altsprachlicher Prägung

**Zugangsvoraussetzungen:** Abschluss der 8. Klasse

##### Statistisches und Organisatorisches

„Zu Beginn des Schuljahres 1945/46 im Herbst füllten sich rasch die Klassen 1–7, also des 5. bis 11. Schuljahres, zumal Schüler vom ehemaligen Leibniz-Gymnasium am Mariannenplatz vom altsprachlichen Fächerangebot angezogen wurden. Über 50 Schüler fanden sich in der Anfängerklassen ein, so daß diese geteilt werden mußte. Im Herbst 1946 wurden 60 Schüler, darunter fünf Mädchen, 1947 sogar 65 Schüler in die Anfängerklassen aufgenommen.“ (Scholtz 1998: 215)

**Übersicht 9: Schülerzahlen Gymnasium zum Grauen Kloster 1945–1958\***

Jahr	Schüler (w.)	Klassen	Abitur (w.)	Bemerkungen
1945/46	213 -		9	über 50 Neuaufnahmen
1946/47	247 (5)	10	19	Aufnahmeprüfung: 37 + ca. 20
1947/48	299 (17)	11	22 (4)	Neuaufnahme: 65
1948/49	?		22 -	Grundständ. Gymn. im Aufbau
1949/50	216 (54)	9	18 (2)	Übergänge in 9C + Aufbauzug
1950/51	/118	/7	18 (1)	Aufbauzug bis 1952
1951/52	273 (93)	11	13 (1)	C-Zweig von Schliemann
1952/53	299		43 (11), davon Aufbau: 19 (10)	Zuzug aus West-Gymnasien
1953/54	?		36 (11), nur aus C-Klass.	R-Klassen werden eingerichtet
1954/55	369 (194)	13	89 (33)	letzte grundständige Gymnasialklasse im Abitur
1955/56	?	/13	45 (22)	Abitur nur aus C-Klassen
1956/57	378	13	68 (36)	Abitur nur aus C-Klassen
1957/58	355	14	64 (28), davon aus 12RA: 17 (9)	---

\* „Ein statistischer Überblick über die wechselnde Belegung der Schule ist wegen der lückenhaften Überlieferung nur ansatzweise zu gewinnen. Da nur ‚Monatsberichte‘ für die Schulstatistik vorliegen, es also keinen feststehenden Stichtag für die Statistik gab, werden die vorliegenden Zahlen nach dem früheren Brauch, nämlich zum Ende des Schuljahres hin, mitgeteilt. Zahlen, welche nicht aus der Schulstatistik stammen, wird ein Schrägstrich vorangestellt. Die Angaben über die bestandenen Abiturprüfungen sind durchgängig den Abiturakten entnommen.“ (Scholtz 1998: 233)

Quelle: Scholtz (1998: 234)

„Die Konfessionszugehörigkeit durfte von den Lehrern nur bis 1948 ermittelt werden. Im März 1947 waren von 270 Schülern 204 evangelischer, 53 katholischer Konfession, 13 bezeichneten sich als ‚gottgläubig‘. Zwei Drittel der konfessionsgebundenen Schüler nahmen am Religionsunterricht teil, der bis 1951 noch in den Eckstunden und in Schulräumen durchgeführt werden konnte.“ (Scholtz 1998: 234)

Im Schuljahr 1957/58 bot die Schule in ihrer Klassenzusammensetzung das folgende Bild: neun altsprachlich geführte Parallelklassen in den Jahrgangsstufen 9–12, je eine Klasse mit Englisch als zweiter Fremdsprache auf der 9. und 10. Jahrgangsstufe, außerdem gab es die Klassen ab der 10. Jahrgangsstufe Klassen mit verstärktem naturwissenschaftlichen Unterricht. (Scholtz 1998: 232) „In den A-Klassen wurde Französisch gelehrt, und in den R-Klassen, die Schüler besuchten, die von den Spezialschulen kamen, ging der verstärkte Russischunterricht weiter.“ (Elstermann 2009: 193) Hier wurde ein System geschaffen, das „im Anschluß an die achtjährige Grundschule ... eine ‚elastische Einheitsschule‘ mit unterschiedlichen Bildungsgängen und Fächerkombinationen“ bieten sollte (Scholtz 1998: 232).

*Bibliothek:* Nach Kriegsverlusten waren von ca. 50.000 noch etwa 14.000 Bände aus dem 15. bis 20. Jahrhundert erhalten, die als Leihgabe in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin verwahrt werden.

### Charakteristische Besonderheiten

Eine Zusammenstellung der Berufswünsche von AbsolventInnen des altsprachlichen C-Zweiges aus den Jahren 1952 bis 1957 lasse „die Unhaltbarkeit nicht seltener Einschätzungen der altsprachlichen Klassen als Sammelbecken reaktionärer Schüler deutlich“ werden. Von insgesamt 268 erfassten AbsolventInnen wurden als Studien- und Berufswünsche angegeben: Medizin – 54 (20 %); Pädagogik – 37 (14 %); Ingenieurwissenschaft – 10 (4 %); Theologie – 8 (3 %); Jura – 5 (2 %); andere Berufe mit akademischer Vorbildung – 74; Berufe ohne akademische Vorbildung – 66; Nationale Volksarmee – 14 (5 %). (Fischer 1974: 22)

„Das Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster war ein beargwöhntes Kuriosum in einer Gesellschaft, die das bürgerliche Element verdrängte. Zugleich genoss es als Refugium humanistischer Bildung einen gewissen Schutz als eine artfremde, aber doch kostbare Pflanze in der fast eingeebneten Bildungslandschaft. Auch Parteifunktionäre schickten ihre Kinder gern dort hin.“ (Elstermann 2009: 193)

### Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte

1949 wurde jede Oberschule zur Einrichtung einer ‚9. Aufbauklasse‘ verpflichtet. „Wenigstens die Hälfte der Schüler sollten ‚Arbeiterkinder‘ sein, in der Aufbauklasse waren es fast alle, über die Hälfte Mädchen. Davon versprach man sich, daß sie ‚den demokratischen Klärungsprozeß in den Oberschulen positiv beeinflussen würden‘. Von den 21 Schülerinnen und Schülern, die nach dem ersten Jahr noch in der Klasse blieben, gehörten 9 der FDJ an. Zur Bezeichnung ‚Arbeiterkind‘, die in den Statistiken fortan eine wichtige Rolle spielte, ist anzumerken, daß sie bis 1954 auf Angaben zum erlernten Beruf des Vaters, zu dessen Berufsausübung 1942 und zum gegenwärtigen Beruf beruhte. Demnach ließen sich dieser Kategorie auch Schüler zurechnen, deren Väter jetzt in Partei- und Regierungsstellen saßen. Neben Russisch hatten diese Aufbauklassen vier Stunden Latein.“ (Scholtz 1998: 227)

Umbenennung des Berlinischen Gymnasiums zum Grauen Kloster in „2. Oberschule Berlin-Mitte“ 1958: „Die staatliche Geduld mit dem Grauen Kloster endete spätestens 1957, als alle Schüler einer Klasse, mit einer Ausnahme, in den Westen wechselten.“ (Elstermann 2009: 214) „Die Umbenennung eignete sich als Symbol für die Entschiedenheit, mit der durch die Einführung des ‚polytechnischen Unterrichts‘ der ‚sozialistischen‘ Schulbildung ein eigenes Profil gegeben werden sollte.“ (Scholtz 1998: 242) „Die Schule selbst als 2. EOS (Erweiterte Oberschule) Berlin-Mitte blieb, mit Teilen des alten Schulprofils, beispielsweise mit dem Schwerpunkt Sprachen, erhalten.“ (Michas 2006: 19)

„Auch der Name ging nicht verloren. Er wurde durch das Evangelische Gymnasium in Berlin-Schmargendorf übernommen, das seit 1963 ‚Evangelisches Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin‘ heißt.“ (Michas 2006: 19) Im erwähnten Wechsel einer fast kompletten Klasse in den Westen hat die „völlig übertriebene Legende vom Weggang eines ganzen Schüler-Jahrgangs samt Lehrern ... ihre Quelle. Sie hatte sich bei uns als der falsche Gründungsmythos des Westberliner Klosters verfestigt, das angeblich von diesen ‚Republikflüchtlingsen‘ errichtet worden war. Doch diese Abiturienten waren ehemalige Schüler des Grauen Klosters, sie nahmen keine Lehrer mit und gründeten nichts, sie drückten in den Westsektoren lediglich noch einmal die Schulbank. Der Abschluss der 13. Klasse im Westen war die Voraussetzung für den Besuch einer Universität in der Bundesrepublik. Die Eltern der Geflohenen wurden von Funktionären aufgesucht und zur Rechenschaft gezogen. Am Kloster lernende Geschwisterkinder wurden relegiert, zumindest zeitweise, bis sich Lehrer für deren Wiederaufnahme einsetzten.“ (Elstermann 2009: 214)

### Zinzendorf-Seminar Gnadau

Einrichtung mit (jeweils zeitweise) Grund- und Oberschule, Vorseminar, Katecheten- und Gemeindehelferinnen-Seminar sowie Kinderdiakoninnen-Ausbildung

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch

**Trägerschaft:** Brüderunität

#### Zentrale Daten

Januar 1946: Wiederaufnahme der Tätigkeit der Gnadauer Anstalten einschließlich Schul- und Internatsbetrieb

1946–1950: stufenweiser Abbau der Oberschule

1948: Verstaatlichung der Oberstufen der Schule

1950: Schließung der Schule

1951: Eröffnung des Zinzendorfseminars: Ausbildung von Katechetinnen und Gemeindehelferinnen, daneben Vorseminar

ab 1953: Tagungen der Evangelischen Akademie Thüringen werden im Haus abgehalten

20.9.1957: Beginn der Ausbildung von Kinderdiakoninnen

1959: Schließung des Vollseminars; kinderdiakonische Ausbildung geht noch weiter

Anfang der 1960er Jahre: Ende der kinderdiakonischen Ausbildung. Das Haus wird weiterhin von der Evangelischen Akademie sporadisch genutzt

### Statistisches und Organisatorisches

Beginn 1946: „Wir gingen in die neuen Verhältnisse hinein mit einer voll ausgebauten 12-klassigen Oberschule. Schon 1946 mußten die 4 unteren Klassen der Oberschule staatlich werden, um zusammen mit der bisherigen Ortsschule eine örtliche Grundschule neuen Typs zu bilden, die ihren Unterricht nach wie vor in unseren Häusern und Räumen abhielt. [...] 1948 wurde dann auch die Oberstufe der Oberschule, Klasse 9–12, verstaatlicht, blieb aber unter der Leitung des bisherigen Anstaltsdirektors, der für seine Person gehaltsmäßig in den Staatsdienst übergehen mußte. [...] Mit der Schließung der Oberschule im Sommer 1950 war der ganzen unterrichtlichen Tätigkeit der Anstalt ein Ende gesetzt.“<sup>17</sup>

## 3.2 Katholisch

### Theresienschule Berlin

Oberschule für Mädchen

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Erzbischöfliches Ordinariat Berlin<sup>18</sup>

#### Zentrale Daten

1894: Gründung auf Initiative von Vätern der Herz-Jesu-Kirche Berlin-Prenzlauer Berg. 1941: Schließung durch die Nationalsozialisten

1.6.1945: Wiedereröffnung durch die Schulschwestern Unserer Lieben Frau mit einer vorläufigen Anerkennung durch die sowjetische Kommandantur als Privatschule

Februar 1946: Bestätigung der Anerkennung durch den Alliierten Kontrollrat

1948: neues Schulgesetz: Rückbau der Klassen unterhalb der 9. Klassenstufe

April 1990: der Leiter der Theresienschule, Volker Abend, wird Staatssekretär des letzten Bildungsministers der DDR, Hans Joachim Meyer

seit 1991: Aufnahme auch von Jungen

1998: Einführung des grundständigen, in Klasse 5 beginnenden Gymnasialzuges

#### Zum inhaltlichen Profil

Im Grundsatz galten die staatlichen Schullehrpläne. Hinzu trat konfessioneller Unterricht.

Die erste Schulleiterin Marie Julie konnte „die Chance fürs Überleben ... in der Unauffälligkeit und der Kompromißbereitschaft“ ausmachen (Rückert 1992):

„Sie vermied es peinlich, Anlaß für öffentliches Ärgernis zu sein. An den großen Feiertagen der Republik hingen auch aus den Fenstern der Theresienschule die Fahnen mit Hammer und Sichel. Und wenn bei den Abiturprüfungen die Kommissare vom Schulamt einmal im Jahr streng um sich blickend Einzug hielten, zauderte die Ordensfrau nicht, gegenüber dem Kreuzifix, das jedes Schulzimmer schmückte, ein Bild des jeweiligen Staatsvorsitzenden anzunageln.“ (Ebd.)

So „blieb die Theresienschule streng auf dem Pfad, den die katholische Kirche in der DDR eingeschlagen hatte. [...] Der Weg der Abschottung erschien als der sicherste.“ (Ebd.)

„Paradoxerweise machte gerade das dogmatische Festhalten an überbrachten Werten die Theresienschule in dieser Zeit der allgegenwärtigen Beklemmung zu einer beinahe revolutionären Einrichtung. Dabei jedoch ganz in der Tradition ihrer Kirche verhaftet, die sich totstellte, um zu über-

<sup>17</sup> Memorandum über die gegenwärtige Gesamtlage der Gnadauer Anstalten, Gnadau, den 10. Februar 1958, 11 Seiten, hier 1, in: EZA 104/851

<sup>18</sup> Während der DDR-Zeit inoffiziell, insbesondere durch Sicherstellung der Finanzierung: „Am 1.1.1991 übernahm das Bistum offiziell die Theresienschule in seine Trägerschaft.“ (Kirchberg 2005: 71)

leben, ‚denn die katholische Kirche ist uralt und denkt in Jahrhunderten‘, sagt eine ehemalige Theresienschülerin, ‚an ihr tropften die paar Jahrzehnte Kommunismus einfach ab‘.“ (Ebd.)

**Zugangsvoraussetzungen:** „Für die Zulassung zur Theresienschule ist zu beachten, daß nur Schülerinnen aus Berlin in Frage kommen. [...] Die Schülerinnen müssen einen sehr guten Leistungsdurchschnitt haben, wie er für die EOS nötig ist. Schon zu Beginn der 8. Klasse müssen sich die Eltern nach der Delegierung zur EOS erkundigen“.<sup>19</sup>

### Statistisches und Organisatorisches

Am 1.6.1945 nahmen „etwa 50 Schülerinnen in Gruppen, nach dem Wissensstand der Mädchen geordnet, den freiwilligen privaten Unterricht auf“. 1946 gab es bereits 209 Schülerinnen, 1950 315, 1953 waren es 263 Schülerinnen und 13 Lehrkräfte. (Kirchberg 2005: 67f.; Mitzscherlich 2000: 359; Tischner 2001: 307)

1957/58: 130 Schülerinnen. „Während in früheren Jahren der Prozentsatz evangelischer Schülerinnen zwischen 25 und 30 lag, hat er sich jetzt auf 48 erhöht.“<sup>20</sup>

1966: zwanzig Abiturientinnen. 1972: 28 Anmeldungen, aber durch staatliche Restriktion nur neun Zulassungen. 1973: 8 Neuzulassungen. 1974: insgesamt 45 Schülerinnen.<sup>21</sup> 1975: insgesamt 42 Schülerinnen. (Rückert 1992; Kirchberg 2005: 70)

1979: „Im Augenblick besteht jede Klasse aus 15 Schülerinnen. Diese Kapazität wird z.Zt. von katholischen Mädchen leider nicht ausgeschöpft.“<sup>22</sup> 1982: 66 Schülerinnen insgesamt (Kl. 9: 18; Kl. 10: 15; Kl. 11: 17; Kl. 12: 16).<sup>23</sup> 1983: „Die Zahl der zugelassenen Schülerinnen schwankte in den vergangenen Jahren zwischen 16 und 19 Schülerinnen.“<sup>24</sup> 1987: „Die Zahl der zugelassenen Schülerinnen schwankte in den vergangenen Jahren zwischen 20 und 24 Schülerinnen.“<sup>25</sup>

1987: „Die gesetzliche Stundentafel sieht vor: 126 Wochenstunden für 4 Klassen. Dazu kommen: 6 Wochenstunden fakultativer Unterricht in Kl. 11/12; 8 Wochenstunden fakultativer Unterricht in Kl. 9/10; 8 Wochenstunden AG und Zirkel; 26 Wochenstunden Leitungstätigkeit; 6 sonstige Stunden“. Angestellt waren 9 Lehrer und drei technische Kräfte.<sup>26</sup>

### Charakteristische Besonderheiten

Die Schule war einerseits die einzige kirchliche Oberschule in der DDR, „die der SED-Staat anerkannte und deren Abitur zum Studium an staatlichen Hochschulen berechnete“ (Rückert 1992). Andererseits war sie die einzige Privatschule, welche die gesamte Zeit der DDR überdauerte. Auch nach der Teilung Berlins wurde sie nicht geschlossen, „da sie durch die Anweisung der Alliierten vom Februar 1946 genehmigt worden war und die DDR immer großen Wert darauf legte, formal die Beschlüsse von Potsdam sowie der Vier-Mächte-Verwaltung zu erfüllen“ (Tischner 2001: 307).

Zunehmend wurde die Theresienschule auch von protestantischen Schülerinnen, deren Eltern in einem Spannungsverhältnis zum Staat standen, besucht (ebd.). 1966 z.B. stammte ein Drittel der zwanzig Abiturientinnen aus evangelischen Pastorenhaushalten. Töchter renommierter Bürger-

<sup>19</sup> Bischöfliches Ordinariat Berlin an die Priester und Seelsorgehelferinnen in den Berliner Stadtbezirken. Berlin, den 17.9.1974, in: DAB Ia/6-1-2: Bistum Berlin. Schulen. Theresienschule 1937-1991

<sup>20</sup> Schreiben der Direktorin Marie Julie an das Bischöfliche Ordinariat Berlin. Berlin, den 4. März 1958, in: DAB Ia/6-1-2: Bistum Berlin. Schulen. Theresienschule 1937-1991

<sup>21</sup> Bischöfliches Ordinariat Berlin an die Priester und Seelsorgehelferinnen in den Berliner Stadtbezirken. Berlin, den 17.9.1974, in: DAB Ia/6-1-2: Bistum Berlin. Schulen. Theresienschule 1937-1991

<sup>22</sup> Bischöfliches Ordinariat Berlin an die Priester und Seelsorgehelferinnen in den Berliner Stadtbezirken. Berlin, den 10.9.1979, in: DAB Ia/6-1-2: Bistum Berlin. Schulen. Theresienschule 1937-1991

<sup>23</sup> Sitzung des Kirchlichen Beirates der Theresienschule am 28.9.1982, in: DAB Ia/6-1-2: Bistum Berlin. Schulen. Theresienschule. Kirchlicher Beirat: Sitzungsprotokolle 1977-1985

<sup>24</sup> Bischöfliches Ordinariat Berlin an die Priester und Seelsorgehelferinnen in den Berliner Stadtbezirken. Berlin, den 26.8.1983, in: DAB Ia/6-1-2: Bistum Berlin. Schulen. Theresienschule 1937-1991

<sup>25</sup> Bischöfliches Ordinariat Berlin an die Priester und Seelsorgehelferinnen in den Berliner Stadtbezirken. Berlin, den 18.9.1987, in: DAB Ia/6-1-2: Bistum Berlin. Schulen. Theresienschule 1937-1991

<sup>26</sup> Protokoll der 2. Kuratoriumssitzung der Theresienschule am 17. März 1987, in: DAB Ia/6-1-2: Bistum Berlin. Schulen. Theresienschule. Kirchlicher Beirat: Sitzungsprotokolle 1986-1990

rechtlicher wie Rainer Eppelmann, Jens Reich oder Konrad Weiß profitierten von diesem Ort als Freiraum. (Rückert 1992) Von 1961 bis 1989 machten dort insgesamt 86 evangelische Pfarrers-töchter Abitur, „keine geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß der Magistrat in den siebziger Jahren die Klassenstärken oft auf nur acht oder zehn Theresienschülerinnen drosselte“ (ebd.).

### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

Bereits am 1.6.1945 wurde der Unterricht, zunächst Geografie, Französisch und Mathematik, wieder aufgenommen (ebd.).

„Die Schulleitung oblag damals der wackeren Klosterfrau Maria Julie, die auch die Wiedereröffnung der Schule durch eine vorläufige Erlaubnis der sowjetischen Kommandantur durchgesetzt hatte. 1946 wurde der besondere Status der konfessionellen Privatschule dann durch den Kontrollrat der Alliierten Kommandantur bestätigt. An dieser einmaligen Entscheidung der Vier-Mächte-Verwaltung Berlins wagten auch die Genossen der SED in den folgenden Jahrzehnten nicht ernsthaft zu rütteln.“ (Ebd.)

Nach dem Schulgesetz von 1947 mussten die Klassenstufen bis zur 9. Klasse abgebaut werden (Tischner 2001: 307), und Russisch wurde obligatorisches Unterrichtsfach (Kirchberg 2005: 68). „Die 50er und 60er Jahre waren ... durch wochenlange Revisionen, Restriktionen, Verunsicherungen und Schikanen geprägt.“ (ebd.: 68) So gab es 1960 aufgrund „mangelnder Anmeldungen (14)“ das Bestreben seitens des Schulrates, die neunte Klasse nicht mehr fortzuführen. „Eine evtl. Eröffnung wurde bei der Anmeldung von etwa 25 Schülerinnen in Aussicht gestellt.“ Über das kommende Schuljahr müsse erneut verhandelt werden.<sup>27</sup>

„Bis 1975 sank die Schülerinnenzahl auf 42. Kardinal Bengsch intervenierte beim Magistrat, und in den Folgejahren konnte sich die Schule langsam wieder vergrößern, und ihr Fortbestand wurde gesichert, weil sie trotz der Strukturveränderung der EOS (Erweiterte Oberschule) ihre V[orbereitungs]-Klassen (Kl. 9 und 10) behalten durfte.“ (ebd.: 70)

Einem Brief der Schulleiterin von 1973 zufolge hatten sich für die Klasse 9 im Schuljahr 1973/74 über 30 Schülerinnen gemeldet. Der Fortgang wird wie folgt geschildert:

„Da die Schule nicht das Recht hat, Schüler ohne Zulassung des Magistrats aufzunehmen, habe ich die Namen weisungsgemäß vorregistriert. Sechs Schüler zogen nach Aufforderung ihrer Schule die Anmeldung zurück. Es handelte sich vorwiegend um Schüler mit nicht voll ausreichenden Leistungen. Von den 27 restlichen Schülern wurden 22 durch die Räte ihrer Stadtbezirke abgelehnt. Es erfolgte in allen Fällen Einspruch. Bei diesen Ablehnungen handelt es sich zum Teil um leistungsmäßig ausgezeichnete Schülerinnen [...]. Die Ablehnungen durch die einzelnen Stadtbezirke führe ich vor allem darauf zurück, daß diesen Bezirken nicht bekannt ist, daß der Theresienschule fünfundzwanzig Schüler rechtmäßig zustehen. Soweit ich erfahren konnte, werden wir im Kapazitätsnachweis der V-Klassen seit einigen Jahren nicht mehr genannt, was offenbar in einigen Bezirken zu der Annahme führte, daß die Schule nicht mehr existierte oder nicht mehr weiter existieren solle, wie den Eltern gegenüber geäußert wurde.“<sup>28</sup>

„Für Herrmann Kalb, dreizehn Jahre stellvertretender Staatssekretär für Kirchenfragen und zuständig für die katholische Konfession, war die Theresienschule ein ‚alter Zopf‘, den Margot Ho-necker, die dem Volksbildungsministerium vorstand, ‚zähneknirschend duldete‘. Doch ‚drange-traut‘ hat sich keiner, da die kleine Schule, vom Bistum Berlin finanziert, ja unter dem ausdrücklichen Schutze des Bischofs und ‚letztendlich auch des Vatikans‘ stand.“ (Rückert 1992)

1982: „In der 12. Klasse ergab sich ein neues Problem, da 2 Mädchen als Punker auftreten. Dies wird in den staatlichen Schulen nicht geduldet. Es muß damit gerechnet werden, daß staatliche Organe darauf Einfluß nehmen. Alle bisher geführten Gespräche mit den Eltern (evangelische Pastoren-Familien) und den Schülerinnen blieben ergebnislos.“<sup>29</sup>

<sup>27</sup> Schw. Maria Julie Lenzen an das Bischöfliche Ordinariat Berlin. Berlin, den 13. Juli 196[0], in: DAB Ia/6-1-2: Bistum Berlin. Schulen. Theresienschule 1937-1991

<sup>28</sup> Schwester Lenzen an den Magistrat Von Groß-Berlin, Abteilung Volksbildung, Amt. Bezirksschulrat. Berlin, den 28. Mai 1973, in: DAB Ia/6-1-2: Bistum Berlin. Schulen. Theresienschule 1937-1991

<sup>29</sup> Sitzung des Kirchlichen Beirates der Theresienschule am 28.9.1982, in: DAB Ia/6-1-2: Bistum Berlin. Schulen. Theresienschule. Kirchlicher Beirat: Sitzungsprotokolle 1977-1985

1986: Das Ergebnis einer Überprüfung der Schule „gewährleistet den ungeschmäleren Fortbestand der Theresienschule unter gleichzeitiger Wahrung kirchlicher Prinzipien. Staatlicherseits wurde der Wunsch geäußert, in der Angelegenheit der Schule ‚keine Geräusche zu machen‘.“<sup>30</sup>

„In den Stürmen der Vorwendezeit, als die Welt um sie herum in allen Fugen krachte, pfiß kein frischer Luftzug durch die zementierten Mauern ihrer Klassenräume. Alles blieb unabänderlich, wie es war, und die Schülerinnen, die wenige Jahre zuvor ihr Nischendasein noch als ein Privileg gepriesen hatten, fingen an, den Konservatismus als Bedrückung zu empfinden. Aus dem vielumschwärmten ‚Ort der Freiheit‘ war binnen weniger Monate eine altmodische Mädchenschule geworden“ (Rückert 1992):

„Die Pfarrerstochter Henriette Sehmsdorf, Abiturientin des Jahres 1991, einer ‚Wendeklasse‘, wie sie sagt, denkt mit Wut an ihre alte Schule zurück, in der ‚die Wände immer enger wurden, während die Welt draußen aufplatzte‘. Auch heute fehlt ihr jedes Verständnis dafür, daß die ‚ollen Seelen‘ den Mädchen die Teilnahme an den Demonstrationen im November 1989 untersagten und allen, die am Morgen nach der Mauereröffnung schäumend vor Glück und Neugierde in den Westen rannten, anstatt die Schulbank zu drücken, schriftliche Entschuldigungen der Eltern abverlangten.“ (Ebd.)

## Kapellknabeninstitut Dresden

Internat für die Chorknaben der Dresdner Kapellknaben

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** bis 1980 Propsteikirche, dann Bischöflicher Stuhl Dresden-Meißen und Domkapitel

### Zentrale Daten

1548: Kurfürst Moritz von Sachsen erläßt eine Cantoreiordnung, aus der die Hofkapelle (heute Sächsische Staatskapelle) und die Kapellknaben hervorgehen. 1709: Errichtung der Schule für die Kapellknaben. 1939: Schließung des St. Benno-Gymnasiums in Dresden durch die Nationalsozialisten, die Kapellknaben versehen weiter ihren musikalischen Dienst

1945: SMAD genehmigt die Wiedererrichtung des Internats

1.9.1956: Bezug des wiederaufgebauten Vincentiusstift

1980: Wechsel der Trägerschaft der Kapellknaben von der Propsteikirche zum Bischöflichen Stuhl und Domkapitel

1.9.1991: Wiedereröffnung des St. Benno-Gymnasiums

### Zum inhaltlichen Profil

Den Schwerpunkt des Wirkens bildete der Dienst in der Hofkirche, mit einer Betonung mehrstimmiger Chorliteratur. Die Tradition, kirchenmusikalische Werke gemeinsam mit der Staatskapelle und den Opersolisten aufzuführen, wurde nach dem Kriegsende wieder aufgenommen. Seit 1961 wurden regelmäßig Konzertreisen unternommen, auch ins Ausland nach Österreich, Italien, Westdeutschland und Frankreich. 1982 reisten die Kapellknaben nach Rom und besuchten Papst Johannes Paul II. (Schubert 2009a: 74ff., 93ff.)

Alle Kapellknaben bekamen, „in Ermangelung eines schulischen Angebotes, im Institut ‚klassenstufenweise‘ Religionsunterricht“ (ebd.: 91).

**Zugangsvoraussetzungen:** Alter 9 bis 11 Jahre; „geistige Befähigung, einwandfreie Haltung und gute musikalische und stimmliche Begabung“<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Vermerk: G. Lange – Theresienschule, pol. und gesellschaftliche Organisationen, 20.1.86, in: in: BAEF, ROO, Vorsitzender/Sekretariat der BOK/BBK bzw. Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK A VI 7

<sup>31</sup> Aufnahmeprüfung im Kapellknaben-Institut Dresden für das Schuljahr 1958/59, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur 41

### Statistisches und Organisatorisches

Platzkapazität 1956 (Bezug des Vincentiusstift): 50 (Schubert 2009a: 74).

„Die internen Kapellknaben besuchen bis zur 10. Klasse die 25. POS ‚Ernst Thälmann‘ am Pohlandplatz. Für eine extra Schule oder extra Klassen sind wir zu wenige. Singstunden haben wir jeden Tag bis auf Donnerstag, auch am Samstag nach der Schule wird geprobt. Stimmbildung gibt es Dienstag- und Freitagnachmittag. Für die internen Kapellknaben ist Freitag Badetag.“ (Sallat 2009: 11f.)

### Charakteristische Besonderheiten

„Das Kapellknaben-Institut ist die einzige kath. Einrichtung dieser Art in der DDR. [...] Hauptaufgabe des Instituts ist die musikalische Gestaltung der Gottesdienste in der Kath. Hofkirche in Dresden. Dafür erhalten die Jungen eine fachgemäße Ausbildung. Die erzieherische Betreuung obliegt dem Präfekten und einem Erzieher“.<sup>32</sup>

„Nur wenige Kapellknaben dürfen – aufgrund ideologischer Vorgaben der DDR – das Abitur in Dresden machen, es sind von jedem Jahrgang maximal zwei. Die meisten verlassen die Kapellknaben mit dem Ende der 10. Klasse.“ (Sallat 2009: 11)

„Das KKI war und ist eine Bildungseinrichtung, d.h. alle Kapellknaben müssen in eine Schule gehen. Zu meiner Zeit waren es die 25. POS und einige EOS wie die Kreuzschule. Die Jungen im KKI lebten in einer Pionier- und FDJ-freien Zone. Das KKI war für sie der Schutzschild gegenüber den Repressalien an den Schulen. Auseinandersetzungen in den Fächern Staatsbürgerkunde, Geschichte oder Deutsch konnten nicht ausbleiben. [...] Als Anfang der 50er Jahre der Direktor seine Unterschrift unter die Urkunde ‚Für gutes Lernen und hervorragende gesellschaftliche Arbeit‘ verweigerte, kam es zu einer harten Auseinandersetzung. Die Urkunden waren notwendig, um die Zulassung zur EOS zu erreichen. In mehreren Sitzungen mit der Schulleitung, dem Stadtschulamt und der Parteiorganisation musste die Gegenseite schließlich akzeptieren, dass gesellschaftliche Arbeit nicht von der Zugehörigkeit zu einer Organisation abhängig ist, sondern ausschließlich vom persönlichen Einsatz für die und in der Gesellschaft. Und da musste zugestanden werden, dass die Kapellknaben – gute Zensuren hatten fast alle – viel mehr für das Ansehen der DDR geleistet hatten als ihre Mitschüler.“ (Hoffmann 2009: 10)

### Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte

„Weder die Sowjetische Militäradministration (SMAD) noch die deutschen Behörden konnten nach 1945 bewegt werden, das katholische Gymnasium wieder zu errichten. [...] Sofort nach der Friedlichen Revolution bemühten sich Altbennonen und andere Aktivisten um die Wiedererrichtung des St. Benno-Gymnasiums, das 1991 als erstes Gymnasium im wiedererrichteten Freistaat Sachsen den Schulbetrieb aufnehmen konnte.“ (Schubert 2009: 5)

Infolge der vergrößerte Anzahl an Unterkunftsplätzen durch den Bezug des Vincentiusstift 1956 konnte der Chor erstmals auch um Männerstimmen erweitert werden (Schubert 2009a: 74).

## Knabenkonvikt Erfurt

Internat für Jungen

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Bischöfliches Generalvikariat Erfurt

### Zentrale Daten

1926: Gründung

1959: Schließung

<sup>32</sup> Aufnahmeprüfung im Kapellknaben-Institut Dresden für das Schuljahr 1958/59, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur 41

### Zum inhaltlichen Profil

Ziel war „die innere Vorbildung und religiös-sittliche Erziehung auf den Priesterberuf hin“. „Die Ausbildung in den Alt Sprachen erfolgt ausschließlich an staatlichen Oberschulen.“<sup>33</sup>

### Zugangsvoraussetzungen

#### Statistisches und Organisatorisches

Das Konvikt beherbergte „auswärtige Lehrlinge und Schüler“.<sup>34</sup> Die Schüler, die im Konvikt wohnten, besuchten den C-Zweig der Heinrich-Mann-Oberschule in Erfurt.<sup>35</sup>

1950 wohnten dort 63 Schüler.<sup>36</sup> 1954: 43 Schüler bewohnten das Konvikt und fünf Personalkräfte unterhielten das Haus.<sup>37</sup>

### Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte

„Am 12. Februar 1958 war in einer ‚Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der allgemeinbildenden Schulen‘ erneut und eindeutiger geregelt worden, dass die Einschulung von Kindern in Schulen außerhalb des Wohnsitzes der Eltern verboten sei.“ Da ohne ein breiteres Einzugsgebiet eine Fortführung des Konvikts aber nicht möglich war, stellte das Knabenkonvikt 1959 die Tätigkeit ein. (Pilvousek 2014: 334)

## Knabenkonvikt Bonifacianum Heiligenstadt

Kirchliches Heim für Jugendliche, die die EOS in Heiligenstadt besuchten und im Knabenkonvikt religiöse Unterweisung erfuhren

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Bischöfliches Generalvikariat Erfurt

### Zentrale Daten

1857 Eröffnung als Knabenseminar. 1875 Schließung. 1881 Nutzung des Gebäudes als Gymnasiasenten-Pensionat. 1886 Umwandlung in ein Knabenseminar. 1937 Schließung durch die Gestapo

13.1.1946: Wiedereröffnung

1958: Einschränkung des DDR-weiten Wirkungskreises, da nur noch Schüler aus dem Kreis und seinen Nachbarkreisen in die EOS Heiligenstadt aufgenommen wurden

1966: Beginn der Aspirantur

1977: Schließung des Knabenseminars, da EOS-Schüler nur noch in staatlichen Internaten wohnen durften

1991: Schließung der Aspirantur

1993: Fertigstellung des Umbaus zum Jugend- und Erwachsenenbildungshaus „Marcel Callo“

### Zum inhaltlichen Profil

Das Knabenkonvikt hat „vornehmlich den Zweck, Knaben und Jünglinge, welche sich dem geistigen Stande widmen wollen, im Geiste und nach den Anordnungen der katholischen Kirche für

<sup>33</sup> Betr.: Zulassung zur Oberschule und Einweisung von Schülern in eine Oberschule. 10. Juli 1953, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur [A V a 2]: Priesternachwuchs 1948–1956.

<sup>34</sup> Volk'sche Stiftung Erfurt an das Wohnungsamt Erfurt, Erfurt, den 19. Sept. 1950, in: BAEF, Knaben-Konvikt, Erfurt, Bd. 3

<sup>35</sup> Bischöfliches Knabenseminar Erfurt an den Rat der Stadt Erfurt. Abt. Volksbildung. Erfurt, den 21.4.1955, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur [A V a 2]: Priesternachwuchs 1948–1956.

<sup>36</sup> Betreff: Wohnraumzählung im Juni 1950, in: BAEF, Knaben-Konvikt, Erfurt, Bd. 3

<sup>37</sup> An den Rat der Stadt Erfurt, Erfurt, den 25.8.1954, in: BAEF, Knaben-Konvikt, Erfurt, Bd. 3

diesen Stand zu erziehen“ (Sieling 2003: 129). „Es sollte die künftigen Geistlichen schon als ‚ad-lescentes‘ vom 12. Lebensjahr an erfassen.“ (Pilvousek 2014: 328)

Der geistlichen Prägung dienten Andachten, Exerziten und Einkehrtage, Wallfahrten, Theologentage (bei denen auch Ehemalige das Konvikt besuchten) und Gottesdienste (Sieling 2003: 127).

**Zugangsvoraussetzungen:** katholisches Bekenntnis, schulpflichtiges Alter

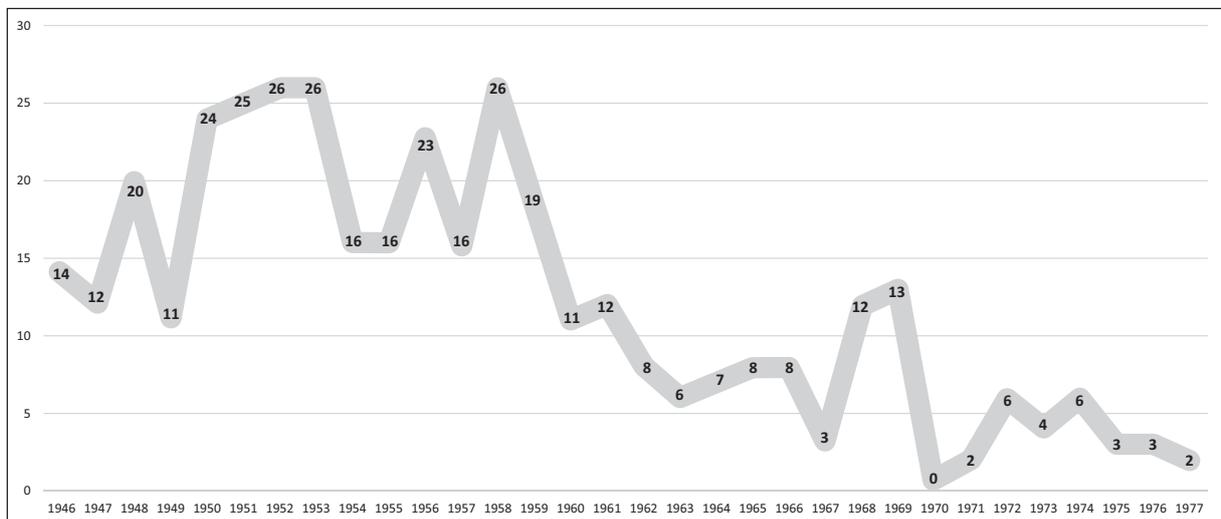
#### Statistisches und Organisatorisches

*Schülerzahlen:* 1946 wohnten 36 Jungen im Konvikt, 1947: 145 und 1948: 161 (ebd.: 55).

Am 12.2.1958 war staatlich geregelt worden, dass die Einschulung von Kindern in Schulen außerhalb des Wohnsitzes der Eltern verboten sei: „Daraufhin wurden Schüler des Heiligenstädter Konvikts, die nicht aus dem Kreis selbst stammten, von der örtlichen Schule verwiesen. Innerhalb eines Jahres halbierte sich ... die Zahl der Schüler von 125 auf 65“ fast. (Pilvousek 2014: 333f.)

1965: weiterer Rückgang der Schülerzahlen auf 30 (Sieling 2003: 125)

Übersicht 10: Schüler des Konvikts Bonifacianum, die das Abitur an der EOS ablegten, 1946–1977



Quelle: Sieling (2005: 182–212); eigene Darstellung

#### Charakteristische Besonderheiten

„Das Haus untersteht dem Bischöflichen Stuhl in Fulda, der auch als Eigentümer der Grundstücke ... im Grundbuch von Heiligenstadt eingetragen ist. Die Rechte des Bischöflichen Stuhles werden z.Zt. von dem Generalvikar für den thüringischen Teil der Diözese Fulda in Erfurt wahrgenommen. Ihm sind vorbehalten alle Rechtsgeschäfte, die den Kauf, Verkauf, Tausch und die Belastung von Grundstücken betreffen. Ebenso dürfen bauliche Veränderungen und größere Instandsetzungen nur von ihm angeordnet werden.“ (Satzung für das Bischöfliche Knabenkonvikt, dok. in: Sieling 2003: 126)

#### Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte

„Nachdem das Konvikt drei Jahre ungestört seine Aufgaben erfüllen konnte, kam es 1948 zu schwerwiegenden Auseinandersetzungen mit der russischen Staatsmacht.“ Die Umstände wurden folgendermaßen beschrieben: „aufgefallen war schon länger, besonders seitdem die russische Kommandantur in der nebenan gelegenen Lorenz-Kellner-Schule sich niedergelassen hatte, daß das Konvikt das Interesse der russischen Offiziere erregt. Vor allem ärgerte sie wohl das viele Orgelspiel, das aus der Konviktskapelle an ihr Ohr Drang. Sie konnten ja nicht wissen, daß hier die Übungsorgel für alle angehenden Eichsfelder Organisten war. Täglich übten etwa 6–8 Organisten je eine Stunde. Die Offiziere glaubten, die armen Jungen im Konvikt müßten so viel beten und würden religiös überfüttert.“

Diese Wahrnehmung war dann Anlass für eine Hausdurchsuchung seitens der SMAD, bei der festgestellt wurde, dass im Hause antisowjetische Literatur (etwa „Stimmen der Zeit“, „Herder-Korrespondenz“) sei. Schließlich wurde auch „eine statistische Aufstellung über die soziale Zusammensetzung der Schüler und die Finanzierung des Hauses“ begutachtet. Die Auseinandersetzung fand ein Ende, da die Literatur nachweislich über den Buchhandel bezogen werden konnte, jedoch wurde verlangt, dass der Prälat seines Amtes enthoben werde. (Sieling 2003: 61f.)

Das Schulpflichtgesetz vom 15.12.1950 erschwerte erstmals kreisfremden Schülern eine Aufnahme ins Knabenkonvikt (ebd.: 89). 1955 beurteilte die staatliche „Abteilung für Kirchenfragen“ die Bedeutung des Konviktes wie folgt:

„Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß übt das kath. Knabenkonvikt auf die rund 140 Schüler der Oberschule Heiligenstadt aus, die im Konvikt wohnen und dort durch religiöse Unterweisungen stark beansprucht werden. Wenn auch nicht alle Oberschüler sich für die Priesterlaufbahn entscheiden, so ist doch beachtlich, daß etwa 20–30 die Klasse für Latein besuchen, von denen sich dann ein geringer Teil für die Priesterlaufbahn entscheidet.“ (zit. bei Pilvousek 2014: 331)

„Durch das Bestehen des Bischöflichen Knabenkonvikts in Heiligenstadt, welches als Vorstufe für das Kath. Priesterseminar in Erfurt anzusehen ist, sind bislang eine Reihe von kreisfremden Schülern, die die Absicht haben, den Priesterberuf zu ergreifen, an der hiesigen Schule aufgenommen worden. [...] Wie wir jetzt erfahren, soll ... die Zahl der Neuaufnahmen auf 150 Schüler herabgesetzt werden. Diese Zahl ist durch die vorliegenden Aufnahmen aus dem hiesigen Kreis bereits gedeckt. Dadurch ist es nicht mehr möglich, dass Schüler, die den Priesterberuf ergreifen wollen, aus anderen Kreisen der Republik, wie bisher üblich, den hiesigen Zweig der Oberschule besuchen und in dem Bischöfl. Knabenkonvikt untergebracht werden können.“<sup>38</sup>

Anfang 1957 erbat der Rat des Kreises Heiligenstadt vom Direktor der staatlichen Oberschule einen Bericht über die Wirksamkeit des Konvikts. Pilvousek (2014: 332f.) rekapituliert den am 14.5.1957 verfassten Bericht:

„So erfährt man nicht nur von einer fast völligen Auslastung des Hauses, sondern auch Detaillierteres über den Modus, kreisfremde Schüler aufzunehmen: ‚Es muß betont werden, daß in dieser Einrichtung sich auch grundschulpflichtige Kinder aus anderen Kreisen befinden. Auf diese Weise ist es alljährlich auch möglich gewesen. Schüler anderer Kreise unter dem Schulstempel der Grundschule I in die Oberschule Heiligenstadt zu bringen.‘ Direktor Topf schlug deshalb eine Beschränkung des Einzugsbereiches auf die Nachbarkreise Worbis und Mühlhausen vor und eine Verhinderung des Schulwechsels nach Heiligenstadt während der Dauer der Grundschulspflicht. Als Erfolg verbuchte er die Zurückdrängung des Einflusses der Konvikter in der zentralen Schulgewerkschaftsleitung und der FDJ, die nun ganz in den Händen der Kinder von SED-Mitgliedern und Internatsschülern sei.“

1958 erfolgte das staatliche Verbot der Einschulung von Kindern in Schulen außerhalb des Wohnsitzes der Eltern. Es ergab sich eine Einengung der Existenzgrundlage des Konvikts in drei Schritten: „Nach dem Verbot, kreisfremde Schüler aufzunehmen, und der Schaffung eines staatlichen Internates folgte 1961 mit der Abschaffung des altsprachlichen C-Zweiges“ an der Heiligenstädter EOS „der dritte Schritt, dem Konvikt die Lebensgrundlage zu entziehen. Der C-Zweig wurde nur noch an den Erweiterten Oberschulen Eisenach und Schulpforta weitergeführt. Zwar waren bis 1971 Abschlüsse in Latein und Griechisch in den A/C-Zweigen der Heiligenstädter Schule möglich, aber nicht in der bisherigen, ausführlichen Form. Vor allem aber wurde die Zahl der Schüler für diese Fächer beschränkt.“ (Ebd.: 335)

Da nur noch Kinder und Jugendliche aus den Kreisen Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Nordhausen im Knabenkonvikt wohnen durften, musste sich das Heim „für die Zukunft zusätzliche Aufgaben suchen“. Daher wurden ab 1963 zusätzlich „25 Jahre lang von Januar bis November in jeweils vierwöchigem Rhythmus Kneippkuren für kirchliche Mitarbeiter durchgeführt ... meist 22 bis 25 Personen ... zur Hälfte katholische und zur Hälfte evangelische Christen“, und wurde 1965 im Westflügel das Marcel Callo-Haus eingerichtet, wodurch „jedes Jahr mindestens 3000 Jugendliche zu Veranstaltungen der Jugendseelsorge im Haus“ waren. (Sieling 2003: 119, 124, 126)

<sup>38</sup> Christlich Demokratische Union, Kreisverband Heiligenstadt an die Christlich Demokratische Union, Bezirkssekretariat Erfurt, 16. April 1955, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur [A V a 2]: Priesternachwuchs 1948–1956.

Ab 1966 wurde das Haus auch für die sog. Aspirantur genutzt, d.h. für das erste Ausbildungsjahr kirchlicher Berufe (Krankenschwestern oder Kindergärtnerinnen). „Es ging dabei mehr um praktische Kenntnisse, wie Haushaltsführung, Kochen, Handarbeiten, Basteln, aber auch Grundbegriffe der Krankenpflege. Die Aspirantinnen erhielten z.B. Religionsunterricht, Haushaltskunde, hauswirtschaftlichen Unterricht und hatten Aufgaben im Haushalt wie Kochen, Putzen sowie die Bedienung der Gäste beim Mittagessen zu erledigen.“ (Ebd.: 124)

Ab 1973 dann durften Schüler der EOS ausschließlich in staatlichen Internaten wohnen. Daher wurde 1977 das Knabenseminar geschlossen. (Ebd.: 139f.)

### **Knabiskonvikt Leipzig**

Vorbildungsstätte für die Priesterausbildung

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Bistum Dresden-Meißen

#### **Zentrale Daten**

Dezember 1949: Initiative zur Gründung durch das Propsteipfarramt

Juli 1950: Gründung

Anfang 1953: Auflösung

#### **Statistisches und Organisatorisches**

Kapazität: 15 Plätze

#### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

Die Initiative zur Gründung ging „vom Propsteipfarramt unter Propst Spülbeck aus, während das Ordinariat sich anfangs eher auf die Rolle des wohlwollenden Zuschauers beschränkte“ (Tischner 2001: 353).

„Kirchenintern wurde ein Knabiskonvikt mit ca. 15 Schülerplätzen geplant, während der von Nuschke Mitte März 1950 gestellte Antrag sich auf die Eröffnung eines ‚katholischen Studienheimes für religiöse Bildung‘ bezog“. Offenbar sei versucht worden, „erst die Bewilligung für ein relativ unstrittiges Objekt zu erhalten, um dies dann als Konvikt eröffnen zu können“. Diese Taktik hatte Erfolg, „auch wenn die Genehmigung, die schließlich durch das Sekretariat des ZK der SED selbst erfolgte, bis Juli 1950 auf sich warten ließ“. (Ebd.: 353f.)

### **Knabiskonvikt Sebastianeum Magdeburg**

Vorbildungsstätte für die Priesterausbildung

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Erzbischöfliches Kommissariat Magdeburg

#### **Zentrale Daten**

1949: Gründung als „Katholisches Heim“

1950: Weihe zum Sebastianeum

31.8.1958: Schließung, da die Schüler nicht mehr an der staatlichen Oberschule aufgenommen wurden

#### **Zum inhaltlichen Profil**

Die Schüler besuchten eine staatliche Oberschule in Magdeburg, „und zwar soweit als möglich den altsprachlichen Zweig derselben und in manchen Fällen die 2 letzten Klassen der Grundschule mit Latein-Unterricht“ (Thorak 2009: 173f.), und erhielten im Konvikt ihre geistliche Prägung.

„Das ... Haus sollte ‚Schülern Aufnahme und Betreuung gewähren, die die ernste Absicht haben, Theologie zu studieren und Priester zu werden. Es will Jungen, die wirklich [den Wunsch zum, UG/PP] Priesterberuf haben, aber durch die Ungunst der Zeit in Gefahr sind, nicht zum Ziele zu kommen, helfen, das Ziel zu erreichen. Damit will das Konvikt auch beitragen, den Priestermangel in der Diaspora Mitteldeutschlands zu beheben. Es will also Priesteramtskandidaten heranbilden und nicht nur katholische Akademiker.“<sup>39</sup>

**Zugangsvoraussetzungen:** katholisches Bekenntnis, schulpflichtiges Alter

### Statistisches und Organisatorisches

Neun Schüler belegten den im Oktober 1949 beginnenden ersten Kurs (Lorek 2008: 44).

„Genauere Schülerlisten ... liegen nicht vor. Es ist aber davon auszugehen, dass in den knapp zehn Jahren um die 65 Schüler das Sebastianum durchlaufen haben, von denen aber so mancher vor dem Abitur das Konvikt verließ und außerhalb seine Hochschulreife erwarb oder sich einer Berufsausbildung zuwandte. Nur die wenigsten ‚Sebastianer‘ gingen zum Philosophisch-Theologischen Studium nach Erfurt bzw. sind wirklich Priester geworden.“ (Ebd.: 46)

„Das Knabenkonvikt war für die Kirche zunächst günstiger als eine eigene Schule, da durch die Nutzung der staatlichen Schulen der Unterhalt für eine Schule eingespart werden konnte. Dessen ungeachtet zeigte sich bald, dass die existentielle Abhängigkeit von den staatlichen Genehmigungen zu groß war. Sie führte letztendlich zur Schließung des Knabenkonvikts.“ (Thorak 2009: 175)

### Charakteristische Besonderheiten

„In der Sorge für den Nachwuchs im geistlichen Stande sind wir bestrebt, soweit irgend möglich die Ausbildung in den Schulen unserer Zone durchzuführen. [...] Es handelt sich vielfach um Umsiedlerkinder und meistens um Jungen aus Kreisen, deren soziale Förderung der Landesregierung am Herzen liegt.“<sup>40</sup>

### Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte

„Die ersten zwei Jahre fanden ... im Haus in der Sieverstorstraße groß angelegte und umfangreiche Baumaßnahmen statt. All die Jahre lebte die Hausleitung mit den Schülern auf einer ständigen Baustelle, inklusive entsprechenden Nebenwirkungen wie Schutt und Dreck. Nachdem die Baumaßnahmen abgeschlossen waren, kam am 3. Mai 1952 der große Schock: Auf Geheiß des Erzbischöflichen Kommissariates musste der Präses mit seinen Schülern aus dem von ihm mühsam ausgebauten Haus heraus. Das Sebastianum wich dem  Norbertuswerk; das Haus in der Sieverstorstraße wurde für das aufzubauende Studium für Spätberufene dringend gebraucht. Als Ersatz musste ein Haus in der Porsestraße in Magdeburg herhalten.“ (Lorek 2008: 45)

„Die eigentliche Achillesferse des Sebastianums blieb ... die von den Oberschulen bzw. von der staatlichen Schulbehörde ausgeführte willkürliche Aufnahmeregelung von Schülern. Diese sah nämlich vor, dass jeder Schulpflichtige seine Schulpflicht in seinem Heimatschulkreis zu absolvieren habe. Die fast jedes Jahr aufs Neue eintretenden Anmelde-Schwierigkeiten konnten zwar zunächst immer wieder beseitigt werden, doch bereits sechs Jahre nach der Konviktsgründung begann sich das konkrete Ende abzuzeichnen.“ (Ebd.: 45f.)

„Ein Schreiben des Rats des Bezirkes Magdeburg vom 7. Mai 1956 brachte die endgültige Gewissheit, dass keine neuen Konvikt-Schüler mehr auf die Magdeburger Humboldt-Oberschule vermittelt werden dürften, da sie schulkreisfremd seien. Auf diese Weise verlor das Konvikt seinen eigentlichen Sinn; es wurde, wie der Präses in der Chronik treffend feststellt, ‚ausgehungert‘. Die 1956er Schulamts-Entscheidung war in gewissem Sinne nur eine Vorstufe für das, was noch kommen sollte. Am 12. Februar 1958 trat der nach dem entsprechenden Minister benannte Lange-Erlaß in Kraft, der als ‚Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der allgemeinbildenden Schulen‘ das Verfassungsrecht auf Erteilung von Religionsunterricht in den Schulen einschränkte und mit den nationalsozialistischen Repressalien ver-

<sup>39</sup> Arbeitspapier „Knabenkonvikt des Erzbischöflichen Kommissariates Magdeburg“, ohne Datum, ohne Unterschrift, wohl von Hugo Aufderbeck verfasst, zit. in Lorek (2008: 43f.)

<sup>40</sup> Schreiben von Kommissar Wilhelm Weskamm, Magdeburg, an die Landesregierung Sachsen-Anhalt, Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hübner, Halle, vom 17.8.1949, zit. in Lorek (2008: 44)

glichen werden kann. Im Zuge dessen wurden schließlich auf Weisung des Rats des Bezirkes Magdeburg am 4. Juni 1958 die letzten verbliebenen vier Schüler des Sebastianiums von der Humboldtschule verwiesen, da für solche Leute dort kein Platz sei. Angesichts dieser Lage wurde das Sebastianium am 31. August 1958 als Konvikt aufgehoben.“ (Ebd.: 46)

### 3.3 Sonderfälle

#### Kreuzschule Dresden

Internatsschule für die Sängerknaben des Dresdner Kreuzchores (und weitere Schüler/innen)

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** indirekte konfessionelle Bindung, insofern der (städtisch getragene) Kreuzchor der evangelischen Kreuzkirche zugeordnet war (der Chor wurde bis 1971 „zu zwei Dritteln vom Staat und zu einem Drittel von der Kirche finanziert“, Herrmann 2007: 32)

**Trägerschaft:** Stadt Dresden

#### Zentrale Daten

1300 Ersterwähnung eines Schulmeisters und 1371 urkundliche Ersterwähnung der Schule. Ende des 14. Jahrhunderts in die Hoheit der Stadt übergegangen. 1539 reformiert. Schließung während des 2. Weltkrieges

1.10.1945: Wiederaufnahme des Schulbetriebs

1948: staatlich veranlasste Umbenennung von Kreuzgymnasium in Kreuzschule

1.9.1949: Einführung der Koedukation

1954: Gründung der Internatsschule, d.h. institutionelle Trennung von Schule und Chor

1959: Wiederaufhebung der Trennung: Zusammenlegung Schule, Internat und Chor in einem Gebäude

1992: Rückbenennung in Kreuzgymnasium, weiterhin in städtischer Trägerschaft

2004: Übergang in kirchliche Trägerschaft

#### Zum inhaltlichen Profil

Die Schule bestand, weil die Chorknaben des Kreuzchores zu beschulen waren. Obwohl auch Nicht-Kruzianer an der Schule lernten, bestimmte die Hauptfunktion auch das inhaltliche Profil: Obgleich eine Erweiterte Oberschule, setzten die Jahrgänge bereits in Klasse 5 ein, so dass die Schule die acht Jahrgänge 5–12 umfasste. Es gab einen altsprachlichen Zweig (Latein und Griechisch). Religionsunterricht wurde nicht in der Schule erteilt.

**Zugangsvoraussetzungen:** alle Kruzianer besuchten die Schule, aber nicht alle Schüler mussten Kruzianer sein (und die Schülerinnen konnten es nicht sein)

#### Statistisches und Organisatorisches

#### Übersicht 11: Schulstruktur 1965

Klassenstufen	5	6	7	8	9	10	11	12	Summe
Anzahl der Klassen*	1	1	1	1	5	5	4	4	
Anzahl der Schüler/innen	21	25	21	18	159	157	126	112	639

\* Klasse 5–8 Chorklassen, ab Klasse 9 weiterhin jeweils eine Chorklasse; ab Klasse 9 gab es zusätzlich eine Altsprachklasse

Quelle: Anhardt (1991: 81)

**Lehrkräfte:** zu Schulbeginn am 1.10. 1945: 18; 1947: 33; 1951: 22 (Anhardt 1991: 76, 79).

**Schülerzahlen:** 1949/50: 322. 20 Schüler entschieden sich für den neusprachlichen, 32 für den mathematisch-naturwissenschaftlichen und 270 Schüler für den altsprachlichen Zweig. 1953/54: rund 500 Schüler/innen (der Chor umfasste 110 Sänger) (Anhardt 1991: 78, 80).

Ab 1959 wurde 27 Klassen unterrichtet, davon vier sog. Sopranistenklassen (5. bis 8.), je fünf Klassen in den Stufen 9 und 10 und dreizehn Klassen in den Stufen 11 und 12 (ebd.: 80f.).

1973 gab es – nach Erweiterung der Kapazitäten – 120 Internatsplätze (ebd.: 83).

Als Erweiterte Oberschule (EOS) unterhielt die Kreuzschule zunächst vier Jahrgangsstufen (Klassen 9–12), bevor 1982 die zweijährige Abiturstufe (Klassen 11–12) eingeführt wurde. Daneben gab es die Klassenstufen 5–8, in denen die jüngeren Kreuzianer unterrichtet wurden.

### **Charakteristische Besonderheiten**

Die Schule verfügte aufgrund einiger Eigenheiten über eine Anziehungskraft, die sie in der DDR von anderen Schulen unterschied: „So entwickelten sich die materiellen Bedingungen für Lehre und Lernen durchaus positiv, es gab altsprachliche Spezialklassen, die ... nicht zuletzt darum großen Zuspruch fanden, weil sie auch nach 1982 eine Aufnahme schon nach der 8. Klasse ermöglichen. Überdies bestanden natürlich die Chorklassen der Jahrgangsstufen 4–8, mit denen der Schule zumindest teilweise eine gesamtschulische Atmosphäre erhalten blieb, und ebenso überdauerte der kirchliche Einfluss, der durch den Kreuzchor stets präsent war und dessen christlicher Tradition ein subversives Moment innewohnte. Außerdem stammte die Schülerschaft zu großen Teilen aus bildungsbürgerlich geprägten Elternhäusern, deren eher kritische Haltung, einem meist gelebten Opportunismus zum Trotz, Wirkung tat. Und immer bestand individueller Spielraum für die Entscheidung eines Lehrers, bis zu welchem Grade er sein und des Schülers Denken politischer Loyalität unterordnen wollte.“ (Härtwig 2006: 339)

„1972 kam es zwischen dem Rat der Stadt Dresden und der Evangelisch-Lutherischen Kreuzkirchgemeinde zu einer erneuten Vereinbarung“. Zentral dabei waren:

- „eine jährliche Arbeitsvereinbarung von Vespern in der Kreuzkirche, Aufführungen von Passionen, Requiens und Oratorien sowie anderen chorsinfonischen Werken; liturgisch-kirchenmusikalische Dienste zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten;
- Einsätze und Dienste des Dresdner Kreuzchores in Kirchen außerhalb Dresdens;
- eine Gebührenordnung;
- Modalitäten der Koordinierung von Kreuzkirchgemeinde, Kreuzchor und Kreuzschule;
- Berufung des Leiters des Dresdner Kreuzchores durch den Rat der Stadt und die Stadtverordnetenversammlung und des Kreuzkantors durch die Kreuzkirchgemeinde.“ (Anhardt 1991: 81f.)

1982 wurde die Stelle eines Direktors des Dresdner Kreuzchores neu geschaffen, „der die Verantwortung des Direktors der Kreuzschule gegenüber dem Chor wahrnahm“ (ebd.: 82). „Aus ‚kultur- und schulpolitischen Erwägungen‘ wird Schuldirektor Richter 1982 ausschließlich zum ‚Direktor für den Dresdner Kreuzchor‘ ernannt. Das verschärft die generellen Probleme für den Chor und die Choristen, beispielsweise wenn sie nicht bereit sind, den Pionieren oder der FDJ beizutreten oder an der Jugendweihe teilzunehmen.“ (Münchow 2016: 92)

Ungewöhnlich für die DDR waren auch die Trägerschaftsverhältnisse. Der Chor wurde von der Stadt getragen, hatte aber Auftrittsverpflichtungen in der Kreuzkirche – der evangelischen Hauptkirche Dresdens und Predigtkirche des Landesbischofs. Schule und Internat wurden gleichfalls von der Stadt getragen.

### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

*Wechsel vom Gymnasium zur Oberschule 1948:* „die Aufrechterhaltung des Kreuzgymnasiums in der eigenständig-humanistischen Traditionslinie konnten im Zusammenhang mit der Schaffung der weltlichen Einheitsschule nur begrenzt weitergeführt werden. In einem Schreiben vom 23. Oktober 1948 verfügte der damalige Stadtschulrat Clemens Dölitzsch: ‚Nach Mitteilung der Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, gibt es in ganz Sachsen keine Gymnasien mehr, sondern nur noch Oberschulen. Das bisherige Kreuzgymnasium wird ab sofort Kreuzschule genannt.‘ Neben dieser formalen Umbenennung erfolgten organisatorische und inhaltliche Veränderungen, die die Spezifik der Schule reduzierten. Schrittweise vollzog sich die inhaltliche Trennung Schule – Kirche. Der Religionsunterricht durfte weiterhin in den Räumen der Schule durchgeführt werden.“ (Anhardt 1991: 79)

*Zeitweilige Trennung in der 50er Jahren:* Nach dem ostdeutschen Krisenjahr 1953 wurde unabhängig von der Kreuzschule die „Internatsschule des Kreuzchors“ gegründet. Über die Gründe finden sich nur Spekulationen: „Möglicherweise ging es neben immensen organisatorischen Problemen für den Chor auf Grund der räumlichen Trennung von Internat und Lehrstätte ... auch darum, staatlicherseits die Ausrichtung des pädagogischen Prozesses besser kontrollieren zu können, indem man der traditionsreichen Bildungsstätte den identitätsbildenden Faktor ‚Kreuzchor‘ nehmen suchte“ (Härtwig 2006: 373f.). „Die Trennung der Internatsschule des Dresdner Kreuzchores von der Kreuzschule soll die über Jahrhunderte gewachsene Gesamtheit spalten“ (Münchow 2016: 85).

Die Internatsschule gab es nur von 1954 bis 1959 und hatte in der kurzen Zeit drei Direktoren. Die Auslöschung der humanistischen Tradition „dürfte der Versuch gewesen sein, nach der Abtrennung der Kreuzkirche vom pädagogischen Prozeß auch Schule und Chor voneinander zu lösen.“ (Anhardt 1991: 79) „Aus den Akten des Archivs der Kreuzschule geht hervor, daß der damalige Direktor am 5. April 1954 einen fünfseitigen Vorschlag zur Kenntnisnahme zugeschickt erhielt, wonach die Einrichtung eines musikalischen Zweiges zu den bestehenden erwogen wurde. Nach einer kurzen Situationsschilderung ist zu lesen: ‚Zur Frage steht also: 1) den Dresdner Kreuzchor als künstlerisches Institut zu erhalten und weiterhin so zu fördern, daß er seinem Ruhm, seiner Bedeutung und seinen Aufgaben im breitesten Umfange gerecht werden kann; 2) die Belange der Ausbildung der Schüler so einzurichten, daß für die Schüler selbst keine Nachteile entstehen.‘ Nach Vorbereitung in den letzten Monaten des Schuljahres 1953/54 wurde ab 1. September 1954 die einzügige ‚Internatsschule des Kreuzchores‘ mit den ‚Sopranistenklassen‘ (Klasse 5 bis 8) und den Klassen der Oberschule (9 bis 12) gebildet, die auf der Eisenacher Straße untergebracht war. Der Chor umfaßte damals 110 Sänger. Daneben bestand die den offiziellen Namen ‚Kreuzschule‘ tragende Oberschule am Fritz-Heckert-Platz mit rund 500 Schülern.“ (Ebd.: 80)

1959, fünf Jahre später, wurde diese Trennung allerdings wieder aufgehoben. Nun wurden alle Institutionen – Schule, Internat und Chor – in einem Gebäude zusammengelegt. Mit dem geistlichen Repertoire des Chors habe die Schule, zusätzlich zu ihrem altsprachlichen Zweig, eine weitere Verbindung zu ihrer christlich-humanistischen Tradition wiedererhalten (Härtwig 2006: 373f.).

1962 „schätzt die Staatssicherheit in einer Information zur ‚Feindtätigkeit an der Kreuzschule‘ die politisch-ideologische Situation als äußerst ungenügend ein. Ursache sei eine starke kirchliche Einflussnahme, da ein großer Teil der Schüler und der überwiegende Teil des Kreuzchores der Jungen Gemeinde angehören sowie über 50 Prozent der Schüler aus bürgerlichen Kreisen stammen.“ (Münchow 2016: 88)

Trotz der beiden Gesetze über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens (1959) und das einheitliche sozialistische Bildungssystem (1965) setzte die Kreuzschule „bis Ende der sechziger Jahre eine Kompromiß-Struktur durch, die ... Bewährtes in begrenztem Umfange erhalten half“ (Anhardt 1991: 81). „Bis 1969 bestehen ein altsprachlicher und ein naturwissenschaftlicher Zweig.“ (Münchow 2016: 88)

**Kooperationen und Netzwerkeinbindungen:** Kreuzchor und Thomanerchor: „Mehrfach kam es zum Zusammenwirken beider Chöre, meist in Leipzig zur Verstärkung der Thomaner bei Aufführungen von Bachs h-Moll-Messe.“ Daneben wurde 1970 die Matthäuspassion in Dresden für die DDR-Schallplattenfirma Eterna gemeinsam aufgenommen. (Herrmann 2007: 35)

## Thomasschule zu Leipzig

Internatsschule für die Sängerknaben des Leipziger Thomanerchores und weitere Schüler/innen

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** indirekte konfessionelle Bindung, insofern der (städtisch getragene) Thomanerchor der evangelischen Thomaskirche zugeordnet war

**Trägerschaft:** Stadt Leipzig

### Zentrale Daten

1212 Gründung zunächst als Stiftsschule der Augustiner-Chorherren. Im Zuge der Reformation 1519 in die Trägerschaft der Stadt Leipzig übergegangen. 1943/1944 Zerstörung der Schule durch

schwere Bombenangriffe. Unterbringung der Schüler in der Fürstenschule und auf der Gattersburg beide in Grimma. Nach Kriegsende teilweise Nutzung der Räume der Max-Klinger-Schule und der 41. Volksschule.

1.10.1945: Wiederaufnahme des Unterrichts

ab 1947: Unterbringung der Schule in der Lessingstraße

25.10.1949: Umwandlung zu einer sozialistischen Einheitsschule

1959: Umwandlung der Thomasschule in eine Erweiterte Oberschule (Klassen 9–12)

ab 1965: Polytechnische Oberschule für die Klassen 1 bis 10 und Erweiterte Oberschule für die Klassen 11 und 12

1973: Umzug der Erweiterten Thomasoberschule in einen Plattenbau in der Pestalozzistraße Nr. 9

1992/1993: staatliche Anerkennung als Gymnasium

1993: Rückkehr des Thomanerbundes nach Leipzig und Eröffnung einer neuen Geschäftsstelle in der Thomasschule

### **Zum inhaltlichen Profil**

„Die Thomaner gehören dem Chor in der Regel neun Jahre lang an, von der vierten bis zur zwölften Schulklasse. Voraussetzung für die Aufnahme ist nicht nur überragende musikalische und stimmliche Begabung; auch die schulischen Leistungen müssen in sämtlichen Fächern hohes und höchstes Niveau erreichen, weil sich sonst die immense Belastung durch Schulunterricht, Chorproben und Konzerttätigkeit nicht durchhalten läßt. Die Thomaner müssen die gleichen Lehrplanaufgaben bewältigen wie jeder andere Oberschüler in der DDR. Dafür steht ihnen jedoch durch ihre umfangreichen musikalischen Verpflichtungen sehr viel weniger Zeit zur Verfügung. Den Ausgleich schaffen Chorklassen, in denen die verschiedenen Thomanerjahrgänge zusammengefaßt sind. Sie wurden in den siebziger Jahren an der Thomas-Oberschule eingerichtet und geben mit ihrer jeweils nur geringen Schülerzahl die Möglichkeit, den Unterrichtsstoff konzentriert darzubieten und zu erarbeiten.“ (Hanke 1987: 14)

„Während in den westlichen Bundesländern die Alten Sprachen nach den Weltkriegen einen beachtlichen Aufschwung erfuhren, wurden in der DDR Latein und Griechisch als sogenannte ‚Trojanische Pferde des Klassenfeindes‘ aus der sozialistischen Einheitsschule verbannt. Die Thomasschule schaffte es trotzdem auch in dieser Zeit, Latein und Griechisch – wenn auch in deutlich reduzierter Form – anzubieten. Sie blickt heute stolz auf eine ungebrochene Tradition humanistischer Bildung zurück.“ (Deufert 2012: 109)

**Zugangsvoraussetzungen:** Aufnahmekriterien Chor/Alumnat 1949: „Die neuen Alumnen ... besuchen zunächst die Grundstufe der Thomasschule mit Latein als erster Fremdsprache und treten mit dem 9. Schuljahr in die Oberstufe, d.h. in das humanistische Gymnasium über. Es können also nur solche Schüler aufgenommen werden, von denen man erwarten kann, daß sie später einmal den Anforderungen der Oberstufe gewachsen sein werden. Die Eignung wird durch eine besondere wissenschaftliche Aufnahmeprüfung festgestellt, bei der die Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, die nach den Lehrplänen durch Besuch der ersten vier Klassen erworben werden. Verlangt wird also eine Nachschrift mittlerer Schwierigkeit, eine Nacherzählung als Aufsatz und eine Rechenarbeit über die 4 Grundrechenarten im Zahlenraum bis zu 10000, verbunden mit einigen leichten Denkaufgaben. In der Regel werden also Schüler des 4. Grundschuljahres aufgenommen. Doch werden unter Umständen auch ältere Jungen zugelassen, allerdings nur bei ausgezeichneten musikalischen Fähigkeiten. Da die Alumnen ab 5. Schuljahr Latein haben, müssen solche Schüler ein gewisses Pensum Latein nachholen.“ (Ziegs 2011: 66)

### **Statistisches und Organisatorisches**

Rektor Heinze an die Schulräte 1949: „Die Verwaltung des Alumnats steht unter der Führung des Oberstudiendirektors der Thomasschule in seiner Eigenschaft als Vorsteher. Alle einschlägigen Fragen der Ordnung und des täglichen Ablaufs des Lebens regelt er in engster Zusammenarbeit mit dem Thomaskantor und den Inspektoren, die wechselweise wöchentlich das Leben des Chores führen und überwachen. Die Aufgabe des Kantors ist im besonderen die musikalische und künstlerische Führung des Chores. Die geldliche Verwaltung hat der Oberstudiendirektor in Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden, insbesondere der Stadtfinanzkasse. Da der Chor ei-

ne städtische Einrichtung ist, steht er seit jeher unter der Aufsicht des Stadtrates und in letzter Instanz des Oberbürgermeisters der Stadt Leipzig. Das Alumnat ist eine Hausgemeinschaft und durch die Art seiner Aufgabe im besonderen eine Lebensgemeinschaft, der sich alle Eltern, die ihre Söhne in den Thomanerchor geben, in ihrer Ordnung freiwillig unterstellen.“ (Ebd.: 60)

*Lehrkräfte:* 1948: 17. 1954: 21. (Ebd.: 59, 110)

*Schüler:* 1948: 214. 1949: 236. 1954: 461, davon 144 Mädchen, in 15 Klassen (davon 7 altsprachliche C-Klassen) (ebd.: 59, 91, 110).

„War die Existenz des Chores in früheren Jahrhunderten größtenteils auf Spenden und Stiftungen aus der Leipziger Bürgerschaft angewiesen, sorgt heute der Rat der Stadt in großzügigster Weise für den gesamten Unterhalt der Thomaner.“ (Hanke 1987: 14)

### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

„Der Wiederbeginn der Arbeit im Leipziger Alumnat im Mai 1945 stellte alle Beteiligten vor erhebliche Anforderungen. Das galt insbesondere für die Verpflegung von 80 hungrigen Schülern. [...] Die ersten Konzertreisen des Chores im Herbst 1945 dienten unter anderem dazu, etwas Nahrung (zum Beispiel ein paar Sack Kartoffeln) mit nach Leipzig zu bringen. Später wurde der Chor dann auch vom Ausland unterstützt (Heringe trafen aus Schweden ein, Milchpulver aus der Schweiz etc.).“ (Kühn 2012: 155f.)

Am 31. Mai 1946 erließ die Landesverwaltung Sachsen das „Gesetz zur Demokratisierung der deutschen Schule“, wodurch auch der Lateinunterricht nicht mehr stattfinden konnte: Die Schule „bekam eine Ausnahmeregelung, und als dies bekannt wurde, drängten sich Eltern, welche ihre Kinder in der Thomasschule anmelden wollten. Es wurde schließlich eine Klasse mit dreißig Kindern eröffnet. Leider galt diese Regelung nur für ein Jahr. Danach ist es nur Dr. Kunzmann [Lehrer der Schule, UG/PP] zu verdanken, dass der Lateinunterricht zumindest für die Thomaner weiterging, allerdings nicht zur regulären Schulzeit, sondern nach Unterrichtsende im Alumnat.“ (Ziegs 2011: 52f., 59f.)

„Im Dezember 1948 wurde der Thomanerbund von den Behörden zwangsaufgelöst. Er existierte ab Oktober 1954 als ‚Exilverein‘ in Frankfurt am Main weiter.“ (Kieres 2012a: 70)

Eine externe Kommission stellt im März 1949 fest, „dass in der Schule nur der C-Zug, altsprachlicher Zweig, unterrichtet würde, wodurch ‚der Geist des alten humanistischen Gymnasiums‘ konserviert werde. Deshalb wurde festgelegt: ‚Bei Aufnahme der nächsten 9. Klassen am 1.9.1949 wird die Schülerschaft mindestens 50 % aus Arbeiter- und Bauernkindern bestehen. Das wird mancherlei heilsame Folgen haben. Der Zug C allein wird sich schwer mit Arbeiterkindern füllen lassen. Deshalb ist auch eine Klasse A-Zug (naturwissenschaftlich) einzurichten.““ (Ziegs 2011: 90)

„Die Ablehnung einer Resolution zur Gründung der DDR durch die Schülerschaft am 13. Oktober führte ab dem 25. Oktober 1949 zu einer großen Revision der Thomasschule, die gleichzeitig dazu genutzt wurde, die Schule endgültig zu einer sozialistischen Einheitsschule umzustrukturieren. Ziel war es, zum einen das noch vorhandene Personal durch linientreueres zu ersetzen, zum anderen die Schülerschaft so umzugestalten, dass eine Erziehung und Bildung im Sinne der sozialistischen Normen vereinfacht werden konnte. Dies war der umfangreichste Akt der SED gegen den freiheitlichen Geist der Thomasschule.“ (Ebd.: 62)

Innerhalb der Revision sollten folgendes untersucht werden: „1. die am 13.10.1949 von der Schülerschaft mit großer Mehrheit abgelehnte Resolution, durch die die neue deutsche demokratische Regierung begrüßt werden sollte; 2. die in letzter Zeit erfolgte Dienstverletzung des Leiters der Thomasschule, indem er es unterließ, den Schulgruppenvertreter der FDJ zu den Lehrerkonferenzen einzuladen, wie überhaupt die Zusammenarbeit zwischen Lehrerschaft und FDJ zu fördern, obwohl gerade diese Zusammenarbeit in der Ausführungsverordnung zum Schulgesetz ausdrücklich festgelegt worden ist; 3. Die Auslandsreisen des Thomanerchores. Die Regierung trägt Bedenken, ob sich eine zweimalige je 4 Wochen währende Reise mit dem Grundsatz eines gewissenhaften und regelmäßig durchgeführten Unterrichts verträgt.““ (Ebd.)

„Ab 1949 musste die Schule nach vorgeschriebenen Gesichtspunkten monatliche Berichte an die Kreisschulräte verfassen. Abgefragt wurde folgendes: ‚1. Darstellung des innerschulischen Betriebes; 2. Wie viel Pioniere und FDJ-ler die Schule hatte und wie sie von der Schule betreut wurden;

3. Wie viel Arbeiter- und Bauernkinder die Schule habe; 4. Einreichung der Unterrichtsvorbereitungspläne der Lehrer jeweils für ein Vierteljahr.“ (Ebd.: 89)

1954 wies eine Schulinspektion an: „Durch Zuweisung von Arbeiterkindern für die neuen 9. Klassen muß die soziale Struktur der Thomas-Oberschule systematisch verbessert werden. Die Direktoren der Grundschulen werden aufgefordert, ein Arbeiterkind ihrer Schule für den Besuch der Thomas-Oberschule zu werben.“ (Ebd.: 112)

„Im Frühjahr 1971 kam es im Thomasalumnat zu einer Inspektion durch Vertreter des Bezirksschulrates. Parallel dazu wurde vom Rat des Bezirkes Leipzig eine Konzeption ‚Zur weiteren Entwicklung der Thomasoberschule und des Thomanerchores‘ erarbeitet, in die die Ergebnisse der Inspektion einfließen. In dem Papier wurde festgestellt, dass ‚gegenwärtig nicht von einer planmäßigen sozialistischen Erziehungsarbeit der Erzieher mit den ihnen anvertrauten Menschen‘ gesprochen werden könne, dass einige der ‚Traditionen im Internatsleben zwar abgebaut‘ worden seien, dass man aber ‚noch keine generelle Veränderung‘ erreicht habe. Ganz offensichtlich waren Korrekturen geplant, die sich nunmehr unverhohlen gegen die kirchliche Eingebundenheit des Chores richteten und seine Säkularisierung und Ideologisierung seiner Mitglieder bezwecken sollten. Auch die traditionelle Kleidung der Thomaner mit Matrosenkragen wurde abgeschafft zugunsten eines Schillerkragen. Eine Demütigung für die Institution und ihren Kantor.“ (Sieblist 2007: 52)

1971: Bezirksschulrat und der Stadtschulrat bemängelten eine zu christliche Ausrichtung des Thomanerchores: „Die Schwächen des Chores wurden in der Arbeit Mauersbergers [des Thomaskantors, UG/PP] gefunden. Deshalb wurde, in Übereinstimmung mit dem Ministerium für Kultur, der Wechsel des Thomaskantors vorbereitet.“ Eine andere Darstellung schildert den Vorgang so: „Nach einer Verletzung auf der letzten Auslandsreise in Prag, die einen langwierigen und zermürbenden Genesungsprozess nach sich zog, bat Erhard Mauersberger im Frühjahr 1972 um seine Abberufung.“ (Sieblist 2003: 9)

Bezirks- und Stadtschulrat stellten weiterhin fest: „Die Zusammensetzung des Chores sei nicht befriedigend. So seien 25 % der Chormitglieder Kinder von kirchlichen Angestellten und weit mehr als 25 % der Chormitglieder entstammen christlichen Haushalten. [...] Bis vor zwei Jahren [=1969] wären Thomaner, entsprechend der alten Traditionen, ohne Aufnahmeverfahren und ohne Beachtung der Zensuren in die EOS aufgenommen worden. Heute sei es zwar so, dass auch mit der Aufnahmekommission über die Thomaner gesprochen würde, dennoch aber würden alljährlich noch über zwei Drittel Thomaner aufgenommen, die normalen Anforderungen an einen Schüler einer EOS nicht entsprechen.“ (Ziegs 2011: 117f.)

Aus den Kritiken folgten zwei Maßnahmen: „Am 1. August 1972 wurde die bis dahin bestehende Leitungsstruktur von Schule und Chor verändert. Die Ämter des Rektors der Schule und des Vorstehers des Thomanerchores waren nun nicht mehr in der Personalunion vereinigt“, und die Thomaner wurden fortan in gesonderten Klassen unterrichtet. (ebd.: 119)

Das Jahr 1972 müsse „als eine besondere Zäsur in der Geschichte der Thomasschule gelten. Die Aufgabe der Personalunion von Thomasschulrektor und Vorsteher des Thomanerchores sowie die im Jahr darauf folgende räumliche Trennung von Schule und Alumnat werden von Zeitzeugen dahingehend gewertet, dass mit diesen Maßnahmen mutmaßlich angestrebt war, die vom Chor ausgehenden Impulse einer christlichen Gesinnung auf die Schülerschaft der Thomasschule einzudämmen“. „Zur Erreichung des Zieles waren aber noch weitere Maßnahmen nötig. So wurde die Helmholtzschule angegliedert. Das öffnete den Weg, neue Lehrer an die Thomasschule zu berufen. Der Neuanfang wurde äußerlich auch durch ein neues Schulgebäude verdeutlicht. Es wurde in der Pestalozzistraße in annehmbarer Entfernung vom Alumnat gefunden.“ (Kieres 2012: 172, 174)

Prof. Helmut Gunter im Pädagogischen Rat der Schule am 3.11.1983: „Der Thomanerchor repräsentiert im In- und Ausland mit großem persönlichem Engagement jedes einzelnen Thomaners Kulturpolitik unseres sozialistischen Staates. Konzertreisen ins sozialistische und kapitalistische Ausland konfrontieren die Thomaner mit vielfältigen politischen und ideologischen Erscheinungen und Auffassungen, die wir mit ihnen parteilich und überzeugend von der Position der Arbeiterklasse und der Partei vor allem im Unterricht klären müssen, um staatsbewusste Haltung bei

ihnen ausprägen. Wie gestalten wir Fachlehrer in den Thomanerklassen den ideologischen Erziehungsprozess wirkungsvoll?“ (zit. in Kieres 2012: 177f.)

**Kooperationen und Netzwerkeinbindungen:** Kreuzchor und Thomanerchor: „Mehrfach kam es zum Zusammenwirken beider Chöre, meist in Leipzig zur Verstärkung der Thomaner bei Aufführungen von Bachs h-Moll-Messe.“ Daneben wurde 1970 die Matthäuspasion in Dresden für die DDR-Schallplattenfirma Eterna gemeinsam aufgenommen. (Herrmann 2007: 35)

## Altsprachlicher Unterricht an Oberschulen

Innerhalb der Erweiterten Oberschulen (EOS) waren in den 50er Jahren drei Zweige mit je unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen eingerichtet worden: neusprachlich (A-Klassen), mathematisch-naturwissenschaftlich (B-Klassen) und altsprachlich (C-Klassen).

**1956** gab es in der DDR insgesamt 33 Oberschulen, an denen ein C-Zweig unterhalten wurde:

Karl-Marx-Oberschule Altenburg	Grete-Unrein-Oberschule Jena
☞ Gymnasium zum Grauen Kloster, Berlin	Friedrich-Engels-Oberschule Karl-Marx-Stadt
II. Oberschule Cottbus	☞ Thomasschule Leipzig
Oberschule Philanthropinum Dessau	Karl-Marx-Oberschule Leipzig
☞ Kreuzschule Dresden	Humboldt-Oberschule Magdeburg
☞ Internatsschule Dresdner Kreuzchor	Ernst-von-Harnack-Oberschule Merseburg
Ernst-Abbe-Oberschule Eisenach	Käthe-Kollwitz-Oberschule Merseburg
Theo-Neubauer-Oberschule Erfurt	Diesterweg-Oberschule Plauen
Heinrich-Mann-Oberschule Erfurt	Helmholtz-Oberschule Potsdam
Oberschule Falkensee	Goethe-Oberschule Rostock
Geschwister-Scholl-Oberschule Freiberg/Sachsen	Große Stadtschule I Rostock
Oberschule Görlitz	Jahn-Oberschule Salzwedel
Theo-Neubauer-Oberschule Gotha	Landesschule Pforta, Schulpforte/Naumburg
Dom- und Ratsschule Halberstadt	Goetheschule I Schwerin
August-Hermann-Francke-Oberschule Halle (Saale)	Goetheschule II Schwerin
Oberschule Heiligenstadt	Oberschule Wittenberge/Prignitz
	Gerhart-Hauptmann-Oberschule Zwickau
	(Huschner 1997: 295)

**Bis/ab 1957:** In den A- und B-Klassen gab es bis 1957 fakultativen Lateinunterricht in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Ab 1958 wurde dort Lateinunterricht von Klasse 10 bis 12 angeboten, „womit gleichzeitig das vorläufige Ende der Tendenzen signalisiert ist, den Altsprachenunterricht vollständig an den Oberschulen abzuschaffen“. Die Verteilung der Oberschüler/innen auf die einzelnen Schulzweige ergab folgendes Bild: Über 70 Prozent besuchten die mathematisch-naturwissenschaftlichen B-Klassen, etwa 25 Prozent die neusprachlichen A-Klassen und knapp drei Prozent die altsprachlichen C-Klassen. (Fischer 1974: 21, 24f., 69)

**1967:** Es erfolgten Neubestimmungen bezüglich der alten Sprachen: Ab dem Schuljahr 1967/68 wurde der C-Zweig der schulischen Spezialbildung zugeordnet, was einherging mit einer „Reduzierung des Lateinunterrichts auf der Abiturstufe ... auf einen fakultativen Bereich als zweijähriger Elementarkurs bzw. Grundkurs“ (ebd.: 69).

**1969:** In einer vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen beauftragten Untersuchung wurde ein jährlicher Bedarf von 150 bis 200 Absolventen der Klassen mit verstärktem altsprachlichen Unterricht ermittelt (ebd.: 42).

**seit 1981:** An neun Schulen DDR-weit wurde noch erweiterter altsprachlicher Unterricht – Latein 9. bis 12. Klasse mit 3, 4 und 5 Stunden; Griechisch 10. bis 12. Klasse je 3 Stunden – angeboten:

Heinrich-Schliemann-Schule Berlin	Humboldt-Schule Magdeburg
☞ Kreuzschule in Dresden	Humboldt-Schule Potsdam
Ernst-Abbe-Schule Eisenach	Herder-Schule in Rostock
Latina August-Hermann-Francke Halle (Saale)	Gerhart-Hauptmann-Schule Zwickau
☞ Thomasschule zu Leipzig	(Gruber o.J. [2011]: 8)

**1989:** Am freiwilligen Latein-Unterricht – je drei Wochenstunden in Klasse 11 und 12 – nahmen DDR-weit etwa 2.000 Lateinschüler/innen teil (ebd.).

## 4 Gemeindlicher Religionsunterricht

1949 formulierte die erste Verfassung der DDR in ihrem Artikel 40: „Der Religionsunterricht ist Angelegenheit der Religionsgemeinschaften. Die Ausübung des Rechtes wird gewährleistet“, und in Artikel 44: „Das Recht der Kirche auf Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der Schule ist gewährleistet. Der Religionsunterricht wird von den durch die Kirche ausgewählten Kräften erteilt. [...] Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten.“ (Verfassung 1949)

Das wurde dann allerdings nicht dauerhaft eingelöst. Im Laufe der 50er Jahre wurden die Bedingungen, dafür kirchlichen Religionsunterricht in den Schulen zu erteilen, stetig verschlechtert. Ab 1958 ließ sich in den meisten Orten eine kontinuierliche Unterweisung nur noch absichern, indem der Religionsunterricht in die Gemeinden verlegt wurde.

### Evangelischer Religionsunterricht, Christenlehre

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch

**Trägerschaft:** Landeskirchen und Gemeinden

#### Zentrale Daten

1945: zunächst Integration in der Schulbetrieb als zusätzlicher Nachmittagsunterricht

1948: Umbenennung in Christenlehre, katechumenatstheologisches Konzept

1949: Verfassung der DDR gewährleistet das Recht der Kirche auf Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der Schule

1958: Religionsunterricht in Schulräumen wird weitgehend unmöglich gemacht, seither in den Gemeinden

1969: neues Christenlehre-Konzept

#### Zum inhaltlichen Profil

*Aufnahme der Tradition des Religionsunterrichts (1945–1950):* Die Lehrpläne „konnten an Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus und an die Christenlehre-Praxis der Bekennenden Kirche anknüpfen. [...] Traditionell war der Konfirmandenunterricht (Katechismus- und Sakramentsunterricht) kirchlicher Unterricht in der Zuständigkeit des Pfarramts. Für die Teilnahme wurde der sechsjährige Religionsunterricht vorausgesetzt, der seit Kriegsbeginn auch durch Kinder-Christenlehre, häusliche Unterweisung und Kindergottesdienstbesuch ersetzt werden konnte. [...]

Für den neuen kirchlichen Unterricht entstanden oft in Arbeitsgemeinschaften der Religionslehrkräfte regionale Lehrpläne, wie der ‚Naumburger Stoffverteilungsplan für die Schuljahre 1–8‘ von 1946, der sich durch die Person Otto Guldenbergs am Reichsrichtlinien-Entwurf von 1939 orientierte. Den ersten gedruckten ‚Lehrplan für den evangelischen Religionsunterricht‘ legte die Kammer für Erziehung und Unterricht beim Ev. Bischof von Berlin 1947 für zwölf Schuljahre vor. In ihm waren den biblischen Geschichten und kirchenkundlichen und -geschichtlichen Themen als ‚Lernstoffe‘ Gebete, Lieder, Sprüche und Katechismusstücke beigegeben. Auf eine Verbindung zum Kirchenjahr und zu den kirchlichen Festen wurde ausdrücklich hingewiesen.“ (Hoenen 2010: 314)

*Das katechumenatstheologische Christenlehre-Konzept (seit 1948):* „Die Kirchen ersetzen den Begriff ‚Religionsunterricht‘ durch den der Christenlehre, um damit auch ihre Kinder-Unterweisung vom schulischen Unterricht abzugrenzen. [...] Evangelische Christenlehre sollte sich vom Religionsunterricht inhaltlich unterscheiden durch lehrhafte Verkündigung von Jesus Christus auf der Grundlage des biblischen Wortes. Die Chance der kirchlichen Unterweisung lag darin, dass die so erworbenen Kenntnisse das Fundament für den christlichen Glauben bilden konnten. Die Verbin-

„dung mit dem Kirchenjahr und dem kirchlichen Leben sollte die Motivation bzw. Anknüpfung für die Unterweisung herstellen.“ (Ebd.: 315)

*Die thematisch-problemorientierte Arbeit in der „Begleitung der Gemeinde“ (seit 1969):* „Das Christenlehre-Konzept der ‚Arbeitshilfen‘ entsprach in den 60er Jahren trotz der Stoffreduzierung und der Ansätze exemplarischen Lernens nicht mehr der Lebenswelt der Kinder und den Anforderungen der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse. Die Zahl der Christenlehre-Teilnehmer nahm stetig ab. Deshalb legten katechetische Mitarbeiter der Goßner-Mission 1968 den ‚Versuch einer katechetischen Neuorientierung‘ (Goßner-Plan) vor. Er warf der bisherigen kirchlichen Unterweisung ‚Weltfremdheit und Wirklichkeitsverlust‘ vor, deshalb wollte er sich auf die veränderte Situation der Säkularität und des Unglaubens einstellen. Dieser dürfte die christliche Tradition nicht als zeitlose Wahrheit gegenüber gestellt werden, sondern der christliche Glaube sollte ihr als echte Lebensmöglichkeit begegnen und sich ereignen.“

Der Plan sei auf Widerstand gestoßen, da er die Inhalte der christlichen Überlieferung radikal reduzierte und die Bewegung vom Unglauben zum Glauben didaktisch nicht überzeugend habe darstellen können. Die Erziehungskammer der Ostkirchenkonferenz legte dann einen neuen Plan „Modell eines katechetischen Perikopen- und Themenplans“ vor. „In ihm wurde der Situationsbezug so aufgenommen, dass die Unterweisung des Evangeliums ‚das Kind und den Jugendlichen in den Phasen seiner Entwicklung begleitet‘.“ (Ebd.: 316)

Die Themen der Kurse dominierten „theologisch-biblische Grund- und Leitsätze ... Das Modell entfernte sich von schulischen Unterrichtsformen, gab aber nur wenig methodische Hinweise.“ Die didaktische Intention der „Begleitung“ bzw. des „Geleits – als Dienst der Gemeinde an ihren Heranwachsenden“ habe dann auf Veränderungen hingewiesen, für die als Gesamtziel formuliert wurde:

„In der Begleitung der Gemeinde sollen Kinder und Jugendliche das Evangelium als befreiendes und damit orientierendes Angebot erfahren. Damit soll ihnen geholfen werden, die Welt zu verstehen, Lebenssituationen zu bestehen und mit der Gemeinde zu leben. So sollen sie erfahren, wie Christen in der sozialistischen Gesellschaft verantwortlich vor Gott leben können.“ (zit in ebd.: 317)

Der neue Rahmenplan „verschränkte ‚theologische und anthropologische Aspekte‘, beide sowohl in situationsbezogener wie in traditioneller Hinsicht. Die ‚sozialistische Gesellschaft‘ beschreibt die Situation im DDR-Sprachgebrauch, dem sich auch der BEK in den 70er Jahren angeschlossen hatte.“ (Ebd.)

„Der Rahmenplan war thematisch-problemorientiert und curricular in konzeptioneller Nähe zur problemorientierten Religionspädagogik der Bundesrepublik angelegt. Das wesentlich Neue für die DDR-Katechetik bestand darin, von der Situation der Kinder und Jugendlichen her zu denken und zielorientiert zu lernen, ohne die christliche Überlieferung und die kirchlich-gemeindliche Gegenwart zu vernachlässigen. Der Plan bezog praxisnah die altersgemischten Gruppen (GG) ein.“ (Ebd.: 318)

*Gemeindepädagogik der „Kirche als Lerngemeinschaft“ (seit 1973):* Es kam zu weiteren gesamt-kirchlichen Überlegungen zur Gemeindepädagogik neben dem Rahmenplan: „Sie führten nicht zu konkreten Lernplänen, aber sie bestimmten das gesamte kirchliche Unterweishandeln mit. Dazu gehörte das Konzept des ‚konfirmierenden Handelns‘, das den Katechumenat neu definieren und die Konfirmationspraxis verändern wollte. Damit sollte ein pädagogischer Prozess in der Begleitung der Gesamtgemeinde für alle Lebensalter beschrieben und der Akt der einmaligen Konfirmation (auch im Verhältnis zur Jugendweihe) in mehrere prozessuale Vorgänge und Ereignisse aufgelöst werden (Taufe, Kinderabendmahl, Erstabendmahl, Einsegnung, Verleihung kirchlicher Rechte u.a.). Allerdings setzte sich das Konzept dort nicht durch, wo die Gemeinden an ihrer Konfirmationspraxis festhielten.“ (Ebd.: 320)

„Die gemeindepädagogischen Konzepte hatten zwar den Bildungsbegriff nicht explizit thematisiert, aber die Bildungsverantwortung in dem der Kirche möglichen Rahmen wahrgenommen. Schwächen der Konzepte lagen im Zurückdrängen des unterrichtlichen und kognitiven Lernens und in einer ungenügenden Differenzierung der Lernangebote für kirchlich Sozialisierte, religiös Interessierte und Konfessionslose.“ (Ebd.)

**Zugangsvoraussetzungen:** Konfession war keine Voraussetzung bzw. kein Hinderungsgrund

### Statistisches und Organisatorisches

Die Koordination der Christenlehre erfolgte durch die Erziehungskammer der Ostkirchenkonferenz, dann des BEK.

„Unter den schwierigen Nachkriegsbedingungen richteten die Landeskirchen Katechetische Ämter auf der Ebene der Kirchenkreise ein, die Pfarrämter hatten für die geregelte Durchführung des Unterrichts zu sorgen. Dafür wurden neben den Hauptberuflichen auch ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Kreis der ehemaligen Lehrer und Lehrerinnen, der Pfarrfrauen und engagierter christlicher Laien gewonnen.“ (Ebd.: 314)

Zugleich passte sich der kirchliche Unterricht den äußerlichen Rahmenbedingungen der Schule an, auch wenn er in kirchlichen Räumen stattfand: „Er wurde nach Schuljahren und Klassen getrennt, meistens auch in 45-Minuten-Stunden und nach schulischen Unterrichtsmethoden mit Anwesenheitslisten und benoteten Zeugnissen gehalten.“ (Ebd.: 315)

### Übersicht 12: Teilnehmerentwicklung der Christenlehre und Durchführungsräume in ausgewählten Landeskirchen

Landeskirche	Anhalt*			Sachsen**			Mecklenburg**			
Jahr	1950	1955	1960	1950	1955	1960	1950	1955	1960	
<b>Christenlehre-Teilnehmer</b>	20.107	18.477	12.049	377.188	252.681	152.228	ca. 100.000	61.780	50.758	
<b>Reduzierung 1950–60 um</b>	k.A.		40 %	k.A.		60 %	k.A.		ca. 50 %	
<b>Durchführung in</b>	kircheneigenen Räume	88	100	133	k.A.			k.A.	357	453
	Schulen	104	81	47					560	374
	Privaträumen	3	5	9					21	176

Datenquellen: \* Schreiben der Evangelischen Kirche Anhalts an die Evangelische Kirche von Deutschland, Kirchenkanzlei, vom 16.10.1962; \*\* Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts Sachsen an die Evangelische Kirche von Deutschland, Kirchenkanzlei, vom 12.7.1962; \*\*\* Schreiben der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs an die Evangelische Kirche von Deutschland, Kirchenkanzlei, vom 9.8.1962, alle in: EZA 104/1089; eigene Berechnungen (Reduzierung 1950–1960)

1989 werden für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburg etwa 12.000 Kinder angegeben, die die Christenlehre besuchen – eine Reduzierung seit 1950 um etwa 88 Prozent. Die Zahl der eingetragenen Gemeindeglieder lag 1989 bei knapp 500.000. Der Anteil der nichtgetauften Kinder an den Christenlehregruppen betrug etwa 35 Prozent. (Schwerin 1991: 121)

### Charakteristische Besonderheiten

Bericht über typische Schikanen Anfang der 1960er Jahre: „Oft wurden die Kinder auch unpünktlich entlassen. In den ersten Jahren hatten wir einen Schulleiter, der uns immer wieder Schwierigkeiten bereitete, indem er schulische Veranstaltungen während der uns zur Verfügung stehenden Zeit nachmittags ansetzte. Es passierte auch, daß eine Lehrerin am frühen Nachmittag ein spannendes Geländespiel im Wald durchführte und dann mittendrin den Kindern die Erlaubnis gab, zur Christenlehre zu gehen. Es war ein weiter Weg und zeitlich nicht zu schaffen. So wartete ich dann vergeblich auf meine Kinder.“ (Walter 2002: 38)

„Die Veränderung von der Volkskirche zur Minderheitenkirche als Folge der Unterdrückung durch das herrschende System bzw. im Zuge der Säkularisierung, wirkte sich in der katechetischen Arbeit der Kirche in beschleunigtem Tempo aus. In der Christenlehre gab es kaum noch klassenmäßig strukturierten Unterricht. Zunehmend herrschten kleine, altersmäßig gemischte Gruppen vor, deren Teilnehmer in ihren Schulen und Klassen oft als einzige zur Christenlehre gingen und deshalb nicht selten außerhalb der Christenlehre keinen Kontakt miteinander hatten. Die Teilnahme der Kinder wurde zunehmend unstetig, so daß ein kontinuierliches didaktisches Planen und Unterrichten kaum möglich war. Die zunehmende Zahl nicht getaufter Kinder in den Christenlehregruppen stellte eine neue theologische und pädagogische Herausforderung dar.“ (Blühm 1993: 24)

Durchführungsprobleme der Christenlehre bestanden auch in finanzieller Hinsicht. Aus einem Schreiben des Konsistorium der KPS von 1962, das sich inhaltsgleich jährlich wiederholte: „Die

Christenlehre in der Kirchenprovinz Sachsen einschl. Aus- und Weiterbildung von Katecheten an zwei Katechetischen Seminaren kann nur sichergestellt werden, indem die Provinzialkirche jährlich etwa 1.000.000,- DM hierfür aufbringt. [...] Nicht nur die Christenlehregebühren der Eltern ... (Jahresaufkommen rd. 250.000 DM), sondern auch kirchenkreis- und gemeindegebundene Kollekten, ein besonderes Hebpfer und – wenn möglich – ein Teil aus der Straßensammlung sollen dazu beitragen, die Finanzierung zu sichern. Trotzdem sehen wir uns mit der Christenlehrefinanzierung alljährlich vor ein schwer zu lösendes Problem gestellt.“<sup>41</sup>

Ein Dauerproblem stellte auch der Mangel an einschlägig geschultem Personal dar. So wird für 1989 am Beispiel der Landeskirche Mecklenburg berichtet: „Für die Arbeit mit den Kindern stehen ... ungefähr 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Die überwiegende Zahl der seminaristisch Ausgebildeten ist älter als 50 Jahre. Seit einer ganzen Reihe von Jahren beginnen sehr wenige Absolventen seminaristischer Ausbildungen ihren Dienst in der Landeskirche. Viele der derzeit katechetisch Tätigen haben am Katechetischen Fernkurs teilgenommen, der eine berufsbegleitende Ausbildung ist. Eine große Zahl der Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Kindern ist teilbeschäftigt.“ (Schwerin 1991: 122)

## Katholischer Religionsunterricht, Katechese

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Jurisdiktionsbezirke und Gemeinden

### Zentrale Daten

1945: zunächst Integration in der Schulbetrieb als zusätzlicher Nachmittagsunterricht

1949: Verfassung der DDR gewährleistet das Recht der Kirche auf Erteilung von Religionsunterricht in den Räumen der Schule

seit 1956: feste Lehrpläne

ab 1958: Religionsunterricht in Schulräumen wird unmöglich gemacht, seither in den Gemeinden

### Zum inhaltlichen Profil

Der Lehrplan war als Zielfelderplan konzipiert. „Er ermöglicht verschiedene Variationen, weil ja die Situation in den Gemeinden unterschiedlich ist. Der Plan rechnet mit einer Wochenstunde je Jahrgang und ist als Stoffeinheit sehr gerafft oder auch in erweiterter Form – vorbereitende Aufgaben, arbeitsunterrichtliche Tätigkeit, Exkursion, Spiel – angeboten. Es gibt Gemeinden, in denen nur alle vierzehn Tage eine Glaubensunterweisung für Kinder und Jugendliche angeboten werden kann. Einige wenige Gemeinden sind dazu übergegangen, einmal im Monat ein katechetisches Wochenende anzubieten, zu dem auch die Kinder der weitverstreuten Dörfer in den Pfarrort geholt werden. [...] Jede Gemeinde muß den Plan ihren konkreten Möglichkeiten anpassen.“ (Friemel 1991: 110)

Die Lehrpläne waren geprägt von dem Anliegen, „nicht nur kognitiv Wissen zu vermitteln, sondern auch erfahrungsmäßig. Dazu kam das große Anliegen, dass Religionsgruppen manchmal zum Beispiel den Sonntagsgottesdienst mitgestalteten und dadurch auch in der Gemeindeliturgie präsent waren. Auch die Eltern waren oft mit einbezogen in das Unterrichtsgeschehen, sei es durch Elternabende oder an den Kindernachmittagen, die den einstündigen Religionsunterricht in den größeren Gemeinden oft ergänzten.“ Aus der Not heraus – kein Schulfach, keine Religionslehrer im strengen Sinn – entwickelte sich der Religionsunterricht zur Katechese in der Gemeinde. „Und es kam eine tiefe Verbindung zustande zwischen Wissensvermittlung und Glaubensleben.“ (Ipol 2011: 74)

Der Unterricht erfolgte in Jahrgangsstufen; die verwendeten Lehrwerke waren sämtlich im St. Benno-Verlag Leipzig erschienen:

<sup>41</sup> Schreiben Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen an die Evangelische Kirche der Union, Kollektenausschuss, Magdeburg, 29. Januar 1962, betr. Christenlehre in den Diasporagebieten in der Kirchenprovinz Sachsen, in: EZA 107/234

- Erster Jahrgang: Einführung in die großen Themen, die den Festen des Kirchenjahres entnommen sind. „Der Weihnachts- und Osterfestkreis steht thematisch im Vordergrund. Die Auseinandersetzung mit dem Festgeheimnis soll aber anthropologisch tief angesetzt werden; die Träume, Wünsche, Sehnsüchte und Konflikte der Kinder werden genannt, Ansätze zu einer Transzendenz-erfahrung bewußt gemacht.“ Lehrwerk: zunächst „Kinder Gottes“, dann „Kommt und seht“.
- Zweiter Jahrgang: „Hinführung zum Leben in und mit der Gemeinde“. Lehrwerk: „Miteinander glauben“.
- Dritter Jahrgang: Die Kinder werden „in der Regel zum Empfang von Bußsakrament und Eucharistie geführt. Eine kindliche Ethik wird nach den drei Pflichtkreisen vermittelt, die in der Sprache des Unterrichtsbuches lauten: Gott lieben; Menschen lieben; selbst gut und tüchtig werden.“ Lehrwerk: „Zeichen der Liebe“.
- Vierter und fünfter Jahrgang: Hauptthema ist die Hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments. Lehrwerk: „Gotteswort“.
- Sechster bis achter Jahrgang: „dient der systematischen Information über den Glauben. In diesem Alter sind erste Überblicke und der Sinn für Zusammenhänge möglich. Da die Katechizanden zumeist in einer ungläubigen Umwelt leben, sollen sie nicht nur wissen, was sie glauben, sondern auch lernen, über religiöse Fragen sach- und altersgerecht zu sprechen.“ Lehrwerk: „Grundriß des Glaubens“.
- Neunter und zehnter Jahrgang: vier Zielfelder: „Junge Menschen fragen nach sich selbst; Jesus Christus ist der Maßstab christlichen Lebens: unterwegs in der Gemeinschaft der Glaubenden; Kirche in der Welt (wozu auch ein Blick in die Geschichte der Kirche gehört. Die Stichworte des Planes sind: Christenverfolgung; Mönchtum; Kreuzzüge; der Fall Galilei und Kirche und Kultur).“ Das Themenangebot des Planes soll auch „immer wieder durchbrochen werden von den Themen und Fragen, die die jungen Menschen einbringen. Der Katechet soll offen sein für die Diskussionen, die von den Jugendlichen begonnen werden. Als Regel gilt: ‚Fragen haben Vorfahrt!‘“. Lehrwerk: „Glaube aktuell?“.
- Elfter und zwölfter Jahrgang: „kirchliche Unterweisung für Schülerinnen und Schüler der elften und zwölften Klasse, die auf Abitur und Studium vorbereitet“. (Friemel 1991: 110–112)

Unterm Strich führten die Anstrengungen jedoch nur dazu, dass die Schüler/innen im Laufe eines Jahres etwa 25 Stunden Religionsunterricht hatten. „Aus dieser Notsituation erwachsen ... als Ergänzung des Religionsunterrichtes ... die ‚Religiösen Kinderwochen‘“, die einmal pro Jahr in den Ferien stattfanden:

„Es handelte sich zunächst um Kindererholung. Es lag aber nahe, mit der Speisung einen Gottesdienst und eine altersgemäße Katechese mit Spiel und Formen der Gemeinschaft zu verbinden. Von 1950 an stellte man die Wochen unter ein bestimmtes Thema, für dessen Vermittlung katechetische Anregungen, umfangreiches Arbeitsmaterial und Elemente für einen Gottesdienst zur Verfügung gestellt wurden. Diese Wochen wurden oft auch mit einer Kinderwallfahrt verbunden. So wurden diese religiösen Kinderwochen in der Zeit der DDR zu einem wichtigen Element der religiösen Unterweisung, die bis heute praktiziert wird. Der Staat versuchte, diese Wochen zu unterbinden mit der Begründung, daß solche Veranstaltungen einer Genehmigung bedürften, oder mit dem Vorwurf, daß dabei die hygienischen Vorschriften nicht eingehalten würden. Kinderwallfahrten wurden sogar einmal durch die willkürliche Sperrung einer Straße, ein andermal durch ein Versammlungsverbot wegen angeblicher Tierseuchen verhindert. Die Bischofskonferenz konnte sich aber nach manchen Auseinandersetzungen durch die Berufung auf das in der Verfassung garantierte Recht auf freie Religionsausübung durchsetzen.“ (Fritz 1996: 163–165)

**Zugangsvoraussetzungen:** Taufe, aber nicht notwendigerweise: „Der Minorisierungsprozeß führte dazu, daß seit den 60er Jahren an die Stelle des kirchlichen Unterrichts die Form der offenen Kinderarbeit trat. Die Zahl nicht getaufter Kinder, die sie besuchten, nahm dabei deutlich zu“ (Blühm/Onnasch 1993: 188).

### Statistisches und Organisatorisches

Die Erfüllung der katechetischen Aufgaben in den Gemeinden wurde koordiniert durch eine Arbeitsgemeinschaft der Katechetischen Ämter der sechs Diözesen und Jurisdiktionsbezirke. Diese Arbeitsgemeinschaft hat auch den verbindlichen Lehrplan erstellt. (Friemel 1991: 110)

Orte: „Die Kinder kamen auf das Territorium der Pfarrei und sie hatten so unmittelbaren Kontakt mit den Priestern und Katecheten. Das Pfarrhaus, die Kirche, die Gemeindeämter – das waren die Orte, an denen unterrichtet ... wurde.“ (Ipolt 2011: 74)

Teilnahme: „Der Religionsunterricht war, da er kein Schulfach war, in die Verantwortung der Eltern und Kinder gestellt. Er war freiwillig. Man kann sagen, dass wir bis zum Ende der DDR-Zeit, wenn es gut ging, ca. 70–80 % der katholischen Kinder erreicht haben. Immer aber gab es natürlich Familien, die ihre Kinder nicht mehr am Nachmittag schickten. Anfangs stellte die Kirche ein Religionszeugnis aus, um die Verbindlichkeit des Unterrichtes zu stärken; dies kam aber immer mehr außer Brauch – vielleicht, weil es zu abschreckend wirkte?!“ (Ipolt 2011: 74)

**Übersicht 13: Teilnahmefrequenz am katholischen Religionsunterricht 1946/47: Beispiel Bistum Berlin**

	1946		1947	
	Teilnehmerzahl	Prozent an kath. Schulkindern	Teilnehmerzahl	Prozent an kath. Schulkindern
pommerischer Teil	3.327	67	5.029	75
brandenburgischer Teil	12.387	78	16.417	82
Stadt Berlin	29.800	85	30.210	91
∅		77		83

Quelle: Ehm (2007: 142); eigene Darstellung und eigene Berechnungen

„Da man nur die Kinder zählte, die auch tatsächlich zum Unterricht erschienen waren, die Anmeldungszahlen die Teilnehmerwerte aber noch überstiegen, ist zu vermuten, dass die übrigen Kinder ohne Wissen ihrer Eltern in den Religionsstunden ‚blau machten‘. Auch in den folgenden Jahren trat bezüglich der hohen Teilnehmerzahlen keine nennenswerte Veränderung ein. So besuchten beispielsweise im Jahr 1953, auf dem Höhepunkt des staatlichen Repressionskurses gegen die Kirchen, im Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg immer noch 80 % aller katholischen Schulkinder den Religionsunterricht.“ (Ehm 2007: 142)

Probleme bereiteten die Durchführungszeiten des Unterrichts: „Die Nachmittagszeit erwies sich immer wieder als schwierig. Die Kinder waren abgespannt, die Aufnahmefähigkeit war eben nicht mehr wie am Vormittag. Ein weiterer Nachteil lag auch in einer gewissen Unverbindlichkeit des Unterrichts; schnell wurde auch dem Religionsunterricht manches vorgezogen, wenn es zu Überschneidungen mit anderen Terminen der Familie oder des öffentlichen Lebens kam. Man muss auch nüchtern sehen, dass wegen dieser Schwierigkeiten der Religionsunterricht oder die Gemeindegatechese häufig mehr erlebnisorientiert gestaltet wurde.“ (Ipolt 2011: 75)

Im Laufe der Jahre wurden die katechetischen Mitarbeiter weniger. „An manchen Orten sammelten Gemeindeglieder, die dazu in Kurz- oder Fernkursen ausgebildet worden waren, die wenigen Kinder.“ (Blühm/Onnasch 1993: 188)

### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

*Nachkriegssituation:* „In den Wirren der Nachkriegszeit, als in die mitteldeutsche Diaspora Hunderttausende von katholischen Christen aus den verlorenen Ostgebieten einströmten, versuchte man religiöse Unterweisung nach den alten Plänen der ‚Seelsorgestunden‘, man unterwies Kinder am Sonntagnachmittag in der Kirche, man orientierte sich an der alten Schulbibel und dem Einheitskatechismus. An einigen Stellen gelang es, ... eigene kurze Zusammenstellungen der Glaubenslehre zu drucken. Die sowjetischen Kulturoffiziere waren da und dort großzügig. Auch in den etwas wirren Nachkriegsjahren, in denen die Bevölkerung fluktuierte und viele der Vertriebenen, die in der damaligen Ostzone seßhaft geworden waren, bald wieder ihren Weg nach Westen fortsetzten, fiel katechetische Unterweisung nicht aus. Vor allen Dingen wurde die Sakramentenvorbereitung – Bußerziehung und Kommunionunterricht – ernstgenommen, und das war personell auch möglich, denn mit den aus dem Osten vertriebenen Laien kamen ja auch Priester und Seelsorgehelferinnen in die mitteldeutsche Diaspora.“ (Friemel 1991: 108f.)

„Nachdem die katholische Kirche erkennen musste, dass am Verbot der katholischen Privatschulen in der SBZ vorläufig nicht zu rütteln war, konzentrierten sich die Bemühungen der Jurisdiktionsträger in den einzelnen Ländern darauf, einen möglichst positiven Einfluss auf die Durchführungsbestimmungen des Religionsunterrichtes zu gewinnen. Politische Legitimationszwänge der SED, aber auch von der Kirche geschickt genutzte, persönliche Kontakte in der CDU waren es dann, welche sich vorteilhaft auf die Festschreibung kirchlicher Belange in der DDR-Verfassung von 1949 auswirkten. Zwar war an eine Durchsetzung der kirchlichen Maximalforderungen (Reli-

gion als ordentliches Lehrfach; Aufhebung des Verbotes für Privatschulen) nicht zu denken, aber es trat im Vergleich zum ‚Gesetz über die Demokratisierung der deutschen Schule‘ eine deutliche Verbesserung des Rechtsstatus für den Religionsunterricht ein.“ (Ehm 2007: 140)

*Vom Religionsunterricht zur Katechese:* Zunächst fand der Religionsunterricht noch in den Schulen statt, war aber kein Fach im Stundenplan, sondern wurde zusätzlich am Nachmittag durchgeführt. Doch es „war eine triste Veranstaltung. Es handelte sich nur um wenige Kinder in einem unfreundlichen Klassenzimmer, in einer leeren Schule, unter einem Stalinbild. Nach und nach maßten sich auch die Direktoren eine gewisse Kontrolle über das, was in ihrer Schule geschah, an. Deshalb zogen es viele Pfarreien vor, auf dieses verfassungsmäßig garantierte Recht zu verzichten und in der Pfarrei Räume für den Unterricht bereit zu stellen oder auszubauen. Der Religionsunterricht wandert nun von der Schule in die Gemeinde und wird Katechese.

Damit änderte sich auch ihr Charakter. Die Katecheten erkannten nämlich bald, daß die Methoden einer streng unterrichtlichen Unterweisung nach Art der Schule – die in der DDR ja eine Art Drillschule war – dem Thema nicht angemessen waren. Die Katechese in der Pfarrei wird also entschult. Es kommen Spielelemente hinein. Das Gespräch, bei dem jeder seine Meinung sagen kann, ist ein wichtiges Element, denn diese freie Rede ist in der Schule, je sozialistischer sie wird, desto weniger möglich. Die Sitzordnung, die Raumausstattung verzichten auf an der Schule orientierte Gestaltung. Die Katechese wird eng mit dem Gemeindeleben, mit der Liturgie und mit dem Kirchenjahr verbunden.“ (Ebd.: 109)

*„Lange-Erlass“ 1958:* Nach der „Anordnung zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der allgemeinbildenden Schulen“ vom 12.2.1958 (nach dem seinerzeitigen Minister „Lange-Erlass“) war der Religionsunterricht in Schulräumen in den weiten Diasporagebieten der DDR praktisch nicht mehr durchführbar. Die Katecheten wollten die Kinder nicht nachmittags in der Schule versammeln, da der erneute Weg bei den teilweise sehr weiten Entfernungen eine unzumutbare Belastung dargestellt hätte. Zudem war den Schulleitern durch diese Anordnung eine so große Entscheidungsgewalt übertragen worden, dass damit der ungerichteten Behandlung Tür und Tor geöffnet wurde. Um die kirchliche Glaubensunterweisung ‚nicht der Willkür lokaler Funktionäre auszuliefern‘, fand die Erteilung des Religionsunterrichts von 1958 bis zum Ende der DDR fast überall in kircheneigenen Räumen statt.“ (Ehm 2007: 149)

Eine Ausnahme stellte lediglich das katholisch geprägte Eichsfeld dar: Dort fand der Religionsunterricht „noch bis in die siebziger Jahre im Schulgebäude“ statt (Ipol 2011: 73).

**Kooperationen und Netzwerkeinbindungen:** Arbeitsgemeinschaft Katechetischer Ämter (gegründet 1961)<sup>42</sup>

## Ausbildungen des Lehrpersonals

Kirchliche Seminare, deren Ausbildungen auf verschiedene Berufstätigkeiten zielten, die aber jeweils die Berechtigung zur Erteilung des Religionsunterrichts bzw. der Christenlehre einschlossen

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch, römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Evangelische Landeskirchen, katholische Jurisdiktionsbezirke

### Zentrale Daten

1945: Beginn von Katechetenausbildungen (ev.)

1948: Beginn von Seelsorgehelferinnen-Ausbildungen (kath.)

1972: Einführung der Berufes Kantorkatechet/in (ev.)

1983: Gründung des Seminars für Gemeindegatecheten, Berlin (kath.)

1990: Verabschiedung vom Beruf des Kantorkatecheten (ev.)

<sup>42</sup> Arbeitsgemeinschaft Katechetischer Ämter, in: BAEF, Bestand ROO: Vorsitzender/Sekretariat der Berliner Ordinarienkonferenz/Berliner Bischofskonferenz, A II 5

**Zum inhaltlichen Profil – evangelische Ausbildungen**

Die Inhalte der evangelischen KatechetInnen-Ausbildung teilten sich 1959 auf in

- einen theoretischen Teil: Auslegung und Bibelkunde des AT, Auslegung und Bibelkunde des NT, Glaubenslehre, Kirchengeschichte und Kirchenkunde, Katechetik, sowie
- einen praktischen Teil: Praktikum während der Seminausbildung und praktische Ausbildung nach der Prüfung, eine sog. Hilfsdienstzeit, d.h. faktisch ein Anerkennungsjahr unter Anleitung eines Mentors.<sup>43</sup>

1973 hieß es, die Ausbildung wolle „den B-KatechetInnen dazu befähigen, in der Mitverantwortung für die Gesamtgemeinde die Kinder- und Elternarbeit selbständig zu planen und durchzuführen und in der Jugendarbeit mit tätig zu sein“. Das Zeitvolumen der Ausbildung umfasste etwa 500 Unterrichtsstunden „im Direktunterricht oder entsprechendem Fernunterricht, zuzüglich Praxiserfahrung, Praxisarbeit und Auswertung der praktischen Arbeit“. Die Ausbildung untergliederte sich in einen biblisch-theologischen Bereich, in einen pädagogisch-didaktischen Bereich und einen Bereich zum Gemeindeaufbau.<sup>44</sup>

**Zum inhaltlichen Profil – katholische Ausbildungen**

Bis zur Einführung des GemeindekatechetInnen (erste AbsolventInnen 1985) wurden etwa drei Fünftel des Religionsunterrichts von SeelsorghelferInnen erteilt. In deren ab 1978 dreijähriger Ausbildung (zuvor zwei Jahre) wurden folgende Bereiche gelehrt:

- Grundausbildung im 1. Studienjahr: Deutsch, Geschichte, Einführung in die Glaubenslehre, Einführung in die Heilige Schrift, Ethik, Katechetik (Theorie), Psychologie, Musik, Verwaltungskunde, Maschinenschreiben, Sprecherziehung, Werken;
- Fachausbildung im 2. und 3. Studienjahr: Dogmatik, Exegese des Alten und Neuen Testaments, Moraltheologie, Liturgik, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Katechetik (Theorie und Praxis), Psychologie, Pädagogik, Sozialkunde, Musik, Werken, Feierngestaltung, Sonderausbildung im Orgelspiel wird angeboten);
- Praktika nach dem 1. Semester für sieben Wochen im Kindergarten, nach dem 3. und 5. Semester je sieben Wochen in der Gemeinde (Dubiel et al. 1998: 115).

Ausbildungsfächer am 1983 gegründeten Seminar für GemeindekatechetInnen waren Bibelkunde, Einführung in geistliches Leben, Gemeindepastoral, Glaubenslehre, Katechetik und Kirchengeschichte.<sup>45</sup>

**Zugangsvoraussetzungen:** *Evangelische KatechetInnenbildung:* 1959: mind. 18 Jahre, Abschluss der 10. Klasse (Regelschulabschluss war 1959 die 8. Klasse); seit den 60er Jahren: Abschluss der 10. Klasse und in der Regel abgeschlossene Berufsausbildung. *Evangelische GemeindepädagogInnen:* 10. Klasse und in der Regel abgeschlossene Berufsausbildung. *Katholische SeelsorghelferInnen und GemeindekatechetInnen:* 10. Klasse und in der Regel abgeschlossene Berufsausbildung.

**Statistisches und Organisatorisches – evangelische Ausbildungen**

In den evangelischen Landeskirchen wurde die Christenlehre vor allem von KatechetInnen und GemeindepädagogInnen verantwortet. Erstere wurden an insgesamt 18 Einrichtungen ausgebildet (nicht an allen während der gesamten DDR-Jahrzehnte).<sup>46</sup> Gemeindepädagogische Ausbildungen fanden an sieben Seminaren statt (vgl. Dienst 1998: 64).

Die Ausbildungsdauer betrug seit den 60er Jahren drei Jahre. Für das Direktstudium wurde von der Landeskirche, in deren Dienst der spätere Absolvent treten wollte, ein Stipendium gewährt

---

<sup>43</sup> Richtlinien über Ausbildung, Prüfung und Beauftragung der KatechetInnen, o.O. o.D. [13.10.1059], 5 S., hier 1f., in: EZA 107/234

<sup>44</sup> Rahmenplan zur Ausbildung von Gemeindegliedern für kirchliche Arbeit mit Kindern, o.J. [1973], in: EZA 101/2094/3f.

<sup>45</sup> Berufsinformation Gemeindekatechet, in: DAB Ia/6–4: Bistum Berlin. Schulen. Gemeindekatechetenseminar 1983–1984

<sup>46</sup> vgl. z.B. Anschriften der Katechetischen Ausbildungsstätten in der DDR, o.J. [1958], in: EZA 104/844

(SBEK 1982: 13). 1975 befanden sich in den BEK-Kirchen insgesamt rund 200 Katecheten in der Ausbildung (Röder 1975: 28).

Doch nicht nur KatechetInnen und GemeindepädagogInnen erteilten in den evangelischen Gemeinden Christenlehre. Aufgrund der angespannten Personalsituation waren diesbezüglich häufig auch die Pfarrer/innen gefordert, ebenso Gemeindediakone. Daneben waren die Gemeindegliederinnen durch ihre Ausbildung befähigt, Christenlehre zu erteilen. Für die unteren Klassen traf das auch für die Absolventinnen von Kinderdiakonie-, Kinderpflege- und Kindergärtnerinnen-Ausbildungen zu.

Schließlich waren in den evangelischen Landeskirchen auch Laien in der Katechetik tätig, wozu im Laufe der Zeit zwei Qualifikationsstufen entstanden: die Helfer im Katechetischen Dienst, die nebenamtlich tätig waren, und die HilfskatechetInnen (C-Prüfung), meist neben-, mitunter auch hauptamtlich tätig. Die C-Ausbildung sollte erreichen, „daß der C-Katechet über die Grundfunktionen katechetischen Handelns informiert, in die elementare Praxis katechetischen Handelns eingeübt und in diesem Rahmen zur selbständigen Arbeit mit Kindern befähigt wird“.<sup>47</sup> Die elementare Praxis bezog sich in der Regel auf die Christenlehre der sechs Grundschuljahre (Hoenen 2010: 312f.). So gab es schließlich vier Gruppen von evangelischen Katecheten (Lehtiö 1983: 62):

- Helfer unterrichteten „ohne Bestätigung der Erziehungskammer, doch nicht mehr als vier Wochenstunden“.
- Hilfskatecheten hatten das erste katechetische Examen – die C-Prüfung – bestanden oder hatten eine „von der Erziehungskammer anerkannten Vorausbildung“ absolviert und unterrichteten nur die jüngeren Schülerjahrgänge.
- ‚Katecheten‘ hatten mit Erfolg das Katechetenexamen, d.h. die B-Prüfung abgelegt.
- „Kreiskatecheten mußten wenigstens drei Jahre als Katechet gewirkt haben.“

### Statistisches und Organisatorisches – katholische Ausbildungen

In der Katholischen Kirche umfasste die Ausbildung zur Erzieherin generell eine religionspädagogische Ausbildung, so dass den Absolventinnen die ‚Kleine Missio‘ zuerkannt wurde. Mit dieser waren die Erzieherinnen für die Erteilung des Religionsunterrichts in den unteren Schulklassen befähigt. (Hartmann/Rahner 1997: 97f.) Vor allem aber wurde der Religionsunterricht in den katholischen Gemeinden durch Seelsorgehelferinnen, Jugendleiterinnen und ab 1985 auch Gemeindegliederkatecheten verantwortet. Deren Ausbildung war im Laufe der Jahre so gestaltet worden, dass mit dem Abschluss die Missio canonica – die Lehrberechtigung für den Religionsunterricht – erteilt werden konnte. Ab 1960 wurden etwa 60 Prozent des Religionsunterrichtes von Seelsorgehelferinnen und 40 Prozent von den Pfarrgeistlichen erteilt (Fritz 1996: 162).

Die 1983 beginnende Gemeindegliederkatecheten-Ausbildung, die sich an Männer richtete, ist von der sonstigen katholischen Katecheten-Ausbildung zu unterscheiden: Letztere zielte nicht auf einen Beruf, sondern auf Laienhelfer. In den ersten Jahren war zwar die Teilnahme an einem Kurs im Katechetenseminar, der ein halbes Jahr dauerte, für die Erteilung der Missio ausreichend. Später wurden dann jedoch in den Jurisdiktionsbezirken eigenständige Missio-Kurse entwickelt. (Vgl. Cwiertina 2008: 64)

Ein Katechetisches Seminar der Seelsorgestelle im Bistum Berlin z.B. bot solche Kurse an:

- einen Kurs zum Erwerb der kleinen Missio, also der Lehrbefähigung für Kinder der 1. bis 4. Klasse: Dieser dauerte ein bis anderthalb Jahre, umfasste die Fächer Bibelkunde, Katechismus-Kunde sowie Methodik, und fand einmal wöchentlich abends im St. Josefheim an. Voraussetzung der Teilnahme war ein Mindestalter von 18 Jahren.
- einen Kurs zum Erwerb der großen Missio (Missio canonica), also der Lehrbefähigung für Kinder der 1. bis 10. Klasse. Auch dieser dauerte ein bis anderthalb Jahre, umfasste die Fächer Dogmatik, Moral, Kirchengeschichte, Bibelkunde sowie Methodik, und fand einmal wöchentlich im Pfarrsaal von St. Hedwig statt.<sup>48</sup> 1964 z.B. waren 48 Teilnehmer für einen Großen Missio-Kurs

<sup>47</sup> Rahmenplan zur Ausbildung von Gemeindegliedern für kirchliche Arbeit mit Kindern, o. J. [1973], in: EZA 101/2094/3f.

<sup>48</sup> Katholisches Bildungswerk Berlin. Wintersemester 1960/61, in: DAB Ia/14–14: Bistum Berlin. Seelsorgerreferat. Kath. Bildungswerk Berlin 1949–1961

gemeldet, von denen 39 den Kurs beendeten.<sup>49</sup> Von 1985 bis 1987 absolvierten 15 Teilnehmer diesen Kurs.<sup>50</sup>

Schließlich wurde auch Lehrgänge für katholische Religionslehrer durchgeführt, die ca. 2 ½ Jahre dauerten.<sup>51</sup>

Ab den 1980er Jahren fanden alle diese Missio-Kurse im Kirchlichen Seminar des Deutschen Caritasverbandes (St. Katharinenstift Berlin-Prenzlauer Berg) statt.

### **Wichtige Ereignisse**

Vor allem Ende der 40er Jahre und Anfang der 50er Jahre fehlten in der katholischen Kirche – deren Gemeinden durch den Zuzug aus den früheren deutschen Ostgebieten zum Teil um den Faktor zehn gewachsen waren – noch viele Lehrkräfte. „So wurden bald zunächst in Schnellkursen, später dann im Seminar in Magdeburg (ab 1948), Frauen zugerüstet, die den Religionsunterricht halten sollten. [...] Es waren natürlich keine von der Schule anerkannte Lehrerinnen, sondern von der Kirche gering bezahlte Katechetinnen und Seelsorgehelferinnen.“ (Ipolt 2011: 73)

Anfang der 70er Jahre vollzog sich im Berufszuschnitt der evangelischen KatechetInnen ein Wandel. Dieser reagierte auf die Diaspora-Situation, d.h. den Umstand, dass nicht mehr für alle Gemeindefunktionen jeweils gesondertes Personal beschäftigt werden konnte. Die Doppel- und Mehrfachfunktionen erhielten im Falle der Katecheten dadurch eine formale Ausprägung, dass das Berufsbild des Kantorkatecheten flächendeckend verankert wurde (am Katechetischen Seminar und der Kirchenmusikschule Eisenach, beide innerhalb des Kirchlichen Seminars am Hainstein, gab es diese Ausbildung bereits seit 1950, vgl. Mitzenheim 1957: 100). Es zielte auf einen kombinierten Dienst als Kantor/in und Katechet/in. Entsprechend wurde dafür eine kirchenmusikalische mit einer katechetischen Ausbildung kombiniert.<sup>52</sup>

Für die Kantorkatecheten wurde die katechetische Ausbildung zunächst in einem eigenen Ausbildungsabschnitt, der sich an das Kirchenmusikstudium anschloss und im Regelfall am BEK-Seminar für Kirchlichen Dienst Potsdam stattfand (Röder 1975: 25). Ab 1978 nahmen die Kirchenmusikschulen diese selbst in die Hand – in je unterschiedlicher Weise verflochten mit dem musikalischen Curriculum. Dazu waren die zuvor dreijährige Ausbildung (B-Musiker) auf vier Jahre aufgestockt, die biblisch-theologischen Fächer integriert und ein Vorbereitungsdienst eingeführt worden (Schicketanz 1981: 178). Nach dem Ende der DDR wurde die Ausbildungskombination des Kantorkatecheten wieder aufgegeben.

Problematisiert wurde immer wieder die Berufssituation vieler Katecheten: „geringe Besoldung, sektorale Einschränkung auf Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Kompetenz- und Rollenkonflikte mit Pfarrern in konkreten Gemeindesituationen“ (Frickel 1982: 305f.). Rechtlich seien die katechetischen Mitarbeiter viel weniger gesichert gewesen als der Pastor, und sie waren immer der Gemeindehelferin untergeordnet (Petschulat 1990: 138). Lange sei die katechetische Arbeit in den Gemeinden „als ein Randbereich angesehen“ worden, und „in ihrer sozialen Stellung blieben die Katecheten gegenüber den Pfarrern deutlich benachteiligt“ (Blühm/Onnasch 1993: 177).

Sowohl diese innerkirchlichen Probleme als auch „das schwierige gesellschaftliche ... Umfeld führten zu einem Nachwuchsmangel im katechetischen Bereich“. Dadurch habe dann die berufsbe-

<sup>49</sup> Schreiben von H. Borgmeyer, Kapl. an das Bischöfliche Ordinariat. Referat Seelsorge. Berlin, den 6. Juli 1965, in: DAB Ia/14–14: Bistum Berlin. Seelsorgerreferat. Missio Canonica/Missio-Kurs/Theologisches Laienseminar 1960–1971, 1987

<sup>50</sup> DAB Ia/6–4: Bistum Berlin. Schulen. Missio canonica. Lehrbefähigung. Sammelisten 1962–1988

<sup>51</sup> ebd.

<sup>52</sup> Bereits zuvor waren die Kirchenmusiker aber zumindest auf die katechetische C-Prüfung hin ausgebildet worden. Diese berechnete zum nebenamtlichen Katechetendienst. „Wenn ein Absolvent einer Kirchenmusikschule mit der Prüfung für den nebenamtlichen katechetischen Dienst aus irgendeinem Grund hauptamtlich in den katechetischen Dienst treten will, ist es der anstellenden Kirchenbehörde überlassen, ob sie Ausbildung und Prüfung als genügend ansehen oder eine zusätzliche Ausbildung verlangen will.“ (Kirchenmusikschule Greifswald: An den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs. Betr.: Katechetische Ausbildung an der Kirchenmusikschule Greifswald. Berlin, den 8.12.1955, in: EZA 104/843; vgl. auch Auszug aus einem Bericht von FrI. Duttenhofer, Leiterin der katechetischen Ausbildung an der Kirchenmusikschule Halle, über die technische Durchführung des katechetischen Semesters (7.), 18.3.1954, in: EZA 104/842)

gleitende Ausbildung eine Schlüsselfunktion erhalten. „Dafür entwickelten die größeren Landeskirchen der DDR ein eigenes Kurs- und berufsbegleitendes Ausbildungssystem, das – kirchenbundeseinheitlich geregelt – vorrangig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vorgerückten Lebensalter in spezifische gemeindliche Aufgaben brachte.“ (Dienst 1998: 65)

Seit den 1970er Jahren nahmen im evangelischen Bereich die Anzahl der Direktausbildungen ab und die der Fernstudien zu. In den 80er Jahren veranstaltete nur noch das Katechetische Seminar Eisenach, das innerhalb des Kirchlichen Seminars auf dem Hainstein bestand, eine Direktausbildung. Ansonsten wurden KatechetInnen in Fernkursen mit Präsenzphasen ausgebildet. Kantorkatecheten wiederum absolvierten ein Direktstudium, wobei für die katechetischen Ausbildungsanteile im Laufe der Zeit entsprechende Lehrkapazitäten an den Kirchenmusikschulen geschaffen worden waren.

#### Übersicht 14: Zusammenfassung: Religionsunterricht bzw. Christenlehre erteilendes Personal

	Berufsrolle	Spezifikationen
<b>Evangelische Landeskirchen</b>	Pfarrer/in	
	KatechetIn	
	Kantorkatechet/in	Ausbildung DDR-weit seit 1972
	Kreiskatechet/in	mindestens dreijährige Tätigkeit als Katechet
	Gemeindehelferin	
	GemeindepädagogIn	
	Gemeindediakone	
	Kinderdiakonin	
	Kinderpflegerin	für die Klassen 1-6
	Kindergärtnerin	
	Helfer im Katechetischen Dienst	nebenamtlich tätig
	HilfskatechetIn	erstes katechetisches Examen (C-Prüfung); meist neben-, mitunter auch hauptamtlich tätig
<b>Katholische Kirche</b>	Pfarrer	erteilten rund 40 Prozent des Religionsunterrichts
	Seelsorgehelferin	Ausbildung umfasste die Missio canonica (Große Missio) – Lehrberechtigung für den Religionsunterricht aller Klassenstufen
	Jugendleiterin	
	Gemeindekatechet	Ausbildung seit 1983
	Erzieherin	Kleine Missio: für die Klassen 1-4
	Laien mit Kleiner Missio	Erwerb durch ein- bis anderthalbjährigen berufsbegleitenden Kurs
	Laien mit Großer Missio	Erwerb durch ein- bis anderthalbjährigen berufsbegleitenden Aufbaukurs
	Religionslehrer	Große Missio: Erwerb durch zweieinhalbjährigen berufsbegleitenden Kurs

## 5 Proseminare und Vorkurse

Proseminare dienten der Vorbereitung auf ein Theologiestudium. Vorseminare bzw. Vorkurse wurden besucht, um die Berufsfindung zu erleichtern und dann ggf. eine Berufsausbildung für den kirchlichen Dienst aufzunehmen.<sup>53</sup> Begrifflich wurde nicht immer sauber unterschieden, so dass mitunter Vorseminare auch „Proseminar“ und studienvorbereitende Kurse auch „Vorkurs“ hießen.

### 5.1 Proseminare und studienvorbereitende Vorkurse

Proseminare waren eingerichtet worden, um Jugendlichen, die nicht zur EOS zugelassen worden waren, den Zugang zum Theologiestudium zu ermöglichen. Es wurde eine Art Ersatzabitur abgelegt, das den Schwerpunkt Alte Sprachen hatte. Dieses berechnete zum Theologiestudium an den kirchlichen Hochschulen und nach Aufnahmeprüfungen auch an den theologischen Fakultäten. (Hoenen 2010: 321) So könnten die evangelischen Einrichtungen in Naumburg oder Potsdam-Hermannswerder und die katholische in Magdeburg „als Schulen mit einem humanistisch-gymnasialen Ausbildungsprofil charakterisiert werden, die die allgemeine Hochschulreife unter berufsausbildenden Rahmenbedingungen erzielten“ (Hoenen 2008: 349).

Unternimmt man eine funktionelle Betrachtung, können die Proseminare „als Ergänzungs- und Erweiterungsschulen zum staatlichen Schulsystem bezeichnet werden, die in der DDR den Spezialschulen oder -klassen zur Förderung Begabter vergleichbar waren“. Auch hätten die Schulen, die altsprachlichen Unterricht anboten,<sup>54</sup> nicht ausgereicht, um genügend qualifizierte Bewerber für das Theologiestudium zu gewinnen. (Ebd.) Die kirchlichen Proseminare nahmen insofern „komplementäre Funktionen“ wahr, als sie Lücken im Schulsystem der DDR ausfüllten, die bewusst ausgeblendet oder abgelehnt wurden – wie der christliche Glaube und die Begegnung mit den Religionen.“ (Ebd.: 350)

In der DDR galt der Proseminar-Abschluss als rein innerkirchliche Angelegenheit und eröffnete keine Zugangsberechtigungen außerhalb kirchlicher Bildungsstätten. In der Bundesrepublik und nach 1989 im vereinten Deutschland wurden Ausbildungen und Abschlüsse der Proseminare als Abitur anerkannt.

Für Interessenten am Theologiestudium, die ein staatliches Abitur abgelegt hatten, dies aber nicht an einer Schule mit altsprachlichem Zweig, boten die Proseminare Kurse für die altsprachliche Vorbildung. Im Bereich der katholischen Kirche firmierten diese häufig auch als „Sprachenkurse“, waren aber auch dort mit humanistisch-allgemeinbildenden Inhalten verbunden:

„Nach zweijähriger Erfahrung trafen sich die Regenten der Pastoralseminare, der Spiritual von Neuzelle, der Regens des Erfurter Priesterseminars und der Rektor des Erfurter Studiums am 18. Juni 1955 unter Leitung von Prälat Ramatschi zu einer Besprechung in Berlin, um über die ‚Vorbereitung und Vorbildung der Theologieanwärter‘ zu sprechen. Gegenstand ‚ernster Überlegungen‘ war vor allem die ‚religiös-seelische Situation‘ der Studenten, die aus dem Sprachenkurs Halle und vom C-Zweig kamen und die nach Meinung der Konferenzteilnehmer zu jung und hinsichtlich ihrer ‚geistig-seelischen Reife im Vergleich mit der vorigen Generation‘ erheblich weit hinterher seien. Der Sprachenkurs müsse mit umfassenden Bildungsaufgaben ausgebaut werden und solle einen Geistlichen zur eigenen Betreuung erhalten. Das Gemeinschaftsleben müsse, wenn schon nicht in Konviktsform, so doch als geformtes und bildendes gestaltet werden. Glaubensunterweisung, Geschichte und christliche Literatur sollten den Sprachenunterricht ergänzen. Schließlich wurde vorgeschlagen, einen Einführungskurs vor Beginn des Studi-

<sup>53</sup> Vgl. Übersicht über die kirchlichen Aus- und Fortbildungsstätten in den Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (Stand: 1.3.1973), o.S., in: EZA 101/1887/17ff.

<sup>54</sup> s.o. 3.3. Sonderfälle >> Altsprachlicher Unterricht an Oberschulen

enjahres zu installieren.<sup>55</sup> [...] Auch alle weiteren Empfehlungen der Konferenz wurden allmählich in die Tat umgesetzt.“ (Pilvousek 2002: 136)

Sobald der kirchenpolitische Wind schärfer wehte, konnten auch die Proseminare ins staatliche Visier geraten. So etwa in den 50er Jahren, als dem Seminar in Potsdam-Hermannswerder attestiert wurde, sich zu einer „ungesetzlichen konfessionellen Oberschule“ entwickelt zu haben. Es bestehe die Notwendigkeit, auch alle anderen Einrichtungen auf ihre Legalität hin zu überprüfen. Ihre Absolventen dürften prinzipiell nicht mehr an den Hochschulen der DDR zugelassen werden. Dieser staatlichen Intervention standen zwar gelegentliche Versuche der Theologischen Fakultäten an den Universitäten gegenüber, die Anordnung wieder rückgängig zu machen. Doch von einigen Ausnahmen abgesehen, war der Übergang von einem kirchlichen Proseminar ins Theologiestudium einer der Universitäten bis Mitte der sechziger Jahre nicht möglich. (Stengel 1998: 233)

### 5.1.1 *Evangelisch*

#### **Vorkurs am Sprachenkonvikt Berlin**

Theologische Vorbildungsphase

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch (uniert)

**Trägerschaft:** Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg

#### **Zentrale Daten**

1950: Auf Basis eines seit 1921 (mit NS-bedingter Unterbrechung) bestehenden Studentenwohnheims Gründung eines Sprachenkonvikts für die Alten Sprachen durch die Kirchliche Hochschule Berlin-Zehlendorf

1961: nach dem Mauerbau Ausbau zur Kirchlichen Hochschule unter dem Namen „Sprachenkonvikt Berlin (SK) – Theologische Ausbildungsstätte der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg“.

1991: Fusion des Sprachenkonvikts mit der Theologischen Universität der Humboldt-Universität

#### **Statistisches und Organisation**

*Finanzierung:* Landeskirche Berlin-Brandenburg, EKU, BEK<sup>56</sup>

*Ausbildungsdauer:* vier Semester

*Ausbildungsinhalte:* Alte Sprachen und weitere humanistische Fächer

Während seiner ersten Phase bis zum Mauerbau bestand das SK in enger institutioneller Verbindung mit der Kirchlichen Hochschule Berlin Zehlendorf. „Angesichts der Ost-West-Spaltung aber war das Sprachenkonvikt zugleich genötigt, sich den Behörden gegenüber als selbständige Institution darzustellen. Eine Anerkennung seitens der DDR-Behörden beschränkte sich aber bis 1990 strikt auf die vor allem durch die Sprachenausbildung gekennzeichnete viersemestrige Anfangsphase des Theologiestudiums. Der Ausbau des Sprachenkonvikts zur vollen kirchlichen Hochschule nach 1961 änderte daran nichts.“ (Mau 1996: 200)

#### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

Die Vorkurse endeten mit der Integration des Sprachenkonvikts in die Theologische Fakultät der Humboldt-Universität Berlin 1991: „Es ist bei der Fusion ... auch eine sehr sinnvolle Studienreformmaßnahme unter den Tisch gefallen. Das war die Koppelung der Ausbildung in den alten Sprachen mit den Proseminaren der historischen Disziplinen.“ (Krötke 2010: 136)

<sup>55</sup> s.u. 5.1.2. Katholisch >> Bad Köseener Vorkurs für Theologieaspiranten

<sup>56</sup> Schreiben des Sprachenkonvikt an den BEK in der DDR vom 12.1.1971, in: EZA 101/1886/52

## Proseminar Dahme (Mark)

Ausbildungsstätte, um die Grundlagen für den Besuch eines kirchlichen Seminars und mittelbar den Zugang zu einer (kirchlichen) Hochschule zu ermöglichen

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch (uniert)

**Trägerschaft:** Landeskirche Berlin-Brandenburg

### Zentrale Daten

1946: Eröffnung eines Seminars für den kirchlichen Dienst

1950: Gründung des Proseminars

1969: Integration des Proseminars in das ☞ Kirchliche Seminar Potsdam-Hermannswerder; Seminar für kirchlichen Dienst mit katechetischer und kirchenmusikalischer Ausbildung verbleibt in Dahme

### Zum inhaltlichen Profil

Es gab unterschiedliche Unterrichtsangebote:

- „Die praxisorientierte ‚Handwerkerklasse‘ ermöglichte in Verbindung mit der Berufsschule und einem Lehrvertrag eine Gesellenprüfung.
- Die ‚kirchenmusikalische Klasse‘ bildete Fertigkeiten im Instrumentenspiel und Singen aus (C-Abschluss).
- Die dreijährige ‚Unterrichtsklasse‘ setzte differenzierte Schwerpunkte in der Sprachenausbildung: Nach der gemeinsam unterrichteten Unterstufe wurde der Lehrgang teilweise zweizügig fortgeführt. Ab Mittelstufe konnte zwischen dem A-Zug für eine theologische Ausrichtung und dem B-Zug für eine allgemein-kirchliche Ausrichtung gewählt werden. Im A-Zug wurden verstärkt Latein und Griechisch unterrichtet, im B-Zug intensiv Englisch (‚Missionssprache‘) ohne Latein und Griechisch, Naturwissenschaften und Verwaltungsfächer (Steno, Schreibmaschine).

In der Mittel- und Oberstufe wurden in beiden Zügen gemeinsam erteilt: Deutsch, Mathematik, ‚Weltbild‘ (politische und weltanschauliche Fragen und die ‚kirchlichen‘ Fächer Missionsprache, Kirchengeschichte, Kirchenkunde, Missionskunde, Kirchenmusik und kirchliche Kunst. Die ‚kirchlichen‘ Vorzeichen der Fächer entsprachen zu einem Teil dem kirchlichen Vorausbildungsanliegen, sollten andererseits die notwendigen allgemeinbildenden Inhalte dieser Fächer nach außen verbergen. Auch nach dem Besuch des B-Zweigs konnte mit der einjährigen Grundausbildung in Latein Theologie studiert werden. Schon nach zweijähriger Ausbildung waren Übergänge in die mittleren Jahrgangsstufen der ☞ kirchlichen Proseminare in Potsdam-Hermannswerder und ☞ Naumburg oder in die ☞ vortheologischen Semester am Theologischen Seminar Leipzig möglich.“ (Hoenen 2008: 340)

**Zugangsvoraussetzungen:** Zunächst Jungen im Alter von 14 bis 17 Jahren. Nachdem der Zehnklassenabschluss zum Regelabschluss der POS wurde, verschob sich das Aufnahmealter zunehmend auf 16 Jahre. (Ebd.)

### Statistisches und Organisatorisches

**Ausbildungsdauer:** Die Ausbildung sollte in zunächst drei bis vier Jahren die Voraussetzungen schaffen für den Besuch des ☞ Kirchlichen Seminars in Potsdam-Hermannswerder und für die seminaristische Ausbildung von Katecheten und Kirchenmusikern. Nachdem sich das Aufnahmealter auf 16 Jahre verschoben hatte, wurde die Vorausbildung auf zwei Jahre verkürzt. (Ebd.)

**Schülerzahlen:** 1961: 38.<sup>57</sup> 1965: max. Belegung: 60. „Zur Zeit hat das Seminar 55 Seminaristen, und zwar 14 Mädchen und 41 Jungen.“<sup>58</sup> Durchschnittliche Belegung: 50 Seminaristen<sup>59</sup>

<sup>57</sup> Schülerzahlen an den kirchlichen Ausbildungsstätten im Gebiet Berlin-Brandenburg am 1. Dezember 1961, in: EZA 107/234

### Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte

1965: „Die Finanzierung dieses Seminars ist seit Jahren ein besonderes Sorgenkind unserer Kirche.“<sup>60</sup>

„Da die Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg im ☞ Kirchlichen Seminar Potsdam-Hermannswerder die Ausbildung verkürzen und das Aufnahme daher auf 16 Jahre herabsetzen wollte, beschloss sie 1969 die Fusion beider Proseminare zum Kirchlichen Oberseminar Potsdam-Hermannswerder. Das Proseminar in Dahme wurde aufgelöst, das Lehrerkollegium und die Seminaristen zogen nach Potsdam-Hermannswerder um. In Dahme blieb das ☞ Seminar für kirchlichen Dienst mit einer katechetischen und kirchenmusikalischen Ausbildung weiter bestehen.“ (Ebd.)

„Entscheidend für diesen Plan waren folgende Überlegungen: Die Kirche mußte sich fragen, ob notwendige Sparmaßnahmen das Bestehen von zwei Seminaren mit etwa gleicher Zielsetzung in der Landeskirche noch zuließen; bestimmte Entwicklungen in der staatlichen Schulgesetzgebung (Zehnklassenschule, Änderung der Berufsschulpflicht) machten eine Überprüfung der Aufgaben der vorthologischen Ausbildungsstätten erforderlich; eine gesamtkirchliche Verantwortung für die vorthologische Ausbildung ließ eine Konzentration der Ausbildungsstätten als gegeben erscheinen.“ (Kuratorium 1976: 19)

### Sprachen-Zweig am Kirchlichen Seminar Eisenach

Ausbildung innerhalb des ☞ Kirchlichen Seminars auf dem Hainstein<sup>61</sup>

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch-lutherisch

**Trägerschaft:** Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

**Zum inhaltlichen Profil**

Ausbildung in den Alten Sprachen, um eine Berechtigung für das Theologiestudium zu erlangen

**Zugangsvoraussetzungen:** nur Männer, Abschluss 10. Klasse

**Statistisches und Organisatorisches**

*Ausbildungsdauer:* 2 Jahre

### Proseminar Erfurt

Vorbereitungseinrichtung für den Besuch eines kirchlichen bzw. theologischen Seminars

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch (uniert)

**Trägerschaft:** Landeskirche der Kirchenprovinz Sachsen

**Zentrale Daten**

1.9.1954: Eröffnung

10.7.1956: staatlich veranlasste Schließung

<sup>58</sup> Evangelisches Konsistorium Berlin-Brandenburg an die Evangelische Kirche der Union. Betrifft: Bitte um Beihilfe für das Proseminar in Dahme. Schreiben vom 1. Juli 1965, in: EZA 107/128

<sup>59</sup> Schreiben des Kirchlichen Oberseminars Potsdam-Hermannswerder an den BEK in der DDR vom 14.1.1971, in: EZA 101/1886/48f.

<sup>60</sup> Evangelisches Konsistorium Berlin-Brandenburg an die Evangelische Kirche der Union. Betrifft: Bitte um Beihilfe für das Proseminar in Dahme. Schreiben vom 1. Juli 1965, in: EZA 107/128

<sup>61</sup> Das tatsächliche Stattfinden dieser Ausbildung und ihre etwaige Durchführungsdauer konnten bislang nicht verifiziert werden. Die Angaben hier beziehen sich sämtlich auf: Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der evangelischen Kirche, o.J. [1964/65], 27 Seiten, hier 1, in: EZA 104/891. Die Einrichtung auf dem Hainstein insgesamt ist 1997 geschlossen wurden.

### Zum inhaltlichen Profil

„Im Unterschied zu Salzelmen lehnt man die Nachbildung eines säkularen Schultyps ab und ist bemüht, einen kirchlichen Ausbildungstypus im Sinn einer kirchlichen Präparandie zu entwickeln, wobei man betont, dass man hinsichtlich der Stoff- und Lehrplangestaltung noch keine endgültige Form gefunden habe, in Zukunft – besonders auch veranlasst durch den Salzemer missglückten Versuch – die kirchliche Linie noch stärker herausentwickeln wolle.“<sup>62</sup>

Lehrplanübersicht 1956:<sup>63</sup>

- A Sprachen: Latein 7 Stunden; Griechisch 6 Stunden; Hebräisch 2 Stunden (Oberstufe); Deutsche Sprachlehre, Stilkunde, Rhetorik 2 Stunden
- B Ausbildung in kirchlichen Fächern: Bibelkunde 2 Stunden; Kirchenkunde (Konfessionskunde) 1 Stunde; Kirchengeschichte (Christliche Literatur) 5 Stunden; Missionskunde 2 Stunden; Glaubenslehre, Ethik, Lebensfragen 2 Stunden
- C Kirchenmusik 4 Stunden

**Zugangsvoraussetzungen:** Abschluss der 8. Klasse

### Statistisches und Organisatorisches

*Schülerzahl:* 1955: 27 Schüler das Proseminar (9 Mädchen, 18 Jungen). Das Proseminar erfreute sich hoher Nachfrage: Für das Unterrichtsjahr 1955/56 hatte es über 100 Bewerbungen gegeben (Hoenen 2008: 341).

„Das Kuratorium des Proseminars ist der Meinung, daß die Aufnahme von mehr als 30 Jugendlichen sich für den Aufbau und das innere Wachstum der Seminararbeit ungünstig auswirken könne. Es bestehen daher Pläne, unter Umständen im Norden der Kirchenprovinz Sachsen ein Parallelseminar einzurichten, um nicht gezwungen zu sein, einen großen Teil der Neuanmeldungen abzuweisen.“<sup>64</sup>

*Ausbildungsdauer:* 3 Jahre

Angesiedelt war das Proseminar im Augustinerkloster. Die Schüler waren 14 bis 18 Jahre alt. (Hoenen 2008: 341)

### Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte

*Zur Schließung:* Für die „Feststellung, daß es sich bei unseren Proseminaren um Schulen privaten Charakters handele ..., genügt den staatlichen Dienststellen die Tatsache, daß allgemeinbildender Unterricht erteilt wird. Schon der Unterricht in Griechisch und Lateinisch genügt den staatlichen Dienststellen, um eine kirchliche Ausbildungsarbeit als allgemeinbildende Schule zu kennzeichnen. ... Auch wenn die Kirche in ihrem Lehrplan nur kirchliche Fächer unterrichten würde, so ergäbe gerade die Ergänzung dieser Fächer durch den allgemeinbildenden Unterricht der Berufsschule insgesamt für das Proseminar den Charakter einer allgemeinbildenden kirchlichen Privatschule.“<sup>65</sup>

*Zum Versuch der Wiederaufnahme der Tätigkeit:* In der Kirchleitung bestand die Auffassung, dass man „alles tun sollte, um eine Wiederaufnahme der Arbeit im Proseminar zu erreichen“. Daher wurde 1957 als Ziel festgelegt, „daß es einer Vorbereitung für den gehobenen kirchlichen Dienst dienen sollte. Man hielt es für richtig, nicht ausschließlich die Vorbereitung für ein Theologiestudium in den Mittelpunkt zu stellen, weil damit eine zu große Verwandtschaft mit einem humanistischen Gymnasium nahegelegt wird. Wenn man in der Begriffsbestimmung von gehobenem

<sup>62</sup> Betr.: Das Proseminar auf dem Michaelshof. Gehlsdorf, den 31.3.1956, 6 Seiten, hier 5, in: EZA 104/848

<sup>63</sup> Schreiben des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Sachsen an die Evangelische Kirche in Deutschland vom 30.11.1956, in: EZA 104/849

<sup>64</sup> Schreiben des Evangelischen Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsens vom 10. Mai 1955, in: EZA 104/848

<sup>65</sup> Schreiben der Ev. Kirchenleitung Kirchenprovinz Sachsen. Betr.: Vortheologische Ausbildung – Proseminare Salzelmen, Erfurt. 5. Juni 1956, in: EZA 104/848

kirchlichen Dienst redet, so ist außer an Theologen auch an Prediger, Katecheten, Verwaltungsbeamte mit größerer Verantwortung, Kirchenmusiker und dergleichen“ gedacht.“<sup>66</sup>

Der Rat des Bezirkes Erfurt schrieb darin im gleichen Jahr dem evangelischen Propst abschlägig:

„Die eingehende Überprüfung ... hat zu der Feststellung geführt, daß das Vorhaben über den Rahmen dessen hinausgeht, was unter einem Kursus, d.h. einer kurzfristigen Spezialinformation zu verstehen ist. In der Lehrplanübersicht heißt es bei den Hinweisen zu den Sprachen u.a.: ‚So wird der künftige kirchliche Amtsträger, besonders der Theologe, befähigt, das Neue Testament griechisch zu lesen, was für seine Ausbildung unerlässliche Grundlage ist.‘ Daraus geht hervor, daß der ‚Kursus zur Vorbereitung für den kirchlichen Dienst‘ eine Einrichtung ist, den jungen Menschen den Übergang von der Grundschule zum Studium an einer Hoch- oder Fachschule ermöglichen soll und damit den Charakter einer allgemeinbildenden Schule trägt.

Sie schreiben selbst, daß der Besuch der Berufsschule als selbstverständliche Pflicht angesehen wird. Daraus ist ersichtlich, daß es sich bei den Kursteilnehmern um Jugendliche unter 18 Jahren handeln soll. Das Schulpflichtgesetz sagt jedoch klar aus, daß jede Vermittlung von Allgemeinbildung ausschließlich Angelegenheit unserer allgemeinbildenden Schulen ist, die sich aus der Grundschule (1.–8. Klasse) und aus der Mittel- (9. und 10. Klasse) bzw. Oberschule (9.–12. Klasse) zusammensetzt. [...]

Der C-Zweig an den Schulen unseres Bezirkes, der besonders für das Theologie-Studium von Bedeutung ist, wurde erweitert. Wie die Abteilung Volksbildung mir berichtet, sind jedoch die Meldungen gerade für den altsprachlichen Zweig nicht ausreichend. Das beweist, daß die geschaffenen Möglichkeiten nicht voll ausgenutzt werden. Wir sind nämlich der Meinung, daß nicht jeder Abiturient zum Hochschulstudium zugelassen werden kann, sondern daß vielmehr auch die Möglichkeit besteht, solche Abiturienten, die zum Theologiestudium nicht zugelassen werden, für den mittleren kirchlichen Dienst zu gewinnen. Wenn also die Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten unter diesen Voraussetzungen erfolgen würde, wäre auch Ihnen damit geholfen.

Die Einrichtung des Kursus zur Vorbereitung für den kirchlichen Dienst würde also nach unseren Überprüfungen eine Umgehung der Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes darstellen und kann vom Rat des Bezirkes nicht genehmigt werden.“<sup>67</sup>

## Sprachenkonvikt Halle

Studentenhaus für Theologiestudierende, anfangs auch für Sprachschüler mit Studienabsicht

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch (uniert)

**Trägerschaft:** Landeskirche der Kirchenprovinz Sachsen

### Zentrale Daten

1929 Gründung. Seit 1940 auch Aufnahme von Studentinnen

1945–1952: Kurse in den Alten Sprachen

25.6.1952: Übergang in Trägerschaft der Landeskirche der Kirchenprovinz Sachsen, nun keine Studienvorbereitungsangebote mehr

1960: Mitbestimmungsrecht auch der Studentinnen im Seniorat

1997: Zusammenlegung mit dem halleschen Tholuckkonvikt zum Evangelischen Konvikt Halle

### Zum inhaltlichen Profil

1945 fanden wieder täglich Kurse am Sprachenkonvikt statt. Ende der 1940er Jahre hatten die Sprachkurse in zunehmendem Maße „auch Teilnehmer, die – oft aus politischen Gründen – an der halleschen Universität nicht immatrikuliert wurden und sich nun im Sprachenkonvikt auf ihre Aufnahme in der Kirchlichen Hochschule in Berlin-Zehlendorf vorbereiteten“ (Lehmann 1999: 138).

Mit der Übernahme durch die Kirchenprovinz Sachsen 1952 wurde der Zweck der Einrichtung wie folgt formuliert: „Das Konvikt dient der Förderung des theologischen Nachwuchses, dem es eine

<sup>66</sup> Vermerk vom 19.1.1957. Betr.: Proseminar in Erfurt, in EZA 108/849

<sup>67</sup> Rat des Bezirkes Erfurt an den Evangelischen Propst zu Erfurt vom 10.7.1957, in: EZA 108/849. Absatzumbrüche von uns eingefügt

Studien- und Lebensgemeinschaft ... gibt. Insbesondere bietet es den an der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg immatrikulierten Studenten der Theologie die Möglichkeit einer Ausbildung und Weiterbildung in den Alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch).“<sup>68</sup>

„mit Beginn des Studienjahres 1952/53 ... wurde der gesamte Sprachunterricht in die Verantwortung der Theologischen Fakultät überführt ..., und da vom Herbst 1952 an alle Bewohner des Sprachenkonviktes auch an der Theologischen Fakultät immatrikuliert waren, fanden am Sprachenkonvikt von diesem Zeitpunkt an keine Sprachkurse mehr statt.“ (Lehmann 1999: 139)

Daraufhin wurden am Konvikt noch Übungen angeboten, die „eine Einführung in das Studium der Theologie für das erste Studienjahr, thematische Angebote wie Sektenkunde, Einführung in die Hermeneutik und Einführung in die formgeschichtliche Arbeit für das zweite und dritte Studienjahr sowie eine Latein-Lektüre“ beinhalteten. (Ebd.: 143)

**Zugangsvoraussetzungen:** Immatrikulation an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität; bis 1952 auch Studienabsicht Theologie

#### **Statistisches und Organisatorisches**

1945: 29 Sprachstudenten in Latein I und II sowie Griechisch II, 21 in Griechisch I und 16 in Hebräisch. 1951: 21 Teilnehmer Latein, 61 Teilnehmer Griechisch, 18 Teilnehmer Hebräisch. (Ebd.: 118f., 139)

Das Konvikt war in den Franckeschen Stiftungen angesiedelt. Da 1946 deren Gebäudebestand an die Universität übertragen wurde, verlor das Sprachenkonvikt sein Bleiberecht auf dem Stiftungsgelände faktisch, wurde nach langwierigem juristischen Tauziehen mit diversen staatlichen Behörden aber ab 1953 in den Franckeschen Stiftungen stillschweigend geduldet.

### **Vorkurs am Theologischen Seminar Leipzig**

Theologische Vorbildungsphase

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch-lutherisch

**Trägerschaft:** die drei evangelisch-lutherischen Landeskirchen in der DDR: Sachsen, Thüringen und Mecklenburg

#### **Zentrale Daten**

1878/79: Gründung des Evangelisch-Lutherischen Missionsseminars zu Leipzig als Arbeitszweig der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig. 1939–1945: Schließung der Einrichtung

1946: Wiederaufnahme des Betriebs

1949: Seminar der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig, seither auch Ausbildung von Pfarrern<sup>69</sup>

1964: als „Theologisches Seminar Leipzig“ (ThSL) selbstständige kirchliche Einrichtung der drei lutherischen Trägerkirchen

1968: Einführung gesonderter Abiturientenkurse

1978: Einführung der Vorausbildung

1990: Beendigung der Vorausbildung

#### **Zum inhaltlichen Profil**

Die Einrichtung der Vorausbildung reagierte vor allem auf den Umstand, dass nicht alle an einem Theologiestudium Interessierten in der DDR zum Abitur zugelassen wurden.

Das Studium umfasste in den sechziger Jahren insgesamt vierzehn Semester, davon sechs in der sogenannten humanistischen Abteilung – dies war der Vorkurs. „Ziel der humanistischen Fächer

<sup>68</sup> Beschluß der Kirchenleitung der Kirchenprovinz Sachsen betr.: Sprachenkonvikt in Halle/S. vom 25.6.1952, zit. n. Lehmann (1999: 134)

<sup>69</sup> Die Formel lautete seinerzeit: „zwei Drittel Pfarrer, ein Drittel Missionare“ (Vogler 1993: 13).

war es, eine gute und breitgefächerte Ausbildung in den Geisteswissenschaften zu vermitteln, die eine solide Grundlage für das Theologiestudium bilden konnte. Die Studierenden waren meistens keine Abiturienten, sondern junge Menschen, die eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten. Auf sie war die Konzeption der humanistischen Abteilung zugeschnitten. Doch wurden auch Abiturienten von der Verpflichtung, diese Ausbildung ohne Abstriche zu durchlaufen, nicht entbunden. Als Begründung wurde die zunehmende Ideologisierung vor allem der geisteswissenschaftlichen Fächer an den Schulen der DDR, von denen sie kamen, genannt.“ (Fischer 1993: 54)

Das Studienprogramm setzte sich in der humanistischen Abteilung wie zusammen:

- *obligatorische Fächer*: Literaturgeschichte: 6 Wochenstunden; Geschichte: 6; Deutsche Grammatik/Latein: 6; Englisch: 4; Sprachkommunikation: 2 (einsemestrig); Sprecherziehung: nach Bedarf; Einführung in wissenschaftliches Arbeiten: 2 Wochenstunden (einsemestrig).
- *wahlobligatorische Fächer*: Kunstgeschichte, Musikgeschichte, Naturwissenschaften, Themenvorlesungen in Geschichte und Literaturgeschichte sowie Kirchenrecht; außerdem gab es Angebote aus dem Bereich der theologischen Fächer. (Ebd.: 56)

„1968 wurden gesonderte Abiturientenkurse eingerichtet. Gründe dafür waren die steigende Zahl der Abiturienten und der allgemeine Trend zur Studienverkürzung. [...] Es begann ... mit intensivem Sprachenstudium (Griechisch, Latein). Zu ihrem Unterrichtsprogramm gehörten außerdem die studienspezifischen Fächer (einführende theologische Lehrveranstaltungen sowie Einführung in die Philosophie), je ein Seminar und eine Vorlesung in Geschichte und Literaturgeschichte sowie eine Semesterarbeit in einem der beiden Fächer. Mit der Einführung der Abiturientenkurse kam es zu weiteren Veränderungen in der humanistischen Abteilung. Der Umfang der allgemeinbildenden Fächer und Sprachen wurde reduziert, die Ausbildung auf fünf ‚humanistische Semester‘ ... begrenzt.“ (Ebd.: 55)

**Zugangsvoraussetzungen:** abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur oder abgeschlossenes Proseminar, Mindestalter: 18

#### **Statistisches und Organisatorisches**

*Kapazität:* 32 bis 40 Schüler/innen<sup>70</sup>

*Ausbildungsdauer:* Je nach Jahrzehnt, Zählweise der Semestergliederung des Theologiestudiums und Ausbildungsveranstaltungen ein bis drei Jahre. Absolventen der kirchlichen Proseminare und Abiturienten, die eine altsprachliche Ausbildung an staatlichen Oberschulen erfolgreich abgeschlossen hatten, wurden in das dritte oder in das fünfte Semester eingestuft (BEK 1982: 11; Fischer 1993: 54).

Nach 1990 wurde die Vorausbildung durch die KMK als Äquivalent des Abiturs anerkannt.

#### **Charakteristische Besonderheiten**

Den Vorkurs nahmen bis Anfang der 80er Jahre auch künftige Studierende des Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig, das von der Evangelisch-Lutherischen Freikirche (ELFK) in (bis 1984) Kirchengemeinschaft mit der Altlutherischen Kirche betrieben wurde, wahr. Aus Sicht von ELFK und Altlutheranern zeigten aber die Erfahrungen, „dass selbst die Sprachausbildung an anderen Ausbildungsstätten nicht frei von bibelkritischer Beeinflussung blieb“. Daher wurde dann auch die altsprachliche Vorbildung durch das Lutherische Seminar selbst übernommen. (Herrmann 2003: 175)

**Kooperationen und Netzwerkeinbindungen:** Mitarbeit in der zweimal jährlich tagenden Rektorenkonferenz vorthologischer Ausbildungsstätten.<sup>71</sup>

<sup>70</sup> Protokoll über die Rektorenkonferenz der vorthologischen Ausbildungsstätten im Proseminar Naumburg. 27.4.1972, in: EZA 108/241

<sup>71</sup> Protokoll über die erste Rektorenkonferenz in Naumburg am 6.11.1970, in: EZA 101/2005, 3

## Martin-Luther-Proseminar Mansfeld

Vorbereitungseinrichtung für Jungen, um dann einen kirchlichen Studien- bzw. Ausbildungsgang zu beginnen

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch (uniert)

**Trägerschaft:** Landeskirche der Kirchenprovinz Sachsen

### Zentrale Daten

1947: Eröffnung des kirchlichen Tagungshauses als Rüstzeitenheim des Ev. Jungmännerwerks

Februar 1951: Eröffnung des Proseminars

7.3.1953: staatlich veranlasste Schließung des Rüstzeitenheims

1.7.1953: Fortsetzung des Unterrichts im Augustinerkloster Erfurt

1.10.1953: Wiederinbetriebnahme des Kirchlichen Tagungshauses

Frühjahr 1954: Rückverlegung des Proseminars nach Mansfeld zur Beendigung des Kurses und Schließung

### Zum inhaltlichen Profil

Gründung als Vorausbildungsstätte, die auf „alle kirchlichen Berufe – Pfarrer, Katecheten, Diakone, Kirchenmusiker und Verwaltungsangestellte – vorbereiten“ sollte. Ziel der Ausbildung war es, „jungen Männern eine kirchlich-theoretische Vorbildung mit prägender Gemeinschaft zu bieten, die sie befähigt, sich nach zwei Jahren zu einem der vielfältigen kirchlichen Ausbildungswege besser entscheiden zu können“.<sup>72</sup>

„Als Unterrichtsfächer wurden angeboten: Kirchengeschichte, Altes und Neues Testament, Bibeldkunde, die alten Sprachen Griechisch und Latein, kirchenmusikalische Ausbildung, christliche Literatur (ein versteckter Deutschunterricht) und mancherlei Sonderkurse.“ „Griechisch war für alle Seminaristen Pflichtfach. Latein wurde fakultativ behandelt – nur wer einmal Theologie studieren wollte, mußte daran teilnehmen.“<sup>73</sup>

**Zugangsvoraussetzungen:** Alter 16 Jahre, Abschluss der 10. Klasse<sup>74</sup>

### Statistisches und Organisatorisches

*Lehrkräfte:* 1952: 8 Dozierende

*Schülerzahlen:* Oberkurs 1951: 16 Schüler; Unterkurs 1952: 14 Schüler<sup>75</sup>

„Die Ausbildung sah einen 2-jährigen Turnus vor: eine Unter- und eine Oberstufe.“ Insgesamt konnten in den drei Jahren, die das Seminar bestand, zwei Kurse stattfinden.<sup>76</sup>

### Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte

„Es ist schon tragisch, daß die Segensgeschichte von Schloß Mansfeld im Jahre 1953 unterbrochen wurde, als die Regierung der DDR gegen die Junge Gemeinde zu Felde zog. Das Schloß wurde als ‚Agentenzentrale‘ bezeichnet und konfisziert.“ „Als im Rahmen des sogenannten ‚Neuen Kurses‘ im Herbst 1953 das Schloß wieder zurückgegeben wurde, konnte zwar die kirchliche Jugendarbeit weitergeführt werden, das Seminar aber hatte bezüglich der Weiterführung keine Chance.“ „Am 26. März 1954 ist es dann so weit. Neun Kandidaten müssen jetzt offenbaren, was sie können. [...] Noch einmal zeigen sich die Prüfungskommission, die Dozenten und die Seminaristen vereint. Dann ertönt ein letzter Gruß des Posaunenchores. [...] Auch der zweite Kurs hat

<sup>72</sup> Fritz Lenz: Das Martin-Luther-Proseminar auf Schloß Mansfeld, 2003, 200 S., hier 38, in: Slg. Schloß Mansfeld, Bestand: Schloß Proseminar, W.-O. Sch. Historie

<sup>73</sup> ebd., S. 40

<sup>74</sup> ebd., S. 48

<sup>75</sup> ebd., S. 40, 45, 47 und 48

<sup>76</sup> ebd., S. 40 und 49

seinen Abschluß. Die Geschichte des Martin-Luther-Proseminars ist beendet.<sup>77</sup> Die Auflösung des Proseminars erfolgte „auf Weisung der Kirchenleitung und des Konsistoriums“.<sup>78</sup>

## Kirchliches Proseminar Moritzburg

Proseminar für kirchlichen Dienst

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch-lutherisch

**Trägerschaft:** Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen

### Zentrale Daten

1955: Gründung

1991: Auflösung

### Zum inhaltlichen Profil

Durchgeführt wurden vordiakonische und vortheologische Kurse, letztere als humanistisch-altsprachliche Ausbildung, wobei die eigentlichen Altsprachenabschlüsse während der Vorausbildung am Theologischen Seminars Leipzig erworben wurden (Hoenen 2008: 342). Im Anschluss an die Ausbildung war es möglich, im 3. Semester des Theologischen Seminars Leipzig einzusteigen.<sup>79</sup>

**Zugangsvoraussetzungen:** bis 1960 8. oder 10. Klasse, dann 10. Klasse

### Statistisches und Organisatorisches

*Lehrkräfte:* 5 hauptamtliche<sup>80</sup>

*Kapazität:* 20 bis 25.<sup>81</sup> „Die Kapazität von 20 Plätzen ... war gering und nicht erweiterungsfähig“ (Hoenen 2008: 342).

### Übersicht 15: Schülerzahlen des Proseminars Moritzburg 1966–1989

1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1984	1988/89
15	24	20	23	20	13	17

Quellen: Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Landesamts Sachsen an den BEK in der DDR vom 4.2.1971, in: EZA 101/1886/49f. (1966–1971); EZA 101/4361/26 (1984); EZA 101/4362/94 (1988/89)

Abnehmende Bewerberzahlen in den 70er und 80er Jahren stellten das Fortbestehen des Proseminars in Frage. „Jedoch beschloss das Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Kirche Sachsens nach Verhandlungen mit dem Bund der Evangelischen Kirchen (BEK) 1981 die Weiterführung des Proseminars“. (Hoenen 2008: 342)

*Ausbildungsdauer:* zwei Jahre

Das Proseminar bestand in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem ☞ Evangelisch-Lutherischen Diakonenhaus Moritzburg.

**Kooperationen und Netzwerkeinbindungen:** Mitarbeit in der zweimal jährlich tagenden Rektorenkonferenz vortheologischer Ausbildungsstätten<sup>82</sup>

<sup>77</sup> ebd., S. 29a, 29b und 140

<sup>78</sup> Schreiben von Diakon Krause an Landeswart Saurbier vom 9.10.1998, in: Slg. Schloß Mansfeld, Bestand: Schloß Proseminar, W.-O. Sch. Historie

<sup>79</sup> Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der evangelischen Kirche, o.J. [1964/65], 27 Seiten, hier 1, in: EZA 104/891

<sup>80</sup> Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Landesamts Sachsen an den BEK in der DDR vom 4.2.1971, in: EZA 101/1886/49f.

<sup>81</sup> ebd.

<sup>82</sup> Protokoll über die erste Rektorenkonferenz in Naumburg am 6.11.1970, in: EZA 101/2005, 3

## Kirchliches Proseminar Naumburg

Theologische Vorausbildungsstätte

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch (uniert)

**Trägerschaft:** Landeskirche der Kirchenprovinz Sachsen

### Zentrale Daten

16.4.1952: Eröffnung im Rahmen der Umstrukturierung des Oberseminars zu einer Kirchlichen Hochschule

1964: Proseminar wird selbstständige Einrichtung

1990: Schließung

### Zum inhaltlichen Profil

„Nicht-Abiturienten beiderlei Geschlechts erhielten in drei Jahren eine dem Abitur entsprechende Ausbildung ... nach dem Vorbild der Richtlinien für höhere Schulen in Preußen“. (Hoenen 2008: 346)

Der Lehrplan von 1959 sah durchgängig für alle drei Jahre 36 Wochenstunden vor: 6 Stunden Griechisch und Latein, 5 Stunden Deutsch, 4 Stunden Mathematik, 3 Stunden Geschichte, je 2 Stunden naturwissenschaftliche Fächer Physik, Biologie, Chemie und Erdkunde, Musik und Christenlehre. Daneben wurden fakultativ in Form von Arbeitsgemeinschaften angeboten: Hebräisch, Chor, Instrumentenspiel. (Ebd.: 346f.)

„Der Fächerkanon und die Leistungsanforderungen waren mit denen des Kirchlichen Oberseminars Hermannswerder vergleichbar, nur auf den naturwissenschaftlichen Fächern lag in Naumburg ein deutlicherer Schwerpunkt.“ (Ebd.: 347)

**Zugangsvoraussetzungen:** Abschluss der 10. Klasse

### Statistisches und Organisatorisches

**Lehrkräfte:** 4 hauptamtliche, 5 nebenamtliche<sup>83</sup>

**Kapazität:** zunächst 21 bis 26 Plätze (bei Kurzlehrgängen 30),<sup>84</sup> dann bis zu 50 (entsprechend der nicht erweiterungsfähigen Kapazität von 50 Internatsplätzen). (Ebd.)

*Ausbildungsdauer:* 4 Jahre, ab 1968 3 Jahre

Übersicht 16: Schülerzahlen des Proseminars Naumburg 1952–1990

	1965–1970 (insgesamt) <sup>1)</sup>	1952–1976 (insgesamt) <sup>2)</sup>	1984 <sup>3)</sup>	1987/88 <sup>4)</sup>	1952–1990 (Schätzung insgesamt) <sup>2)</sup>
<b>Schüler/innen</b>	185	386	39	44	ca. 700
<b>Absolventen</b>		217			ca. 380

Quellen: <sup>1)</sup> Schreiben des Katechetischen Seminars in Naumburg an den BEK in der DDR vom 29.1.1971, in: EZA 101/1886/32f.; <sup>2)</sup> Hoenen (2008: 348); <sup>3)</sup> EZA 101/4361/25; <sup>4)</sup> EZA 101/4362/94

Zunächst war das Proseminar eine Einrichtung des Katechetischen Oberseminars Naumburg, „um die Vorausbildung möglichst eng mit dem Theologiestudium zu verbinden“ (ebd.: 346). 1964 erfolgte die Verselbst-

ständigung, doch blieb der Verbund der Naumburger Einrichtungen erhalten.

### Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte

„Das Magdeburger Konsistorium und die Kirchenleitung hatten ... im April 1951 beschlossen, das Oberseminar [in Naumburg] zu einer Kirchlichen Hochschule auszubauen. Ihm sollte ein Proseminar angeschlossen werden, das Schülern, die keine Zulassung zur Oberschule erhalten hatten, die Vorbildung für das Theologiestudium vermitteln sollte. Es nahm als Einrichtung des Oberseminars

<sup>83</sup> Schreiben des Katechetischen Seminars in Naumburg an den BEK in der DDR vom 29.1.1971, in: EZA 101/1886/32f.

<sup>84</sup> ebd.

1952 seine Arbeit auf, bis es 1958 eine selbständige Ausbildungsstätte wurde.“ (Onnasch 1993: 137)

„1973 wurde das Katechetische Seminar in der Lepsiusstraße aufgelöst. Die Wohnräume übernahm das Kirchliche Proseminar und zog die bis dahin genutzte alte ‚Herberge zur Heimat‘ frei.“ (Schröter 2012: 233)

**Kooperationen und Netzwerkeinbindungen:** Mitarbeit in der zweimal jährlich tagenden Rektorenkonferenz vorthologischer Ausbildungsstätten<sup>85</sup>

## Kirchliches Oberseminar Potsdam-Hermannswerder

Allgemeinbildende Vorbildungsstätte

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch (uniert)

**Trägerschaft:** Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg, Hoffbauer-Stiftung

### Zentrale Daten

1900: Fertigstellung des Schulgebäudes auf dem Gelände der Hoffbauer-Stiftung. November 1901: Eröffnung eines Internats für Mädchen

1945: Hoffbauer-Stiftung gründet auf Anordnung der SMAD eine staatliche achtklassige Grundschule und eine koedukative Oberschule mit Schülerinnenheim; Wiedereröffnung des Mädcheninternats als „Evangelisches Schülerinnenheim der Hoffbauerstiftung“

1948: Schließung der Oberschulklassen der Mädchenschule, da nichtöffentliche Schulen nicht mehr geduldet werden. Die Grundschule (Klassen 1–8) in staatlicher Trägerschaft verbleibt im Gebäude (die letzten vier Klassen bis 1985)

1949: SMAD-Genehmigung zur Errichtung eines Kirchlichen Seminars für den Pfarrernachwuchs

4./6.5.1950: Eröffnung des Kirchlichen Seminars

Okt./Nov. 1950: Schließung und Wiedereröffnung des Kirchlichen Seminars

1953: Auflösung des Schülerinnenheims und Nutzung des Gebäudes für die Schüler des Kirchlichen Seminars

1.9.1969: Integration des ☞ Proseminars des Seminars für Kirchlichen Dienst in Dahme/Mark und Umbenennung in Kirchliches Oberseminar; damit verbunden: Verkürzung der Ausbildung auf drei Jahre und Zulassung von Frauen

1990: Umwandlung in Evangelisches Gymnasium Hermannswerder und staatliche Anerkennung

### Zum inhaltlichen Profil

„Als Zielstellung für die Ausbildung kann gelten: Die Jugendlichen, die ... das Seminar verlassen, sollen freie und kritikfähige Menschen sein, die durch Bildung ihres Geistes im Unterricht, durch Begegnung mit dem Anspruch des Evangeliums, durch Förderung ihrer Kommunikationsfähigkeit in der Seminargemeinschaft und durch Entfaltung der eigenen Persönlichkeit fähig und bereit sind, in der Kirche und damit auch in der Gesellschaft einen profilierten Dienst zu tun.“<sup>86</sup>

Unterrichtet wurde „in den drei biblischen Sprachen, in Deutsch, in (kirchlicher) Musik und Kunst sowie in ‚Christenlehre‘ (Bibelkunde, Gesangbuchkunde, Kirchengeschichte). Darüber hinaus vermittelte der vierjährige ‚Lehrgang‘ aber auch Grundzüge der höheren Mathematik, Naturwissenschaften und Geschichte.“ (Dröse et al. 2012: 88) Im Laufe der Jahrzehnte lassen sich drei Phasen der Ausbildungsgestaltung unterscheiden:

■ In den Anfangsjahren stand die Ausbildung unter dem Anspruch, „eine innerkirchliche Elite heranzubilden, die humanistischer Bildung und christlichem Ethos verpflichtet war und sich von der sozialistischen Umwelt klar abgrenzte. Dieser traditionalistische und exklusive Anspruch er-

<sup>85</sup> Protokoll über die erste Rektorenkonferenz in Naumburg am 6.11.1970, in: EZA 101/2005, 3

<sup>86</sup> Walter Schulz, Rektor Kirchliches Oberseminar Potsdam-Hermannswerder: Lagebericht für die Visitationskommission, o.J. [1973], in: EZA 101/2009/23

wies sich als konzeptionell zu eng, die Altersbeschränkung war infolge der flächendeckenden Einführung des zehnklassigen POS-Abschlusses in der DDR nicht mehr sinnvoll. Im Zuge der Zusammenlegung mit dem Proseminar Dahme wurde die Ausbildung daher neu konzipiert“ (1969).

■ „Die Ausbildungszeit wurde von vier Jahren auf drei Jahre verkürzt; nunmehr wurden Mädchen und Jungen ab 16 Jahre aufgenommen, aber auch weiterhin ältere Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung. Die Lehrgänge wurden differenziert in einen altsprachlich orientierten ‚A-Zweig‘ (ohne Hebräisch) und einen ‚N-Zweig‘, in dem statt Griechisch Englisch als Hauptfach unterrichtet wurde, was die Lösung vom Ideal humanistischer Elitenbildung augenfällig dokumentiert.“ (Ebd.) Der N-Zweig berücksichtigte „stärker gegenwärtige Erfordernisse in Ökumene und Gesellschaft“, indem Englisch und Naturwissenschaften stärker gewichtet, Grundwissen in Ökumenik, Soziologie und Psychologie sowie „etwas mehr Gewicht auf praktische Kunsterziehung gelegt“ wurden.<sup>87</sup>

■ 1979/80 ist die Ausbildung ein weiteres Mal umgestaltet worden. In Anlehnung an die reformierte Oberstufe der Bundesrepublik wurde ein flexibleres Kurssystem mit Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern eingeführt, „das zugleich den Anschluss an bundesdeutsche Standards gewährleistete. Die Umwandlung des KOS in das Evangelische Gymnasium Potsdam-Hermannswerder 1990 setzte diese Tendenz fort.“ (Dröse et al. 2012: 88; Hoenen 2009: 33)

Latein begann im ersten Jahr, Griechisch im zweiten. Ab dem vierten Jahr wurde „der Unterrichtsstil in den Kernfächern dem im Theologiestudium üblichen wissenschaftlichen Arbeitsstil angenähert (Arbeitsgemeinschaften, Studienwochen, Jahresarbeiten, philosophische Propädeutik)“. Mit besonderen Leistungen konnten Schüler schon nach drei Jahren zum Theologiestudium gehen.<sup>88</sup>

**Zugangsvoraussetzungen:** Abschluss der 10. Klasse POS bzw. abgeschlossene Berufsausbildung

#### Statistisches und Organisatorisches

*Lehrkräfte:* 1971: 10 hauptamtliche Planstellen; 5 nebenamtliche Lehrkräfte<sup>89</sup>

*Kapazität, Schüler/innen, AbsolventInnen:* 1961: 47 Schüler.<sup>90</sup> 1971: 65 Plätze.<sup>91</sup> In den 70er und 80er Jahren konnten jährlich nur ca. 30 von etwa 50 Bewerbern aufgenommen werden. Insgesamt begannen von 1954 bis 1990 730 Seminaristen die Ausbildung. Von diesen bestanden 469 die Abschlussprüfung. (Hoenen 2009: 33) Die meisten von ihnen nahmen anschließend ein Theologiestudium auf (Kuratorium 1976: 19).

#### Übersicht 17: Schüler/innen am Kirchlichen Oberseminar Potsdam-Hermannswerder 1965–1988

	1965/66	1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1974	1984	1987/88
Semesteranfang	34	36	40	20	37	35	62	74	71
Semesterende*	27	34	31	14	28	---			

\* Abgänge gab es, weil die Lernenden „das Ausbildungsniveau nicht halten können oder andere Ausbildungen beginnen“ (Schreiben des Kirchlichen Oberseminars Potsdam-Hermannswerder an den BEK in der DDR vom 14.1.1971, in: EZA 101/1886/48f.).

Quellen: Schreiben des Kirchlichen Oberseminars Potsdam-Hermannswerder an den BEK in der DDR vom 14.1.1971, in: EZA 101/1886/48f.; EZA 101/4361/26; EZA 101/4362/84; Kuratorium (1976: 19)

<sup>87</sup> Kirchliches Oberseminar Potsdam-Hermannswerder: Betr.: Erweiterung der Ausbildungskonzeption, Januar 1971, in: EZA 101/2005/27

<sup>88</sup> Niederschrift über die Sitzung der Leiter der vortheologischen Ausbildungsstätten am 12. Oktober 1966, in: EZA 107/129

<sup>89</sup> Schreiben des Kirchlichen Oberseminars Potsdam-Hermannswerder an den BEK in der DDR vom 14.1.1971, in: EZA 101/1886/48f.

<sup>90</sup> Schülerzahlen an den kirchlichen Ausbildungsstätten im Gebiet Berlin-Brandenburg am 1. Dezember 1961, in: EZA 107/234

<sup>91</sup> Schreiben des Kirchlichen Oberseminars Potsdam-Hermannswerder an den BEK in der DDR vom 14.1.1971, in: EZA 101/1886/48f.

*Ausbildungsdauer:* 1950: 4 Jahre:

„Die vier Unterrichtsjahrgänge erhielten Namen nach dem Einsatz der alten Sprachen bzw. Lernschwerpunkten Latina, Graeca, Hebraica und Philosophica. Die Studentafel wies für vier Jahre 28 Stunden Latein, für drei Jahre 21 Stunden Griechisch und für zwei Jahre 10 Stunden Hebräisch aus. Pro Jahrgang wurden durchgängig unterrichtet: ca. 6 Stunden Deutsch, ca. 4 Stunden Mathematik, jeweils zweistündig Naturwissenschaften, Geschichte, Musik, Kunstgeschichte und Christenlehre. Darüber hinaus gab es verpflichtende Zusatzangebote: Sport, Chor, Instrumentalspiel für Anfänger und Sprecherziehung. Das ergab einen Stundenplan von ca. 35 Wochenstunden an sechs Tagen.“ (Hoenen 2009: 30f.)

1969 Reduzierung auf dreijährigen Lehrgang, dabei erstes Jahr Grundseminar „gemeinsam mit einer einjährigen Grundausbildung für andere kirchliche Berufe“.<sup>92</sup>

„Ergänzt wurde der Fachunterricht durch Unterrichtswochen („Landschulwochen“). Exkursionen und kulturelle Veranstaltungen, durch Studientage und Jahresarbeiten und durch eine fachübergreifende Doppelstunde zu aktuellen Themen für alle Schüler am Sonnabend, den „Wochenschluss“, Chor und Puppenspielgruppe gestalteten Konzerte, Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen der Anstaltsgemeinde sowie im Umkreis Potsdams.“ (Hoenen 2008: 345f.)

Auf Initiative der Ausbildungskommission des BEK kam es 1973 zur Bildung eines Pädagogischen Beirats. „In ihm waren das Proseminar Naumburg und die humanistische Abteilung des Theologischen Seminars Leipzig neben dem KOS und den für das KOS zuständigen Gremien Kuratorium der Hoffbauerstiftung, Landeskirche Berlin-Brandenburg, EKU und die Ausbildungskommission des BEK vertreten. Der Pädagogische Beirat koordiniert einerseits die Zuständigkeiten der Hoffbauerstiftung (für Wirtschaft und Finanzen) und der Kirche Berlin-Brandenburg (für Lehrkörper und Unterricht), andererseits beriet er Unterrichtspläne, Prüfungsordnungen, Stellenpläne und Einstellungen von Mitarbeitern und Lehrkräften, sowie die Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Kontext mit den anderen Vorausbildungen.“ (Ebd.: 348)

*Finanzierung:* Zuschüsse kamen von der EKU und dem Lutherischen Weltbund<sup>93</sup>

### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

1945: Das Schulgebäude verblieb bei der Hoffbauer-Stiftung. Darin wurden nach Anordnung der Besatzungsmacht eine staatliche achtklassige Grundschule und eine kirchliche koedukative Oberschule mit Schülerinnenheim, das bis 1953 bestand, aufgenommen. 1948 mussten die Oberschulklassen geschlossen werden, weil private Schulen von der Schulbehörde nicht mehr geduldet und finanziell unterstützt wurden.

„Der schulische Stiftungsauftrag einer Abiturbildung war damit zu Ende gegangen. [...] Die Gelegenheit war günstig, eine kirchliche Vorausbildungsstätte mit Oberschulcharakter zu schaffen, um Jugendliche auf eine kirchliche Berufsausbildung vorzubereiten und damit insbesondere den Pfarrernachwuchs zu sichern.“ (Hoenen 2009: 30) „Die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg erhielt durch Verhandlungen des Potsdamer Generalsuperintendenten Braun von der SMAD 1949 die Genehmigung zur Errichtung eines ‚Kirchlichen Seminars‘ in der Art eines (russischen) ‚Priesterseminars‘.“ (Hoenen 2008: 343)

„Das Kuratorium der Hoffbauer-Stiftung beschloss am 6. Januar 1950 ‚die Errichtung des Kirchlichen Seminars nebst Heim‘ im Auftrag der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg ... Die Kirchenleitung genehmigte den Beschluss am 19. Januar 1950 und beauftragte die Hoffbauer-Stiftung, das Seminar als kirchliche Ausbildungsstätte zu führen. Am 4./5. Mai 1950 wurde das Seminar feierlich in Berlin eröffnet, am 6. Mai begann die Ausbildung mit 21 Seminaristen unter eingeschränkten räumlichen Verhältnissen.“ (Hoenen 2009: 30)

Nach der Eröffnung wurde das Seminar vom Land Brandenburg verboten, da es „wegen des Unterrichts allgemeinbildender Fächer gegen das Schulgesetz verstoße“. Durch die Intervention des CDU-Vorsitzenden Otto Nuschke konnte es den Betrieb im Oktober 1950 wieder aufnehmen. (Hoenen 2008: 343)

<sup>92</sup> Beschlüsse der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg vom 20.9.1968 zur vorthologischen Ausbildung, in: EZA 108/291

<sup>93</sup> Schreiben des Kirchlichen Oberseminars Potsdam-Hermannswerder an den BEK in der DDR vom 14.1.1971, in: EZA 101/1886/48f.

Seit dem „Harig-Erlass“ vom 8. September 1952 war der Übergang von Hermannswerder an die Fakultäten in unkomplizierter Weise möglich“. Der Harig-Erlass wurde jedoch bereits 1957 annulliert, sodass die „Fakultäten jährlich Studenten verloren, deren einzige Studienmöglichkeit nun an den Kirchlichen Hochschulen bestand“. (Stengel 1998: 231, 555) Die für Theologie zuständige Referentin im Staatssekretariat für Hoch- und Fachschulwesen empfahl dann, dieses Verbot wieder aufzuheben: „Das Immatrikulationsverbot wurde zwar nicht prinzipiell aufgehoben, nach einer Zusage des für Potsdam-Hermannswerder zuständigen Generalsuperintendenten Walter Braun, für eine politisch loyale Erziehung der Insassen zu sorgen, wurden jedoch in Ausnahmefällen Bewerber zur Sonderreifeprüfung zugelassen.“ (Ebd.: 556) „Nun wurden Absolventen der kirchlichen Proseminare Potsdam-Hermannswerder und Naumburg über Sonderreifeprüfungen an den theologischen Fakultäten aufgenommen und ihre Altsprachenabschlüsse anerkannt („nostrifiziert“).“ (Hoenen 2008: 344)

Integration von Dahme 1969: „Die Kirche mußte sich fragen, ob notwendige Sparmaßnahmen das Bestehen von zwei Seminaren mit etwa gleicher Zielsetzung in der Landeskirche noch zuließen; bestimmte Entwicklungen in der staatlichen Schulgesetzgebung (Zehnklassenschule, Änderung der Berufsschulpflicht) machten eine Überprüfung der Aufgaben der vorth theologischen Ausbildungsstätten erforderlich; eine gesamt kirchliche Verantwortung für die vorth theologische Ausbildung ließ eine Konzentration der Ausbildungsstätten als gegeben erscheinen.“ (Kuratorium 1976: 19)

Es erwies sich als schwierig, „die von der Kirchenleitung geforderte Zweizügigkeit praktikabel umzusetzen. Denn allzu schnell wurde klar, dass die beiden unterschiedlichen Ausbildungsgänge mit einer Kapazität von 80 Internatsplätzen und zehn hauptamtlichen Mitarbeiterstellen nicht gleichzeitig durchgeführt werden konnten. [...] 1971 wurde ... die zweijährige Grundausbildung in eine dreijährige neusprachlich ausgerichtete Ausbildung (N-Zweig) umgewandelt und den Leistungsanforderungen des altsprachlichen A-Zweigs angeglichen, nachdem die Kirchenleitung deren Einführung zunächst gesperrt hatte. Der N-Zweig setzte Englisch als Hauptfach an die Stelle von Griechisch, reduzierte Latein und erweiterte den Lehrplan durch die Fächer Ökumenik, Soziologie, Psychologie und praktische Kunsterziehung. Die weiteren Fächer konnten in beiden Zweigen gemeinsam unterrichtet werden. Auch mit dem Abschluss war der Zugang zum Theologiestudium möglich, da die Griechischkenntnisse wie bei EOS-Abiturienten im Theologiestudium erworben werden konnten. Mit dem N-Zweig sollte eine vorth theologische Ausbildung neuen Typs versucht werden, in der die Erfordernisse eines kirchlichen Dienstes in der modernen Gesellschaft und in Beziehung zur Ökumenischen Bewegung stärker als bisher zur Geltung kommen sollten“. (Hoenen 2009: 31f.) „Problematisch blieb, dass der Abschluss nicht zu einem anderen Studium abgesehen von Kirchenmusik befähigte und dass Griechisch im Theologiestudium ‚nachgeholt‘ werden musste.“ (Hoenen 2008: 345)

Ab 1969 konnten auch Schüler/innen aufgenommen werden, die an staatlichen Schulen die 10. Klasse abgeschlossen hatten (Lange 2001a: 138).

Am 27.10.1990 erfolgte die Umbenennung in Evangelisches Gymnasium Potsdam-Hermannswerder und die staatliche Anerkennung. Die Einrichtung zählt damit zu den „ersten kirchlichen Schulgründungen in den neuen Bundesländern“. (Lange 2001a: 140)

**Kooperationen und Netzwerkeinbindungen:** Mitarbeit in der zweimal jährlich tagenden Rektorenkonferenz vorthologischer Ausbildungsstätten<sup>94</sup>

## Proseminar Schönebeck-Salzelmen

Vorbereitungseinrichtung für den Besuch eines kirchlichen bzw. theologischen Seminars

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** evangelisch (uniert)

**Trägerschaft:** Landeskirche der Kirchenprovinz Sachsen

**Zentrale Daten**

Herbst 1955: Eröffnung

<sup>94</sup> Protokoll über die erste Rektorenkonferenz in Naumburg am 6.11.1970, in: EZA 101/2005, 3

24.2.1956: Schließung durch den Rat des Kreises Schönebeck

#### Zum inhaltlichen Profil

Im Unterschied zum Erfurter Proseminar zwar als Schultyp säkularer Art konzipiert,<sup>95</sup> aber ähnlich dem Unterrichtsplan in Erfurt sollten in drei Jahren die Voraussetzungen für den Besuch eines kirchlichen bzw. theologischen Seminars geschaffen werden (Hoenen 2008: 341). Bereits im ersten Unterrichtsjahr wurde mit Latein und Griechisch begonnen. Daneben wurden angeboten: Religion, Deutsch, Mathematik, Physik, Geschichte, Erdkunde, Sport, Musik, Gesang.<sup>96</sup>

**Zugangsvoraussetzungen:** Abschluss der 8. Klasse

#### Statistisches und Organisatorisches

Anlass für die Gründung war die hohe Zahl an Anmeldungen für das Erfurter Proseminar (für das Unterrichtsjahr 1955/56 über 100). Daher wurde zum Herbst 1955 im Schniewindhaus Schönebeck-Salzellen ein weiteres Proseminar für ca. 50 Erfurter Bewerber eingerichtet. Die Schüler waren 14 bis 18 Jahre alt. (Ebd.) Fast fünfzig Prozent davon waren Mädchen.<sup>97</sup>

#### Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte

Über die Schließung: Für die „Feststellung, daß es sich bei unseren Proseminaren um Schulen privaten Charakters handele ..., genügt den staatlichen Dienststellen die Tatsache, daß allgemeinbildender Unterricht erteilt wird. Schon der Unterricht in Griechisch und Lateinisch genügt den staatlichen Dienststellen, um eine kirchliche Ausbildungsarbeit als allgemeinbildende Schule zu kennzeichnen. ... Auch wenn die Kirche in ihrem Lehrplan nur kirchliche Fächer unterrichten würde, so ergäbe gerade die Ergänzung dieser Fächer durch den allgemeinbildenden Unterricht der Berufsschule insgesamt für das Proseminar den Charakter einer allgemeinbildenden kirchlichen Privatschule.“<sup>98</sup>

Das Ministerium für Volksbildung stellte fest, dass das Seminar einer „Oberschule des altsprachlichen Zweiges“ entspreche und bemängelte: „Dieser Charakter wäre auch nicht dadurch geändert, daß die Schüler nebenher eine Berufsschule besucht hätten, da mit den Schülern des Proseminars weder ein Lehrvertrag abgeschlossen worden sei, noch für diese eine Verpflichtung bestand, später in den kirchlichen Dienst zu treten.“ Demnach habe das Proseminar Artikel 38/1 der DDR-Verfassung widerprochen.<sup>99</sup>

### 5.1.2 Katholisch

#### Bad Köseener Vorkurs für Theologieaspiranten

Einführungskurse für Theologieaspiranten

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Berliner Ordinarienkonferenz

#### Zentrale Daten

1956: Beginn

1966: Beendigung, aber noch fallweise vereinzelte Durchführung

<sup>95</sup> Betr.: Das Proseminar auf dem Michaelshof. Gehlsdorf, den 31.3.1956, 6 Seiten, hier 5, in: EZA 104/848

<sup>96</sup> ebd., hier 4

<sup>97</sup> ebd., hier 3

<sup>98</sup> Schreiben der Ev. Kirchenleitung Kirchenprovinz Sachsen. Betr.: Vortheologische Ausbildung – Proseminare Salzellen, Erfurt. 5. Juni 1956, in: EZA 104/848

<sup>99</sup> Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates Dr. h. c. Otto Nuschke an die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Berlin, den 24.4.1956, in: EZA 104/848

**Zugangsvoraussetzungen:** Abitur**Inhalt und Organisatorisches**

*Ziel:* „Einführung in das geistliche Leben, Einführung in das theologische Studium, Einführung in die vita communis“<sup>100</sup>

*Dozenten:* Für 1956 lassen sich zwei belegen.<sup>101</sup>

*Teilnehmerzahlen:* 1956: 32; 1957: 32; 1958: 29; 1959: 26; 1961: 19<sup>102</sup>

*Lehrgangsdauer:* vier bis sechs Wochen

**Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

„Seit dem Studienjahr 1956/1957 wurde ein vier- bis sechswöchiger ‚Kurs‘ zur ‚religiösen Gesamterziehung‘ der ‚Sprachenkursler‘ in Bad Kösen organisiert, dessen erster Leiter über viele Jahre hindurch Hugo Aufderbeck war.“ (Pilvousek 2002: 136)

„Auf Grund des Beschlusses der Hochwürdigsten Ordinarienkonferenz müssen an diesem Einführungskurs alle Abiturienten (A-B-C-Zweig) teilnehmen, die sich zum theologischen Studium gemeldet haben. Diejenigen Theologieaspiranten, die von den kirchlichen Anstalten kommen, nehmen an diesem Kurs nicht teil.“<sup>103</sup>

Nach 1966: „Nachdem für den Beginn des Theologiestudiums ein Jahr der Einführung beschlossen worden ist, entfällt die Notwendigkeit eines vierwöchigen Vorbereitungskurses.“<sup>104</sup> Allerdings sind solche noch bis 1970 nachweisbar. In diesem Jahr fand ein einwöchiger Kurs statt (15. bis 23.8.).<sup>105</sup>

**Erfurter Vorkurs für das Priesterseminar Erfurt**

Altsprachliche Anfängerkurse

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Priesterseminar Erfurt

**Zentrale Daten**

1952: Beginn

1954: Einstellung

**Zugangsvoraussetzungen:** Abitur

<sup>100</sup> Einführungskurs für Abiturienten, die Theologie studieren wollen vom 19. Aug.–12. Sep. 58, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur A V a 4

<sup>101</sup> Schreiben des Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg an das Hochwürdigste Kapitularvikariat des Bistums Berlin vom 3.11.1956, in: DAB Ia/11–9: Bistum Berlin. Finanzangelegenheiten. Priesterausbildung Bad Kösen 1956–1968

<sup>102</sup> Erzbischöfliches Kommissariat Magdeburg an das Hochwürdigste Bischöfliche Generalvikariat Erfurt, 3.11.1956, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur A V a 4; Schreiben des Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg an das Hochwürdigste Kapitularvikariat des Bistums Berlin vom 21.9.1957, in: DAB Ia/11–9: Bistum Berlin. Finanzangelegenheiten. Priesterausbildung Bad Kösen 1956–1968; Einführungskurs für Abiturienten, die Theologie studieren wollen vom 19. Aug.–12. Sep. 58, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur A V a 4; Einführungskurs für Abiturienten, die Theologie studieren wollen vom 3.–27. Aug. 59 in Kösen, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur A V a 4; Schreiben an das Hochwürdigste Generalvikariat Erfurt. Betr.: Einführungskurs für Theologieaspiranten in Bad Kösen, 15. Mai 1962, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur A V a 4

<sup>103</sup> Seelsorgeamt Magdeburg an das Bischöfliche Ordinariat – Theologenreferat – 108 Berlin, 30.5.1967, in: DAB Ia/11–9: Bistum Berlin. Finanzangelegenheiten. Priesterausbildung Bad Kösen 1956–1968

<sup>104</sup> ebd.

<sup>105</sup> Einführungskurs für Theologen im Konrad-Martin-Haus Bad Kösen, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur A V a 4

### **Inhalt und Organisatorisches**

*Unterrichtsfächer:* Latein und Altgriechisch

*Lehrgangsdauer:* sechs Monate (Pilvousek 2002: 135f.)

### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

1954 hatte die Berliner Ordinarienkonferenz beschlossen, am Priesterseminar in Erfurt keine altsprachlichen Anfängerkurse mehr zu geben (Thorak 2009: 179f.). Die Erfurter Aufgabe wurde dem 1952 gegründeten  Kirchlichen Vorkurs für das Priesterseminar Erfurt in Halle/Saale übertragen.

## **Kirchlicher Vorkurs für das Priesterseminar Erfurt in Halle/Saale**

Vorbildungsstätte für die Priesterausbildung

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Erzbischöfliches Kommissariat Magdeburg

### **Zentrale Daten**

2.9.1952: Gründung unter dem Namen „Sprachenkurs Halle“

1955: Umbenennung in „Kirchlicher Vorkurs für das Priesterseminar Erfurt in Halle/Saale“

1957: Umzug in Mühlweg 18, Nutzung gemeinsam mit KSG

1973: Verlegung nach  Schöneiche

### **Zum inhaltlichen Profil**

Neben Griechisch und Latein wurden auch moderne Fremdsprachen, etwa Französisch, gegeben (Pilvousek 2002: 133). Musiklehre, Kunstgeschichte, Deutsch, Griechische und Römische Geschichte sowie Glaubenslehre sind ebenfalls auf dem Stundenplan zu finden gewesen.<sup>106</sup>

1955 „kamen die Regenten aus Erfurt, Neuzelle und von der Huysburg sowie der Rektor des Erfurter Studiums und der Spiritual von Neuzelle zu der Einschätzung, dass der Sprachenkurs stärker auf die Priesterausbildung auszurichten sei. Es wurde unter anderem gefordert, dass ‚ein Geistlicher den Sprachenkurs leiten und ein den Konvikten ähnliches Gemeinschaftsleben dort geführt werden solle.‘ Auch war eine bessere religiöse Vorbildung gefordert worden.“ (Thorak 2009: 179f.)

**Zugangsvoraussetzungen:** Abitur

### **Statistisches und Organisatorisches**

*Teilnehmer und Absolventen:* Der erste Kurs vom 2.9.1952 bis April 1953 zählte 27 Studenten (Thorak 2009: 178). Nach drei Jahren hatten 68 Teilnehmer die Prüfungen erfolgreich bestanden (Lorek 2008: 51). „Auch sonst waren die Sprachenkurse anfangs gut belegt. Die 1962 erstellte Statistik zu ‚10 Jahre Sprachenkurs Halle‘ zählt als Gesamtzahl der Teilnehmer 274 ‚Theologen‘ auf, von denen 120 zum Theologiestudium nach Erfurt gegangen und mittlerweile 76 zu Priestern und 2 zu Diakonen geweiht worden waren.“ (Ebd.)

Insgesamt fanden 20 Kurse mit durchschnittlich 20 Teilnehmern statt (Pilvousek 2002: 137). „Letztendlich werden es insgesamt 460 junge Männer gewesen sein, die den Sprachenkurs in Halle besuchten“ (Lorek 2008: 51).

*Lehrgangsdauer:* sechs Monate

### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

„Durch Beschluss der BOK vom 3. Juli 1952 wurde ein ‚Vorsemeester‘ in Halle errichtet. Tatsächlich hatte es bis 1954 in Erfurt noch Anfängerkurse für Latein und Altgriechisch gegeben. Aus diesen

<sup>106</sup> vgl. DAB IV/11–24: Sprachenkurs Halle. Präfekt Laminski 1965–1972

Vorüberlegungen wurde seit September 1952 der ‚Sprachenkurs‘ ... in Halle ... errichtet.“ (Pilvousek 2002: 135f.)

„Im Caritashaus in Halle/Saale, August-Bebel-Straße 40, fand das Vorseminar seine erste Heimstatt. Die Stadt Halle kündigte jedoch Ende 1955 den Pachtvertrag mit der Begründung einer veränderten Nutzung. Die Stadt weigerte sich, Räume für eine kirchliche Schule bzw. Hochschule zur Verfügung zu stellen. Erst nach vielen direkten Verhandlungen Weihbischof Rintelens und Prälat Zinkes konnte die Rücknahme der Kündigung erreicht werden. Am 21. Juni schrieb der Weihbischof dem Oberbürgermeister der Stadt Halle, dass nach Gesprächen ‚mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen bei der Regierung der DDR ... die Nutzung des Hauses ... im Rahmen des bestehenden Pachtverhältnisses für die bisherigen kirchlichen und kirchlich-caritativen Zwecke auch über den 30.6.57 hinaus gesichert ist. Die Konferenzmitglieder der Berliner Ordinarienkonferenz änderten daraufhin den Namen des Sprachenkurses, um zukünftig solchen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Fortan wurde der Sprachenkurs ‚Kirchlicher Vorkurs für das Priesterseminar Erfurt in Halle/Saale‘ genannt.“ (Thorak 2009: 179)

1957 siedelte der Vorkurs in den Mühlweg 18 um, wo auch die Katholische Studentengemeinde untergebracht war (Pilvousek 2002: 135f.).

„Querelen um den von 1953 bis 1966 amtierenden Leiter des Sprachenkurses Adolf Brockhoff sollten zum Ende des Sprachenkurses in Halle führen. Da Brockhoff der sogenannten Amtskirche gegenüber kritisch eingestellt war und sich diese Haltung auch auf ‚seine Schüler‘ übertrug, hatte die Berliner Ordinarienkonferenz die Verlegung gefordert, um das Problem zu lösen. Im Oktober 1966 hatte Weihbischof Rintelen zwar einen anderen Leiter des Sprachenkurses ernannt. Doch die entsprechenden Dozenten des Sprachenkurses bereiteten ebenfalls Ärger, indem sie sich weiterhin beim als zu progressiv eingestuften Hallenser Akademikerkreis engagierten und im September 1968 ein Thesenpapier über ‚Priester und Laien – Zuordnung von Laien und Priestern‘ verfassten.“ (Lorek 2008: 51f.)

„Seit 1968 waren aus unterschiedlichen Gründen – finanzielle Belastung, ‚ungünstiger kirchlicher Einfluß‘ – Überlegungen angestellt worden, den Sprachenkurs von Halle nach Magdeburg zu verlegen und dem ☞ Norbertinum anzugliedern. Seit 1971 wurden die Überlegungen konkretisiert“ (Pilvousek 2002: 137).

„Bei ihrer Sitzung am 6./7. Dezember 1971 fasste die Berliner Ordinarienkonferenz schließlich den Beschluss einer generellen Neuregelung der Vorseminare in der DDR. Aufgrund sinkender Anmeldungen war nämlich auch für das bei Berlin gelegene ☞ ‚Vorseminar Schöneiche‘ eine Reform nötig geworden. Die Schöneicher Konviktschüler wurden ans ☞ Norbertuswerk nach Magdeburg überwiesen; das um seine Existenz bangende Haus in Schöneiche übernahm dafür den Hallenser Sprachenkurs. Die neuen Sprachenkurse begannen dort ab Herbst 1972.“ (Lorek 2008: 53)

**Netzwerke und Kooperationen:** „Die Teilnehmer des Sprachenkurses leben in engem Kontakt mit einer Studentengemeinde und erfahren die Atmosphäre einer Universitätsstadt. Der Studentenfarrer ist gleichzeitig Leiter des Sprachenkurses. Die Kursteilnehmer wohnen gemeinsam in einem Haus, das zugleich die Tagungs- und einige Wohnräume für die Studentengemeinde bietet.“<sup>107</sup>

## Norbertuswerk Magdeburg

Vorbildungsstätte für die Priesterausbildung und Ausbildungsstätte zur Erlangung eines innerkirchlichen Abiturs für Spätberufene

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Erzbischöfliches Kommissariat Magdeburg

<sup>107</sup> Sprachenkurs Halle. Überlegungen zur Ausbildung und Erziehung der Teilnehmer am Sprachenkurs, in: DAB IV/11–24: Sprachenkurs Halle. Präfekt Laminski 1965–1972

### Zentrale Daten

19.5.1952: Eröffnung

1990: Öffnung für Frauen

1.9.1991: Integration des Sprachkurses Schöneiche, Umbenennung in „Offenes Kolleg Norbertinum“ und Erweiterung des Angebots: Abiturskurs und Altsprachenkurs

10.6.1999: Schließung

### Zum inhaltlichen Profil

„Jungen Männern mit dem Wunsch, Priester zu werden, wurde nach der Berufsausbildung in einem Vierjahreskurs die Gelegenheit geboten, mit einer nur kirchlich anerkannten Abschlussprüfung (Abitur) das theologische Hochschulstudium in Erfurt zu beginnen. Auch dies war eine Antwort auf das defizitäre und repressive Schulsystem.“ (Pilvousek 2002: 138)

„Unklar blieb zunächst, was für eine Art Abschluss das Spätstudium beinhalten müsse. Als Grundlage diente die Preußische Schulordnung von 1923 in ihrer Revision von 1951. Letztendlich war es ein nach westdeutschem Muster ausgerichtetes Humanistisches Abitur mit den Altsprachen Griechisch und Latein. Dabei kam bis zum Schluss westdeutsches Schul- und Lehrmaterial zum Einsatz, da das von der DDR entwickelte Abitur wegen dessen einseitiger ideologischer Ausrichtung und Propaganda der ‚Diktatur des Proletariats‘ nicht anwendbar war. So entstand das Kuriosum, dass die Absolventen des Spätstudiums einen Abitur-Nachweis in der Hand hielten, der zwar von der Bundesrepublik Deutschland, aber nicht von der DDR anerkannt wurde.“ (Lorek 2008: 48)

**Zugangsvoraussetzungen:** „gesund, fromm, einigermaßen begabt, abgeschlossene Berufsausbildung, vollendetes 18. Lebensjahr“ (Huhn 1983: 90)

### Statistisches und Organisatorisches

**Lehrkörper:** Die Zahl der Lehrer lag im Durchschnitt etwa bei acht. Im gesamten Zeitraum des Bestehens waren am Norbertuswerk 35 Dozenten, 8 Spirituale und 5 Rektoren tätig. (Brodkorb 1999: 15, 38)

**Teilnehmerzahlen:** Bis Anfang der 60er Jahre traten jährlich über 30 Spätberufene in das Norbertuswerk ein. Das Jahr 1958 brachte die höchste Zahl an Studierenden mit 156. (Brodkorb 1999:

35) Ab 1964 waren die Bewerber- und Aufnahmezahlen rückläufig. „Anhand der Unterlagen zu den jeweiligen Aufnahmeprüfungen im Norbertuswerk wird die Ursache für den Rückgang in den 1960er Jahren nachvollziehbar: Ab den Jahren 1964/65 kommen meist nur noch Jahrgänge, die nach 1945 und

**Übersicht 18: Zahl der Neueintritte und Abgänger des Norbertuswerk Magdeburg 1952–1989**

	1952	1956	1959	1963	1964	1965	1969	1974	1979	1984	1989
<b>Neueintritte</b>	35	Jährlich über 30		24	19						
<b>Absolventen</b>		22	30		28		10	13	15	24	20

Quelle: Lorek (1999: 39–55); eigene Darstellung

deshalb in Mittel- bzw. Ostdeutschland geboren wurden, ins Norbertuswerk. Die geringeren Zahlen dürften auch auf den Geburtenknick im Zusammenhang mit dem ... Krieg ... zurückzuführen sein.“ (Lorek 2008: 48f.)

Insgesamt hatten von 1952 bis zum Schuljahr 1988/89 in 38 Jahrgängen 1.009 junge Männer ihre Ausbildung im Norbertuswerk begonnen. Von diesen legten 664 das Abitur ab. Davon wiederum etwa die Hälfte wurde schließlich zu Priestern geweiht. (Lorek 2008: 50)

„Vom Schuljahr 1989/90 bis zum Schuljahr 1996/97 durchliefen dann noch einmal 213 Schüler und Schülerinnen das Kolleg Norbertinum, von denen 167 das Abitur erfolgreich bestanden.“ (Lorek 2008: 50)

**Zusammensetzung der Teilnehmer:** Aus dem Jahre 1957, fünf Jahre nach Eröffnung, ist eine Statistik zur sozialen Zusammensetzung der Kursteilnehmer überliefert: „Von den bislang 156 Kursteilnehmern (...) sind nach Stamm- und verwandten Berufen 33 Schlosser, 20 Tischler, 15 Kaufleute, 12 Elektriker, 10 Maurer, je 6 Schneider und Bäcker, je 5 Bergleute und Gärtner, hinzu

kommen eine Reihe einzelner Berufe wie Maler, Schuhmacher, Optiker, Färber, Müller, Schornsteinfeger u.a. Der weitaus größte Teil – 81 von 156! – entstammt auch väterlicherseits dem Handwerkerstand, in 37 Fällen sind die Väter in der Verwaltung tätig, der Bauernstand gibt 11, die freien Berufe stellen 9 unserer Studierenden. 87 sind als Umsiedler eingetragen.“ (Zit. bei Lorek 2008: 48)

Eine 1966 erstellte Statistik schlüsselte auf, aus welchen Milieus die damals 94 Norbertiner stammen: „Nur 10 % sind Einzelkinder, 21 % haben noch einen Geschwisterteil und der große Rest, nämlich 69 % kommen aus einer Familie mit mindestens drei Geschwistern. Knapp die Hälfte (48 %) hat Eltern, die Arbeiter oder Handwerker sind; ansonsten waren es Kaufmännische Angestellte (26,5 %), Ärzte, Wissenschaftler und Techniker (9,5 %) sowie Landwirte bzw. ohne Beruf/Rentner jeweils 7,5 %). In einer Kleinstadt sind 62 %, auf dem Dorf 24 % und in der Großstadt 14 % aufgewachsen. [...] 32 dieser 94 Norbertiner, demnach 34 %, [hatten] Eltern, die ‚Umsiedler‘ darstellten.“ (Ebd.: 49)

*Ausbildungsdauer:* Bis 1967 vier Jahre, ab 1968 drei Jahre, womit dem Umstand entsprochen wurde, „daß mittlerweile alle eintretenden Kandidaten die Zehnklassenschule absolviert hatten“ (Pilvousek 2002: 138; Brodkorb 1999: 28).

### **Charakteristische Besonderheiten**

70er/80er Jahre: Die „nicht mehr von Krieg und Nachkriegszeit bzw. von Vertreibung und Flucht gezeichneten jungen Männer ließen sich immer weniger in einem ‚Kasten‘ wegschließen, der sich laut Hausordnung nur für zwei Tage in der Woche für Ausgänge öffnete. Ein mit eisernes Regiment betriebenes Seminar wurde immer mehr hinterfragt, zumal die meisten Norbertiner über eine Berufsausbildung verfügten und sich dadurch wie kleine Kinder behandelt fühlten. Die eigentlich positiv gedachte Abschottung, um so den staatlichen Behörden wie auch dem Ministerium für Staatssicherheit keinen Anlass eines Ein- und Zugriffs in die Hand zu geben, verkehrte sich allmählich ins Gegenteil. Ebenfalls angesichts sinkender Anmeldungen – trotz eines ‚Zwischenhochs‘ Anfang der 1980er Jahre – wurde eine Reform dieser Ausbildungsart immer dringlicher, die letztendlich durch die in der DDR heraufziehenden politischen Umwälzungen im Herbst 1989 zum Tragen kam.“ (Lorek 2008: 49)

### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

„Eine große Rolle bei der vorbereitenden Planung spielte die Tatsache, dass das Spätberufenen-Haus in Driburg bei Paderborn sich im Westen Deutschlands befand, aber die DDR auf eine kirchliche Ausbildung in ihrem Bereich drängte. Mit Schreiben vom 19. Januar 1952 konnte Hugo Aufderbeck zu einer am 2. und 3. Februar 1952 stattfindenden Vorprüfung für die Aufnahme in den Kurs ‚Spätstudium‘ nach Magdeburg in die Porsestraße einladen. Letztendlich kamen 42 Jungmänner aus dem Gebiet der DDR zusammen, um sich ihr zu unterziehen.“ (Lorek 2008: 47) Aufderbeck:

„Im Dezember 1951 machte ich Bischof Weskamm, der seit einiger Zeit Bischof von Berlin war, einen Besuch. Ich fragte ihn: ‚Wie gewinnen wir Interessenten?‘ Er sagte: ‚Schreiben Sie im ›Tag des Herrn‹ einen Artikel‘. Der ›Tag des Herrn‹ war damals noch kein halbes Jahr alt. Ich fragte: ‚Worüber soll ich schreiben?‘ Darauf sagte er nach kurzer Überlegung: ‚Der Titel lautet: ›Vom Autoschlosser zum Diasporapriester‘. Ich habe diesen Artikel geschrieben und ihn am 19. Januar 1952 im ›Tag des Herrn‹ veröffentlicht. Darauf kamen 36 Meldungen. Die Aufnahmeprüfung fand bald in der Parsestraße in Magdeburg statt.“ (Zit. bei Huhn 1983: 91)

Bei der „Suche nach einem geeigneten Gebäude für das Vorseminar ... hatte man Gespräche mit Vertretern der Stadt geführt ... Der Oberbürgermeister Magdeburgs hatte im April 1952 ... mitgeteilt, dass die Stadt der Kirche kein entsprechendes Gebäude zur Verfügung stellen könne. In derselben Mitteilung deutete er aber an, dass bei einem Gespräch mit der Landesregierung der Verkauf des Liebfrauenklosters in Magdeburg in Betracht gekommen sei. Nachdem auch dies nicht zum Erfolg geführt hatte, wurde auf der Kommissariatssitzung am 1. Mai 1952 beschlossen, dass das ‚Norbertinum‘ in die Gebäude der Sieverstorstraße einziehen solle. Dort war neben dem ☞Knabenkonvikt ab Juli 1951 auch der einjährige altphilologische Sprachenkurs untergebracht. Nachdem am 9. Mai das Knabenkonvikt in die Parsestraße umgezogen war, konnte am 13. Mai 1952 das Spätberufenenseminar einziehen und seine Arbeit beginnen.“ (Thorak 2009: 176)

Das Jahr 1990 brachte die staatliche Anerkennung sowie „eine allgemeine Öffnung und Umstrukturierung mit sich. Das schloss die Umbenennung zum ‚Kolleg Norbertinum‘ ein, sodass dort nun alle – auch junge Frauen – aufgenommen wurden, die hier ihr Humanistisches Abitur ablegen wollten. Darüber hinaus wurde ans Norbertinum der einjährige Altsprachenkurs aus Schöneiche angegliedert. Das Konzept der Öffnung und Ergänzung ging jedoch nicht auf. Die angestrebten Aufnahmezahlen wurden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, regelmäßig nicht erreicht. Im Mai 1997 fasste daher das Bistum Magdeburg den Beschluss, das ‚Kolleg Norbertinum zum 10. Juli 1999 zu schließen.“ (Lorek 2008: 49)

### **Bischöfliches Vorseminar / Sprachenkurs des Priesterseminars Erfurt, Schöneiche**

Vorbildungsstätte für die Priesterausbildung

**Konfessionelle Zugehörigkeit:** römisch-katholisch

**Trägerschaft:** Erzbischöfliches Ordinariat Berlin

#### **Zentrale Daten**

8.5.1953: Gründung als Bischöfliches Vorseminar. 11.5.1953 Eröffnung

1973: Verlegung des Vorseminars nach Magdeburg ans ☞ Norbertuswerk, dafür kam der seit 1952 bestehende ☞ Sprachenkurs Halle/Saale nach Schöneiche und wurde umbenannt in „Katholisches Priesterseminar Erfurt, Sprachenkurs Schöneiche“

1.9.1991: Verlegung des Sprachenkurses ans ☞ Norbertinum Magdeburg

#### **Zum inhaltlichen Profil**

*Bischöfliches Vorseminar 1953–1972:* Vorbereitung auf das Studium am ☞ Theologisch-Philosophischen Studium in Erfurt (10 Jahre Vorseminar 1963: [5]). Der Vorkurs gab, „ähnlich einem Gymnasium, katholischen Jungen aus der gesamten DDR nach erfolgreich abgeschlossener Grundschule (1.–8. Klasse) in einem vierjährigen Kurs die Möglichkeit ..., ein ‚kirchliches Abitur‘ abzulegen“ (Pilvousek 2002: 140).

*Sprachenkurs ab 1973:* „Das Seminar St. Konrad – Sprachenkurs Schöneiche – bildet junge Männer, die bereits das Abitur abgelegt haben, in einem einjährigen Sprachenkurs aus und bietet vor allem durch Vermittlung von Kenntnissen in den Sprachen Latein und Griechisch die Voraussetzung für das theologische Studium in Erfurt.“ Neben den alten Sprachen wurden dabei auch Religion, Deutsch, Geschichte, Kunstgeschichte und Musik unterrichtet. (Huhn 1983: 95f.)

**Zugangsvoraussetzungen:** *Bischöfliches Vorseminar:* 1953: Abschluss der 8. Klasse; 1970: Abschluss der 10. Klasse. *Sprachenkurs ab 1973:* Abitur oder abgeschlossenes Hochschulstudium

#### **Statistisches und Organisatorisches**

*Ausbildungsdauer:* *Bischöfliches Vorseminar* 1953–1970: 4 Jahre; 1970–1973: 3 Jahre. *Sprachenkurs* 1973–1991: ein Jahr. (Thorak 2009: 181)

*Lehrkräfte am Bischöflichen Vorseminar 1958:* 11 (Hoefs: 44)

*Schülerzahlen:*

*Bischöfliches Vorseminar:* Am 1.9.1953 begann der erste Kurs mit zwölf Schülern; am zweiten Kurs nahmen bereits 24 Schüler teil; der dritte Kurs zählte 35 Schüler (Thorak 2009: 181). 1957 waren insgesamt „76 Jungen in 4 Klassen“ untergebracht.<sup>108</sup> In der Statistik zum zehnjährigen Bestehen findet sich folgende Angabe: „Das Bischöfl. Vorseminar besuchten insgesamt 283 Schüler.“<sup>109</sup> 1953–1972: „Die Gesamtzahl der Schüler des ‚alten‘ Vorseminars ... schätzt man auf 500. 62 der ehemaligen ‚Schöneicher‘ haben die Priesterweihe empfangen“ (Pilvousek 2002: 141).

<sup>108</sup> Die Entwicklung des Vorseminars, o.J. [ws. 1958/59], in: DAB IV/11–22: Chronik

<sup>109</sup> Statistik zum 10-jährigen, o.J. [ws. 1963], in: DAB IV/11–22: Chronik

*Sprachenkurs*: 1977 gab es 22 Schüler aus den Bistümern Berlin und Meißen sowie den Bischöflichen Ämtern Erfurt und Magdeburg (Huhn 1983: 96). „In den insgesamt 19 Sprachkursen lag die durchschnittliche Teilnehmerzahl bei 10, so dass ca. 190 junge Männer den Sprachkurs Schöneiche besucht haben dürften“ (Pilvousek 2002: 141).

### **Charakteristische Besonderheiten**

Ein ehemaliger Schüler erinnert sich an den Sprachkurs:

„Aus allen Ecken der DDR waren wir dort auf engem Raum zusammen... Immer zwei in einem Zimmer, manche auch zu zweit in einem Durchgangszimmer. Die Vorbildung der Schüler sei sehr gemischt gewesen: ‚Einer hatte bereits als Chemiker promoviert, der andere kam direkt nach der 12. Klasse von der Schule‘, zählt der gebürtige Dresdner, der nach dem Abi erst einmal einen Handwerksberuf erlernt und auf Montage gearbeitet hatte. ‚Andere waren zuvor bei der Armee gewesen, viele als Bausoldaten. Und für alle hielt Schöneiche dieselbe Herausforderung bereit: Innerhalb eines Jahres ausgehend von Null-Ahnung das Abi in den alten Sprachen Griechisch und Latein zu schaffen.‘ Das Lernpensum sei so gewaltig gewesen, ‚da wusste man bereits am dritten Tag, um es fromm zu formulieren, das geht nur mit Gottes Hilfe‘.“ (Wolff 2015)

### **Wichtige Ereignisse der institutionellen Geschichte**

Zu Beginn teilten sich die Priesteramtsanwärter das Kindererholungsheim St. Konrad mit den Kindern, doch mit steigender Anwärterzahl „wurde ein Umbau des Hauses notwendig [...] Mit den Jahren hatte das Vorseminar immer mehr Raum beansprucht und das Kinderheim zurückgedrängt. Da eine Vergrößerung nicht genehmigt wurde, mussten die letzten Heimkinder 1958 das St. Konradhaus in Schöneiche verlassen.“ (Thorak 2009: 182)

„Der von Halle verlegte Sprachkurs wurde seit dem Sommer 1973 in Schöneiche weitergeführt; der bisherige Rektor wurde in Anlehnung an die Hallenser Ordnung Präfekt des Sprachkurses. Tagesablauf, Lehrplan und Bildungsangebote waren ähnlich denen in Halle, zusätzlich war ein Spiritual hinzugekommen.“ (Pilvousek 2002: 141)

„Nach der ‚Wende‘ im April 1990 plante der Berliner Bischof eine Verlegung des Sprachkurses für 1991 entweder nach Magdeburg oder Erfurt. Im September 1990 fiel die Entscheidung, den bisherigen Sprachkurs mit Wirkung vom 1. September 1991 in das Norbertuswerk nach Magdeburg zu verlegen.“ (Ebd.)

## **5.2 Berufsorientierende Vorseminare und Kurse**

Für nichtakademische Berufe im kirchlichen Bereich wurden Vorkurse bzw. ein Orientierungsjahr angeboten, das nach Abschluss der 10. Klasse (z.T. auch der 8. Klasse) besucht werden konnte. Für eine Reihe von Ausbildungen bildete dies auch eine Zugangsvoraussetzung. Die Angebote galten für Ausbildungen, die auf Tätigkeiten in einer Gemeinde vorbereiteten, und für solche, die auf den beruflichen Einsatz in Einrichtungen des Diakonischen Werks bzw. der Caritas gerichtet waren. An das Orientierungsjahr schloss sich dann in der Regel eine berufliche Ausbildung an. Da ein großer Teil der Vorkurse berufsorientierend angelegt war, setzte ihr Besuch nicht zwingend voraus, bereits einen bestimmten Beruf anzustreben.

### **Vordiakonische Kurse, Vorseminare für den Kirchlichen Dienst (evangelisch)**

In allen Landeskirchen und diakonischen Einrichtungen in der DDR gab es Vorseminare für den kirchlichen Dienst und vordiakonische Kurse. „Eine Statistik der EKD von 1958 listete 37 vordiakonische (Vor-)Seminare und Vorkurse und 22 katechetisch-gemeindliche Vorausbildungseminare auf“ (Hoenen 2008: 339). Diese Kurse waren meist einjährig, dauerten bis in die 1960er Jahre – als die 10. Klasse noch nicht der Regelschulabschluss war – z.T. auch zwei bis vier Jahre. Sie dienten „zur Vorbereitung für den Eintritt in die Schwesternausbildung oder die Ausbildung für

andere kirchliche Berufe bis zur Erreichung der erforderlichen Altersstufe, auch zur Erwerbung hauswirtschaftlicher Kenntnisse“.<sup>110</sup>

Die durchführenden Einrichtungen waren (a) Vorseminare, die allein zu dem Zweck bestanden, derartige Vorkurse zu realisieren; (b) diakonische Einrichtungen, die im Zusammenhang mit ihren sozialen, pflegerischen usw. Aufgaben auch vordiakonische Kurse anboten, daneben aber keine weiteren Ausbildungen unterhielten; (c) Ausbildungseinrichtungen, an denen die Vorkurse eines unter mehreren, z.T. unter vielen Angeboten darstellten.<sup>111</sup>

**(a) Reine Vorkurs-Anstalten waren:**

- *Kursusheim Kambs* (1955–1959; Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburg)
- *Kursusheim für Vordiakonische Ausbildung Kirch Mummendorf* (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburg): zugänglich für 14–17jährige Mädchen; Ausbildungsdauer: ein bis zwei Jahre; Anzahl der Plätze 1963: 21.<sup>112</sup>
- *Proseminar für kirchlichen Dienst* für Mädchen in den Neinstedter Anstalten.
- *Vorseminar Kublank* (1955–1966) (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburg): Anzahl der Plätze 1963: 12.<sup>113</sup>
- *Vordiakonische Kurse in Karl-Marx-Stadt* (1953–1957): „Unterricht wurde erteilt in Bibelkunde, Kirchengeschichte, Kirchenkunde, Glaubenslehre, Geschichte der Inneren Mission, Latein, Stenographie, Schreibmaschine, Basteln, Singen, Laienspielarbeit. Um der gesetzlichen Schulpflicht zu genügen, besuchten die Mädchen die Berufsschule.“ Nach Anfragen erst des Rates der Stadt, dann seitens der Dezernentin für Volksbildung, um das Unterrichtsmaterial zu prüfen und hospitieren zu dürfen, wurde eine Überprüfung der Einrichtung eingeleitet. Schließlich wurde erklärt, „daß die allgemeinbildenden Unterrichtsfächer einer besonderen ministeriellen Genehmigung bedürftig und unter staatlicher Kontrolle stehen müßten, nämlich Deutsch, Latein, Stenografie und Volkstanz. [...] Beschulung der Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sei ausschließlich Aufgabe des Staates.“ Ein Einspruchsversuch unter Berufung auf Artikel 43 Abs. 2 der DDR-Verfassung wurde mit der Begründung abgelehnt, „daß die Religionsgemeinschaften ihre Angelegenheiten selbstständig ordnen und verwalten, jedoch nach Maßgabe der für alle geltenden Gesetze“. Die Schließung der Einrichtung war die Konsequenz.<sup>114</sup>

**Übersicht 19: Vorkurse am Luise-Scheppler-Heim Radebeul 1966–1970**

	1966	1967	1968	1969	1970
<b>Lehrkräfte</b>	2 hauptamtliche, 4 nebenamtliche				
<b>Kapazität</b>	20				
<b>Teilnehmerinnen</b>	18	20	12	20	19

Quelle: Schreiben des Luise-Scheppler-Heims an den BEK in der DDR vom 15.2.1971, in: EZA 101/1886/24

- *Luise-Scheppler-Heim Radebeul* (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen): Anzahl der Plätze 1963: 22;<sup>115</sup> zugänglich für Frauen ab 14 Jahren; Ausbildungsdauer: 3 Jahre (jeweils ein Jahr Haushalt, Theorie und Praxis).<sup>116</sup>
- *Borghardt-Stift Stendal*, Vorschule für Innere Mission: Zugangsvoraussetzungen: 14 Jahre und Abschluss der Grundschule; Ausbildungsdauer: 2 Jahre.<sup>117</sup>
- *Berufsfindungsseminare im Elisabethhaus Werle* (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklen-

<sup>110</sup> Kirchliche Ausbildungsstätten in der DDR (Zusammenstellung nach Berufen) [1960], in: EZA 104/1089

<sup>111</sup> Diese Systematisierung ist eine hier nachträglich vorgenommene. Die Quellen der nachfolgenden Aufzählungen sind: Kirchliche Ausbildungsstätten in der DDR (Zusammenstellung nach Berufen), [1960], in: EZA 104/1089; Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der evangelischen Kirche, o.J. [1964/65], 27 S., in: EZA 104/891; Übersicht über die kirchlichen Aus- und Fortbildungsstätten in den Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (Stand: 1.3.1973), in: EZA 101/1887/17ff.; SBK (1982); SBK (1987)

<sup>112</sup> Verzeichnis der Ausbildungsstätten. 13.2.62, in: EZA 104/889

<sup>113</sup> ebd.

<sup>114</sup> Schreiben des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts Sachsen. Betr.: Auflösung der vordiakonischen Kurse in Karl-Marx-Stadt. Dresden, den 4. September 1957, in: EZA 108/849

<sup>115</sup> Verzeichnis der Ausbildungsstätten. 13.2.62, in: EZA 104/889

<sup>116</sup> Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der evangelischen Kirche, o.J. [1964/65], 27 S., hier 5, in: EZA 104/891

<sup>117</sup> ebd., S. 23

burg): zugänglich für Frauen von 15 bis 20 Jahren; Ausbildungsdauer: 2 Jahre;<sup>118</sup> Anzahl der Plätze 1963: 39.<sup>119</sup>

- *Diakonie-Vorschule in Wernigerode* (Kirchenprovinz Sachsen): Anzahl der Plätze 1963: 30.<sup>120</sup>

**(b)** An folgenden **diakonischen Einrichtungen, die keine sonstigen Ausbildungen anboten**, aber weitere diakonische Angebote unterhielten, konnten vordiakonische Kurse belegt werden:

- *Hospiz zur Furche, Bad Saarow*: Vorkurs für den kirchlichen Dienst für Mädchen im Alter von 14 bis 17. Fächer waren: „Bibelarbeit, Kirchengeschichte, Katechismus, Singen – unter besonderer Berücksichtigung des liturgischen Singens –, Einführung in Kunst und Literatur, Grundlagen der Psychologie und Pädagogik, Laienspiel, Handfertigkeiten und Lebensgestaltung. Die praktische Anleitung erfolgt gleichfalls im Erholungsheim ‚Zur Furche‘, wo ... in der Hauswirtschaft, im Garten, in der Waschküche und in der Kleintierzucht praktisch“ gearbeitet wird. Träger war der Landesausschuss für Innere Mission Brandenburg. Dauer: 2 Jahre.<sup>121</sup> Beginn der Vorkurse am 1.9.1956. Bereits zuvor war seit Jahren „in Bad Saarow eine größere Anzahl schulentlassener junger Mädchen untergebracht, die neben einer hauswirtschaftlichen Zurüstung auch unterrichtlich betreut werden“.<sup>122</sup>

- Vordiakonische Kurse auf *Burg Bodenstein* in Bodenstein b. Worbis (Kirchenprovinz Sachsen); zugänglich für Mädchen von 14 bis 17 Jahren, Ausbildungsdauer: 2 Jahre.<sup>123</sup>

„1947: Auf Betreiben der Gräfin Gisela nimmt sich die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen der geplünderten und leerstehenden Burg an und bekommt sie vom Land Thüringen übertragen. 1948: Unter der Leitung von Schwester Ruth Misch nutzt die Evangelische Kirche die Burg als ‚Müttererholungsheim‘ und vordiakonische Ausbildungsstätte für junge Mädchen. 1971: Burg Bodenstein wird als allgemeines kirchliches Tagungs- und Erholungsheim genutzt und bietet unter der Einengung der DDR-Zeit geistigen Freiraum, Gemeinschaft, Besinnung und Erholung. 1989: Durch die politische Wende wird die Burg Bodenstein ein Begegnungsort für Menschen aus den alten und neuen Bundesländern.“<sup>124</sup>

- Diakonie-Vorschule im *Altersheim Emmaus Ebersdorf* (Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen); für 14- bis 16jährige Mädchen, Ausbildungsdauer: 1 bis 2 Jahre<sup>125</sup>; Anzahl der Plätze 1963: 12.<sup>126</sup>
- *Auguste-Viktoria-Stift Erfurt*
- *Diakonie-Vorschule für Kleinkinddiakonie Leipzig* mit 1963 zehn Plätzen<sup>127</sup>
- *Diakonissenmutterhaus Lobetal in Lübbtheen* (Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburg); Anzahl der Plätze 1963: 8.<sup>128</sup>

**(c)** **Ausbildungseinrichtungen, die unter anderem auch diakonische Vorkurse anboten**, im übrigen aber vor allem berufsausbildend tätig waren, sind gewesen:

<sup>118</sup> ebd., S. 5

<sup>119</sup> Verzeichnis der Ausbildungsstätten. 13.2.62, in: EZA 104/889.

<sup>120</sup> ebd.; Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der evangelischen Kirche, o.J. [1964/65], 27 S., hier 23, in: EZA 104/891

<sup>121</sup> Vorkurse für Kirchlichen Dienst im Hospiz „Zur Furche“ in Bad Saarow/Mark, o.J. [1956], in: EZA 104/848

<sup>122</sup> Schreiben des Landesausschusses für Innere Mission im Land Brandenburg an Kirchenrat Dr. Hafa. Potsdam, 8. Juni 1956, in: EZA 104/848

<sup>123</sup> Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der evangelischen Kirche, o.J. [1964/65], 27 S., hier 23, in: EZA 104/891

<sup>124</sup> <http://www.burg-bodenstein.de/geschichte-burg-bodenstein/> (25.9.2016)

<sup>125</sup> Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der evangelischen Kirche, o.J. [1964/65], 27 S., hier 24, in: EZA 104/891

<sup>126</sup> Verzeichnis der Ausbildungsstätten. 13.2.62, in: EZA 104/889

<sup>127</sup> ebd.

<sup>128</sup> ebd.

- Katechetisches Seminar Altenburg
- Ev. Diakonissenhaus Berlin-Teltow, Krankenpflegeschule
- Evangelisches Diakoniewerk Königin Elisabeth Berlin, Krankenpflegeschule
- Seminar für Kirchlichen Dienst Berlin (zumindest 1958–1965)
- Ev.-Luth. Diakonissenhaus Borsdorf, Seminar für Heilerziehung
- Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau, Krankenpflegeschule
- Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Dresden, Krankenpflegeschule
- Evangelisches Diakoniewerk Bethanien Ducherow, Krankenpflegeschule
- Johannes-Falk-Haus Eisenach (bis 1960)
- Seminar für kirchlichen Dienst der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen, Eisenach
- Ev.-Luth. Diakonissenmutterhaus Eisenach, Krankenpflegeschule
- Diakonissen-Mutterhaus Neuvandsburg Elbingerode (Harz), Krankenpflegeschule
- Diakonissenmutterhaus Lutherstift Frankfurt (Oder), Krankenpflegeschule
- Diakonissenmutterhaus der Samariteranstalten Fürstenwalde, Seminar für Psychiatriediakonie
- Diakonissenmutterhaus und Johanniterkrankenhaus Genthin, Krankenpflegeschule
- Zinzendorf-Seminar Gnadau (Brüderunität)
- Diakonissenmutterhaus „Salem“ der Oberlausitzer Synodaldiakonie Görlitz, Krankenpflegeschule
- Seminar für Vordiakonie im Seminar für Kirchlichen Dienst Greifswald (1961–1965)
- Cecilienstift Halberstadt
- Evangelisches Diakoniewerk Halle, Krankenpflegeschule
- Diakonissenhaus „Friedenshort“, Heiligengrabe/Prignitz, Krankenpflegeschule
- Luise-Henrietten-Stift Lehnin (Mark), Krankenpflegeschule
- Ev.-Luth. Diakonissenhaus Leipzig, Diakonievorschule
- Stift Bethlehem Ludwigslust, Diakonievorschule
- Pfeiffersche Stiftungen Magdeburg-Cracau, Krankenpflegeschule
- Bibelschule der Frauenmission Malche bei Bad Freienwalde
- Ev.-Luth. Diakonenhaus Moritzburg
- Diakonissenhaus „Emmaus“, Mutterhaus der Brüdergemeinde Niesky (Oberlausitz)
- Oberlin-Haus Potsdam-Babelsberg
- Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe (an den Standorten Potsdam und Stralsund)
- Seminar für Geriatrie-Diakonie der Hoffbauer-Stiftung am Diakonissenmutterhaus Bethesda Potsdam-Hermannswerder
- Michaelshof, Rostock-Gehlsdorf
- Sophienhaus zu Weimar, Krankenpflegeschule
- Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt bei Magdeburg, Krankenpflegeschule
- Wichernhaus der Züssower Diakonieanstalten (1954–1957)

Einige Vorseminare hielten die Möglichkeiten für eine gemeindliche oder diakonische Berufsausbildung offen; andere dagegen spezialisierten sich früh auf ein bestimmtes Berufsprofil. Raimund Hoenen (2008: 339) verglich exemplarisch die Ausbildungsinhalte zweier Proseminare in der Kirchenprovinz Sachsen:

■ *Übereinstimmungen* bestanden zunächst in den theoretischen Grundlagenfächern Einführung in die Bibel (AT und NT) bzw. Bibelkunde, (christliche) Literatur. Musik/Chor bzw. Singen, Hand- bzw. Nadelarbeit und Gesundheitslehre sowie in den Anforderungen praktischer Arbeiten. Auch richteten sich die Angebote beider Anstalten an Mädchen ab 14 Jahren.

■ *Neinstedter Anstalten*: „In zwei bis drei Jahren, je nach der Praktikumszeit in den Kranken- und Pflegehäusern der Anstalt, wurde auf den diakonischen, missionarischen und katechetischen Dienst vorbereitet. Nach dem Abschluss konnte die Ausbildung als Katechetin, Gemeindegeliebte, Kinderdiakonin oder Krankenschwester aufgenommen werden.“ Daher wurden „stärker die Allgemeinbildung durch die Fächer ‚Missionssprache‘ (Englisch), Psychologie, Stenographie, Kunstgeschichte, (Kirchen-)Geschichte und Missionskunde“ gefördert. Da in Neinstedt ein drittes Jahr angeboten wurde (aber ein Abschluss auch nach zwei Jahren möglich war), konnte das Unterrichtsangebot intensiver ausfallen.

■ *Pfeiffersche Stiftungen in Magdeburg*: „Die Vordiakonischen Kurse ... bereiteten ... zwar auch auf ‚eine spätere Ausbildung zum Dienst in der Kirche oder für die eigene Familie‘ vor, orientierten sich aber in der praktischen Arbeit und in den theoretischen Fächern auf eine spätere Krankenpflege-Ausbildung.“ Entsprechend spezialisierten sich die Stiftungen auf medizinische und pflegerische Kenntnisse (Anatomie, Säuglingspflege, Verbandslehre), Nahrungsmittellehre und Kochen.

Schließlich wurde das Leben in den zugehörigen Internaten von dem diakonischen Profil der jeweiligen Einrichtung geprägt.

### Vordiakonische Kurse (freikirchlich)

Die Vordiakonischen Kurse an freikirchlich verankerten Einrichtungen unterschieden sich nicht von denen an den landeskirchlich zuzuordnenden Einrichtungen, da beide im Diakonischen Werk zusammenarbeiteten. Folgende Institutionen mit einem freikirchlichen konfessionellen Hintergrund führten vordiakonische Kurse durch:

- Kinderklinik Martha-Maria Halle (Ev.-methodistische Kirche)
- Krankenpflegeschule der ☞ Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Naemi-Wilke-Stift Wilhelm-Pieck-Stadt Guben (Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche).

### Aspiranturen (katholisch)

Die Aspirantur als eine DDR-spezifische kirchliche Bildungsform wurde 1955 eingeführt. Es handelt sich um kirchliche Vorkurse, die als „Ort der Berufsfindung“ gedacht waren, d.h. in dieser Zeit hatten die Teilnehmer/innen „die Möglichkeit, für sich zu entscheiden, was sie beruflich werden wollten“. Daneben stellten sie „im Prinzip eine kirchliche Grundausbildung“ dar. Sie wurden auch „Vorpraktikum“ oder „Kurse zur Vorbereitung auf den kirchlich-caritativen Dienst“ genannt. (Kroll 1998: 290, 292, 296)

1955 waren in allen Jurisdiktionsbezirken mehrere Aspirantinnen-Gruppen mit ca. 12 bis 15 Aspirantinnen in verschiedenen, zumeist von Ordensschwwestern geleiteten caritativen Einrichtungen eingerichtet worden. „Die Ordensschwwestern wurden gleichzeitig mit der Durchführung der Ausbildung beauftragt.“ Träger der Aspiranturen war jeweils die Diözesan-Caritas, inhaltlich und organisatorisch verantwortlich die jeweilige Diözesan-Jugendleiterin. (Ebd.: 292, 294, 298)

Ein Informationsblatt über kirchliche Ausbildungsmöglichkeiten Anfang der 1960er Jahre beschrieb die Funktion der Aspirantur so:

„Vorbereitung für den kirchlichen Dienst durch Vertiefung des Glaubenswissens und Hinführung zu einem der Jugend gemäßen religiösen Leben sowie Vermittlung einer für Leben und Beruf notwendigen kirchlichen Mädchenbildung. Da die Ausbildung im künftigen Beruf als Seelsorgehelferin, Katechetin, Fürsorgerin, Kindergärtnerin, Krankenschwester, Kinderkranken- und Säuglingsschwester usw. eine allgemeine praktische Grundausbildung voraussetzt, werden die Mädchen in dieser Weise sinnvoll auf ihre spätere frauliche Aufgabe im kirchlichen Dienst vorbereitet. Unter dem Gesichtspunkt dieser Eignung sind die Mädchen, die zur Schulentlassung kommen, anzusprechen und auszuwählen.“ (KAKK [1961]: 7)

Aufgenommen werden konnten Mädchen vom 14. Lebensjahr an, d.h. Abgängerinnen der 8. oder 10. Klasse, nach 1970 nach mindestens zehnklassigem Schulbesuch, „die sich dem kirchlich-caritativen Dienst widmen wollten und von ihrem Seelsorger für die Aufnahme empfohlen wurden (pfarramtliches Zeugnis)“. Die Ausbildung dauerte ein Jahr, in Berlin bzw. in Ausnahmefällen – für „körperlich und schulisch schwache Mädchen“ – zwei Jahre. (Kroll 1998: 295, 298)

In Übersicht 20 sind Orte von Aspiranturen dargestellt. Schwankende Bewerberinnenzahlen führten dazu, dass „nicht in jedem Jahr in allen ... angegebenen Orten Aspirantur-Kurse“ gehalten wurden. In anderen Jahren „mußten sogar neue Orte, z.B. Heiligenstadt (1965) oder Halberstadt (1978), für Aspiranturen gefunden werden. Auch die institutionellen und personellen Veränderungen bedingten das Aufgeben von Aspiranturorten.“ (Kroll 1998: 294)

Im Laufe der Jahre traten weitere Durchführungsorte hinzu, so etwas das Diözesan-Seminar für Seelsorgehilfe und Caritas in Erfurt (Vorkurs zur Vorbereitung auf die Seelsorgehelferinnenausbildung, 1966/1967 acht Anfängerinnen)<sup>129</sup> oder ab 1985 das St. Elisabethheim Erfurt (mit einer Kapazität von 14 Teilnehmerinnen).<sup>130</sup>

<sup>129</sup> Betr. Schülerinnen des Vorkurses 1966/1967. 12. September 1966, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur [A V c 1]: Diözesansemnar für Seelsorgehilfe und Caritas = Vorseminar 1966.

<sup>130</sup> Protokoll. Besprechung einiger offener Fragen zur Inbetriebnahme des St. Elisabethheimes und der angeschlossenen Aspirantur, 7. Februar 1985, in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur C IV b 9: St. Elisabeth-Heim Erfurt (1985–1988)

Inhaltlich umfasste die Ausbildung zunächst hauswirtschaftliche Kenntnisse, Fächer der Allgemeinbildung sowie praktische fürsorgliche oder erzieherische Hilfsarbeit. „Dabei sollte das Ganze getragen sein von dem Bemühen um religiöse Formung, religiöse Unterweisung und kirchliche Gemeinschaftserziehung.“ (Kroll 1998: 301) Unterrichtet wurden 1960 elf bis zwölf Stunden wöchentlich, und zwar

### Übersicht 20: Orte von Aspiranturen 1958

Name der Einrichtung	Ort	Jurisdiktionsbezirk
St. Marienstift	Berlin	Berlin
St. Katharinenstift	Berlin	
Norberthaus	Michendorf	
Johannisberg	Oranienburg	
St. Josefs-Krankenhaus	Potsdam	
Aspirantur (St. Otto-Heim in Zinnowitz)	Zinnowitz	
Ursulinenkloster	Neustadt/Dosse	
Kinderheim St. Gertrud	Engelsdorf	Dresden/Meißen
Caritas-Altenheim	Seelingstädt	
Caritasheim St. Elisabeth	Lichtenstein	
St. Ursula-Heim in Naundorf	Naundorf	
Nazarethheim	Goppeln	
Caritas-Pflegeheim	Marienthal	
Kinder- und Altenheim	Thammenhain	
Caritasheim	Aldöbern	Görlitz
Florianstift	Neuzelle	
Ursulinenkloster	Erfurt	Erfurt/Meiningen
Kinderheim St. Josef	Sundhausen	
Haus Waldfrieden	Friedrichroda	
Hedwigsheim	Weimar	
St. Josefsinstitut	Dingelstädt	
Haus Maria am See	Bad Salzungen	
Haus Maria Regina	Bad Liebenstein	
Mathildenheim	Magdeburg	Magdeburg
Sebastianeum	Magdeburg	
St. Ursula-Heim	Kirchmöser	
St. Franziskus-Heim	Bitterfeld	
Piusstift	Torgau	
Kinderheim St. Hedwig	Ilseburg	
St. Josefheim	Dreilützow	Schwerin

Quelle: Kroll (1998: 293)

- Religion (2 Stunden),
- Lebenskunde einschließlich Caritas- und Berufskunde (eine Stunde)
- Deutsch (eine Stunde),
- Rechnen (eine Stunde),
- Koch- und Nahrungsmittellehre (eine Stunde),
- Hauswirtschaftskunde (eine Stunde),
- Ausbessern, Nähen und Handarbeiten (2 Stunden),
- Basteln und Werken (eine Stunde),
- Singen und Instrumentalunterricht (eine Stunde),
- häusliche Kranken- und Säuglingspflege oder Gymnastik, Volkstanz (eine Stunde). (Kroll 1998: 302)

Zum inhaltlichen Profil der Ausbildung lässt exemplarisch sich ein Papier aus dem und zum Vorkurs des Seelsorgehelferinnen-Seminars Magdeburg zitieren, verfasst 1975:

„Das Vorseminar hatte ursprünglich die Aufgabe, Anwärterinnen auf den Beruf der Seelsorgehelferin, die nur 8 Schuljahre hatten, in etwa auf den Stand der ‚Mittleren Reife‘ zu bringen. Als dann in der DDR allgemein die Zehnklassenschule eingeführt wurde, wurde ... beschlossen, das Vorseminar mit einer neuen Zielsetzung weiter zu führen. Diese wurde in folgenden Aufgaben gesehen:

1. Einübung in die geistige Arbeit. Der größere Teil der Bewerberinnen kommt aus einem praktischen Beruf. Zum Teil

sind sie kaum gewöhnt, ein Buch richtig zu lesen. Der Übergang in die schulische Arbeit verlangt von ihnen deshalb eine erhebliche Umstellung. [...]

2. Deutsch- und Literaturunterricht. In der Schule der DDR lernen die Schüler lediglich die sozialistische Literatur kennen. Andere Schriftsteller, vor allem christliche Autoren, bleiben ihnen unbekannt.<sup>131</sup> [...]
3. Geschichtsunterricht. Die Schule der DDR vermittelt ein Geschichtsbild, das ganz vom historischen Materialismus bestimmt ist. Viele historische Fakten fallen dabei aus, dazu wird ein völlig entstelltes von der Kirche vermittelt. [...]
4. Einführung in das geistliche Leben. [...]

<sup>131</sup> Das ist so nicht ganz richtig. Korrekter wäre gewesen: „Sozialistische Autoren dominierten den Literaturunterricht.“ Zum Beispiel wurden Walter von der Vogelweide, Friedrich Schiller oder Johann Wolfgang Goethe behandelt, ohne sozialistische Autoren gewesen zu sein.

5. Schließlich sollten die Schülerinnen ... einen Kursus im Maschineschreiben machen.“<sup>132</sup>

Zum Schuljahr 1972/73 erfolgten Modifizierungen: „Waren bis zu diesem Zeitpunkt die Aspiranturen inhaltlich nicht auf den späteren Beruf ausgerichtet (allgemeine Aspirantur), so war nun die inhaltliche Vermittlung berufsorientiert, so daß der Begriff ‚berufsorientierte Aspirantur‘ eingeführt wurde, was sich vor allem auf die Inhalte der Lehrbereiche auswirkte. Nun wurden vor Beginn der Aspirantur die Bewerberinnen hinsichtlich ihres Berufswunsches in ... verschiedene Kurse eingeteilt: jene, die eine krankenflegerische Ausbildung anstrebten, gingen in die ‚Praktikantur‘, die in einem Krankenhaus eingerichtet wurde, und jene, die eine erzieherische Ausbildung beabsichtigten, in die ‚berufsorientierte Aspirantur‘, die zumeist in kirchlichen Kinder- oder Bildungsheimen eingerichtet war.“ (Ebd.: 297)

**Übersicht 21: Berufsausbildungsvorbereitende Aspirantur: Teilnehmerinnen-Zahlen 1960–1970**

	1960/61	1965/66	1970/71
<b>Aspiranturgruppen</b>	30	18	32
<b>Teilnehmerinnen</b>	300	540	285

Quelle: Kroll (1998: 295)

Für den Jurisdiktionsbezirk Berlin werden 1975 Praktikanturen erwähnt, die jeweils in Gruppen mit ca. 8 bis 15 Mädchen stattfanden. Orte dieser Vorbildungsform waren:

- St. Marienstift
- St. Josephkrankenhaus Weißensee
- Bischof-Kettler-Haus
- St. Hedwig-Krankenhaus (Beck 1996: 184)

Die Lehrenden waren bis etwa 1970 vor allem die Ordensschwester der jeweiligen Einrichtung, in der sich eine Aspiranturgruppe befand. Seit Anfang der 70er Jahre wurden dann immer häufiger Laien-Jugendleiterinnen als Aspiranturleiterinnen eingestellt. „Diese waren neben dem Wohnbereich vor allem auch für die berufstheoretischen, berufspraktischen und Handarbeits-Fächer verantwortlich. Die allgemeinbildenden Fächer, wie z.B. Deutsch, wurden zumeist von pensionierten Lehrerinnen und die religionsrelevanten Fächer vom Caritasdirektor oder dem Hausgeistlichen gegeben.“ (Kroll 1998: 298)

Abgeschlossen wurde die Ausbildung mit einer sog. kleinen kirchlichen Prüfung in den theoretischen und den praktischen Fächern. Die Aspiranturen wurden 1990 eingestellt. (Ebd.: 301, 303)

<sup>132</sup> Vorkurs (Vorsemnar) des Seelsorgehelferinnen-Seminars Magdeburg, Anlage zum Schreiben Seelsorgehelferinnen-Seminar Magdeburg an das Sekretariat der Berliner Ordinarienkonferenz, Magdeburg, 4.8.1975, in: BAEF, Bestand ROO: Sekretariat bzw. Vorsitzender der BOK/BBK und Außenstelle Berlin des Sekretariats der DBK, IV13 Teil 1, S. 1f.

## 6 Jüdische Gemeinden

Mit der Jüdischen Gemeinschaft – organisiert im Verband der Jüdischen Gemeinden – existierte in der DDR die einzige organisierte nichtchristliche Religionsgemeinschaft. Es gab acht Jüdische Gemeinden: in Berlin, Dresden, Erfurt, Halle, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Magdeburg und Schwerin. Allerdings hatten diese 1986 insgesamt nur noch etwa 400 Mitglieder, deren Zahl zudem weiter beständig abnahm. Aus eigener Kraft waren diese nicht mehr lebensfähig. Immerhin nahm die DDR ihre Verantwortung als ein zumindest faktischer Nachfolgestaat des Deutschen Reiches insoweit wahr, als sie die Jüdischen Gemeinden finanzierte. Doch hatten die Gemeinden in Ost-Berlin (1987: 177 Mitglieder), Dresden (49), Leipzig (41), Erfurt (31), Magdeburg (29), Halle (14), Karl-Marx-Stadt (12) und Schwerin (10) im Laufe der Jahre immer größere Schwierigkeiten, ein kontinuierliches Gemeindeleben aufrechtzuerhalten.<sup>133</sup>

Von systematisierten Bildungsaktivitäten konnte unter diesen Umständen praktisch keine Rede sein. Bereits der Umstand, dass die DDR-Gemeinden keinen eigenen Rabbiner besaßen, sondern etwa von einem ungarischen Rabbiner gelegentliche Mitbetreuung erfuhren,<sup>134</sup> musste gemeindlicher oder verbandlicher Bildungsarbeit deutliche Grenzen setzen. Entsprechend waren die diesbezüglichen Aktivitäten vereinzelt oder sporadisch.

So habe es seit 1962 in der Berliner Gemeinde zwar eine Kindergruppe gegeben:

„Ungefähr zehn Kinder besuchen sie in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen. Im letzten Jahr [1981] fanden zehn Veranstaltungen statt, darunter eine kleine Chanukkah- und Purimfeier mit Keksen und Spielen. An machen Nachmittagen wurde gebastelt, an einem anderen Kappchen genäht und einmal, anlässlich des Pessachfestes, sogar gemeinsam Mazze Klöße und Mazzechremsel gekocht bzw. gebacken. Am einem anderen Treffen wurde ein Abschnitt aus der Thora gelesen und anschließend mit den Kindern darüber gesprochen, bei einem nächsten ein kleiner Vortrag mit Lichtbildern über die jüdischen Feste und Feiertage gehalten. Gerade zu diesem Thema hatten die Kinder viele Fragen, da den meisten von ihnen die jüdische Tradition ja nicht wirklich vertraut ist. Vielleicht könnte es Aufgabe der Kindergruppe sein, ein Vertrautsein mit diesen Dingen herzustellen, indem man sich gemeinsam auf die Feiertage vorbereitet.“ (Nachrichtenblatt 1982: 13)

Doch 1979 wurde von einem Vorbereitungstreffen für die Kinderarbeit der Berliner Gemeinde berichtet, dass daran „leider nur zwei Kinder teilnahmen“. „Unser Appell geht deshalb an alle Eltern, uns in dieser Frage aktiv zu unterstützen, denn das Fortbestehen unserer Gemeinde wird hauptsächlich davon abhängen, wie es uns gelingt, die jüngere Generation in das Gemeindeleben zu integrieren.“ (Nachrichtenblatt 1979: 20)

Für die 70er und 80er Jahre wird berichtet, dass der Verband der Jüdischen Gemeinden jährlich ein dreiwöchiges Ferienlager in Glowe/Rügen veranstaltete. Der Verband besaß dort ein Ferienhaus. 1986 z.B. nahmen an dieser Freizeit 17 Kinder aus den Gemeinden in Ost-Berlin, Dresden, Leipzig und Magdeburg teil. (Vgl. Nachrichtenblatt 1986: 8) Doch könne und dürfe die Möglichkeit, in den Sommermonaten für drei Wochen kostenlos in das Ferienlager des Verbandes an der Ostsee zu schicken, nicht der alleinige Kontakt der jungen Generation zur Gemeinde sein. Stattdessen solle mindestens einmal im Monat ein Zusammentreffen erfolgen, um den im Ferienlager begonnenen Kontakt zwischen den Kindern zu vertiefen und, wenn möglich, auch Kinder aus anderen Gemeinden einzubeziehen. (Nachrichtenblatt 1979: 20)

1977 hatte in der Berliner Gemeinde die Bibliotheca Judaica in Berlin eröffnet werden können. Sie versuchte, an die umfangreiche Bibliothek der Berliner Jüdischen Gemeinde anzuknüpfen, die dem Nationalsozialismus zum Opfer gefallen war. Ihr Grundstock waren „Reste von der Gemeinde nach dem Kriege übereigneten privaten Buchansammlungen – und darunter auch wenige Exemplare der ehemaligen Bibliothek der Gemeinde“.

<sup>133</sup> die angegebenen Mitgliederzahlen nach Mertens (o.J. [1988]: 149)

<sup>134</sup> Eine 1987 durch Vermittlung des American Jewish Committee zustandegekommene Bestellung eines amerikanischen, ursprünglich aus Polen stammenden und deutsch sprechenden Rabbiners scheiterte nach nur acht Monaten offenbar an wechselseitigen Missverständnissen – „im einzelnen nicht nachprüfbar“ (Mertens o.J. [1988]: 158).

1987 konnten die ersten zehn Jahre resümiert werden: Es „ließen sich 1215 Berliner Bürger als Benutzer unserer Bibliothek einschreiben. Dabei war die Zahl der jeweils aktiven Benutzer innerhalb der einzelnen Kalenderjahre natürlich unterschiedlich und reichte von 98 im ersten Jahr bis zu jetzt 367 ständigen Lesern. Insgesamt wurden 25244 Bände entliehen und 1985 Bücher und Zeitschriften im Lesesaal benutzt“. Es stimme froh, „wenn Professoren ihre Studenten zu uns schicken, Verlage ihre Lektoren, die großen wissenschaftlichen Bibliotheken am Ort ihre Benutzer, wenn Theater- und Filmleute hierherkommen oder wenn Autoren um Hilfestellung bitten. In einigen Publikationen ist ein Dankessatz an unsere Bibliothek zu finden“. (Nachrichtenblatt 1988: 23f.)

1989 verfügte die Bibliothek über insgesamt 5.727 Bände, davon 4.053 Bände Sachliteratur. Auf dem Spendenkonto der Bibliothek hatten in diesem Jahr 11.732 Mark verbucht werden können. Die „Arbeitsgemeinschaft Judentum und Christentum in der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg“ konnte als Zuwender genannt werden, der über Jahre hinweg unterstützt habe. (Nachrichtenblatt 1990: 22f.)

1989 lud der Verband der Jüdischen Gemeinden die jüdische Jugend der südlichen DDR-Bezirke nach Dresden ein. 30 jüngere Gemeindemitglieder nahmen teil. Es begann mit einem Lehrgottesdienst in der Dresdener Synagoge, „bei dem Prof. Shlomo Tichauer den Ablauf des Schabbat erklärte. Die Teilnehmer diskutierten im Anschluss Möglichkeiten, die Dresdener Synagoge, auch ohne unbedingt einen vollen Gottesdienst durchzuführen, für die Gemeindeglieder zu nutzen. [...] Die sephardische Aussprache Prof. Tichauers bot Gelegenheit, über die Zukunft unserer aschkenasischen Vokalisation zu diskutieren, die ein Stück unserer regionalen Identität ausmacht.“

Auf dem Programm standen sodann das Thema „Der Tenach und die Halacha“, ein Vortrag über Beschneidung, Bar-Mizwa, die jüdische Hochzeit und das Problem des Übertritts zum Judentum, sowie der Video-Film „Wenn Ihr wollt, ist es kein Märchen“ über die Geschichte Israels von Theodor Herzl bis zur Staatsgründung:

„Das anschließende Gespräch, hitzig und sachkundig bis verklärt, machte ein Informationsdefizit deutlich, das unseren Massenmedien geschuldet war. Wir Teilnehmer, im Stande der kritischen Solidarität mit Israel, drangen auf die diplomatische Anerkennung Israels durch die DDR und wünschen eine „Gesellschaft DDR-Israel“, die nicht nur uns, sondern allen Bürgern die Möglichkeit bietet, die Sympathie für Israel auch gesellschaftlich zu leben.“

Resultate des Treffens seien die Überwindung der Vereinzelung in einer atheistischen und christlichen Umwelt, und die Hoffnung, dass jüdisches Leben in den südlichen Bezirken der DDR aufrechterhalten werden kann, gewesen. (Nachrichtenblatt 1990: 16f.)

Schließlich wurde in der Ost-Berliner als der größten DDR-Gemeinde gelegentlich über das Stattfinden von Religionsunterricht berichtet (vgl. exemplarisch Nachrichtenblatt 1963: 27), und es gab über die Jahre hin auch immer wieder Bemühungen um Hebräisch-Unterricht. So beschloss die Gemeindevertretung 1981, ab Januar 1982 einen regelmäßigen Hebräisch-Unterricht für alle Personen abzuhalten, bei denen die Aufnahme in die Gemeinde bevorsteht. „Teilnehmen können daran ebenfalls alle Gemeindeglieder, die ihre hebräischen Kenntnisse vertiefen wollen. [...] Außerdem soll auch ein Unterricht für Kinder organisiert werden, der dafür geplante Termin wird den einzelnen Familien rechtzeitig mitgeteilt.“ (Nachrichtenblatt 1981: 12)

Die für diese Aufstellung vorgenommene Auswertung des Nachrichtenblatts der Jüdischen Gemeinden in der DDR zeigt einerseits, dass die Bildungsaktivitäten sowohl im engeren als auch weiteren Sinne eher sporadisch waren. Andererseits wird deutlich, dass im Rahmen und trotz der beschränkten Möglichkeiten der kleinen jüdischen Gemeinschaft in der DDR immer wieder Anläufe unternommen wurden, um auch solche Aktivitäten zu entfalten.

## Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1:	Konfessionell gebundenes Bildungswesen in der DDR im Überblick.....	6
Übersicht 2:	Einrichtungen konfessioneller schulischer und nebenschulischer Bildung .....	7
Übersicht 3:	Bestandszeiträume der schulischen und nebenschulischen Bildungseinrichtungen im Überblick .....	8
Übersicht 4:	Kindergärten 1945 bis 1989 .....	17
Übersicht 5:	Prozentuale Verteilung nach Heimträgern.....	20
Übersicht 6:	Heimplätze nach Typ und Trägerschaft in Prozent (1959) .....	21
Übersicht 7:	Registrierte konfessionelle Heime 1952.....	22
Übersicht 8:	Konfessionelle Kinderheime 1952 bis 1987.....	22
Übersicht 9:	Schülerzahlen Gymnasium zum Grauen Kloster 1945–1958.....	31
Übersicht 10:	Schüler des Konvikts, die das Abitur an der EOS ablegten, 1946–1977 .....	39
Übersicht 11:	Schulstruktur 1965 .....	43
Übersicht 12:	Teilnehmerentwicklung der Christenlehre und Durchführungsräume in ausgewählten Landeskirchen .....	52
Übersicht 13:	Teilnahmefrequenz am katholischen Religionsunterricht 1946/47: Beispiel Bistum Berlin.....	55
Übersicht 14:	Zusammenfassung: Religionsunterricht bzw. Christenlehre erteilendes Personal .....	60
Übersicht 15:	Schülerzahlen des Proseminars Moritzburg 1966–1989 .....	70
Übersicht 16:	Schülerzahlen des Proseminars Naumburg 1952–1990 .....	71
Übersicht 17:	Schüler/innen am Kirchlichen Oberseminar Potsdam-Hermannswerder 1965–1988 .....	73
Übersicht 18:	Zahl der Neueintritte und Abgänger des Norbertuswerk Magdeburg 1952–1989.....	80
Übersicht 19:	Vorkurse am Luise-Scheppler-Heim Radebeul 1966–1970 .....	84
Übersicht 20:	Orte von Aspiranturen 1958.....	88
Übersicht 21:	Berufsausbildungsvorbereitende Aspirantur: Teilnehmerinnen-Zahlen 1960–1970 .....	89

## Literatur

- 10 Jahre Vorseminar, in: St. Hedwigsblatt 20/1963, n. pag. [S. 5].
- AGJ, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2012): Konfessionelle Heime, in: dies. (Hg.), Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Bericht, Eigenverlag, Berlin, S. 30–31; auch unter [https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/bericht\\_web.pdf](https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/bericht_web.pdf) (27.6.2016).
- Anhardt, Gerhardt (1991): Die Kreuzschule zu Dresden im Wandel der Zeit, in: Karlheinz Blaschke (Hg.), Dresden, Kreuzkirche, Kreuzschule, Kreuzchor. Musikalische und humanistische Tradition in 775 Jahren, Bertelsmann Lexikon-Verlag, Gütersloh/München 1991, S. 53–87.
- Beck, Andreas (1996): Die Entwicklung der Krankenpflegeausbildung im St. Hedwigs-Krankenhaus – Spiegel des Wandels in der Pflege, in: Axel Hinrich Murken (Hg.), 150 Jahre St. Hedwig-Krankenhaus in Berlin. 1846–1996. Der Weg vom Armenhospital zum Akademischen Lehrkrankenhaus, Altrogge 1996, S. 174–194.
- Behr, Friedemann (2010): Maria oder Schneewittchen. Kirchliche Kindergärten gegen die SED-Ideologie, Bussert & Stadeler, Jena/Quedlinburg.
- BEK, Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik (Hg.) (1982): Berufe in der Kirche. Wege zum kirchlichen Dienst, Stand September 1982, in: EZA 101/4363/3–37.
- Berger, Manfred (2015): Christliche Kindergärten in der SBZ und DDR; URL <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=512:christliche-kindergaerten-in-der-sbz-und-ddr&catid=37> (27.6.2016).
- Blühm, Reimund (1993): Gemeindepädagogik, in: Georg Strecker (Hg.), Kirchliche Handlungsfelder. Gemeindepädagogik, Pastoralpsychologie, Liturgik, Kirchenmusik, Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart, Kohlhammer, Stuttgart, S. 9–59.
- Blühm, Reimund/Martin Onnasch (1993): Staat und religiöse Erziehung in der DDR, in: Horst Dähn (Hg.), Die Rolle der Kirchen in der DDR, Olzog, München, S. 174–188.
- BOK, Pastoralbrief der Berliner Ordinarienkonferenz an die Priester: Zur Frage der Jugendweihe (3. März 1972), in: Gerhard Lange (Hg.), Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, St. Benno-Verlag, Leipzig 1993, S. 249–253.
- Brodkorb, Clemens (1999): Zur Geschichte des Norbertuswerk 1952–1989, in: ders. (Hg.), Finale Norbertinum. Lebendige Erinnerung an 47 Jahre Norbertuswerk, St. Benno-Verlag, Leipzig, S. 9–37.
- Cwiertina, Beate (2008): Das Katechetenseminar in Görlitz und das Katechetinnenseminar in Cottbus. Katechet/Innen in der DDR, in: Rainer Bendel (Hg.), Vertriebene finden Heimat in der Kirche. Integrationsprozesse im geteilten Deutschland nach 1945, Böhlau, Köln/Weimar/Wien, S. 57–77.
- Deufert, Diane (2012): Die Tradition des altsprachlichen Unterrichts an der Thomasschule, in: Kathleen-Christina Kormann, Christine Kieres (Hg.), 800 Jahre Schola Thomana, Festschrift, Thomasschule, Leipzig, S. 96–111.
- Die katholischen Bischöfe in der DDR an Ministerpräsident Grotewohl (1963): Zum Entwurf eines neuen Jugendgesetzes (1. Dezember 1963), in: Gerhard Lange (Hg.), Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, St. Benno-Verlag, Leipzig 1993, S. 203–205.
- Dienst, Karl (1998): Bildungspolitik und Kirchen, in: Christoph Führ, Carl-Ludwig Furck (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte Bd. 6: 1945 bis zur Gegenwart, Teilbd. 2: Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer, Beck, München, S. 54–67.
- Dröse, Albrecht/Veronika Krötke/Maria Nooke/ Henning Schluß (2012): Die evangelischen Schulen in der DDR – Ein Beitrag zum Aufwachen in Würde in einem entwürdigenden System, in: Martin Schreiner (Hg.), Aufwachen in Würde. Die Hildesheimer Barbara-Schadeberg-Vorlesungen, Waxmann, Münster/New York/München/Berlin, S. 81–90.
- Dubiel, Dorothea/Hildegund Keul/Bernhard Scholz/Raimund Sternal (Hg.) (1998): Tradition im Aufbruch 1948–1998. Festschrift des Seminars für Gemeindepastoral Magdeburg, Bonifatius Verlag, Paderborn.
- DVV, Deutsche Verwaltung für Volksbildung (Hg.) (1948): Die Grundsätze der Erziehung im deutschen Kindergarten, in: Sozialpädagogik. Blätter für die Vor- und Außerschulische Erziehung 1/1948 [ab Nummer 2 u.d.T.: Die Kindergärtnerin. Blätter für vor- u. außerschulische Erziehung], Berlin, S. 2–6.
- Ehm, Martin (2007): Katholische Privatschulen und schulischer Religionsunterricht, in: ders. (Hg.), Die kleine Herde. Die katholische Kirche in der SBZ und im sozialistischen Staat DDR, LIT-Verlag, Berlin/Münster, S. 136–149.
- Elstermann, Knut (2009): Klosterkinder. Deutsche Lebensläufe am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, be.bra Verlag, Berlin.
- Ferk, Evelin (2015): „Vertiefte Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR“, hpd 27.2.2015; URL: <https://hpd.de/artikel/11334> (27.6.2016)
- Fischer, Eberhard (1993): Die vorthologische Ausbildung, in: Werner Vogler/Hans Seidel/ Ulrich Kühn (Hg.), Vier Jahrzehnte kirchlich-theologische Ausbildung in Leipzig. Das Theologische Seminar / Die Kirchliche Hochschule Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig, S. 54–56.
- Fischer, Hans-Joachim (1974): Der altsprachliche Unterricht in der DDR. Entwicklung, Funktion und Probleme des Latein- und Griechischunterrichts von 1945 bis 1973, Ferdinand Schöningh, Paderborn.
- Frickel, Heinrich (1975): Stationen einer 20jährigen Entwicklung. Konfirmandenunterricht und Konfirmation in der DDR. Eine Problemskizze, in: KiS – Kirche im Sozialismus 3/1975, S. 9–17.

- Friemel, Hans Georg (1991): Religiöse Unterweisung in der DDR. Eine Auskunft aus katholischer Sicht, in: Heinz-Friedrich Beyer/Helmut Fritzsche/Jens Langer (Hg.), *Widersprechen und Widerstehen. Theologische Existenz heute. Festschrift für Rüdiger Kiesow zum 65. Geburtstag am 9. Januar 1991*, Universität Rostock, Theologische Fakultät, Rostock, S. 108–117.
- Fritz, Martin (1996): Anmerkungen aus dem Bereich des Katechetischen Auftrags der Kirche, in: Ulrich von Hehl/Hans Günter Hockerts (Hg.), *Der Katholizismus. Gesamtdeutsche Klammer in den Jahrzehnten der Erinnerungen und Berichte*, Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich, S. 161–166.
- Grelak, Uwe/Peer Pasternack (2016): *Theologie im Sozialismus. Konfessionell gebundene Institutionen akademischer Bildung und Forschung in der DDR. Eine Gesamtübersicht*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin.
- Gruber, Markus A. (o.J. [2011]): *Statistische Informationen zur Lage des Altgriechisch-Unterrichts in der Bundesrepublik Deutschland (2009/10)*, Regensburg; URL [http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil\\_Fak\\_IV/Klass\\_Phil/Griechisch/Gruber-Dateien/Statistik0910.pdf](http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_IV/Klass_Phil/Griechisch/Gruber-Dateien/Statistik0910.pdf) (5.3.2017).
- Hanke, Wolfgang (1987): *Der Thomanerchor in Geschichte und Gegenwart*, in: Rat der Stadt Leipzig/Thomaner Chor Leipzig (Hg.), *775 Jahre Thomanerchor Leipzig 1212–1987*, Rat der Stadt Leipzig, Leipzig, S. 10–14.
- Hartelt, Konrad (2001): Die Teilnahme an der „Jugendweihe“ – ein Delikt gegen den Glauben? Anmerkungen zu den Strafsanktionen der katholischen Ordinarien in der DDR, in: Karl-Theodor Geringer/Heribert Schmitz (Hg.), *Communio in ecclesiae mysterio. Festschrift für Winfried Aymans zum 65. Geburtstag*, EOS-Verlag, St. Ottilien, S. 175–197.
- Hartmann, Ursula / Christa-Maria Rahner (1997): Zur Situation der konfessionellen Kindergärten in der DDR, in: Monika Müller-Rieger (Hg.), *„Wenn Mutti früh zur Arbeit geht...“. Zur Geschichte des Kindergartens in der DDR*, Argon, Berlin 1997, S. 89–101.
- Härtwig, Daniel (2006): Die Kreuzschule im Zeitenwandel, in: Dieter Härtwig/Matthias Herrmann (Hg.), *Der Dresdner Kreuzchor. Geschichte und Gegenwart, Wirkungsstätten und Schule*, Evangelische Verlags-Anstalt, Leipzig, S. 300–347.
- Hecklau, Svenja (2008): *Aufbau der Seelsorge im Gebiet Görlitz 1945–1972*, in: Rainer Bendel (Hg.), *Vertriebene finden Heimat in der Kirche. Integrationsprozesse im geteilten Deutschland nach 1945*, Böhlau, Köln/Weimar/Wien, S. 79–93.
- Herrmann, Gottfried (2003): *40 Jahre Lutherisches Theologisches Seminar in Leipzig*, in: Lutherisches Theologisches Seminar (Hg.): *Auf dein Wort. 50 Jahre Lutherisches Theologisches Seminar Leipzig*, Concordia-Verlag, Zwickau, S. 171–178.
- Herrmann, Matthias (2007): *Kreuzkantor Rudolf Mauersberger*, in: Helga Mauersberger (Hg.), *Dresdner Kreuzchor und Thomanerchor Leipzig. Zwei Kantoren und ihre Zeit. Rudolf und Erhard Mauersberger*, Druck- und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH, Marienberg, S. 25–45.
- Hirtenwort der Bischöfe und Bischöflichen Kommissare der Berliner Ordinarienkonferenz (1957): *Zu Schule und Erziehung in unseren Tagen (23. Oktober 1957)*, in: Gerhard Lange (Hg.), *Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990*, St. Benno-Verlag, Leipzig 1993, S. 108–111.
- Hirtenwort der Bischöfe und Bischöflichen Kommissare im Bereich der DDR und Ost-Berlins (1953): *Religionslose Schule und christliche Elternpflicht (11. Januar 1953)*, in: Gerhard Lange (Hg.), *Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990*, St. Benno-Verlag, Leipzig 1993, S. 58–60.
- Hirtenwort von Kapitelsvikar Dr. Ferdinand Piontek, Görlitz (1954): *Zur geplanten Jugendweihe (15. Dezember 1954)*, in: Gerhard Lange (Hg.), *Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990*, St. Benno-Verlag, Leipzig 1993, S. 75–76.
- Hoefs, Karl-Heinz: *Schöneiche Haltestelle Goethepark. Bischöfliches Vorseminar Sprachenkurs 1953–1978*, o.O. o.J. [1978].
- Hoenen, Raimund (2008): *Von Schulen, die keine sein durften. Die kirchlichen Proseminare in der DDR*, in: Christoph Gramzow/Helmut Liebold/Martin Sander-Gaiser (Hg.), *Lernen wäre eine schöne Alternative. Religionsunterricht in theologischer und erziehungswissenschaftlicher Verantwortung. Festschrift für Helmut Hanisch zum 65. Geburtstag*, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig, S. 333–350.
- Hoenen, Raimund (2009): *Eine theologische Vorausbildungsstätte der Kirche*, in: *Evangelisches Gymnasium Hermannswerder/Hoffbauer-Stiftung (Hg.), 100 Jahre gymnasiale Bildung auf Hermannswerder 1909–2009. Almanach und Festschrift*, Potsdam, S. 30–33.
- Hoenen, Raimund (2010): *Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Wiedervereinigung: Deutsche Demokratische Republik*, in: Rainer Lachmann/Bernd Schröder (Hg.), *Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland. Ein Studienbuch*, Neukirchener, Neukirchen-Vluyn, S. 299–330.
- Hoffmann, Norbert (2009): *Katholisches Internat in der DDR 1956 bis 1989 – schwarze Insel im Roten Meer*, in: *Katholisches Schulwerk St. Benno e.V. (Hg.), „Aufbruch im Umbruch“ Die Dresdner Kapellknaben und das St. Benno-Gymnasium Dresden. 20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit. Eine Initiative der Sächsischen Staatsregierung und des Katholischen Schulwerks St. Benno e.V. Dokumentation*, Katholisches Schulwerk St. Benno e.V. Dresden, Dresden, S. 8–11.
- Hoh, Woo-Jung (2005): *Theologie und Praxis der Diakonie in der SBZ und DDR 1945–1989. Das Erbe der Diakonie im geteilten Deutschland mit Perspektive auf das geteilte Korea*. Inauguraldissertation, Theologische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Heidelberg 2005; auch unter [http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/5924/1/Meine\\_Doktorarbeit\\_Palatino\\_Linotype.pdf](http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/5924/1/Meine_Doktorarbeit_Palatino_Linotype.pdf) (21.2.2017).
- Höltershinken, Dieter/Hilmar Hoffmann/Gudrun Prüfer (1997): *Kindergarten und Kindergärtnerin in der DDR. Band I und Band II*, Luchterhand, Neuwied/Kriftel/Berlin, 450 S.
- Honecker, Margot (1978): *Schlusswort des Ministers für Volksbildung*, in: *Neue Erziehung im Kindergarten 1/1978*, S. 2–6.

- Hübner, Ingolf (2007): Diakonie im real existierenden Sozialismus, in: Ursula Röper (Hg.), Die Macht der Nächstenliebe, Kohlhammer, Stuttgart 2007, S. 258–265.
- Hübner, Ingolf (2008): Der Weg der Diakonie in der DDR, URL [www.staff.uni-marburg.de/~kaiserj/pdf/Diakonie\\_DDR.pdf](http://www.staff.uni-marburg.de/~kaiserj/pdf/Diakonie_DDR.pdf) (14.7.2017).
- Huhn, Bernhard (1983): Wie Gott ruft. Gedanken und Berichte über den Weg zum priesterlichen Dienst St-Benno-Verlag, Leipzig.
- Huschner, Anke (1997): Vereinheitlichung und Differenzierung in der Schulentwicklung der SBZ und DDR. Zweige und Klassen mit verstärktem alt- bzw. neusprachlichem Unterricht im Schulsystem der SBZ/DDR (1946 bis Anfang der siebziger Jahre), in: Zeitschrift für Pädagogik 2/1997, S. 279–297.
- Ipsoldt, Wolfgang (2011): Religionsunterricht und/oder Katechese? – Ein neues Paradigma in der Zeit der SBZ bzw. DDR, in: Andrea Schulte/Maria Widl (Hg.), Die konfessionelle Schule. Herausforderungen und Perspektiven zwischen Erbe und Auftrag, Echter, Würzburg, S. 71–76.
- KAKK, Kirchliche Ausbildungsmöglichkeiten der kath. Kirche, o.J. [1961], 9 S., in: BAEF, Bischöfliches Generalvikariat Erfurt/Bischöfliches Amt Erfurt-Meiningen, Zentralregistratur A V: Kirchliche Ausbildungsmöglichkeiten 1962–1968.
- Kaul, Wolfgang (1984): Kirche und Religionsgemeinschaften in der DDR. Eine Dokumentation, Ingenieurhochschule für Seefahrt Warnemünde/Wustrow, Rostock-Warnemünde.
- Kieres, Christine (2012): Die Thomasschule in der Zeit der DDR, in: Kathleen-Christina Kormann, Christine Kieres (Hg.), 800 Jahre Schola Thomana, Festschrift, Thomasschule, Leipzig, S. 159–179.
- Kieres, Christine (2012a): Die Thomasschule zu Leipzig – Etappen einer außergewöhnlichen Historie, in: Kathleen-Christina Kormann/Christine Kieres (Hg.), 800 Jahre Schola Thomana, Festschrift, Thomasschule, Leipzig, S. 43–77.
- Kieres, Christine (2012b): Im Umbruch – Die Thomasschule in der Zeit von 1945 bis 1950, in: Kathleen-Christina Kormann, Christine Kieres (Hg.), 800 Jahre Schola Thomana, Festschrift, Thomasschule, Leipzig, S. 140–153.
- Kirchberg, Annaliese (2005): Ein Unikat. Die Theresenschule in Berlin, in: Jahrbuch für das Erzbistum Berlin 2005. 75 Jahre Bistum Berlin, Morus Verlag, Berlin, S. 65–73.
- Kroll, Silvia (1998): Kirchlich-caritative Ausbildung in der DDR. Entwicklung im Aufgabenbereich Kinder- und Jugendhilfe, Lambertus Verlag, Freiburg.
- Kroll, Sylvia (2001): Aus- und Weiterbildung für den kirchlich-caritativen Dienst in der DDR, in: Christoph Kösters (Hg.), Caritas in der SBZ, DDR 1945–1989. Erinnerungen, Berichte, Forschungen, Paderborn/München/Wien/Zürich, S. 203–227.
- Kroll, Sylvia (2012): Per Gesetz nicht existent – aber präsent, in: Welt des Kindes 5/2012, S. 29–31; auch unter: <http://ktskshop.carinet.de/86673.html> (25.5.2016).
- Krötke, Wolf (2010): Das Profil des Berliner Sprachenkonvikts für die selbständige Theologenausbildung in der DDR, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 3/2010, S. 123–138.
- Kühn, Ulrich (2012): Erinnerungen eines Abiturienten des Jahrganges 1949, in: Kathleen-Christina Kormann, Christine Kieres (Hg.), 800 Jahre Schola Thomana, Festschrift, Thomasschule, Leipzig, S. 154–158.
- Kühne, Michael (Bearb.) (2005): Die Protokolle der Kirchlichen Ostkonferenz 1945–1949, Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen.
- Kuratorium der Hoffbauer-Stiftung (Hg.) (1976): 75 Jahre. 1901–1976 Hoffbauerstiftung zu Potsdam-Hermannswerder, Evangelische Verlagsanstalt, Berlin.
- Lange, Werner (2001): Inseldasein 1945 bis 1969, in: Hoffbauer Stiftung Potsdam-Hermannswerder (Hg.), 100 Jahre Hoffbauer-Stiftung Potsdam-Hermannswerder. Chronik 1901–2001, o.O. [Potsdam], S. 80–97.
- Lange, Werner (2001a): Zeittafel, in: Hoffbauer Stiftung Potsdam-Hermannswerder (Hg.), 100 Jahre Hoffbauer-Stiftung Potsdam-Hermannswerder. Chronik 1901–2001, o.O. [Potsdam], S. 130–142.
- Laudien, Karsten/Christian Sachse (2012): Expertise 2. Erziehungsvorstellungen in der Heimerziehung der DDR, in: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hg.), Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen, Eigenverlag, Berlin, S. 125–297; auch unter: [https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/Expertisen\\_web.pdf](https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/Expertisen_web.pdf) (27.6.2016).
- Lehmann, Michael (1999): Zur Geschichte des Sprachenkonvikts, in: Friedrich de Boor/Michael Lehmann (Hg.), Studien- und Lebensgemeinschaft unter dem Evangelium. Beiträge zur Geschichte und Perspektiven des Evangelischen Konviktes in den Franckeschen Stiftungen zu Halle (Saale), Verlag der Franckeschen Stiftungen zu Halle, Halle, S. 81–162.
- Lehtiö, Pirkko (1983): Religionsunterricht ohne Schule. Die Entwicklung der Lage und des Inhaltes der evangelischen Christenlehre in der DDR. Entscheidende Weichenstellungen von 1945–1959, Comenius-Institut, Münster.
- Lorek, Daniel (1999): „Ahnengalerie“ 1956–1989, in: Brodkorb, Clemens (Hg.): Finale Norbertinum. Lebendige Erinnerung an 47 Jahre Norbertuswerk, St. Benno-Verlag, Leipzig, S. 39–55.
- Lorek, Daniel (2008): Die Pastoral vor neuen Aufgaben. Katholische Ausbildungsstätten im Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg, in: Rainer Bendel (Hg.), Vertriebene finden Heimat in der Kirche. Integrationsprozesse im geteilten Deutschland nach 1945, Böhlau, Köln/Weimar/Wien, S. 29–56.
- Maser, Peter (2000): Kirchliche Handlungsfelder, in: ders., Die Kirchen in der DDR, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, S. 35–104.

- Mau, Rudolf (1996): Vom Hinterhof ins Herz der Hauptstadt. Der Beitrag des „Sprachenkonvikts“ zur Erneuerung der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität Berlin, in: Peer Pasternack (Hg.), Hochschule & Kirche. Theologie & Politik. Besichtigung eines Beziehungsgeflechts in der DDR, Berliner Debatte Wissenschaftsverlag, Berlin, S. 197–213.
- Mertens, Lothar (o.J. [1988]): Schwindende Minorität. Das Judentum in der DDR, in: Siegfried Theodor Arndt/Helmut Eschwege/Peter Honigmann/Lothar Mertens, Juden in der DDR. Geschichte – Probleme – Perspektiven, Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte, Duisburg, S. 125–159.
- Michas, Uwe (2006): Das Berlinische Gymnasium zum Grauen Kloster, in: Die Mark Brandenburg, 63/2006, S. 14–19.
- Miethe, Ingrid (1999): Frauen in der DDR-Opposition. Lebens- und kollektivgeschichtliche Verläufe in einer Frauenfriedensgruppe, Leske und Budrich, Opladen.
- Mitzenheim, Moritz (1966): Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen, in: Lutherisches Kirchenamt Hannover (Hg.), Lutherische Generalsynode 1957. Bericht über die dritte Tagung der zweiten Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 19. bis 23. Mai 1957 in Hamburg, hrsg. im Auftrage der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Lutherisches Verlagshaus Herbert Renner, Berlin/Hamburg, S. 93-103; auch unter [www.velkd.de/publikationen/download.php?539fd53b59e3bb12d203f45a912eeaf2](http://www.velkd.de/publikationen/download.php?539fd53b59e3bb12d203f45a912eeaf2) (15.2.2017).
- Mitzscherlich, Birgit (2000): Unter Diktaturen. Die Stellung der katholischen Schulen im Dritten Reich, in der Sowjetischen Besatzungszone und in den Anfangsjahren der DDR, in: Georg M. Diedrich, Renate Krüger (Hg.), geduldet, verboten, anerkannt. Katholische Schulen in Mecklenburg, Hinstorff Verlag, Rostock, S. 340–364.
- Münchow, Christoph (2016): Aufbauwille und Bewahrung trotz Repression 1945–1989, in: ders., Im Dreiklang bis heute. Dresdner Kreuzchor, Kreuzkirche Dresden, Kreuzgymnasium Dresden, saxophon, Dresden, S. 84–94.
- Müntz, D[ Dieter ]/H[ Harald ] Wachowitz (o.J. [1988]): Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR ohne den Bund Evangelischer Kirchen in der DDR, die Römisch-Katholische Kirche und die Russisch-Orthodoxe Kirche sowie den Verband Jüdischer Gemeinden in der DDR. Handbuch, Ingenieurhochschule für Seefahrt Warnemünde/Wustrow – Institut für Marxismus-Leninismus, Rostock-Warnemünde.
- Nachrichtenblatt (1963), Nachrichtenblatt der Jüdischen Gemeinde von Groß-Berlin und des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, Juni 1963.
- Nachrichtenblatt (1979), Nachrichtenblatt der Jüdischen Gemeinde von Berlin und des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik, September 1979, Rausch Haschonoh 5740.
- Nachrichtenblatt (1981), Nachrichtenblatt der Jüdischen Gemeinde von Berlin und des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik, Dezember/1981, Schowuau 5742.
- Nachrichtenblatt (1982), Nachrichtenblatt des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, Juni 1982.
- Nachrichtenblatt (1986), Nachrichtenblatt des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, Dezember 1986.
- Nachrichtenblatt (1988), Nachrichtenblatt des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik, März/1988, Pessach 5748.
- Nachrichtenblatt (1990), Nachrichtenblatt des Verbandes der Jüdischen Gemeinden in der Deutschen Demokratischen Republik, März/1990, Pessach 5750.
- Onnasch, Martin (1993): Katechetisches Oberseminar – Kirchliche Hochschule. Ein Rückblick und eine Bilanz, in: Vom Menschen. Die letzte Ringvorlesung der Kirchlichen Hochschule Naumburg mit einem Rückblick auf ihre Geschichte 1949–1993, Naumburg, S. 134–146.
- Pastoralanweisung des Bischöflichen Ordinariats Berlin (1958): Zu Fragen des Kirchenaustritts und sozialistischen Ersatzriten (24. November 1958), in: Gerhard Lange (Hg.), Katholische Kirche – sozialistischer Staat DDR. Dokumente und öffentliche Äußerungen 1945–1990, St. Benno-Verlag, Leipzig 1993, S. 140–146.
- Pilvousek, Josef (2002): Theologische Ausbildung und Gesellschaftliche Umbrüche. 50 Jahre Katholische Theologische Hochschule und Priesterausbildung in Erfurt, St. Benno Verlag, Leipzig.
- Pilvousek, Josef (2014): Zur Geschichte des Bischöflichen Knabenseminars Bonifacianum in Heiligenstadt, in: ders. (Hg.), Die katholische Kirche in der DDR. Beiträge zur Kirchengeschichte Mitteldeutschlands, Aschendorff, Münster 2014, S. 327–338.
- Reiher, Dieter (2003): Das bildungspolitische Engagement des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, in: Jörg Ohlemacher (Hg.), Profile des Religionsunterrichts, Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien, S. 43–105.
- Richter, Klemens (1972): Katholische Kirche in der DDR. Wandel kirchlicher Strukturen unter den Bedingungen einer sozialistischen Gesellschaft, in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 13/1972, S. 215–245.
- Richter, Klemens (1978): Die Priesterausbildung in der DDR, Deutschland Archiv 11/1978, S. 1099–1104.
- Röder, Hans-Jürgen (1975): Vorbereitung auf den Dienst in der Gemeinde. Ausbildungswege und Ausbildungsstätten für kirchliche Mitarbeiter in der DDR, in: Kirche im Sozialismus 3/1975, S. 23–29.
- Röder, Hans-Jürgen (1978): Absprachen zwischen Staat und Kirche, in: Deutschland Archiv 4/1978, S. 353–355.
- Rückert, Sabine (1992): Die Insel der Frommen. Von der Existenz der Theresienschule wurde im SED-Staat nur getuschelt, in: Die Zeit Nr. 7 vom 7. Februar 1992, S. 96
- Sachse, Christian (o.J. [2012?]): Spezialheime der DDR-Jugendhilfe im Land Brandenburg, o.O. [Potsdam?]; auch unter: [http://www.aufarbeitung.brandenburg.de/media\\_fast/5861/Spezialheime%20der%20DDR-Jugendhilfe%20auf%20dem%20Territorium%20des%20heutigen%20Landes%20Brandenburg.pdf](http://www.aufarbeitung.brandenburg.de/media_fast/5861/Spezialheime%20der%20DDR-Jugendhilfe%20auf%20dem%20Territorium%20des%20heutigen%20Landes%20Brandenburg.pdf) (27.6.2016).

- Sallat, Stephan (2009): Wendezeiten, in: Katholisches Schulwerk St. Benno e.V. (Hg.), „Aufbruch im Umbruch“ Die Dresdner Kapellknaben und das St. Benno-Gymnasium Dresden. 20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit. Eine Initiative der Sächsischen Staatsregierung und des Katholischen Schulwerks St. Benno e.V. Dokumentation, Katholisches Schulwerk St. Benno e.V. Dresden, Dresden, S. 11–14.
- Salzmann, Rose (o.J. [2015?]): Veranstaltungsrezension zu „Die vergessenen Kinderheime in der DDR“ von Peter Grimm; URL: [http://gedenkbibliothek.de/download/Peter\\_Grimm\\_Die\\_vergessenen\\_Kinderheime\\_in\\_der\\_DDR\\_-\\_vom\\_27.\\_10.\\_2015.pdf](http://gedenkbibliothek.de/download/Peter_Grimm_Die_vergessenen_Kinderheime_in_der_DDR_-_vom_27._10._2015.pdf) (4.6.2016)
- SBEK, Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (Hg.) (1982): Berufe in der Kirche. Wege zum Kirchlichen Dienst, 70 S., in: EZA 101/4363/3ff.
- Scheidacker, Werner: Kirchliche Woche, in: Eberhard Warns (Hg.), Evangelische Schülerarbeit in 100 Jahren 1883–1983, Jugenddienst-Verlag, Wuppertal 1983, S. 459–460.
- Schier, Erika (1977): Diakonissenmutterhaus Lobetal, Lüththeen, in: Gerhard Bosinski (Hg.), Zur Antwort bereit. Missionarisch-diakonische Arbeit der Evangelischen Landes- und Freikirchen in der DDR, Evangelische Verlagsanstalt, Berlin, S. 275–276.
- Scholtz, Harald (1998): Die Agonie der Gymnasialtradition im Ostteil Berlins 1945–1958, in: ders., Gymnasium zum Grauen Kloster 1874–1974. Bewährungsproben einer Berliner Gymnasialtradition in ihrem vierten Jahrhundert, Deutscher Studienverlag, Weinheim, S. 213–249.
- Schröter Ingeborg (2012): Studentenwohnheim „Herberge zur Heimat“, Neuengüter 16, in: Ulrich Schröter, Harald Schultze (Hg.), Im Schatten des Domes. Theologische Ausbildung in Naumburg 1949–1993, in Verb. m. Peter Lehmann, Axel Noack u. Albrecht Steinhäuser, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig, S. 233–236.
- Schröter, Ulrich/Harald Schultze (Hg.) (2012): Im Schatten des Domes. Theologische Ausbildung in Naumburg 1949–1993, in Verb. m. Peter Lehmann, Axel Noack u. Albrecht Steinhäuser, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig.
- Schubert, Jens Daniel (Red.) (2009): Situation der Dresdner Kapellknaben und des Bischöflichen St. Benno-Gymnasiums Dresden vor 1989, in: Katholisches Schulwerk St. Benno e.V. (Hg.), „Aufbruch im Umbruch“ Die Dresdner Kapellknaben und das St. Benno-Gymnasium Dresden. 20 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit. Eine Initiative der Sächsischen Staatsregierung und des Katholischen Schulwerks St. Benno e.V. Dokumentation, Katholisches Schulwerk St. Benno e.V. Dresden, Dresden, S. 5–6.
- Schubert, Jens Daniel (2009a): Zur Geschichte der Dresdner Kapellknaben, in: ders./Jörg Leopold (Hg.), Aus einer Wurzel: 300-jährige Geschichte der Dresdner Kapellknaben und des St. Benno-Gymnasiums Dresden, St. Benno-Verlag, Leipzig, S. 18–109.
- Schwerin, Eckart: Christenlehre in der Gemeinde – Religionsunterricht in der Schule. Unterschiedliche Erfahrungen in der Vergangenheit als Aufgabenstellung für einen künftigen gemeinsamen Weg der evangelischen Kirchen in der „Deutschen Demokratischen Republik“ und in der „Bundesrepublik Deutschland“, in: Heinz-Friedrich Beyer/Helmut Fritzsche/Jens Langer, Widersprechen und Widerstehen. Theologische Existenz heute. Festschrift für Rüdiger Kiesow zum 65. Geburtstag am 9. Januar 1991, Universität Rostock, Theologische Fakultät, Rostock 1991, S. 118–132.
- Sieblist, Kerstin (2003): Erhard Mauersberger – Thomaskantor und Komponist, Edition Merseburger 1548, Kassel.
- Sieblist, Kerstin (2007): Thomaskantor Erhard Mauersberger, in: Helga Mauersberger (Hg.), Dresdner Kreuzchor und Thomanerchor Leipzig. Zwei Kantoren und ihre Zeit. Rudolf und Erhard Mauersberger, Druck- und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH, Marienberg, S. 47–61.
- Sieling, Diana (2003): Das Konvikt in Heiligenstadt. Zur Geschichte des Bischöflichen Kanbenseminars Seminaricum Bonifacianum 1857–1977, Mecke Druck und Verlag, Duderstadt.
- St ZV, Statistisches Amt der DDR (Hg.) (1990): Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik '90, Rudolf Haufe Verlag, Berlin.
- Steinlein, Reinhard (1993): Die gottlosen Jahre, Rowohlt, Berlin.
- Stengel, Friedemann (1998): Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig.
- Thorak, Thomas (2009): Programmatische Zukunftsorientierung, in: ders., Wilhelm Weskamm. Diasporaseelsorger in der SBZ/DDR, Echter, Würzburg, S. 165–215.
- Tischner, Wolfgang (2001): Die Sozialisation: Das Schul- und Bildungswesen, in: ders., Katholische Kirche in der SBZ, DDR 1945–1951. Die Formierung einer Subgesellschaft im entstehenden sozialistischen Staat, Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, S. 246–384.
- Trautmann, Thomas (1997): Exkurs: Konfessionell gebundene Vorschuleinrichtungen. Dargestellt am Beispiel des Evangelischen Kindergartens, in: ders., Spiel im Kindergarten. Bausteine zu einer Erziehungsgeschichte der DDR, Beltz – Deutscher Studien Verlag, Weinheim, S. 87–96.
- Verfassung 1949, Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik [vom 7. Oktober 1949], in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1949, S. 5–16; online unter <http://www.documentarchiv.de/ddr/verfddr1949.html> (11.6.2017).
- Wapler, Friederike (2012): Expertise 1. Rechtsfragen der Heimerziehung in der DDR, in: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hg.), Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Expertisen, Eigenverlag, Berlin, S. 5–123; auch unter: [https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/Expertisen\\_web.pdf](https://www.fonds-heimerziehung.de/fileadmin/de.fonds-heimerziehung/content.de/dokumente/Expertisen_web.pdf) (27.6.2016).

- Wensierski, Peter (1982): Evangelische Jugendarbeit in der DDR, in: Reinhard Henkys (Hg.), Die evangelischen Kirchen in der DDR. Beiträge zu einer Bestandsaufnahme, Chr. Kaiser, München, S. 243–283.
- Wolff, Alexandra (2015): Bildungshaus in Schöneiche schließt, in: Tag des Herrn 26/2015, S. 9; auch unter: <http://www.tag-des-herrn.de/content/bildungshaus-schoeneiche-schliesst> (21.10.2016).
- Ziegs, Rebecca (2011): Die Thomasschule im Wandel der Zeit. Versuch einer Chronik zwischen 1945 und 1972, Thomanerbund e.V., Leipzig.

## Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF)

### Institut

Das Institut für Hochschulforschung (HoF) wurde 1996 gegründet. Es knüpfte an die Vorgängereinrichtung „Projektgruppe Hochschulforschung Berlin-Karlshorst“ an, die seit 1991 die ostdeutsche Hochschultransformation begleitet hatte. Als An-Institut ist HoF der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg assoziiert und dort am Master-Studiengang Soziologie beteiligt. Direktor des Instituts ist Prof. Peer Pasternack.

### Programm

Das HoF-Tätigkeitsprofil wird durch fünf Aspekte bestimmt:

- Hochschulforschung ist keine Disziplin, sondern ein Forschungsfeld. Dieses wird mit öffentlichen Mitteln unterhalten, weil ein Handlungsfeld – das Hochschulwesen – aktiv zu gestalten ist: Um die Rationalität der entsprechenden Entscheidungsprozesse zu steigern, wird handlungsrelevantes Wissen benötigt. In diesem Sinne ist HoF bewusst im Feld zwischen Forschung und Beratung tätig. Dabei setzt die Beratung Forschung voraus – nicht umgekehrt.
- Das Hochschulsystem bildet einerseits den Adapter zwischen Bildungs- und Wissenschaftssystem. Andererseits trägt es zur Kopplung von kultureller und ökonomischer Reproduktion der Gesellschaft bei. Mithin ist die Integration von vier Systemlogiken zu bewerkstelligen: gesellschaftlich unterstützte individuelle Selbstermächtigung (Bildung), wissensgeleitete Erzeugung von Deutungen, Erklärungen und daraus konstruierten Handlungsoptionen (Wissenschaft), sinngebundene Orientierung (Kultur) sowie ressourcengebundene Bedürfnisbefriedigung (Ökonomie). Die Hochschulforschung muss dies systematisch abbilden.
- Daher ist Hochschulforschung ein fortwährendes interdisziplinäres Kopplungsmanöver. Sie empfängt ihre wesentlichen methodischen und theoretischen Anregungen aus der Soziologie, Politikwissenschaft und Pädagogik/Erziehungswissenschaft. Systematisch ist sie zwischen den z.T. inhaltlich überlappenden Forschungsfeldern Bildungs- und Wissenschaftsforschung angesiedelt. Schnittstellen weist sie insbesondere zur Verwaltungs-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft auf, daneben aber auch zu vergleichbar interdisziplinär angelegten Bereichen wie der Schul- sowie der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Die Interdisziplinarität der Hochschulforschung macht eigene Nachwuchsentwicklung nötig. HoF stellt sich dieser Aufgabe, indem es Promotionsprojekte unterstützt. Alle Promovierenden am Institut sind zugleich in die Bearbeitung von Forschungsprojekten einbezogen, um auf diese Weise einen sukzessiven Einstieg in Methoden, theoretische Ansätze und Themen des Forschungsfeldes zu erlangen.
- HoF ist das einzige Institut, welches in den ostdeutschen Bundesländern systematisch Forschung über Hochschulen betreibt. Daraus ergeben sich besondere Projekt- und Anwendungsbezüge. Seit 2006 sind diese in das Zentralthema „Raumbezüge der Hochschulentwicklung im demografischen Wandel“ eingeordnet.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen handlungsfeldnahe Analysen der aktuellen Hochschulentwicklung. Das Institut bearbeitet alle wesentlichen Themen der aktuellen Hochschulentwicklung:

- Im Zentrum stehen seit 2006 Untersuchungen zu Raumbezügen der Hochschulentwicklung im demografischen Wandel.
- Ebenso bearbeitet HoF Fragen der Hochschulorganisation und -governance, Qualitätsentwicklung an Hochschulen, des akademischen Personals, der Gleichstellung, der Hochschulbildung, Studienreform und Nachwuchsförderung sowie zu Forschung an Hochschulen. Damit wird nahezu komplett das Spektrum der Hochschulentwicklung und -forschung abgedeckt.
- Daneben ist HoF die einzige unter den deutschen Hochschulforschungseinrichtungen, die kontinuierlich auch zeithistorische Themen bearbeitet.

### Publikationen

HoF publiziert die Zeitschrift „die hochschule. journal für wissenschaft und bildung“ und gibt beim BWV Berliner Wissenschafts-Verlag die Reihe „Hochschul- und Wissenschaftsforschung Halle-Wittenberg“ heraus. Forschungsreports werden in den „HoF-Arbeitsberichten“ veröffentlicht. Dem Wissenstransfer in die Anwendungskontexte der Hochschulentwicklung widmen sich die „HoF-Handreichungen“. Ferner informieren der Print-Newsletter „HoF-Berichterstatler“ zweimal im Jahr und der HoF-eMail-Newsletter dreimal jährlich über die Arbeit des Instituts. Ein Großteil der Publikationen steht auf der Website des Instituts zum Download zur Verfügung (<http://www.hof.uni-halle.de>).

### Wissenschaftsinformation

HoF verfügt über einen Fachinformationsservice mit Spezialbibliothek und Informations- und Dokumentations-System zu Hochschule und Hochschulforschung (ids hochschule):

- Die Bibliothek verfügt über ca. 50.000 Bände und etwa 180 Zeitschriften. Als Besonderheit existiert eine umfangreiche Sammlung zum DDR-Hochschulwesen und zu den Hochschulsystemen der osteuropäischen Staaten. Alle Titel der Spezialbibliothek sind über Literaturdatenbanken recherchierbar.
- „ids hochschule“ macht – unter Beteiligung zahlreicher Partner aus Hochschulen, hochschulforschenden Einrichtungen und Fachinformationseinrichtungen – Forschungsergebnisse zur Hochschulentwicklung zugänglich (<http://ids.hof.uni-halle.de>).

### Standort

Lutherstadt Wittenberg liegt im Osten Sachsen-Anhalts, zwischen Leipzig, Halle und Berlin. Die Ansiedlung des Instituts in Wittenberg stand im Zusammenhang mit der Neubelebung des historischen Universitätsstandorts. 1502 war die Wittenberger Universität „Leucorea“, gegründet worden. Nach mehr als 300 Jahren wurde 1817 der Standort durch die Vereinigung mit der Universität in Halle aufgegeben. In Anknüpfung an die historische „Leucorea“ ist 1994 eine gleichnamige Stiftung errichtet worden. Deren Räumlichkeiten beherbergen neben HoF weitere wissenschaftliche Einrichtungen

## Bislang erschienene HoF-Arbeitsberichte

Online-Fassungen unter

[http://www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof\\_arbeitsberichte.htm](http://www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof_arbeitsberichte.htm)

- 103: Peer Pasternack / Sebastian Schneider / Peggy Trautwein / Steffen Zierold: *Ausleuchtung einer Blackbox. Die organisatorischen Kontexte der Lehrqualität an Hochschulen*, 2017, 101 S.
- 102: Anke Burkhardt / Gunter Quaißer / Barbara Schnalzger / Christoph Schubert: *Förderlandschaft und Promotionsformen (B3). Studie im Rahmen des Bundesberichts Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN) 2017*, 2016, 103 S.
- 101: Peer Pasternack: *25 Jahre Wissenschaftspolitik in Sachsen-Anhalt: 1990–2015*, 2016, 92 S.
- 100: Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid / Sebastian Schneider: *Third Mission Sachsen-Anhalt. Fallbeispiele OVGU Magdeburg und Hochschule Merseburg*, 2016, 92 S.
- 1'16: Peer Pasternack: *Konsolidierte Neuaufstellung. Forschung, Wissenstransfer und Nachwuchsförderung am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) 2011–2015*, 124 S.
- 3'15: Peggy Trautwein: *Lehrpersonal und Lehrqualität. Personalstruktur und Weiterbildungschancen an den Hochschulen Sachsen-Anhalts*, unter Mitarbeit von Thomas Berg, Sabine Gabriel, Peer Pasternack, Annika Rathmann und Claudia Wendt, 44 S.
- 2'15: Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid: *Viele Stimmen, kein Kanon. Konzept und Kommunikation der Third Mission von Hochschulen*, 107 S.
- 1'15: Peggy Trautwein: *Heterogenität als Qualitäts herausforderung für Studium und Lehre. Ergebnisse der Studierendenbefragung 2013 an den Hochschulen Sachsen-Anhalts*, unter Mitarbeit von Jens Gillessen, Christoph Schubert, Peer Pasternack und Sebastian Bonk, 116 S.
- 5'13: Christin Fischer / Peer Pasternack / Henning Schulze / Steffen Zierold: *Soziologie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Dokumentation zum Zeitraum 1945 – 1991*, 56 S.
- 4'13: Gunter Quaißer / Anke Burkhardt: *Beschäftigungsbedingungen als Gegenstand von Hochschulsteuerung. Studie im Auftrag der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung*, 89 S.
- 3'13: Jens Gillessen / Peer Pasternack: *Zweckfrei nützlich: Wie die Geistes- und Sozialwissenschaften regional wirksam werden. Fallstudie Sachsen-Anhalt*, 124 S.
- 2'13: Thomas Erdmenger / Peer Pasternack: *Eingänge und Ausgänge. Die Schnittstellen der Hochschulbildung in Sachsen-Anhalt*, 99 S.
- 1'13: Sarah Schmid / Justus Henke / Peer Pasternack: *Studieren mit und ohne Abschluss. Studienerfolg und Studienabbruch in Sachsen-Anhalt*, 77 S.
- 8'12: Justus Henke / Peer Pasternack: *Die An-Institutslandschaft in Sachsen-Anhalt*, 36 S.
- 7'12: Martin Winter / Annika Rathmann / Doreen Trümppler / Teresa Falkenhagen: *Entwicklungen im deutschen Studiensystem. Analysen zu Studienangebot, Studienplatzvergabe, Studienwerbung und Studienkapazität*, 177 S.
- 6'12: Karin Zimmermann: *Bericht zur Evaluation des „Professorenprogramm des Bundes und der Länder“*, 53 S.
- 5'12: Romy Höhne / Peer Pasternack / Steffen Zierold: *Ein Jahrzehnt Hochschule-und-Region-Gutachten für den Aufbau Ost (2000-2010), Erträge einer Meta-Analyse*, 91 S.
- 4'12: Peer Pasternack (Hg.): *Hochschul- und Wissensgeschichte in zeithistorischer Perspektive. 15 Jahre zeitgeschichtliche Forschung am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF)*, 135 S.
- 3'12: Karsten König / Gesa Koglin / Jens Preische / Gunter Quaißer: *Transfer steuern – Eine Analyse wissenschaftspolitischer Instrumente in sechzehn Bundesländern*, 107 S.
- 2'12: Johannes Keil / Peer Pasternack / Nurdin Thielemann: *Männer und Frauen in der Frühpädagogik. Genderbezogene Bestandsaufnahme*, 50 S.
- 1'12: Steffen Zierold: *Stadtentwicklung durch geplante Kreativität? Kreativwirtschaftliche Entwicklung in ostdeutschen Stadtquartieren*, 63 S.
- 7'11: Peer Pasternack / Henning Schulze: *Wissenschaftliche Wissenschaftspolitikberatung. Fallstudie Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)*, 64 S.
- 6'11: Robert D. Reisz / Manfred Stock: *Wandel der Hochschulbildung in Deutschland und Professionalisierung*, 64 S.
- 5'11: Peer Pasternack: *HoF-Report 2006 – 2010. Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg*, 90 S.
- 4'11: Anja Franz / Monique Lathan / Robert Schuster: *Skalenhandbuch für Untersuchungen der Lehrpraxis und der Lehrbedingungen an deutschen Hochschulen. Dokumentation des Erhebungsinstrumentes*, 79 S.
- 3'11: Anja Franz / Claudia Kieslich / Robert Schuster / Doreen Trümppler: *Entwicklung der universitären Personalstruktur im Kontext der Föderalismusreform*, 81 S.
- 2'11: Johannes Keil / Peer Pasternack: *Frühpädagogisch kompetent. Kompetenzorientierung in Qualifikationsrahmen und Ausbildungsprogrammen der Frühpädagogik*, 139 S.
- 1'11: Daniel Hechler / Peer Pasternack: *Deutungskompetenz in der Selbstanwendung. Der Umgang der ostdeutschen Hochschulen mit ihrer Zeitgeschichte*, 225 S.
- 4'10: Peer Pasternack: *Wissenschaft und Politik in der DDR. Rekonstruktion und Literaturbericht*, 79 S.
- 3'10: Irene Lischka / Annika Rathmann / Robert D. Reisz: *Studierendenmobilität – ost- und westdeutsche Bundesländer. Studie im Rahmen des Projekts „Föderalismus und Hochschulen“*, 69 S.
- 2'10: Peer Pasternack / Henning Schulze: *Die frühpädagogische Ausbildungslandschaft. Strukturen, Qualifikationsrahmen und Curricula. Gutachten für die Robert Bosch Stiftung*, 76 S.
- 1'10: Martin Winter / Yvonne Anger: *Studiengänge vor und nach der Bologna-Reform. Vergleich von Studienangebot und Studiencurricula in den Fächern Chemie, Maschinenbau und Soziologie*, 310 S.
- 5'09: Robert Schuster: *Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens*, 70 S.
- 4'09: Manfred Stock unter Mitarbeit von Robert D. Reisz und Karsten König: *Politische Steuerung und Hochschulentwicklung unter föderalen Bedingungen. Stand der Forschung und theoretisch-methodologische Vorüberlegungen für eine empirische Untersuchung*, 41 S.
- 3'09: Enrique Fernández Darraz / Gero Lenhardt / Robert D. Reisz / Manfred Stock: *Private Hochschulen in Chile, Deutschland, Rumänien und den USA – Struktur und Entwicklung*, 116 S.
- 2'09: Viola Herrmann / Martin Winter: *Studienwahl Ost. Befragung von westdeutschen Studierenden an ostdeutschen Hochschulen*, 44 S.
- 1'09: Martin Winter: *Das neue Studieren. Chancen, Risiken, Nebenwirkungen der Studienstrukturreform: Zwischenbilanz zum Bologna-Prozess in Deutschland*, 91 S.
- 5'08: Karsten König / Peer Pasternack: *elementar + professionell. Die Akademisierung der elementarpädagogischen Ausbildung in Deutschland. Mit einer Fallstudie: Studiengang „Er-*

- ziehung und Bildung im Kindesalter“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin, 159 S.
- 4'08: Peer Pasternack / Roland Bloch / Daniel Hechler / Henning Schulze: *Fachkräfte bilden und binden. Lehre und Studium im Kontakt zur beruflichen Praxis in den ostdeutschen Ländern*, 137 S.
- 3'08: Teresa Falkenhagen: *Stärken und Schwächen der Nachwuchsförderung. Meinungsbild von Promovierenden und Promovierten an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 123 S.
- 2'08: Heike Kahlert / Anke Burkhardt / Ramona Myrrhe: *Gender Mainstreaming im Rahmen der Zielvereinbarungen an den Hochschulen Sachsen-Anhalts: Zwischenbilanz und Perspektiven*, 120 S.
- 1'08: Peer Pasternack / Ursula Rabe-Kleberg: *Bildungsforschung in Sachsen-Anhalt. Eine Bestandsaufnahme*, 81 S.
- 4'07: Uta Schlegel / Anke Burkhardt: *Auftrieb und Nachhaltigkeit für die wissenschaftliche Laufbahn. Akademikerinnen nach ihrer Förderung an Hochschulen in Sachsen-Anhalt*, 46 S.
- 3'07: Michael Hölscher / Peer Pasternack: *Internes Qualitätsmanagement im österreichischen Fachhochschulsektor*, 188 S.
- 2'07: Martin Winter: *PISA, Bologna, Quedlinburg – wohin treibt die Lehrerbildung? Die Debatte um die Struktur des Lehramtsstudiums und das Studienmodell Sachsen-Anhalts*, 58 S.
- 1'07: Karsten König: *Kooperation wagen. 10 Jahre Hochschulsteuerung durch vertragsförmige Vereinbarungen*, 116 S.
- 7'06: Anke Burkhardt / Karsten König / Peer Pasternack: *Fachgutachten zur Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) – Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag – unter den Aspekten der Autonomieregelung und Weiterentwicklung der partizipativen Binnenorganisation der Hochschule im Vergleich zu den Regelungen des bisherigen SächsHG*, 36 S.
- 6'06: Roland Bloch: *Wissenschaftliche Weiterbildung im neuen Studiensystem – Chancen und Anforderungen. Eine explorative Studie und Bestandsaufnahme*, 64 S.
- 5'06: Rene Krempkow / Karsten König / Lea Ellwardt: *Studienqualität und Studienerfolg an sächsischen Hochschulen. Dokumentation zum „Hochschul-TÜV“ der Sächsischen Zeitung 2006*, 79 S.
- 4'06: Andrea Scheuring / Anke Burkhardt: *Schullaufbahn und Geschlecht. Beschäftigungssituation und Karriereverlauf an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland aus gleichstellungspolitischer Sicht*, 93 S.
- 3'06: Irene Lischka: *Entwicklung der Studierwilligkeit*, 116 S.
- 2'06: Irene Lischka: *Zur künftigen Entwicklung der Studierendenzahlen in Sachsen-Anhalt. Prognosen und Handlungsoptionen. Expertise im Auftrag der Landesrektorenkonferenz von Sachsen-Anhalt*, unt. Mitarb. v. Reinhard Kreckel, 52 S.
- 1'06: Anke Burkhardt / Reinhard Kreckel / Peer Pasternack: *HoF Wittenberg 2001 – 2005. Ergebnisreport des Instituts für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 107 S.
- 7'05: Peer Pasternack / Axel Müller: *Wittenberg als Bildungsstandort. Eine exemplarische Untersuchung zur Wissensgesellschaft in geografischen Randlagen. Gutachten zum IBA-„Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010“-Prozess*, 156 S.
- 6'05: Uta Schlegel / Anke Burkhardt: *Frauenkarrieren und –barrieren in der Wissenschaft. Förderprogramme an Hochschulen in Sachsen-Anhalt im gesellschaftlichen und gleichstellungspolitischen Kontext*, 156 S.
- 5'05: Jens Hüttmann / Peer Pasternack: *Studiengebühren nach dem Urteil*, 67 S.
- 4'05: Klaudia Erhardt (Hrsg.): *ids hochschule. Fachinformation für Hochschulforschung und Hochschulpraxis*, 71 S.
- 3'05: Juliana Körner / Arne Schildberg / Manfred Stock: *Hochschulentwicklung in Europa 1950-2000. Ein Datenkompendium*, 166 S.
- 2'05: Peer Pasternack: *Wissenschaft und Hochschule in Osteuropa: Geschichte und Transformation. Bibliografische Dokumentation 1990-2005*, 132 S.
- 1b'05: Uta Schlegel / Anke Burkhardt / Peggy Trautwein: *Positionen Studierender zu Stand und Veränderung der Geschlechtergleichstellung. Sonderauswertung der Befragung an der Fachhochschule Merseburg*, 51 S.
- 1a'05: Uta Schlegel / Anke Burkhardt / Peggy Trautwein: *Positionen Studierender zu Stand und Veränderung der Geschlechtergleichstellung. Sonderauswertung der Befragung an der Hochschule Harz*, 51 S.
- 6'04: Dirk Lewin / Irene Lischka: *Passfähigkeit beim Hochschulzugang als Voraussetzung für Qualität und Effizienz von Hochschulbildung*, 106 S.
- 5'04: Peer Pasternack: *Qualitätsorientierung an Hochschulen. Verfahren und Instrumente*, 138 S.
- 4'04: Jens Hüttmann: *Die „Gelehrte DDR“ und ihre Akteure. Inhalte, Motivationen, Strategien: Die DDR als Gegenstand von Lehre und Forschung an deutschen Universitäten*. Unt. Mitarb. v. Peer Pasternack, 100 S.
- 3'04: Martin Winter: *Ausbildung zum Lehrberuf. Zur Diskussion über bestehende und neue Konzepte der Lehrerbildung für Gymnasium bzw. Sekundarstufe II*, 60 S.
- 2'04: Roland Bloch / Peer Pasternack: *Die Ost-Berliner Wissenschaft im vereinigten Berlin. Eine Transformationsfolgenanalyse*, 124 S.
- 1'04: Christine Teichmann: *Nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung in Russland. Ein innovatives Modell zur Modernisierung der Hochschulbildung*, 40 S.
- 5'03: Hansgünter Meyer (Hg.): *Hochschulen in Deutschland: Wissenschaft in Einsamkeit und Freiheit? Kolloquium-Reden am 2. Juli 2003*, 79 S.
- 4'03: Roland Bloch / Jens Hüttmann: *Evaluation des Kompetenzzentrums „Frauen für Naturwissenschaft und Technik“ der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns*, 48 S.
- 3'03: Irene Lischka: *Studierwilligkeit und die Hintergründe – neue und einzelne alte Bundesländer – Juni 2003*, 148 S.
- 2'03: Robert D. Reisz: *Public Policy for Private Higher Education in Central and Eastern Europe. Conceptual clarifications, statistical evidence, open questions*, 34 S.
- 1'03: Robert D. Reisz: *Hochschulpolitik und Hochschulentwicklung in Rumänien zwischen 1990 und 2000*, 42 S.
- 5'02: Christine Teichmann: *Forschung zur Transformation der Hochschulen in Mittel- und Osteuropa: Innen- und Außenansichten*, 42 S.
- 4'02: Hans Rainer Friedrich: *Neuere Entwicklungen und Perspektiven des Bologna-Prozesses*, 22 S.
- 3'02: Irene Lischka: *Erwartungen an den Übergang in den Beruf und hochschulische Erfahrungen. Studierende der BWL an zwei Fachhochschulen in alten/neuen Bundesländern*, 93 S.
- 2'02: Reinhard Kreckel / Dirk Lewin: *Künftige Entwicklungsmöglichkeiten des Europäischen Fernstudienzentrums Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zur wissenschaftlichen Weiterbildung und zu Fernstudienangeboten in Sachsen-Anhalt*, 42 S.
- 1'02: Reinhard Kreckel / Peer Pasternack: *Fünf Jahre HoF Wittenberg – Institut für Hochschulforschung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ergebnisreport 1996-2001*, 79 S.
- 5'01: Peer Pasternack: *Gelehrte DDR. Die DDR als Gegenstand der Lehre an deutschen Universitäten 1990–2000*. Unt. Mitarb. v. Anne Glück, Jens Hüttmann, Dirk Lewin, Simone Schmid und Katja Schulze, 131 S.
- 4'01: Christine Teichmann: *Die Entwicklung der russischen Hochschulen zwischen Krisenmanagement und Reformen. Aktuelle Trends einer Hochschulreform unter den Bedingungen der Transformation*, 51 S.
- 3'01: Heidrun Jahn: *Duale Studiengänge an Fachhochschulen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung eines Mo-*

*Modellversuchs an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 58 S.

2'01: Jan-Hendrik Olbertz / Hans-Uwe Otto (Hg.): *Qualität von Bildung. Vier Perspektiven*, 127 S.

1'01: Peer Pasternack: *Wissenschaft und Höhere Bildung in Wittenberg 1945 – 1994*, 45 S.

5'00: Irene Lischka: *Lebenslanges Lernen und Hochschulbildung. Zur Situation an ausgewählten Universitäten*, 75 S.

4'00: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt / HoF Wittenberg (Hg.): *Ingenieurausbildung der Zukunft unter Berücksichtigung der Länderbeziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas. Dokumentation eines Workshops am 09./10. Mai 2000 in Lutherstadt Wittenberg*, 83 S.

3'00: Dirk Lewin: *Studieren in Stendal. Untersuchung eines innovativen Konzepts. Zweiter Zwischenbericht*, 127 S.

2'00: Anke Burkhardt: *Militär- und Polizeihochschulen in der DDR. Wissenschaftliche Dokumentation*, 182 S.

1'00: Heidrun Jahn: *Bachelor und Master in der Erprobungsphase. Chancen, Probleme, fachspezifische Lösungen*, 65 S.

7'99: Bettina Alesi: *Lebenslanges Lernen und Hochschulen in Deutschland. Literaturbericht und annotierte Bibliographie (1990–1999) zur Entwicklung und aktuellen Situation*. In Kooperation mit Barbara M. Kehm und Irene Lischka, 67 S.

6'99: Heidrun Jahn / Reinhard Kreckel: *Bachelor- und Masterstudiengänge in Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. Internationale vergleichende Studie*, 72 S.

5'99: Irene Lischka: *Studierwilligkeit und Arbeitsmarkt. Ergebnisse einer Befragung von Gymnasiasten in Sachsen-Anhalt*, 104 S.

4'99: Heidrun Jahn: *Berufsrelevanter Qualifikationserwerb in Hochschule und Betrieb. Zweiter Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung dualer Studiengangsentwicklung*, 35 S.

3'99: Dirk Lewin: *Auswahlgespräche an der Fachhochschule Altmärk. Empirische Untersuchung eines innovativen Gestaltungselements*, 61 S.

2'99: Peer Pasternack: *Hochschule & Wissenschaft in Osteuropa. Annotierte Bibliographie der deutsch- und englischsprachigen selbständigen Veröffentlichungen 1990-1998*, 81 S.

1'99: Gertraude Buck-Bechler: *Hochschule und Region. Königskinder oder Partner?*, 65 S.

5'98: Irene Lischka: *Entscheidung für höhere Bildung in Sachsen-Anhalt. Gutachten*, 43 S.

4'98: Peer Pasternack: *Effizienz, Effektivität & Legitimität. Die deutsche Hochschulreformdebatte am Ende der 90er Jahre*, 30 S.

3'98: Heidrun Jahn: *Zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland. Sachstands- und Problemanalyse*, 38 S.

2'98: Dirk Lewin: *Die Fachhochschule der anderen Art. Konzeptrealisierung am Standort Stendal. Zustandsanalyse*, 44 S.

1'98: Heidrun Jahn: *Dualität curricular umsetzen. Erster Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung eines Modellversuchs an den Fachhochschulen Magdeburg und Merseburg*, 40 S.

5'97: Anke Burkhardt: *Stellen und Personalbestand an ostdeutschen Hochschulen 1995. Datenreport*, 49 S.

4'97: Irene Lischka: *Verbesserung der Voraussetzungen für die Studienwahl. Situation in der Bundesrepublik Deutschland*, 15 S.

3'97: Gertraude Buck-Bechler: *Zur Arbeit mit Lehrberichten*, 17 S.

2'97: Irene Lischka: *Gymnasiasten der neuen Bundesländer. Bildungsabsichten*, 33 S.

1'97: Heidrun Jahn: *Duale Fachhochschulstudiengänge. Wissenschaftliche Begleitung eines Modellversuchs*, 22 S.

## die hochschule. journal für wissenschaft und bildung

Herausgegeben für das Institut für Hochschulforschung (HoF) von Peer Pasternack. Redaktion: Daniel Hechler

### Themenhefte 2008–2016:

Peter Tremp / Sarah Tresch (Hg.): *Akademische Freiheit. 'Core Value' in Forschung, Lehre und Studium* (2016, 181 S.; € 17,50)

Cort-Denis Hachmeister / Justus Henke / Isabel Roessler / Sarah Schmid (Hg.): *Gestaltende Hochschulen. Beiträge und Entwicklungen der Third Mission* (2016, 170 S.; € 17,50)

Marion Kamphans / Sigrid Metz-Göckel / Margret Bülow-Schramm (Hg.): *Tabus und Tabuverletzungen an Hochschulen* (2015, 214 S.; € 17,50)

Daniel Hechler / Peer Pasternack (Hrsg.): *Ein Vierteljahrhundert später. Zur politischen Geschichte der DDR-Wissenschaft* (2015, 185 S.; € 17,50)

Susen Seidel / Franziska Wielepp (Hg.): *Diverses. Heterogenität an der Hochschule* (2014, 216 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulforschung von innen und seitwärts. Sichtachsen durch ein Forschungsfeld* (2014, 226 S.; € 17,50)

Jens Gillissen / Johannes Keil / Peer Pasternack (Hg.): *Berufsfelder im Professionalisierungsprozess. Geschlechtsspezifische Chancen und Risiken* (2013, 198 S.; € 17,50)

Martin Winter / Carsten Würmann (Hg.): *Wettbewerb und Hochschulen. 6. Jahrestagung der Gesellschaft für Hochschulforschung in Wittenberg 2011* (2012, 328 S.; € 17,50)

Karsten König / Rico Rokitte (Hg.): *Weltoffen von innen? Wissenschaft mit Migrationshintergrund* (2012, 209 S.; € 17,50)

Edith Braun / Katharina Kloke / Christian Schneijderberg (Hg.): *Disziplinäre Zugänge zur Hochschulforschung* (2011, 211 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulföderalismus* (2011, 217 S.; € 17,50)

Carsten Würmann / Karin Zimmermann (Hg.): *Hochschulkapazitäten – historisch, juristisch, praktisch* (2010, 216 S.; € 17,50)

Georg Krücken / Gerd Grözinger (Hg.): *Innovation und Kreativität an Hochschulen* (2010, 211 S.; € 17,50)

Daniel Hechler / Peer Pasternack (Hg.): *Zwischen Intervention und Eigensinn. Sonderaspekte der Bologna-Reform* (2009, 215 S.; € 17,50)

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulen in kritischen Kontexten. Forschung und Lehre in den ostdeutschen Regionen* (2009, 203 S.; € 17,50)

Robert D. Reisz / Manfred Stock (Hg.): *Private Hochschulen – Private Higher Education* (2008, 166 S.; € 17,50)

## HoF-Handreichungen. Beihefte zu „die hochschule“

Auch unter <http://www.hof.uni-halle.de/journal/handreichungen.htm>

Justus Henke / Peer Pasternack: *Hochschulsystemfinanzierung. Wegweiser durch die Mittelströme*, Halle-Wittenberg 2017, 93 S.

Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid: *Third Mission bilanzieren. Die dritte Aufgabe der Hochschulen und ihre öffentliche Kommunikation*, Halle-Wittenberg 2016, 109 S.

Martina Dömling / Peer Pasternack: *Studieren und bleiben. Berufseinstieg internationaler HochschulabsolventInnen in Deutschland*, Halle-Wittenberg 2015, 98 S.

Justus Henke / Romy Höhne / Peer Pasternack / Sebastian Schneider: *Mission possible. Gesellschaftliche Verantwortung ostdeutscher Hochschulen: Entwicklungschance im demografischen Wandel*, Halle-Wittenberg 2014, 118 S.

Jens Gillessen / Isabell Maue (Hg.): *Knowledge Europe. EU-Strukturfondsfinanzierung für wissenschaftliche Einrichtungen*, unt. Mitarb. v. Peer Pasternack und Bernhard von Wendland, Halle-Wittenberg 2014, 127 S.

Peer Pasternack / Steffen Zierold: *Überregional basierte Regionalität. Hochschulbeiträge zur Entwicklung demografisch herausgeforderten Regionen. Kommentierte Thesen*, unt. Mitarb. v. Thomas Erdmenger, Jens Gillessen, Daniel Hechler, Justus Henke und Romy Höhne, Halle-Wittenberg 2014, 120 S.

Peer Pasternack / Johannes Keil: *Vom ‚mütterlichen‘ Beruf zur differenzierten Professionalisierung. Ausbildungen für die frühkindliche Pädagogik*, Halle-Wittenberg 2013, 107 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Regional gekoppelte Hochschulen. Die Potenziale von Forschung und Lehre für demografisch herausgeforderte Regionen*, Halle-Wittenberg 2013, 99 S.

Peer Pasternack / Daniel Hechler: *Hochschulzeitgeschichte. Handlungsoptionen für einen souveränen Umgang*, Halle-Wittenberg 2013, 99 S.

Daniel Hechler / Peer Pasternack: *Hochschulorganisationsanalyse zwischen Forschung und Beratung*, Halle-Wittenberg 2012, 99 S.

Bestellungen unter: [institut@hof.uni-halle.de](mailto:institut@hof.uni-halle.de)

## Schriftenreihe „Hochschul- und Wissenschaftsforschung Halle-Wittenberg“ 2011–2017

Justus Henke / Peer Pasternack / Sarah Schmid: *Mission, die dritte. Die Vielfalt jenseits hochschulischer Forschung und Lehre: Konzept und Kommunikation der Third Mission*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2017, 274 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Kurz vor der Gegenwart. 20 Jahre zeitgeschichtliche Aktivitäten am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF) 1996–2016*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2017, 291 S.

Uwe Grelak / Peer Pasternack: *Theologie im Sozialismus. Konfessionell gebundene Institutionen akademischer Bildung und Forschung in der DDR. Eine Gesamtübersicht*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 341 S.

Peer Pasternack: *20 Jahre HoF. Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg 1996–2016: Vorgeschichte – Entwicklung – Resultate*, BWV – Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 273 S.

Peer Pasternack / Isabell Maue: *Die BFI-Policy-Arena in der Schweiz. Akteurskonstellation in der Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik*, unt. Mitarb. v. Daniel Hechler, Tobias Kolasinski und Henning Schulze, BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 327 S.

Peer Pasternack: *Die DDR-Gesellschaftswissenschaften post mortem: Ein Vierteljahrhundert Nachleben (1990–2015). Zwischenfazit und bibliografische Dokumentation*, unt. Mitarb. v. Daniel Hechler, BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 613 S.

Peer Pasternack: *Die Teilakademisierung der Frühpädagogik. Eine Zehnjahresbeobachtung*, unter Mitwirkung von Jens Gillessen, Daniel Hechler, Johannes Keil, Karsten König, Arne Schildberg, Christoph Schubert, Viola Strittmatter und Nurdin Thielemann, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2015, 393 S.

Daniel Hechler / Peer Pasternack: *Künstlerische Hochschulen in der DDR. 25 Jahre zeithistorische Aufklärung 1990–2015: Eine Auswertung mit bibliografischer Dokumentation*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2015, 146 S.

Justus Henke / Peer Pasternack / Steffen Zierold (Hg.): *Schaltzentralen der Regionalentwicklung: Hochschulen in Schrump-*

*fungsregionen*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2015, 330 S.

Peer Pasternack: *Akademische Medizin in der DDR. 25 Jahre Aufarbeitung 1990–2014*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2015, 274 S.

Roland Bloch / Monique Lathan / Alexander Mitterle / Doreen Trümpler / Carsten Würmann: *Wer lehrt warum? Strukturen und Akteure der akademischen Lehre an deutschen Hochschulen*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2014, 274 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Wissensregion Sachsen-Anhalt. Hochschule, Bildung und Wissenschaft: Die Expertisen aus Wittenberg*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2014, 225 S.

Johannes Keil: *Und der Zukunft zugewandt? Die Weiterbildung an der Humboldt-Universität zu Berlin 1945–1989*, Leipzig 2014, 358 S.

Uwe Grelak / Peer Pasternack: *Die Bildungs-IBA. Bildung als Problembearbeitung im demografischen Wandel: Die Internationale Bauausstellung „Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010“*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2014, 504 S.

Romy Hilbrich / Karin Hildebrandt / Robert Schuster (Hg.): *Aufwertung von Lehre oder Abwertung der Professur? Die Lehrprofessur im Spannungsfeld von Lehre, Forschung und Geschlecht*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2014, 330 S.

Reinhard Kreckel / Karin Zimmermann: *Hasard oder Laufbahn. Akademische Karrierestrukturen im internationalen Vergleich*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2014, 277 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Jenseits der Metropolen. Hochschulen in demografisch herausgeforderten Regionen*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2013, 572 S.

Daniel Hechler / Peer Pasternack: *Traditionsbildung, Forschung und Arbeit am Image. Die ostdeutschen Hochschulen im Umgang mit ihrer Zeitgeschichte*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2013, 505 S.

Peer Pasternack (Hg.): *Hochschulen nach der Föderalismusreform*, Akademische Verlagsanstalt, Leipzig 2011, 368 S.

## Weitere Veröffentlichungen aus dem Institut für Hochschulforschung (HoF) 2012–2017

Verbundprojekt Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre (Hg.): *Damit das Studium für alle passt. Konzepte und Beispiele guter Praxis aus Studium und Lehre in Sachsen-Anhalt*, Magdeburg 2017, 149 S.

Benjamin Baumgarth / Justus Henke / Peer Pasternack: *Inventur der Finanzierung des Hochschulsystems. Mittelvolumina und Mittelflüsse im deutschen Hochschulsystem*, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2016, 134 S.

Anke Burkhardt: *Professorinnen, Professoren, Promovierte und Promovierende an Universitäten. Leistungsbezogene Vorausberechnung des Personalbedarfs und Abschätzung der Kosten für Tenure-Track-Professuren*, GEW, Frankfurt a.M. 2016, 67 S.

Peer Pasternack / Isabell Maue: *Die Akteurskonstellationen im Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem*, unt. Mitarb. v. Tobias Kolasinski, Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR), Bern 2015, 71 S.

Anke Burkhardt / Sigrun Nickel (Hg.): *Die Juniorprofessur. Neue und alte Qualifizierungswege im Vergleich*, edition sigma, Baden-Baden 2015, 456 S.

Michael Fritsch / Peer Pasternack / Mirko Titze (Hg.): *Schrumpfende Regionen – dynamische Hochschulen. Hochschulstrategien im demografischen Wandel*, Springer VS-Verlag, Wiesbaden 2015, 302 S.

Verbundprojekt Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre (Hrsg.): *Damit das Studium für alle passt. Konzepte und Beispiele guter Praxis aus Studium und Lehre in Sachsen-Anhalt*, Magdeburg 2015, 144 S.

Peer Pasternack: *Qualitätsstandards für Hochschulreformen. Eine Auswertung der deutschen Hochschulreformqualitäten in den letzten zwei Jahrzehnten*, UniversitätsVerlagWebler, Bielefeld 2014, 224 S.

Benjamin Köhler / Isabell Maue / Peer Pasternack: *Sachsen-Anhalt-Forschungslandkarte Demografie*, Institut für Hochschulforschung (HoF), Halle-Wittenberg 2014, 84 S.

Peer Pasternack u.a.: *50 Jahre Streitfall Halle-Neustadt. Idee und Experiment. Lebensort und Provokation*, Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2014, 608 + XXXII S.

Peer Pasternack / Isabell Maue (Hg.): *Lebensqualität entwickeln in schrumpfenden Regionen. Die Demographie-Expertisen der Wissenschaft in Sachsen-Anhalt*, WZV Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt, Wittenberg 2013, 166 S.

Tobias Peter (Red.): *All inclusive. Politik und Pädagogik schulischer Inklusion in Sachsen*, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag, Dresden 2013, 188 S.

Peer Pasternack / Reinhold Sackmann (Hg.): *Vier Anläufe: Soziologie an der Universität Halle-Wittenberg. Bausteine zur lokalen Biografie des Fachs vom Ende des 19. bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts*, Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale) 2013, 256 S.

Sebastian Bonk / Florian Key / Peer Pasternack (Hg.): *Rebellion im Plattenbau. Die Offene Arbeit in Halle-Neustadt 1977–1983. Katalog zur Ausstellung*, Institut für Hochschulforschung (HoF), Halle-Wittenberg 2013, 48 S.

Klaus Friedrich / Peer Pasternack (Hg.): *Demographischer Wandel als Querschnittsaufgabe. Fallstudien der Expertenplattform „Demographischer Wandel“ beim Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt*, Universitätsverlag Halle, Halle (Saale) 2012, 312 S.

Peer Pasternack: *Zwischen Halle-Novgorod und Halle-New Town. Der Ideenhaushalt Halle-Neustadts* (Der Hallesche Graureiher 2/12), Institut für Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale) 2012, 112 S.

Peer Pasternack

### 20 Jahre HoF

**Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg 1996–2016:  
Vorgeschichte – Entwicklung – Resultate**

Berlin 2016, 273 S.

ISBN 978-3-937573-41-0

Bezug: institut@hof.uni-halle.de

Auch unter [http://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/01\\_20\\_J\\_HoF\\_Buch\\_ONLINE.pdf](http://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/01_20_J_HoF_Buch_ONLINE.pdf)



Peer Pasternack (Hg.)

### Kurz vor der Gegenwart

**20 Jahre zeitgeschichtliche Aktivitäten am Institut für Hochschulforschung  
Halle-Wittenberg (HoF) 1996–2016**

Berlin 2017, 291 S.

ISBN 978-3-8305-3796-0

Bezug: institut@hof.uni-halle.de

Auch unter [http://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/Kurz-vor-der-Gegenwart\\_WEB.pdf](http://www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/Kurz-vor-der-Gegenwart_WEB.pdf)



Uwe Grelak / Peer Pasternack

## Theologie im Sozialismus

Konfessionell gebundene Institutionen akademischer Bildung und Forschung in der DDR. Eine Gesamtübersicht

Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2016, 342 S.  
ISBN 978-3-8305-3736-6. € 26,-

Zu den Erstaunlichkeiten der DDR gehörte der Umstand, dass es neben dem „einheitlichen sozialistischen Bildungssystem“ ein höchst vielfältiges konfessionell bzw. kirchlich gebundenes Bildungswesen gab. Dieses bestand überwiegend aus Einrichtungen in Trägerschaft von Kirchen oder Religionsgemeinschaften, im Einzelfall, etwa den Theologie-Sektionen an den Universitäten, aber auch aus staatlich getragenen Institutionen. Zu den Erstaunlichkeiten der Aufarbeitungsarbeiten zur DDR wiederum gehört es, dass diese Parallelwelt zum staatlichen Bildungswesen bislang nicht systematisch dokumentiert ist. Für den Bereich der akademischen Bildung und Forschung wird dem hier abgeholfen.

Systematisch geordnet werden rund 50 Institutionen in Profildarstellungen vorgestellt, des Weiteren rund 30 wissenschaftliche Arbeitskreise und Kommissionen sowie die wissenschaftliche Informationsinfrastruktur (Verlage, Fachzeitschriften, Forschungsbibliotheken). Abgerundet wird dies durch eine annotierte Bibliografie der selbstständigen Publikationen, die 1990 bis 2016 zur akademisch-theologischen Bildung und Forschung in der DDR erschienen sind.

